



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 108

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 108

vom 7.4.2016

del 7/4/2016

Präsident
Vizepräsident

Dr. Thomas Widmann
Dr. Roberto Bizzo

Presidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 108

vom 7.4.2016

Inhaltsverzeichnis

Beschlussantrag Nr. 424/15 vom 8.7.2015, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa: Kampf der Lichtverschmutzung: Ansporn für säumige Gemeinden Seite 1

Namhaftmachung eines neuen effektiven Mitgliedes der Bezirkswahlkommission Bozen – anstelle des entsprechenden von seinem Amt zurückgetretenen Mitgliedes, Frau Ruviodotti Liliana Seite 9

Beschlussantrag Nr. 177/14 vom 7.7.2014, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend Baden als Bürgerrecht (Fortsetzung) Seite 10

Begehrensantrag Nr. 57/16 vom 8.2.2016, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Knoll und Atz Tammerle, betreffend die Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum Madrider Abkommen . Seite 13

Beschlussantrag Nr. 541/15 vom 18.12.2015, eingebracht vom Abgeordneten Urzi, betreffend: Die Vertrauenspersonen des WOBI sollen direkt von den Mietern gewählt oder auf deren Vorschlag ernannt werden Seite 17

Beschlussantrag Nr. 572/16 vom 22.2.2016, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend Überlandbuslinien in Rentsch Seite 20

Begehrensantrag Nr. 60/16 vom 25.02.2016, eingebracht von den Abgeordneten Leitner, Blaas, Mair, Oberhofer, S. Stocker und Tinkhauser, betreffend Auflösung der Region Trentino-Südtirol Seite 24

Begehrensantrag Nr. 61/16 vom 26.2.2016, eingebracht von den Abgeordneten Leitner, Blaas, Mair, Oberhofer, S. Stocker und Tinkhauser, betreffend Bargeldbesitz und Bargeldzahlungen müssen erhalten

RESOCONTO INTEGRALE DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO PROVINCIALE

N. 108

del 7/4/2016

Indice

Mozione n. 424/15 dell'8/7/2015, presentata dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa, riguardante lotta all'inquinamento luminoso: occorre richiamare all'ordine i Comuni inadempienti! pag. 1

Designazione di una nuova/un nuovo componente effettivo della commissione elettorale circondariale di Bolzano in sostituzione del Signora Ruviodotti Liliana, dimissionaria dalla relativa carica pag. 10

Mozione n. 177/14 del 7/7/2014, presentata dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss, riguardante: La balneazione è un diritto!" (continuazione) . pag. 10

Voto n. 57/16 dell'8/2/2016, presentato dai consiglieri Zimmerhofer, Knoll e Atz Tammerle, riguardante la ratifica del Protocollo aggiuntivo alla Convenzione di Madrid pag. 13

Mozione n. 541/15 del 18/12/2015, presentata dal consigliere Urzi, riguardante: i fiduciari IPES siano nominati su conforme indicazione degli inquilini o eletti direttamente da parte degli stessi pag. 17

Mozione n. 572/16 del 22/2/2016, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante le linee extraurbane di autobus a Rencio pag. 20

Voto n. 60/16 del 25/2/2016, presentato dai consiglieri Leitner, Blaas, Mair, Oberhofer, S. Stocker e Tinkhauser, riguardante l'abolizione della Regione Trentino-Alto Adige pag. 24

Voto n. 61/16 del 26/2/2016, presentato dai consiglieri Leitner, Blaas, Mair, Oberhofer, Stocker S. e Tinkhauser: Il possesso e il pagamento in denaro contante non devono essere aboliti pag. 28

ten bleibenSeite 27

Beschlussantrag Nr. 583/16 vom 9.3.2016, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Zimmerhofer und Atz Tammerle, betreffend eine Erhebung der Sprachkompetenzen an Süd-Tirols SchulenSeite 35

Beschlussantrag Nr. 584/16 vom 18.3.2016, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend die Flugplatz-Volksbefragung: Herausgabe aller Geheimstudien und Vorlage der UVP Seite 46

Beschlussantrag Nr. 585/16 vom 21.3.2016, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend die WOBI-Wohnungen: kritische Lage bei SonderfällenSeite 51

Beschlussantrag Nr. 218/14 vom 17.9.2014, eingebracht von den Abgeordneten Stocker S., Mair, Blaas, Leitner, Tinkhauser und Oberhofer, betreffend die Einsetzung eines Rundfunkrates für die RAI Südtirol (Fortsetzung) Seite 54

Landesgesetzentwurf Nr. 69/16: "Änderungen zum Landesgesetz vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, 'Regelung des Verfahrens und des Rechts auf Zugang zu Verwaltungsunterlagen'"Seite 61

Tagesordnung Nr. 1 vom 31.3.2016, eingebracht von den Abgeordneten Noggler und Wurzer, betreffend die Dauer der Verwaltungsverfahren – Anpassung bestehender Durchführungsverordnungen an die Höchstfrist von 180 Tagen Seite 98

Mozione n. 583/16 del 9/3/2016, presentata dai consiglieri Knoll, Zimmerhofer e Atz Tammerle, riguardante un rilevamento delle competenze linguistiche nelle scuole della provincia di Bolzanopag. 35

Mozione n. 584/16 del 18/3/2016, presentata dal consigliere Pöder, riguardante il referendum sul futuro dell'aeroporto: divulgazione di tutta la documentazione tenuta segreta e presentazione della VIA pag. 46

Mozione n. 585/16 del 21/3/2016, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante l'emergenza alloggi per casi speciali pag. 51

Mozione n. 218/14 del 17/9/2014, presentata dai consiglieri Stocker S., Mair, Blaas, Leitner, Tinkhauser e Oberhofer, riguardante l'istituzione di un consiglio di vigilanza per RAI Südtirol (continuazione) pag. 54

Disegno di legge provinciale n. 69/16: "Modifiche della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, 'Disciplina del procedimento amministrativo e del diritto di accesso ai documenti amministrativi'" pag. 61

Ordine del giorno n. 1 del 31/3/2016, presentata dai consiglieri Noggler e Wurzer, riguardante la durata del procedimento amministrativo: adeguamento degli attuali regolamenti di esecuzione al termine massimo di 180 giorni pag. 98

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann

Ore 10.02 Uhr

Namensaufruf - appello nominale

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist eröffnet. Laut Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird das Protokoll der jeweils letzten Landtagssitzung allen Abgeordneten in Papierform zur Verfügung gestellt.

Zum Protokoll können bis Sitzungsende beim Präsidium schriftlich Einwände vorgebracht werden. Sofern keine Einwände nach den genannten Modalitäten erhoben werden, gilt das Protokoll ohne Abstimmung als genehmigt.

Kopien des Protokolls stehen bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die mit der Abfassung des Protokolls betraut sind, zur Verfügung.

Für die heutige Sitzung haben sich der Landeshauptmann Kompatscher (vorm.) und die Abgeordnete Stirner entschuldigt.

Wir fahren mit der Behandlung der institutionellen Tagesordnungspunkte fort und kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung, betreffend die Namhaftmachung eines neuen effektiven Mitgliedes der Bezirkswahlkommission Bozen - anstelle des entsprechenden von seinem Amt zurückgetretenen Mitgliedes, Frau Ruidotti Liliana.

Das entsprechende Vorschlagsrecht steht gemäß Gepflogenheit in ähnlichen Fällen der Fraktion Alto Adige nel cuore zu. Der Abgeordnete Urzì ist momentan noch nicht hier. Wir warten ab, bis er eintrifft.

Abgeordneter Urzì, bitte.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Non ho il nome sotto mano, chiedo quindi di voler rinviare il punto in attesa di recuperare la documentazione.

PRÄSIDENT: Somit wird dieser Tagesordnungspunkt vertagt.

Der nächste zu behandelnde Punkt ist Punkt 7 der Tagesordnung, Beschlussantrag Nr. 177/14. Abgeordnete Foppa, Sie haben das Wort, bitte.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke, Herr Präsident, und guten Morgen! Ich habe einen Änderungsantrag zum beschließenden Teil eingebracht. Er ist wahrscheinlich noch in der Übersetzung.

PRÄSIDENT: Der entsprechende Änderungsantrag ist noch nicht eingetroffen. Ich würde vorschlagen, diesen Punkt kurzfristig auszusetzen.

Punkt 8 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 424/15 vom 8.7.2015, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa: Kampf der Lichtverschmutzung: Ansporn für säumige Gemeinden."**

Punto 8) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 424/15 dell'8/7/2015, presentata dai consiglieri Heiss, Dello Sbarba e Foppa, riguardante lotta all'inquinamento luminoso: occorre richiamare all'ordine i Comuni inadempienti!"**

Kampf der Lichtverschmutzung: Ansporn für säumige Gemeinden

Mit Landesgesetz vom 21. Juni 2011, Nr. 4, Artikel 1 wurden vom vormaligen LR Laimer lange angekündigte Maßnahmen zur Einschränkung der Lichtverschmutzung und zur Energieeinsparung verabschiedet. Am 30. Dezember 2011 folgten mit Beschluss der Südtiroler Landesregierung (Nr. 2057) entsprechende Kriterien, um die konkrete Durchführung zu ermöglichen. Das Ziel der Maßnahme ist in jeder Hinsicht begrüßenswert: Vorbeugung und Einschränkung der Lichtverschmutzung, Energieeinsparung zum Schutz und zur Aufwertung der Umwelt, Wahrung des ökologischen Gleichgewichts sowie der Schutz der Gesundheit der Bürger.

Die Verordnung vom 30.12.2011 zielt vorab auf die öffentliche Außenbeleuchtung, die den öffentlichen Raum erhellt und auf Optimierung von Leuchten, Beleuchtungsanlagen, den Einsatz energie-sparender Leuchtkörper, Verbesserung des Wirkungsgrades und den Kampf gegen Lichtverschmutzung allgemein. Private Lichtanlagen waren von der Verordnung leider ausgenommen, obwohl gerade in Wintersportorten Hotels, die mit wahren Lichtorgien die Winternacht erhellen, große Einsparpotenziale hätten.

Adressaten der Kampagne sind die Gemeinden, die innerhalb eines Jahres nach Genehmigung der Kriterien und deren anschließender Notifizierung an die EU (Abschluss Herbst 2012), bis Ende Oktober 2013 jeweils einen Plan verabschieden sollten. Dieser sollte eine Bestandserhebung und einen Aktionsplan zur Verbesserung der bestehenden öffentlichen Außenbeleuchtungsanlagen beinhalten. Begrüßenswert ist, dass das zuständige Amt für Energieeinsparung die Gemeinden durch eine Informationskampagne mit eigenem, mit der EURAC erstellten Leitfaden zu aktivieren sucht.

Grundlegend bei der Verpflichtung für die Gemeinden ist vor allem der Aktionsplan, um die stufenweise Anpassung an die Kriterien zu gewährleisten. Der bis Herbst 2013 zu erstellende Plan sollte anschließend innerhalb von 90 Tagen dem Amt für Energieeinsparung übermittelt werden.

Zudem erließen die Kriterien eine Reihe technischer Vorgaben über die Verwendung von Leuchten mit hohem Wirkungsgrad, den Mastenabstand bei Beleuchtung von Verkehrswegen, die Absenkung der Lichtemission in nächtlichen Kernstunden, Maßnahmen zur Abschirmung, den Einsatz von Full-cut-off-Leuchten und zum Verbot von Projektionsscheinwerfern; ebenso zum Austausch bestehender Anlagen; geregelt wurden auch die Ausnahmen.

Nun erhebt sich die Frage, ob anderthalb Jahre nach Fristablauf die Gemeinden der Auflage nachgekommen sind, entsprechende Pläne und Umsetzungsmaßnahmen zu verabschieden und zu realisieren.

Eine Antwort fällt allerdings ernüchternd aus: Nur 12 Gemeinden haben bislang einen Lichtplan genehmigt, in sechs weiteren Gemeinden liegt ein Plan vor – allerdings noch ohne Beschluss. Weitere 19 Gemeinden haben die Bestandsaufnahme vorgenommen. Neben den begrüßenswerten Fortschritten ist aber festzuhalten, dass 79 Gemeinden bis jetzt noch überhaupt nicht tätig geworden sind. Die sich abzeichnende Säumigkeit gleicht jener beim Ensembleschutz, der auch 10 Jahre nach Verabschiedung des Gesetzes immer noch nicht in allen Gemeinden eingeführt ist.

Wie beim Ensembleschutz ist auch die Einschränkung der Lichtverschmutzung für die Gemeinden nicht verpflichtend, Strafen werden bei Überschreitung der Ordnungsfrist nicht fällig, es fehlen aber auch finanzielle Anreize, um die Gemeinden verstärkt zu motivieren. Denn die Kosten für die Aktionspläne sind erheblich und für die Gemeinden, die bereits mit anderen Planungsinstrumenten finanziell hinlänglich belastet sind, nicht ohne weiteres tragbar.

Das Vorgehen gegen Lichtverschmutzung sollte aber keine lästige Pflichterfüllung sein, sondern eine zum Schutz der Gesundheit, Umwelt und im Sinne höherer Energieeffizienz als sinnvoll erkannte Maßnahme.

In diesem Zusammenhang wäre danach zu fragen, ob sich die Erstellung der Pläne durch einen Fonds zugunsten der Gemeinden nicht beschleunigen ließe. Dieser wäre in einem bestimmten Jahresumfang aus Umweltgeldern finanzierbar, handelt es sich doch um eine wirkungsvolle Maßnahme der Energieeinsparung, bei der die Vorbildwirkung auch für Private von zusätzlichem Wert wäre. Die Förderbeiträge sollten nach einem Kriterienkatalog abgestuft zuerkannt werden, wobei jene Gemeinden, die über keine eigene Stromerzeugung verfügen, am stärksten zum Zuge kommen sollten.

Daher

beauftragt
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung,

- die säumigen Gemeinden nochmals zur Bestandserhebung und Verabschiedung der Aktionspläne zu anzuregen, auch mit öffentlicher Vorstellung der Bestbeispiele aus den bereits aktiven 12 Gemeinden;
- energieaffine Finanzierungsquellen zu ermitteln, um in einem überschaubaren Ausmaß den Gemeinden entsprechende und gestaffelte Anreize zur Erstellung von Aktionsplänen zur Verfügung zu stellen.

Lotta all'inquinamento luminoso: occorre richiamare all'ordine i Comuni inadempienti!

Con l'articolo 1 della legge provinciale 21 giugno 2011, n. 4, sono state varate le misure sul contenimento dell'inquinamento luminoso e il risparmio energetico più volte annunciate dall'ex assessore Laimer. Il 30 dicembre 2011 la Giunta provinciale ha approvato i relativi criteri (delibera n. 2057) per consentirne l'attuazione concreta. Gli obiettivi sono condivisibili sotto ogni punto di vista: prevenzione e contenimento dell'inquinamento luminoso, risparmio energetico ai fini della conservazione e valorizzazione dell'ambiente nonché degli equilibri ecologici e della tutela della salute dei cittadini.

Il regolamento del 30/12/2011 si occupa in primo luogo dell'illuminazione pubblica negli spazi esterni e dell'ottimizzazione delle luci, degli impianti di illuminazione, dell'impiego di lampadine a risparmio energetico, del miglioramento del rendimento e infine della lotta all'inquinamento luminoso. Purtroppo il regolamento non riguarda gli impianti di illuminazione privati, anche se gli alberghi delle località turistiche invernali, che inondano di luce la notte, avrebbero un notevole potenziale di risparmio.

La campagna è rivolta ai Comuni, che entro un anno dall'approvazione dei criteri e la loro notifica all'UE (termine autunno 2012) avrebbero dovuto elaborare ciascuno il proprio piano per la fine di ottobre 2013. Tale piano deve contenere il censimento dello status quo e un piano d'azione finalizzato al miglioramento degli impianti di illuminazione pubblica degli spazi esterni. È positivo il fatto che l'ufficio provinciale competente per il risparmio energetico cerchi di attivare i Comuni tramite una campagna informativa con proprie linee guida elaborate in collaborazione con l'Eurac.

Per impegnare i Comuni è comunque fondamentale soprattutto il piano d'azione, in base al quale avviene il graduale adeguamento ai criteri. Tale piano, da stendersi entro l'autunno 2013, deve essere successivamente trasmesso all'ufficio risparmio energetico entro 90 giorni.

In base ai criteri sono state emanate tutta una serie di prescrizioni tecniche riguardanti l'impiego di lampadine ad alto rendimento, la distanza dei lampioni lungo le vie di traffico, la riduzione dell'intensità luminosa durante le ore centrali della notte, misure di schermatura, l'utilizzo di lampade full-cut-off e il divieto di proiettare fasci luminosi nonché la sostituzione degli impianti esistenti e le deroghe.

Ora ci si chiede se un anno e mezzo dopo la scadenza dei termini i Comuni hanno adempiuto ai loro obblighi, ovvero se hanno elaborato i piani e varato i provvedimenti attuativi.

Il quadro è desolante: solo 12 comuni hanno finora approvato un piano per l'illuminazione, altri 6 Comuni l'hanno predisposto ma non ancora approvato. Ulteriori 19 Comuni hanno censito la situazione. Nonostante la soddisfazione per la "solerzia" dei suddetti Comuni, va pur sempre detto che 79 Comuni finora non hanno fatto nulla. Tutto fa pensare che le cose andranno come nel caso della tutela degli insiemi, che a 10 anni dall'approvazione della legge non è stata ancora introdotta in tutti i Comuni.

Come per la tutela degli insiemi, anche il contenimento dell'inquinamento luminoso non viene imposto ai Comuni, che non sono soggetti a sanzioni in caso di superamento dei termini. Inoltre mancano incentivi finanziari in grado di motivarli. Infatti i costi di stesura dei piani d'azione sono notevoli e senz'altro non sostenibili a priori per i Comuni, già provati finanziariamente da altri strumenti di pianificazione.

Tuttavia la lotta all'inquinamento luminoso non dovrebbe essere percepita come un onere fastidioso ma come un provvedimento da attuarsi con convinzione in nome della tutela della salute, dell'ambiente e del risparmio energetico.

A questo proposito occorre chiedersi se un fondo destinato ai Comuni non potrebbe forse accelerare la stesura dei piani. Tale fondo potrebbe essere finanziato con i cosiddetti fondi ambientali; si tratta infatti di una misura di risparmio energetico, che oltretutto fungerebbe da modello per i privati. Le agevolazioni dovrebbero essere concesse in maniera differenziata sulla base di appositi criteri, e i Comuni che non sono produttori di energia elettrica dovrebbero essere i principali beneficiari.

Pertanto,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
incarica*

la Giunta provinciale

- di sollecitare i Comuni inadempienti ad effettuare il censimento e varare i piani d'azione, anche presentando pubblicamente i migliori risultati dei 12 Comuni già attivi;*

- *di individuare delle fonti di finanziamento che abbiano affinità con il settore energetico al fine di concedere ai Comuni incentivi differenziati secondo criteri trasparenti per la messa a punto dei piani d'azione.*

Abgeordneter Heiss, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke, Herr Präsident! Der vorliegende Beschlussantrag ist relativ überschaubar aufbereitet, aber ich darf ihn trotzdem kurz verlesen, denn die einzelnen Abläufe in diesem Bereich sind doch recht bemerkenswert, und um unserer Erinnerung ein wenig auf die Sprünge zu helfen, kann das nicht schaden.

"Kampf der Lichtverschmutzung: Ansporn für säumige Gemeinden

Mit Landesgesetz vom 21. Juni 2011, Nr. 4, Artikel 1 wurden vom vormaligen Landesrat Laimer lange angekündigte Maßnahmen zur Einschränkung der Lichtverschmutzung und zur Energieeinsparung verabschiedet. Am 30. Dezember 2011 - also vor inzwischen 4,5 Jahren - folgten mit Beschluss der Südtiroler Landesregierung entsprechende Kriterien, um die konkrete Durchführung zu ermöglichen. Das Ziel der Maßnahme ist in jeder Hinsicht begrüßenswert: Vorbeugung und Einschränkung der Lichtverschmutzung, Energieeinsparung zum Schutz und zur Aufwertung der Umwelt, Wahrung des ökologischen Gleichgewichts sowie der Schutz der Gesundheit der Bürger - und Bürgerinnen natürlich! -.

Die Verordnung vom 30.12.2011 zielt vorab auf die öffentliche Außenbeleuchtung, die den öffentlichen Raum erhellt und auf Optimierung von Leuchten, Beleuchtungsanlagen, den Einsatz energiesparender Leuchtkörper, Verbesserung des Wirkungsgrades und den Kampf gegen Lichtverschmutzung allgemein. Private Lichtanlagen waren von der Verordnung leider ausgenommen, obwohl gerade in Wintersportorten Hotels, die mit wahren Lichtorgien die Winternacht erhellen, große Einsparpotenziale hätten.

Adressaten der Kampagne sind die Gemeinden, die innerhalb eines Jahres nach Genehmigung der Kriterien und deren anschließender Notifizierung an die EU (Abschluss Herbst 2012) - wir nähern uns langsam der Gegenwart -, bis Ende Oktober 2013 jeweils einen Plan verabschieden sollten. Dieser sollte eine Bestandserhebung und einen Aktionsplan zur Verbesserung der bestehenden öffentlichen Außenbeleuchtungsanlagen beinhalten. Begrüßenswert ist, dass das zuständige Amt für Energieeinsparung die Gemeinden durch eine Informationskampagne mit eigenem, mit der EURAC erstellten Leitfaden zu aktivieren sucht.

Grundlegend bei der Verpflichtung für die Gemeinden ist vor allem der Aktionsplan, um die stufenweise Anpassung an die Kriterien zu gewährleisten. Der bis Herbst 2013 zu erstellende Plan sollte anschließend innerhalb von 90 Tagen dem Amt für Energieeinsparung übermittelt werden.

Zudem erließen die Kriterien eine Reihe technischer Vorgaben über die Verwendung von Leuchten mit hohem Wirkungsgrad, den Mastenabstand bei Beleuchtung von Verkehrswegen, die Absenkung der Lichtemission in nächtlichen Kernstunden, Maßnahmen zur Abschirmung, den Einsatz von Full-cut-off-Leuchten - klingt sehr gefährlich - und zum Verbot von Projektionsscheinwerfern; ebenso zum Austausch bestehender Anlagen; geregelt wurden auch die Ausnahmen.

Nun erhebt sich die Frage, ob anderthalb Jahre nach Fristablauf die Gemeinden der Auflage nachgekommen sind, entsprechende Pläne und Umsetzungsmaßnahmen zu verabschieden und zu realisieren.

Eine Antwort fällt allerdings ernüchternd aus: Nur 12 Gemeinden haben bislang einen Lichtplan genehmigt, in sechs weiteren Gemeinden liegt ein Plan vor – allerdings noch ohne Beschluss." Das war der Stand vom Juli 2015. "Weitere 19 Gemeinden haben die Bestandsaufnahme vorgenommen. Neben den begrüßenswerten Fortschritten ist aber festzuhalten, dass 79 Gemeinden bis jetzt noch überhaupt nicht tätig geworden sind. Die sich abzeichnende Säumigkeit gleicht jener beim Ensembleschutz, der auch 10 Jahre nach Verabschiedung des Gesetzes immer noch nicht in allen Gemeinden eingeführt ist.

Wie beim Ensembleschutz ist auch die Einschränkung der Lichtverschmutzung für die Gemeinden nicht verpflichtend, Strafen werden bei Überschreitung der Ordnungsfrist nicht fällig, es fehlen aber auch finanzielle Anreize, um die Gemeinden verstärkt zu motivieren. Denn die Kosten für die Aktionspläne sind erheblich und für die Gemeinden, die bereits mit anderen Planungsinstrumenten finanziell hinlänglich belastet sind, nicht ohne weiteres tragbar.

Das Vorgehen gegen Lichtverschmutzung sollte aber keine lästige Pflichterfüllung sein, sondern eine zum Schutz der Gesundheit, Umwelt und im Sinne höherer Energieeffizienz als sinnvoll erkannte Maßnahme.

In diesem Zusammenhang wäre danach zu fragen - und jetzt nähern wir uns langsam dem Kern unseres Ansinnens -, ob sich die Erstellung der Pläne durch einen Fonds zugunsten der Gemeinden nicht beschleunigen

ließe. Dieser wäre in einem bestimmten Jahresumfang aus Umweltgeldern finanzierbar, handelt es sich doch um eine wirkungsvolle Maßnahme der Energieeinsparung, bei der die Vorbildwirkung auch für Private von zusätzlichem Wert wäre. Die Förderbeiträge sollten nach einem Kriterienkatalog abgestuft zuerkannt werden, wobei jene Gemeinden, die über keine eigene Stromerzeugung verfügen, am stärksten zum Zuge kommen sollten.

Daher

beauftragt
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung,

- die säumigen Gemeinden nochmals zur Bestandserhebung und Verabschiedung der Aktionspläne zu anzuregen, auch mit öffentlicher Vorstellung der Bestbeispiele aus den bereits aktiven 12 Gemeinden; - den Illuminaten gewissermaßen -
- energieaffine Finanzierungsquellen zu ermitteln, um in einem überschaubaren Ausmaß den Gemeinden entsprechende und gestaffelte Anreize zur Erstellung von Aktionsplänen zur Verfügung zu stellen." Dieser Beschlussantrag ist an das Ressort von Landesrat Theiner gerichtet. An Landesrat Theiner hatten wir ja in dieser Hinsicht bereits mehrfache Anfragen im Austausch gestellt. Diese Themen wurden auch in der Presse öfters erörtert. Also, das ist jetzt kein aus der Hüfte geschossener Überfall, sondern wir wissen bereits, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht. Der Landesrat hat uns auch Auskunft über die Rechtsnatur dieser Verordnungen gegeben, die ja wirklich - erstens - relativ spät gekommen sind, also in der späten Ära Laimer, als sein Licht bereits manchmal im Schwinden war. Und zugleich - Kollege Noggler hat hierzu einen kleinen Beitrag geleistet - hat Landesrat Laimer in dieser Ära - das muss man anerkennen - das Lärmschutzgesetz zwar mit mäßigem Erfolg, aber auch diese Lichtnorm zum Einsatz gebracht. Es ging jetzt darum, das Ganze von der EU zu notifizieren, dann nach dem Gesetz entsprechende Ausführungsbestimmungen zu erlassen und den Gemeinden Zeit einzuräumen, also wirklich um einen lang gestuften Aktionsplan. Die Gemeinden - wie gesagt - haben das Ganze in beschränktem Umfang in Angriff genommen. Es geht ja nur um die öffentliche Beleuchtung und es sind noch sehr viele Gemeinden in den Startlöchern, wenn man so will. Wie immer bei solchen Normen erlischt nach einer Anfangsphase dann doch die Energie. Deswegen haben wir diesen Antrag eingebracht, um den Gemeinden ein wenig auf die Sprünge zu helfen. Wir wissen, dass die Gemeinden mit vielen solchen Plänen, deren Erstellung Geld kostet, belastet sind. Es geht um Lärmschutzpläne und um Gefahrenzonenpläne, die erhebliches Geld kosten. Auch im Bereich des Ensembleschutzes - der Kollege Stocker ist hier Experte - haben die Gemeinden hier auch gewisse Kosten zu schultern. Mit diesen Lichtschutzplänen - könnte man sagen - ist natürlich auch ein neuer Kostenfaktor da. Deswegen wäre ein Incentive seitens des Landes hilfreich und könnte hier zu neuer Aktivität veranlassen. Es wäre deswegen sinnvoll, weil diese Lichtverschmutzung doch ein zunehmendes Problem darstellt. Der erhellte Nachthimmel, die erhellten Ortsbilder sind einerseits gesundheitsschädlich und verbrauchen andererseits Energie und vergrämen die Wildbestände. Wenn wir etwa nachts Richtung Brixen zusteuern, so sehen wir gewissermaßen ein Lichtsignal in den Himmel hinauftragen. Das ist nicht ein Zeichen der ewigen Verbindung von Brixen zum jenseits als Bischofsstadt, sondern das Zeichen der Diskothek Max, das auf die Kunden hinweist. Das wäre von diesen Lichtschutzplänen nicht einmal betroffen, aber das ist ein Ausdruck dieser Lichtverschmutzung, die der Lärmverschmutzung parallel läuft. Deswegen ist unser Antrag hier, in dieser Hinsicht tätig zu werden. Herr Landesrat, unsere Bitte ist, die Gemeinden nochmals daran zu erinnern, auch sozusagen aktiv durch das Vorhalten bester Beispiele anzuspornen, also keine Sanktionen, sondern vielleicht energieaffine Finanzierungsquellen aus den Umweltgeldern zu ermitteln. Ich denke beispielsweise auch daran, dass die marmorierte Forelle jedes Jahr sehr stark finanziert wurde, die Landesfischzucht mit etwa 500.000 Euro pro Jahr, um eben - entschuldigen Sie, Landesrat Schuler - diese Fakes zu produzieren. Landesrat Schuler hat hier seine politische Verantwortung ehrenwert übernommen, aber jedenfalls wurden hier jedes Jahr erhebliche Gelder flüssig gemacht und nicht durchwegs zielgerichtet eingesetzt. Deswegen wäre es vielleicht ganz gut, einen Teil dieser Gelder gerade auf diesen Kanal hin umzuleiten. Das wäre sozusagen eine Anregung, unsererseits hier gewissermaßen von der marmorierten Forelle in den weniger marmorierten Nachthimmel zu investieren. Deswegen ist unser Vorschlag relativ klar: Ansporn und Anreiz, keine Verbote, keine Zwangsmaßnahmen, die uns Grünen sonst immer nachgesagt werden. Danke schön! Ich bitte um interessierte Diskussion und vielleicht auch um die Zustimmung des Landesrates, der wohlwollend, aber ein wenig skeptisch lächelt.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Präsident! Es ist ein vernünftiger Antrag, den wir mittragen können. Die Lichtverschmutzung ist wirklich ein Problem. Es gibt ja Studien, die belegen, dass Lichtver-

schmutzung gesundheitliche Schäden verursacht. Ich bin selber davon betroffen. Vor meinem Haus wurde eine Straßenlampe montiert, sodass ich inzwischen keine Innenbeleuchtung mehr brauche, weil diese so stark ist. Dabei gibt es intelligente Alternativen. So gibt es beispielsweise in der Schweiz den Siegeszug der intelligenten Straßenlampen, die mit Bewegungsmeldern und LED-Technologie ausgestattet sind. Die LED-Technologie ist sehr innovativ und es ist nachgewiesen, dass mit diesen Lampen eine Energieeinsparung von bis zu 90 Prozent möglich ist. Das wäre sehr innovativ und könnte ein übergeordnetes Projekt sein. Im Projekt "Tirol 2050 energieautonom" könnte man solche Projekte einbinden. Mein diesbezüglicher Antrag, uns daran zu beteiligen, wurde leider nicht mitgetragen. Das wäre ein sehr fortschrittliches Projekt und man könnte es auf die gesamte Europaregion Tirol ausweiten. Dann hieße es "Europaregion 2050 energieautonom" und man hätte ein tolles Ziel. Man könnte alle einbinden: Unis, Schulen, Private, Betriebe und Gemeinden. In diesem Netzwerk könnte man solche Projekte sehr gut zusammenfassen und voranbringen. Wir unterstützen diesen Beschlussantrag. Danke!

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben auch damals im Jahr 2011 für diesen Antrag von Landesrat Laimer gestimmt. Es ist ein sinnvoller Antrag. Genauso wie beim Ensembleschutz sind hier gewisse Gemeinden leider säumig. Dies wahrscheinlich auch deshalb, weil keine Sanktionen vorgesehen sind. Das haben wir bereits dazumal kritisiert. Man müsste auch Sanktionen vorsehen. Im einführenden Teil bin ich nicht ganz einverstanden, wenn es heißt: "*Private Lichtenlagen waren von der Verordnung leider ausgenommen, ...*". Ich glaube, dass die Privaten schon selber entscheiden sollten, was sie tun möchten. Ich habe im vergangenen Jahr einen Keller gebaut und war von diesem LED-System überrascht. Ich habe alles auf LED eingerichtet. Die Anschaffung ist zwar teurer, aber im Endeffekt dann wirklich effizienter. Wenn die Privaten die Effizienz sehen, dann werden sie auch darin investieren. Ich kann mir vorstellen, dass sie da sogar schneller als die öffentliche Hand sind. Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, dass man die säumigen Gemeinden darauf ansprechen soll. Vielleicht wäre der Gemeindegtag in Toblach eine Möglichkeit, dass jener Landesrat, der dann vor Ort ist, dies auch zum Thema macht und sagt: "Ihr seid sowohl in dieser Sache als auch beim Ensembleschutz säumig!" Das wäre vielleicht eine gute Gelegenheit. Den zweiten Teil habe ich nicht ganz verstanden, das muss ich ehrlich sagen. Er ist ein bisschen seltsam formuliert, aber das kann man vielleicht noch klären. Prinzipiell bin ich aber der Meinung, dass die Gemeinden durch diese Maßnahmen sparen können. Ich weiß nicht, ob es richtig ist, dies den Gemeinden mitzufinanzieren oder ein diesbezügliches Konzept zu finanzieren, weil die Gemeinden durch die Einhaltung solcher Verordnungen oder durch das Umstellen auf das LED-System sparen.

Zum Schluss vielleicht noch eine Anregung, weil die Lichtverschmutzung wirklich interessant zu beobachten ist. In Terlan gibt es ein Bergwerk mit einem Stollensystem bzw. den Knappenstollen. Der einzige Ort, wo heute wirklich kein Licht ist, ist ein Stollen. Ich rate wirklich jedem, sich dort einmal hinzugeben. Bei den Führungen sagen wir den Besuchern immer, dass sie einmal die Lampen abschalten sollen, damit sie sehen, was die richtige Dunkelheit ist. Diese Dunkelheit kann man bei uns in der Nacht effektiv nicht mehr sehen. Der Vergleich ist wirklich für jeden sehr interessant und deshalb rate ich, einmal die richtige Dunkelheit zu sehen. Danach sieht man, wie hell wir die Nacht wirklich machen. Aber an und für sich ist das ein sehr guter Antrag von Seiten der Grünen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Mein Kollege Zimmerhofer hat schon einige Punkte vorweggenommen, warum wir diesen Antrag unterstützen werden. Ich würde aber doch Wert darauf legen, dass man hier nicht nur auf die Energieeffizienz, sondern effektiv auch auf die Gesundheit seine Beachtung legt. Es ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass durch diese Lichtverschmutzung beispielsweise das Schlafhormon Melatonin reduziert wird, weil nicht mehr genügend Dunkelheit zur Verfügung ist. Es ist beispielsweise nachweisbar, dass dadurch Herz-Kreislauf-Erkrankungen zunehmen usw. Hier geht es nicht nur um Energieeffizienz, sondern effektiv auch um die Gesundheit der Menschen. Derjenige, der einmal in der Nacht ein bisschen auf die Straßen außerhalb der Städte hinaus gegangen ist, weiß, dass sich über städtische Gebiete schon regelrechte Lichtkuppeln bilden. In der Stadt merkt man das immer sehr deutlich, wenn man beispielsweise nicht mehr in der Lage ist, einen Sternenhimmel zu sehen, weil sich diese Lichtverschmutzung wie eine Kuppel über die bewohnten Gebiete legt. Um eine Relation davon zu bekommen, muss man bedenken, dass eine Stadt mit circa 30.000 Einwohnern um sich herum ein Gebiet von circa 25 Kilometern erleuchtet. Da sieht man mal, welche Ausmaße das angenommen hat. Die Lichtverschmutzung nimmt jedes Jahr weltweit um circa 5 bis 6 Prozent zu. Es wird auf der ganzen Welt immer heller und heller. Auf Satellitenbildern ist ersichtlich, wie wenige Flecken es auf der Welt überhaupt noch gibt, wo es in der Nacht dunkel ist. Das heißt jetzt nicht, dass wir jetzt in der Nacht alles dunkel haben wollen und sich die

Menschen nur noch mit Taschenlampen aus dem Haus trauen können. Aber man muss einfach die Sinnhaftigkeit gewisser Beleuchtungen hinterfragen. Kollege Stocker, ich denke da auch an private Beleuchtungen. Natürlich soll der Private das Recht haben, ein Haus bis zu einem gewissen Maß zu beleuchten. Wenn ich beispielsweise an meinen Wohnort Schenna denke und um mich herum sämtliche Hotels nachts in Festbeleuchtung beleuchtet werden, dass es in der Gemeinde taghell ist, dann muss man schon auch die Sinnhaftigkeit einer privaten Beleuchtung hinterfragen. Genauso spreche ich diesen Trend mit den Straßenbeleuchtungen an. Wir haben beispielsweise vor einigen Jahren in Schenna Straßenbeleuchtungen in Gegenden errichtet, wo nachts überhaupt niemand zu Fuß geht. Auf Waldwegen und Waldstraßen sind jetzt plötzlich Straßenbeleuchtungen angebracht worden, die die ganze Nacht leuchten. Da ist einfach die Sinnhaftigkeit zu hinterfragen. Es gibt gerade im Bereich der Straßenbeleuchtung schon Pilotprojekte, bei denen man die Beleuchtung beispielsweise in der Nacht reduziert. Natürlich hat die Bevölkerung auf der einen Seite den Wunsch der Sicherheit, das heißt, dass man nachts oder abends nicht im Dunkeln auf die Straße gehen will, aber auf der anderen Seite sollte die Straßenbeleuchtung einfach reduziert werden. Was gesetzlich einzudämmen wäre, ist die Beleuchtung von Fassaden, die Beleuchtung von Werbeschriften usw. Es besteht wirklich keine Notwendigkeit, die ganze Nacht in Festbeleuchtung mit Licht zu verschmutzen.

SCHIEFER (SVP): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte jetzt nicht meritorisch zur Sache Stellung nehmen, sondern nur auf ein paar Details eingehen, die schon vom Einbringer Kollegen Heiss und von den anderen Kollegen erwähnt worden sind. Es stimmt, dass wir vielfach in den Gemeinden nicht nur zu viel Beleuchtung in Gegenden haben, wo kaum jemand wohnt, sondern auch viel zu viele Lichtpunkte. Die Lichtpunkte sind nun mal leider ein technisches Problem. Alle 25 Meter ist ein Lichtpunkt vorgesehen. Es liegt dann an der Gemeinde, ob sie imstande ist, das ein bisschen zu strecken, aber meistens machen die Techniker leider nicht mit. Was hingegen das Sparen und die ganze Lichtverschmutzung generell betrifft, würde ich sagen, dass es da sicherlich keinen Beitrag des Landes braucht. Man könnte vielleicht ein Konzept vorsehen, denn jede Gemeinde weiß heute schon, dass, wenn sie von den alten normalen Quarzlampen auf LED-Lampen umstellt, sie 60 Prozent an Kosten einsparen kann. Diesbezüglich gibt es schon super Angebote. Ich weiß das von der Firma EWO, eine exzellente Firma auf diesem Gebiet, die ihren Sitz in Kurtatsch hat. Ich möchte jetzt keine Werbung machen, aber besagte Firma macht den Gemeinden jetzt schon verlockende Angebote. Wenn ihr für zehn Jahre die Versorgung und alles, was damit zusammenhängt, übergeben wird, tauscht sie die Beleuchtung Straße für Straße aus und ersetzt sie mit super modernen LED-Lampen. Mit den Einsparungen im Elektrobereich, also 60 Prozent weniger auf zehn Jahre, finanziert sich die Firma EWO die Investitionen. Viele Gemeinden wissen bereits davon, aber man könnte das in den Gemeinden noch mehr anregen. Es gibt effektiv sehr verlockende Angebote nicht nur von EWO, sondern auch von vielen anderen Firmen in diesem Bereich. Danke!

ARTIOLI (Team Autonomie): Credo che sollecitare i comuni a investire nel led sia un risparmio energetico e anche il futuro per le nostre città. Non bisogna però abbassare l'illuminazione che è un deterrente per la sicurezza. Quindi non bisogna mettere al buio le città, perché sappiamo che statisticamente la luce è un deterrente agli scippi, violenze e quant'altro, perché la maggior parte delle cose spiacevoli succedono nei vicoli bui. Si al led fatto bene, mirato, e trovare il modo per installarlo nel miglior modo possibile nelle città. La cosa ideale sarebbe mettere in piedi un piano provinciale per tutto l'Alto Adige.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Wir haben hier meistens eine etwas zwiespältige Situation. Auf der einen Seite ist es nur zu begrüßen, dass Fußgängerübergänge, Straßen, Seitengassen und öffentliche Plätze ordentlich ausgeleuchtet werden, da dies auch Sicherheit im Straßenverkehr und Sicherheit für die Fußgänger bedeutet. Auf der anderen Seite können wir natürlich nicht einverstanden sein, wenn hier enorme Mengen an Energie für Diskokanonen, die den Nachthimmel beleuchten, verwendet werden, wie damals in Brixen mit der Flakbeleuchtung der Diskothek Max, die quasi als Bethlehemstern fungiert hat, um den Leuten zu zeigen, wo sie abends hingehen sollen. Für mich persönlich sind auch die Autobahneinfahrten und -ausfahrten manchmal etwas zuviel des Guten beleuchtet. Hier wäre es durchaus sinnvoll, den Verbrauch mit optimaler Technik, aber auch mit optimaler Ausleuchtung und Spiegelung zu senken. Dies gilt auch für manch historische Gebäude. Denken wir an die damalige Diskussion über das "Hörtenberg-Kreuz". Ansonsten freuen wir uns natürlich, wenn ein Schloss abends ordentlich beleuchtet wird. Wir sollten auf der anderen Seite aber auch bedenken, dass dies einen beträchtlichen Aufwand an Energieverbrauch darstellt und die Lichtverschmutzung im Lande ziemlich verstärkt. Das selbe gilt für die Weihnachtsbeleuchtungen. In der Adventszeit haben wir einen enormen Aufwand bzw. Anstieg

der Elektroenergie zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang müsste man ein Gesamtkonzept erstellen. Ich habe damals im Gemeinderat von Brixen in Zusammenarbeit mit einem Kollegen der Grünen Bürgerliste versucht etwas zu ändern. Es wäre sinnvoll, auch in den Gemeinden einen Energiebeauftragten zu installieren. Das ist nicht eine zusätzliche Figur, die wiederum Kosten verursacht. Hier wäre es durchaus sinnvoll, einen Gemeindetechniker zu beauftragen, der die Bürger berät und eventuell ein Gesamtkonzept auch in Absprache mit den Schulen erarbeitet. Manchmal werden die Sportplätze abends nach Trainingsende immer noch weiter beleuchtet. In diesem Zusammenhang sollten wir Personen wirklich sensibilisieren und von Seiten der öffentlichen Hand verantwortlich machen, denn die öffentliche Hand sollte immer mit gutem Beispiel vorangehen. Wenn beispielsweise ein Fußballplatz abends drei Stunden nach Trainingsabschluss immer noch hell beleuchtet ist oder in den Schulen um 2.00 Uhr morgens noch immer Klassenzimmer beleuchtet sind, gibt man dem Bürger ja das Signal, dass Energie nicht wichtig ist. An Energiespartagen reden wir dann immer wieder schön davon, wie wichtig es ist, Energie zu sparen und dergleichen und versuchen dem Bürger über das schlechte Gewissen Sparlampen "einzudrehen". Es wäre wirklich sinnvoll, dass der Gemeindenverband diese Figur für die Gemeinden ernennt. Der Gemeindetechniker hat hier durchaus die Möglichkeit, auch ein bisschen ordnend einzugreifen. Vor allen Dingen kann der Gemeindenverband die nötigen Kurse und das nötige Know-how liefern. Wenn man andernorts schon diese verschiedenen Beauftragten im Sinne von Anti-Korruption und dergleichen vorsieht, könnte man auch in dieser Energiefrage einen Verantwortlichen in der Gemeinde namhaft machen.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Credo sia anche una questione di priorità, nel senso che ho l'impressione che il tema dell'inquinamento luminoso che viene discusso anche adesso in questo momento da tanti colleghi, poi nella concreta attivazioni di piani e misure finisce un po' per essere la cenerentola. Ho l'esempio del Comune di Bolzano e del rapporto tra l'intervento sull'inquinamento luminoso e i fondi di compensazione ambientale. Conosciamo tutti la centrale di S. Antonio nel comune di Bolzano che dà un notevole contributo in termini di fondi ambientali e il Comune di Bolzano ha fatto un piano di utilizzo di una piccola parte di questi fondi ambientali per la sostituzione di non so quante migliaia di lampadine con lampadine a risparmio energetico e con strutture di lampione proiettate verso terra e non a dispersione di luce. È successo però che i nuovi proprietari della centrale di S. Antonio hanno fatto una ulteriore proposta di utilizzo degli investimenti ambientali che è stata approvata dalla Conferenza dei servizi e hanno lanciato l'idea di costruire in caverna un bacino di compensazione ecc. Ora io non dico che questo bacino di compensazione per la centrale di S. Antonio non sia utile, per esempio è utile nei salti di acqua. Abbiamo visto proprio l'altro giorno che una ragazza è rimasta in mezzo al fiume, perché nel giro di pochi secondi il fiume si è ingrossato perché sono stati aperti i bacini. Io lo vedo, perché passo su quei ponti tutti i giorni ed è impressionante i salti che ci sono dell'afflusso di acqua e sono costati anche la vita ad alcuni giovani delle scuole che facevano educazione fisica sui prati negli anni passati. Però è successo che il progetto di progettazione di quel bacino ha totalmente annullato il progetto del comune. Quei soldi sono stati dirottati tutti nella costruzione di questo grande bacino sotterraneo dentro il monte di compensazione dell'approvvigionamento della centrale di S. Antonio e quindi questo progetto già approvato dalla Giunta, il Comune l'ha dovuto mettere nel cassetto.

Ho fatto questo esempio per dire quanto importante il punto che con delicatezza il collega Heiss ha messo nella mozione, delicatezza nel senso che è un'indicazione e non una decisione, lascia alla Giunta poi valutare l'opportunità, ma il tema posto dal collega Heiss è quello di sollecitare i comuni, dare priorità a questo intervento sull'inquinamento luminoso e collegarlo in qualche modo con forme di finanziamento ai fondi di compensazione ambientale. Questi nodi sono una cosa seria e credo che la mozione meriti di essere sostenuta.

PRÄSIDENT: Bevor ich dem Kollegen Theiner das Wort erteile, möchte ich die 5A Wirtschaftsfachoberschule Sterzing mit Professor Volgger recht herzlich in der Aula begrüßen. Herzlich Willkommen! Landesrat Theiner, Sie haben das Wort, bitte.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Zu Allererst möchte ich Kollegen Hans Heiss für diesen Beschlussantrag herzlich danken, aber auch den Kollegen, die an der Debatte teilgenommen haben. Hier handelt es sich durchwegs um sehr konstruktive Beiträge. Eines ist klar: Die Absicht, die man damals hatte, dass die Gemeinden diese Lichtpläne relativ zügig verabschieden, ist nicht erfüllt worden. Es ist müßig, jetzt nach den Gründen zu suchen, wieso dies nicht geschehen ist und weshalb es einige Gemeinden doch gemacht haben. Heute wurde hier festgehalten, dass es notwendiger denn je ist, einen solchen Lichtplan zu erstellen. Wenn wir uns die Auswirkungen ansehen - und es geht hier

nicht nur, wie schon Kollege Sven Knoll richtigerweise betont hat, um die Auswirkungen in ökologischer Hinsicht, sondern auch um die Auswirkungen auf die Gesundheit -, dann ergibt das alles zusammen Handlungsbedarf. Das möchte ich ganz offen zugestehen. Durch die Gespräche, die wir geführt haben, und die Anfragen von Kollegen Hans Heiss haben wir uns auch innerhalb des Ressorts Gedanken darüber gemacht, wie wir diesen Umstand, dass so wenige Gemeinden einen Lichtplan erstellt haben, deutlich verbessern könnten. Abseits der Sensibilisierungskampagnen, die ohnehin schon stattfinden, ist auch der heurige Tag der Energie in Absprache mit dem Rat der Gemeinden ganz speziell diesem Thema gewidmet worden. Dabei versuchen wir massiv zu sensibilisieren. Und obwohl dies bereits in der Vergangenheit geschehen ist, wurden nicht die gewünschten Ergebnisse erzielt. Trotzdem ist die Sensibilisierung notwendig. Aber gerade durch diese Diskussion, die wir hier geführt haben, wurden wir angeregt, neue Wege zu beschreiten. Deswegen möchten wir im laufenden Jahr - bitte legen Sie mich jetzt nicht auf die Woche oder den Monat fest - eine Regelung erlassen, wonach wir sagen, dass die Außenbeleuchtung von Gemeinden finanziell gefördert wird. Voraussetzung dafür, dass die Gemeinden entsprechende Beiträge bekommen, ist die Erstellung dieser Lichtpläne. Wir sind relativ zuversichtlich, dass wir mit dieser Maßnahme das Ziel, das Sie, Kollege Heiss, angeregt haben, auch erreichen werden. Wir möchten also die Außenbeleuchtung fördern, indem die Gemeinden beispielsweise auf LED-Beleuchtung umstellen usw. Wenn eine Gemeinde hier um einen Beitrag ansuchen will, muss sie zuerst einen Lichtplan erstellt haben. Ich glaube, dass wir somit Ihrem Ansinnen entgegenkommen können. Bei internen Diskussionen habe ich mich bereits darauf bezogen und versichert, dass ich Ihr Anliegen teile. In dieser Hinsicht erübrigt sich der vorliegende Beschlussantrag, weil wir Ihr Anliegen praktisch aufgegriffen haben. Ich hoffe, dass diese Maßnahme zum gewünschten Ziel führt.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke schön, Herr Präsident, danke den Kolleginnen und Kollegen für die aufschlussreiche Diskussion, die eigentlich gezeigt hat, dass dieses Thema "Lichtverschmutzung" ein Querschnittsthema ist. Es ist nicht nur eine Frage der Energie, sondern auch eine Frage der Sicherheit, angesprochen wurde. Es ist eine Frage der Ästhetik und eine Frage der Gesundheit, wie Kollege Knoll angeführt hat. Es ist natürlich auch eine Frage der Finanzen. Kollege Schiefer hat auf dieses Selbstfinanzierungsmodell Kurtatsch hingewiesen, das die Gemeinden gewissermaßen geradezu bereichern kann. Es ist also wesentlich, das hervorzuheben. Es geht nicht nur um eine optische Situation, sondern um ein gesamtes Querschnittsthema. An der Diskussion hat man gemerkt, dass das Thema wirklich gefühlt wird, dass es auch direkt empfunden wurde, wie eben Kollege Blaas an unserem bestens bekannten Brixner Beispiel in den Vordergrund gerückt hat. Aus dem Grund sieht man sehr deutlich, wie das allgemein zunehmend als Belastung empfunden wird, wenn auch nicht so intensiv wie der grassierende Lärm.

Der Landesrat hat seine wohlwollende Äußerung zu diesem Beschlussantrag insofern kundgetan, dass er eben gesagt hat, er teile die wesentlichen Inhalte. Durch unsere Nachfragen wurden innerhalb seines Ressorts entsprechende Denkprozesse in Gang gesetzt. Und die Maßnahmen, die er vorschlägt, sind natürlich wichtige Anregungen für die Gemeinden, dass sie sozusagen für die Erstellung der Lichtpläne dann einen Bonus in der Kofinanzierung der Außenanlagen erhalten. Das ist ein durchaus begrüßenswerter Schritt, nach dem Motto: "Ihr liefert und wir tun das Unsere dazu bei, nach einer Art Subsidiaritätsprinzip mit ein wenig pabloschen Einschlägen!" Insofern ist es sehr begrüßenswert.

Ich entnehme aber seiner Schlussäußerung, dass der Beschlussantrag - wie üblich - durch die voraussetzende, präventive Hand der Landesregierung bereits erfüllt worden ist ... Noch nicht! Das freut uns zu hören. Deswegen dürfen wir doch davon ausgehen, dass diesem Beschlussantrag zugestimmt wird. Nicht? Also, es ist eine andere Logik, in gewisser Weise haben wir mit unserem Beschlussantrag sozusagen einen nachholenden Gehorsam zum vorausschauenden Weitblick der Landesregierung geliefert. Das ist die Lektion, die wir zu lernen haben. Wir versuchen auch umgekehrt Ihnen weiterhin auf die Sprünge zu helfen und mitunter sogar Ihre Zustimmung zu veranlassen.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Abstimmung zum Beschlussantrag: mit 13 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung abgelehnt.

Wir gehen zurück zu Punkt 6 der Tagesordnung: **"Namhaftmachung eines neuen effektiven Mitgliedes der Bezirkswahlkommission Bozen – anstelle des entsprechenden von seinem Amt zurückgetretenen Mitgliedes, Frau Ruvidotti Liliana."**

Punto 6) dell'ordine del giorno: **"Designazione di una nuova/un nuovo componente effettivo della commissione elettorale circondariale di Bolzano in sostituzione del Signora Ruvidotti Liliana, dimissionaria dalla relativa carica."**

Abgeordneter Urzì, Sie haben das Wort, bitte.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Mi devo ancora scusare Presidente per il fatto che non avessi la nota con me. Io propongo in sostituzione della signora Ruvidotti Liliana il ragioniere commercialista Filippo Forest. Grazie!

PRÄSIDENT: Filippo Forest wurde als effektives Mitglied der erwähnten Kommission namhaft gemacht. Wer möchte noch das Wort ergreifen? Niemand. Dann bitte ich den Kollegen Tinkhauser um den Namensaufruf. Wir kommen zur Abstimmung.

(Geheime Abstimmung - votazione a scrutinio segreto)

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: 31 abgegebene Stimmen, 8 Stimmen für Herrn Filippo Forest, 5 ungültige Stimmen und 18 weiße Stimmzettel.

Somit ist Herr Filippo Forest zum neuen effektiven Mitglied der Bezirkswahlkommission Bozen gewählt worden.

Punkt 7 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 177/14 vom 7.7.2014, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend Baden als Bürgerrecht."** (Fortsetzung).

Punto 7) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 177/14 del 7/7/2014, presentata dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e Heiss, riguardante: La balneazione è un diritto!"** (continuazione)

Es ist ein Abänderungsantrag von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss eingebracht worden, der wie folgt lautet: "Der beschließende Teil erhält folgende Fassung:

Dies alles vorausgeschickt,

beauftragt
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung,

1. im jetzigen Militärareal, nachdem es aus dem Besitz des Heeres an das Land übergegangen ist, neben dem Teil, der dem Mähboot vorbehalten bleibt, eine ausreichende Restfläche für die öffentliche Nutzung zugänglich zu machen;
2. in Alternative dazu diese Restfläche an die Gemeinde Kaltem n abzutreten mit der Auflage, dass ein öffentlicher Zugang zum See geschaffen wird;
3. sich in jedem Fall dafür einzusetzen, dass eine sanfte Nutzung des Areals gewährleistet wird (keine Parkplätze, keine gewerblichen Anlagen)."

"La parte dispositiva è così sostituita:

Tutto ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
incarica

la Giunta provinciale

1. di rendere accessibile a fini di pubblico utilizzo, nell'attuale zona militare – dopo il suo passaggio dall'Esercito alla Provincia – un'area sufficientemente grande, vicino a quella riservata alla barca per lo sfalcio;
2. in alternativa, di cedere tale area al Comune di Caldaro con l'obbligo di creare un accesso pubblico al lago;
3. di adoperarsi comunque affinché sia garantito uno sfruttamento sostenibile della zona (niente parcheggi, niente attività produttive)."

Abgeordnete Foppa, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke, Herr Präsident! Wir hatten diesen Beschlussantrag mit dem Thema "Baden als Bürgerrecht", in dem es um einen freien Zugang zum Kalterer See geht, voriges Jahr vorgelegt und versprochen, diesen kurz vor Eröffnung der Badesaison wieder vorzulegen, in der

Erwartung, dass sich in der Zwischenzeit etwas tun würde. Als zuverlässige Fraktion kommen wir diesem Versprechen nach. Ich lese ihn jetzt noch einmal vor, um ihn in Erinnerung zu rufen: *"Derzeit wird in der Öffentlichkeit über das Militärareal am Kalterer See diskutiert. Die ca. 3.500 Quadratmeter am Südufer des Sees sollen an das Land übergehen und angeblich für 500.000 Euro - dieser Betrag wurde in der Zwischenzeit weit nach unten revidiert - der Gemeinde Kaltern überlassen werden."*

Seit Jahren schon wird ein freier Zugang zum Kalterer See gefordert, und dies wäre die beste Gelegenheit. Derzeit besteht nur ein einziger öffentlicher Zugang zum See in der Nähe des LIDOs, beschränkt auf eine Treppe, ohne Liegemöglichkeit. Alle restlichen Stege sind im Besitz von Privaten, Hotels oder Badeanstalten und ein Aufenthalt am See ist somit, für Touristen wie für SüdtirolerInnen, nur gegen Bezahlung möglich.

Dies hat oft schon den Unwillen von Gästen und Ansässigen erzeugt, auch weil Wasser und der Zugang dazu allgemein als Bürgerrecht wahrgenommen wird. Dieser Ansatz wird vom Landesgesetz vom 12. Mai 2010, Nr. 6, (Naturschutzgesetz) bestätigt, dass im Artikel 2 ("Recht auf Naturgenuss und Erholung") besagt: "1. Jede Person hat das Recht auf den Genuss der Naturschönheiten und auf die Erholung in der freien Natur."

Die im Gesetz genannte Inanspruchnahme des Rechtes auf Naturgenuss und Erholung setzt im gegebenen Falle zumindest den Zugang zum See voraus. Soweit der öffentlichen Hand die Möglichkeit eingeräumt ist, einen solchen frei zu halten, erscheint es folgerichtig, dies im Sinne der Gewährleistung des Rechts auf Naturgenuss nach bester Möglichkeit für die Allgemeinheit zu nutzen.

Zugleich gilt das Recht der Natur auf Schutz, insbesondere für eine sensible Zone wie jene des Kalterer Sees, dessen Oberfläche nicht umsonst ein Natura-2000-Gebiet ist."

Der Kalterer See war in den letzten Monaten sowie in der letzten Badesaison im Vorjahr immer wieder in den Schlagzeilen. Es scheint dem Kalterer See nicht besonders gut zu gehen - er ist ja eine der beliebtesten Badeflächen in unserem Lande. Wir haben hier eine Anfrage vorgelegt, um sozusagen den Gesundheitszustand des Kalterer Sees zu erheben. Es war leider nicht möglich, eine Antwort auf die Anfrage in der Aktuellen Fragestunde zu erhalten, und wir hoffen, dass sie uns noch nachgeliefert wird. Wir haben ebenso eine Anfrage gestellt, um zu wissen, wie es jetzt mit dem Verhandlungsstand aussieht, also mit der Übergabe des Areals vom Militär ans Land. Die Antwort hierzu wurde uns nicht gegeben, aber in mündlicher Auskunft hat der Landeshauptmann bestätigt, dass der Stand hier ungefähr noch jener vom Vorjahr ist, sprich, dass das Land dieses Gebiet noch nicht erworben hat und hier immer noch der Austausch mit der Gemeinde Kaltern am Laufen ist. In der Zwischenzeit - ihr könnt euch vielleicht daran erinnern - hat voriges Jahr das Nixkraut im Kalterer See gewuchert und das eine Mähboot wurde dieser Wucherung gar nicht mehr Herr. Im ganzen Land wurde über ein zweites Mähboot diskutiert und darüber, wo der Auswurf abgelagert werden könne. Ihr werdet euch daran erinnern, dass eine Zeit lang auch der Entenkot in den Schlagzeilen war, als die "Zerkariendermatitis" ein Problem am Kalterer See war. In den letzten Monaten und Wochen hat sich der Wasserstand des Kalterer Sees gesenkt, weil die Bewässerungsentnahme sehr hoch war und schließlich ist immer wieder die Verschmutzung des Sees gerade durch die sogenannten Pflanzenschutzmittel ein Thema. Trotzdem erfreut sich der See seiner Beliebtheit und der Wunsch nach einer öffentlich zugänglichen Fläche besteht immer noch gleichermaßen. Wir kriegen diesbezüglich immer wieder Rückmeldungen und wahrscheinlich bekommt die Landesregierung das noch viel mehr als wir zu spüren.

Welches ist jetzt der neue Vorschlag? Wir hatten den Antrag voriges Jahr ausgesetzt, um zu sehen, wie sich das entwickeln möge. Nach den letzten Auskünften ist haben wir einen neuen Vorschlag gemacht und deswegen bitte ich euch, den Änderungsantrag durchzusehen. Im jetzigen Militärareal - nachdem es aus dem Besitz des Heeres an das Land übergegangen ist - kann das Land neben dem Teil, der dem Mähboot vorbehalten bleibt - das ist anscheinend notwendig und auch nachzuvollziehen -, zumindest den anderen Teil als öffentliche Badefläche nutzbar machen. Der erste Vorschlag ist, dies durch Führung des Landes zu halten. Ich kann mir vorstellen, dass das aus logistischer Sicht nicht ganz einfach sein wird. Trotzdem wäre es eine Möglichkeit, um der übergemeindlichen Nutzung und der übergemeindlichen Bedeutung des Kalterer Sees Rechnung zu tragen. Herr Präsident, ich möchte hier eine Anfügung im beschließenden Teil machen. Wenn man den Rest des Beschlusses nicht sieht, dann ist hier nicht klar, dass, wenn im ersten Punkt des beschließenden Teils von der öffentlichen Nutzung die Rede ist, sie als Badefläche gemeint ist. Wir sollten hier nach den Worten "für die öffentliche Nutzung" noch die Worte "als Badefläche" einfügen. Dies gilt als Erklärung, wenn man nicht den ganzen Teil vor Augen hat.

Es könnte dazu eine Alternative geben, nämlich den Teil - wie vorgesehen - an die Gemeinde Kaltern abzutreten. Dann sollte man aber die Auflage machen, dass dieser öffentliche Zugang zum See geschaffen wird. Das kann das Land tun, nachdem es zwischenzeitlich Besitzer von diesem Gelände sein wird. Damit wird genau diesem Wunsch Rechnung getragen und die Gemeinde sollte dem dann nachkommen.

Der letzte Punkt besagt Folgendes: "3. *sich in jedem Fall dafür einzusetzen, dass eine sanfte Nutzung des Areals gewährleistet wird (keine Parkplätze, keine gewerblichen Anlagen).*" Es ist natürlich in niemandes Sinne, hier wieder eine große Badeanstalt mit allen möglichen Infrastrukturen zu erstellen. Man sollte diesen Teil - das ist auch im Sinne der Gemeinde und natürlich im Sinne der Allgemeinheit - so sanft wie möglich erschließen, also wirklich nur die allernotwendigste Infrastruktur mit einer Toilette und einer Umkleidemöglichkeit vorsehen. Vielen Dank!

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Herr Präsident! Wir haben uns mit dieser Thematik öfters befasst. Vor zwei Wochen gab es eine Bürgerversammlung in Kaltern, bei der die Ämter, der Landeshauptmannstellvertreter Theiner mit seinen Mitarbeitern die Thematik von fachlicher Seite durchleuchtet haben, auch in Bezug auf den Gewässerschutz, auf die Notwendigkeit koordinierte Maßnahmen zu ergreifen, die vieles betreffen. Es gibt unterschiedliche Verbesserungen der Abwasserentsorgung und -aufbereitung in diesem Bereich, die Thematik der Enten und vieles mehr. In dem Zusammenhang gab es eine Gelegenheit, um mit den Gemeindeverwaltern über die Nutzung dieses ehemaligen Militärbereichs zu sprechen. Ich kann Ihnen momentan folgenden Stand der Dinge bestätigen: Wir sind jetzt im Prinzip soweit, dass wir unterschreiben könnten. Das Land könnte die Fläche erwerben, aber wir haben ein Prinzip eingeführt, dass wir solche ehemaligen Militärbereiche immer nur dann erwerben - wir müssen dafür ja Gegenleistungen wie Sanierungen, Bauten von Wohnungen usw. erbringen -, wenn es tatsächlich eine Verwendung seitens der Gemeinden bzw. des Landes gibt. Die Gemeinden müssen dann sagen, was sie damit tun, und entsprechend garantieren, dass sie dem Land wieder den Ablösepreis rückerstatten.

In diesem Sinne ist auch eine Aufforderung ergangen. Hier ist noch nicht eine völlige Klärung erfolgt, was die Gemeinde tun will. Wir wissen, dass es dieses Anliegen gibt, welches auch von Ihrer politischen Gruppierung im Gemeinderat angemahnt wird. Es ist inzwischen sicher auch so, dass wir einen Teil der Fläche für das Mähboot brauchen werden. Die Ausschreibung für den Erwerb bzw. Kauf eines neuen Mähbootes wurde gemacht und somit werden wir künftig auch einen Teil dafür verwenden. Das schließt aber nicht aus, dass eine Restfläche für einen öffentlichen Zugang verwendet werden könnte. Diese Entscheidung obliegt allerdings der Gemeinde. Es ist unsere Auffassung, dass das nicht das Land entscheiden sollte, sondern die Gemeinde, weil mit dieser Verwendung als öffentlicher Zugang sicher auch ein entsprechender Pflegeaufwand verbunden sein wird. Wenn man einen Steg errichtet, um den See öffentlich zugänglich zu machen, werden ihn auch Menschen nutzen. Das ist ja der Sinn des Ganzen. Dann wird es natürlich auch dazu kommen, dass diese Nutzung Folgen mit sich zieht. Das zeigt die Erfahrung in vielen anderen Teilen des Landes an Seen oder solchen Orten. Deswegen ist es sicher besser, wenn das die Gemeinde organisiert. Sie muss dann nach dem Rechten sehen, den Zugang pflegen, reinigen, usw. und gegebenenfalls "die absolut notwendige Infrastruktur" zur Verfügung zu stellen, und wenn es nur ein Mülleimer oder was auch immer ist. Deshalb können wir der Tatsache nicht zustimmen, dass man das der Gemeinde überträgt, mit der Auflage, dass sie das tun müssen. Es sollte schon die Gemeinde entscheiden, ob sie das machen will. Es kann durchaus richtig und ein guter Gedanke sein. Aber wir würden es doch der Gemeinde anheimstellen, zu entscheiden, ob sie das auch mit den entsprechenden Folgen und Folgekosten realisieren will. Aus diesem Grund können wir einer solchen Auflage nicht zustimmen. Das Land hat aber sicher nichts dagegen, wenn die Gemeinde das Vorhaben verwirklichen will. Wenn die Gemeinde eine solche Entscheidung trifft, dann werden wir das sicher auch ermöglichen. Das ist in der Landesregierung so besprochen worden.

Punkt 3 des beschließenden Teils können wir absolut zustimmen. Es muss auf jeden Fall eine dem Areal entsprechende Nutzung sein. Da das Areal ein landschaftliches Biotop ist, kann es nur eine sanfte bzw. umweltschonende Nutzung sein. Deshalb können wir Punkt 3 auf jeden Fall zustimmen. Die Entscheidung über die anderen Punkte des beschließenden Teils wollen wir in diesem Sinne der Gemeinde überlassen. Die Nutzung für das Mähboot ist schon eingeplant. Deshalb werden wir den Erwerb der Fläche vornehmen. Den Rest soll die Gemeinde entscheiden. Wenn sie einen solchen Zugang errichten will, wird sie entsprechende Genehmigungen beim zuständigen Landesamt auch für allfällige bauliche Maßnahmen einholen müssen. Dass diese nur minimal sein können, ist auch klar, weil es ja ein landschaftliches Biotop ist. Wie gesagt, die Entscheidung darüber obliegt der Gemeinde. Die Landesverwaltung wird hier auf jeden Fall gegebenenfalls auch die Zustimmung, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Landesämter, geben.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herr Präsident! Ich bedanke mich für die Auskünfte und für das große Interesse, welches unser beliebter Badensee im Süden Südtirols erweckt hat. Ich schlage vor, dass wir getrennt über die einzelnen Punkte abstimmen, um der Landesregierung die Möglichkeit zu geben, dem dritten Punkt zuzustimmen. Danke schön!

PRÄSIDENT: Wir kommen somit zur getrennten Abstimmung.

Ich eröffne die Abstimmung über die Prämissen: mit 4 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Wir stimmen nun über Punkt 1 des beschließenden Teils mit der Ergänzung "als Badefläche" ab mit 5 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Ich eröffne die Abstimmung zu Punkt 2 des beschließenden Teils: mit 5 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 7 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Wir stimmen nun noch über Punkt 3 des beschließenden Teils ab: mit 24 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

Punkt 9 der Tagesordnung, Beschlussantrag Nr. 541/15. Abgeordneter Urzì, bitte.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): *"Premesso che all'interno delle strutture abitative di pertinenza dell'Istituto per l'Edilizia Sociale della Provincia di Bolzano - IPES - il "fiduciario" è una figura..."*

Presidente, vedo che l'assessore competente non è presente, per garbo nei suoi confronti vorrei aspettare che rientri. Se vuole, possiamo spostare a dopo il punto all'ordine del giorno, perché ci terrei che venisse trattato oggi. Quando scade il tempo a disposizione della minoranza?

PRÄSIDENT: Da der zuständige Landesrat Tommasini im Moment nicht hier ist, setzen wir die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes kurz aus.

Punkt 10 der Tagesordnung: **"Begehrensantrag Nr. 57/16 vom 8.2.2016, eingebracht von den Abgeordneten Zimmerhofer, Knoll und Atz Tammerle, betreffend die Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum Madrider Abkommen."**

Punto 10) dell'ordine del giorno: **"Voto n. 57/16 dell'8/2/2016, presentato dai consiglieri Zimmerhofer, Knoll e Atz Tammerle, riguardante la ratifica del Protocollo aggiuntivo alla Convenzione di Madrid."**

Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum Madrider Abkommen

Damit Gebietskörperschaften in den Grenzregionen der EU das Recht haben, Abkommen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit abzuschließen, und damit diese Abkommen von den Unterzeichnerstaaten auch anerkannt bzw. rechtlich verbindlich werden, hat man das erste Zusatzprotokoll zum Europäischen Rahmenabkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit vom 9. November 1995, das am 1. Dezember 1998 in Kraft getreten ist, abgeschlossen. Dieses Abkommen wird auch als Madrider Abkommen bezeichnet.

Die innersüdtirolerische Zusammenarbeit kommt auch deshalb sehr schleppend voran, weil Italien dieses Zusatzprotokoll noch immer nicht ratifiziert hat, während Länder wie die Schweiz, Deutschland oder Österreich dies längst getan haben.

Dies vorausgeschickt,

fordert

der Südtiroler Landtag

das römische Parlament und die Regierung in Rom auf,

das Zusatzprotokoll zum Rahmenabkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Madrider Abkommen) innerhalb 2016 zu ratifizieren.

Ratifica del protocollo aggiuntivo alla Convenzione di Madrid

Per permettere agli enti territoriali nelle regioni di confine dell'UE di concludere accordi transfrontalieri di collaborazione, e perché questi accordi siano anche riconosciuti dagli Stati interessati ovvero siano per essi giuridicamente vincolanti, è stato firmato il primo protocollo aggiuntivo alla Convenzione quadro europea sulla cooperazione transfrontaliera. Il protocollo, concluso il 9 novembre 1995, è entrato in vigore il 1° dicembre 1998. Questa convenzione è anche nota come Convenzione di Madrid.

Uno dei motivi per cui la collaborazione fra le varie parti del Tirolo storico stenta a decollare è il fatto che l'Italia non ha ancora ratificato questo protocollo aggiuntivo, mentre Paesi come Svizzera, Germania o Austria l'hanno già fatto molto tempo fa.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
invita*

Parlamento e Governo

a ratificare entro il 2016 il protocollo aggiuntivo alla Convenzione quadro europea sulla cooperazione transfrontaliera (Convenzione di Madrid).

Abgeordneter Zimmerhofer, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Vielen Dank, Herr Präsident! *"Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum Madrider Abkommen*

Damit Gebietskörperschaften in den Grenzregionen der EU das Recht haben, Abkommen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit abzuschließen, und damit diese Abkommen von den Unterzeichnerstaaten auch anerkannt bzw. rechtlich verbindlich werden, hat man das erste Zusatzprotokoll zum Europäischen Rahmenabkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit vom 9. November 1995, das am 1. Dezember 1998 in Kraft getreten ist, abgeschlossen. Dieses Abkommen wird auch als Madrider Abkommen bezeichnet.

Die innersüdtirolerische Zusammenarbeit kommt auch deshalb sehr schleppend voran, weil Italien dieses Zusatzprotokoll noch immer nicht ratifiziert hat, während Länder wie die Schweiz, Deutschland oder Österreich dies längst getan haben.

Dies vorausgeschickt,

fordert

der Südtiroler Landtag

das römische Parlament und die Regierung in Rom auf,

das Zusatzprotokoll zum Rahmenabkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit (Madrider Abkommen) innerhalb 2016 zu ratifizieren."

Wenn man Projekte verwirklichen möchte, heißt es oftmals, dass wir nichts machen könnten, weil das Madrider Abkommen noch nicht ratifiziert sei. Dann fragt man sich natürlich, warum das so ist. Über 15 Jahre sind vergangen, als dieses Abkommen unterzeichnet wurde. Während dies andere Länder längst getan haben, ist Italien hier immer noch säumig. Italien hat ja im Grunde genommen keine direkte Angrenzung Richtung Süden, also nur Richtung Norden. Also ist da besonders unser Land Südtirol betroffen. Es ist wahrscheinlich der Wille des Staates, hier die Zügel nicht aus der Hand zu geben, damit diese Grenzländer sich nicht zu sehr abkapseln und selbstständig werden. Ich bin der Meinung, dass, bevor man ein Projekt wie die Europaregion Tirol voranbringen will, man zuerst einmal den vor 15 Jahren unterschriebenen Vertrag ratifizieren sollte, um konkrete Schritte für diese Europaregion Tirol setzen und eben gesamttiroler Projekte voranbringen zu können. Das ist insofern auch unverständlich, da Italien ja Gründungsmitglied der EU bzw. damals der EG war. Folglich geht man wirklich antieuropäisch vor, ist meine Meinung. Italien behandelt uns in dieser Hinsicht wirklich als letzte Kolonie, kann man da fast behaupten. Zusätzlich möchte ich die Frage stellen: Hat sich die SVP jemals in Rom darum bemüht, dass sich die Regierung dort endlich einmal aufrafft, um ein solches Abkommen abzuschließen? Ich habe bisher noch nichts davon gehört. Wir haben hier die enge Frist gesetzt, das Zusatzprotokoll innerhalb heuer zu ratifizieren. Wir haben wieder einen Monat verloren, da der Landeshauptmann letztes Mal nicht hier war. Heute ist er zwar offiziell hier, ist aber doch nicht zu sehen. Ach so, in meinem Sinne ist er unterwegs, umso besser! Die Frist ist deshalb so kurz angesetzt, weil der Staat bzw. die Regierung bereits 15 Jahre lang Zeit hatte, über dieses Projekt oder diesen Vertrag nachzudenken. Ich glaube, das ist nur mehr ein formeller Akt. Folglich sollte es wirklich möglich sein, ihn innerhalb dieses Jahres abzuschließen. In dieser Hinsicht bitte ich um Zustimmung zu diesem Begehrensantrag. Danke schön!

PRÄSIDENT: Bevor ich dem Kollegen Steger das Wort erteile, möchte ich die Klasse 5A Verwaltung und 5A Tourismus der WFO Brixen mit Professor Plaikner recht herzlich hier in der Aula begrüßen. Herzlich Willkommen!

Abgeordneter Steger, bitte.

STEGER (SVP): Herr Präsident! Es geht hier um die Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum Madrider Abkommen, welches den Sinn hat, die internationale Registrierung von Marken vorzunehmen. Es ist ein Vertrag, der vom WIPO, dem internationalen Büro der Weltorganisation für geistiges Eigentum in Genf, verwaltet wird. Dieses Protokoll gilt seit 1996. Nicht nur die meisten europäischen Staaten, sondern auch große Länder wie die USA, Japan, Australien, China usw. haben es ratifiziert sowie 2004 auch die Europäische Union. Es bietet den Markeninhabern die Möglichkeit, ihre Marken in mehreren Ländern schützen zu lassen. Es ist also auf jeden Fall ein Thema, das wir unterstützen. Wir sind der Auffassung, dass Ihr Antrag berechtigt ist, und als Südtiroler Volkspartei werden wir diesen Begehrensantrag auch unterstützen. Das steht außer Zweifel. Auch den Südtiroler Unternehmen diese Möglichkeiten zu geben, ist auf jeden Fall sinnvoll und erstrebenswert. Ich gehe davon aus, dass wir das mit großem Nachdruck auch in Rom mit unseren Mitteln, die wir haben, über unsere Parlamentarier auf jeden Fall vorantreiben werden.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Kollege Steger, dann müsst Ihr den Druck aber ein bisschen erhöhen, denn Beschlüsse in diese Richtung wurden schon einige gefasst! Ich erinnere daran, dass der Dreier Landtag 1998 ... der Wille ist ja da! Das hat die SVP auch unterstützt, das habe ich nicht in Abrede gestellt. Ich sage nur, dass der Druck erhöht werden muss. Wir haben zum Beispiel im Jahre 2013 im Regionalrat beschlossen, das Parlament aufzufordern, die Zusatzprotokolle zum Madrider Abkommen betreffend die rechtliche und institutionelle Definition der grenzüberschreitenden Gebiete, der Gemeinschaften oder der territorialen und interterritorialen Behörden mit besonderem Bezug auf die Europäische Region Tirol ehestens zu ratifizieren. Das ist meines Wissens der letzte Beschluss, der von einer Institution, der wir angehören, gefasst wurde. Das heißt, die Thematik ist nicht neu, und ich danke den Einbringern, dass das Thema wiederum auf die Tagesordnung gesetzt worden ist. Im Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gibt es sehr, sehr viele Dokumente auf europäischer Ebene, die leider nicht umgesetzt worden sind. Ich erinnere daran, dass das Madrider Abkommen aus dem Jahr 1980 stammt. Das heißt, dass mittlerweile 35 Jahre vergangen sind. Dann erlebt nicht jede Generation die Umsetzung eines Dokumentes. Wenn man 35 Jahre braucht, um einen Vertrag umzusetzen, dem man zugestimmt hat, ist man nicht ernsthaft bei der Sache, das muss ich in aller Deutlichkeit sagen! Deshalb ist es richtig, dass wir noch einmal mit Nachdruck darauf bestehen, dass Italien dieses Abkommen ratifiziert, damit es wirksam wird. Im Madrider Abkommen gibt zum Beispiel diese 25-Kilometer-Grenze, wo man bestimmte Dinge nur innerhalb eines Rahmens von 25 Kilometern machen konnte. Diese Bestimmung ist immer noch aufrecht. Das ist ja unsinnig! Die Europaregion Tirol ist schon ein größeres Gebiet. Das heißt, der Geltungsbereich wäre auch da eingeschränkt, wenn Italien die Protokolle eben nicht ratifiziert. Das hat Auswirkungen auf das Gebiet der drei Länder: auf das Bundesland Tirol in Österreich, auf Südtirol und auf das Trentino. Wenn wir diese Europaregion Tirol ernst nehmen, dann müssen wir uns hier wirklich auf die Füße und Nägel mit Köpfen machen, um dem Staat hier einmal richtig auf die Fersen zu treten.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Präsident! Vielleicht nur zur Präzisierung möchte ich sagen, dass wir hier von zwei vollkommen unterschiedlichen Dingen reden. Der Kollege der Volkspartei hat vom Madrider Abkommen, was die internationale Registrierung von Marken anbelangt, gesprochen. Das hat damit überhaupt nichts zu tun. Nur inhaltlich! Es geht jetzt nicht um die Registrierung von Marken, die die Südtiroler Wirtschaft und Unternehmen brauchen, sondern es geht hier um die Zusammenarbeit und um die rechtliche Basis der Gebietskörperschaften. Das ist eine komplett andere Ebene, das ist ein komplett anderer Themenbereich, der als Zusatzprotokoll zu diesem Madrider Abkommen hiermit beigefügt wurde. Es geht hier um die rechtliche Position beispielsweise einer Europaregion Tirol. Darum geht es hier und nicht darum, dass hier irgendeine Firma eine Marke registrieren kann. Beim Zusatzabkommen des Madrider Abkommens geht es um die Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften. Das ist das, was hier bei unserem Begehrensantrag im Vordergrund stehen soll. Ich möchte das nur präzisieren, damit hier nicht unterschiedliche Meinungen vorherrschen, worum es in diesem Antrag gehen soll. Es wurde bereits bei der Gründung des EVTZ's darauf hingewiesen, dass hier die Notwendigkeit oder der Wunsch besteht, auf europäischer Ebene - das ist ja nicht nur in Südtirol der Fall - bilaterale Verträge abzuschließen. Als Beispiel möchte ich hier den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der tschechischen Republik nennen. Es gibt ja andere Europaregionen innerhalb Europas, wo diese Zusammenarbeit gewünscht wird, aber immer daran scheitert, dass die Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften an den Verwaltungsgrenzen und an den juristischen Grenzen der Nationalstaaten endet. Durch die Ratifizierung des Zusatzabkommens wurde die Möglichkeit geschaffen, Gebietskörperschaften auch über staatliche Grenzen hinaus zu installieren, um diese Zusammenarbeit zu ermöglichen. Das wäre das klassische Beispiel der Europaregion Tirol, wo beispielsweise

dann auch auf Gesetzesebene und auf Verwaltungsebene gemeinsam gearbeitet werden könnte, ohne dass hier primär der Staat und die staatlichen Gesetze im Vordergrund stehen würden. Das wäre die Notwendigkeit, um die Europaregion Tirol überhaupt mit Leben zu füllen. Da kommt sicher auch der Aspekt der Unternehmen herein. Ich nenne Ihnen ein ganz konkretes Beispiel: Wenn ein Unternehmen beispielsweise in Südtirol und in Nordtirol aktiv ist, dann ist man nicht in der Lage, ein gemeinsames Unternehmen zu führen, sondern es braucht zwei getrennte Unternehmen. Es braucht ein Unternehmen, das in Nordtirol, also in Österreich, arbeitet und es braucht ein Unternehmen, das in Südtirol bzw. als italienisches Unternehmen arbeitet. Sie könnten zwar zusammenarbeiten, aber auf dem Papier handelt es sich um getrennte Unternehmen. Das geht in der Politik genau so weiter, also hier ist die Zusammenarbeit durch die Staatsgrenzen einfach erschwert, um nicht zu sagen, in vielen Bereichen unmöglich. Deswegen wäre es dringend notwendig, dass dieses Zusatzabkommen zum Madrider Abkommen ratifiziert wird, damit auch über die bisherigen Staatsgrenzen hinaus innerhalb Europas Verwaltungs- und Gebietskörperschaften zusammenarbeiten können.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Vielen Dank auch unsererseits! Wir werden diesem Begehrensantrag natürlich zustimmen. Es ist ein Antrag, der in vieler Hinsicht auf die Problematik der grenzüberschreitenden und der alpinen gemeinsamen Interessen verweist. Auch andere wesentliche Zusatzprotokolle haben sehr lange gebraucht, um in die Gänge zu kommen. Denken wir daran, wie lange die Alpenkonvention und die diesbezüglichen Zusatzprotokolle gebraucht haben, wie lange das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention von Seiten des italienischen Parlaments auf Druck bestimmter Lobbies nicht unterzeichnet wurde. Auch hier ist ein Beispiel gegeben. Es wäre aus dieser Sicht - unbeschadet einer bestimmten politischen Grundausrichtung - operativ notwendig, diese Instrumente hier verstärkt in Gang zu bringen. Ich denke daran, was es 1995 für ein Getöse gegeben hat, als das gemeinsame Büro der Europaregion in Brüssel eröffnet wurde, wie dann staatliche Stellen hier aufmarschiert sind, um das Büro des Landeshauptmannes aufgrund dieser Tätigkeit zu durchsuchen. Mit diesem Begehrensantrag wird darauf verwiesen, dass die Notwendigkeit sicher gegeben ist. Die Kooperation nördlich und südlich des Brenners verstärkt sich aufgrund verschiedener Interessenslagen, wie Kollege Knoll ausgeführt hat. Aber auch für die unternehmerische Zusammenarbeit und auf vielen anderen Ebenen wäre das eine wesentliche Erleichterung, wenn hier sozusagen auf der Ebene der Länder und der Gebietskörperschaften sehr viel direkter zusammengearbeitet werden könnte. Das ist kein revanchistisches Ansinnen, das hier inhaltlich formuliert ist. Ich glaube, das ist ein durchaus parteiübergreifend zu teilendes Anliegen, weil diese Kooperation von Natur aus, von der strukturellen Notwendigkeit, von der wirtschaftlichen Verbindung her und auch von der Problematik der ökologischen Gemeinsamkeiten her Jahr um Jahr ständig enger werden müsste. Aus diesem Grund stimmen wir gerne zu.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Ovviamente è chiaro a tutti che non è causale il fatto che non sia mai stato recepito come legge dello Stato il protocollo aggiuntivo all'Accordo di Madrid. Questo deriva da considerazioni che stanno a monte di una valutazione circa gli effetti che il protocollo aggiuntivo produrrebbe sul piano del valore da attribuire alla collaborazione transfrontaliera, che è un valore assoluto, incontestabile, di natura e vero spirito europeo quando riguarda l'intervento mirato ad affrontare e risolvere problemi comuni al di là del fatto che questi si verificano laddove esiste un confine nazionale fra due realtà. Il protocollo aggiuntivo all'Accordo di Madrid è la precostituzione di una dimensione nuova, non solo dell'autonomia, ma anche delle attuali forme di collaborazione transfrontaliera, ossia è l'identificazione nell'organismo che dovesse essere definito di cooperazione fra le realtà che vogliono parteciparvi, l'attribuzione a questo tipo di organismo di un valore di inserimento in un contesto di riconoscimento di soggetti vitali di diritto pubblico, il che significa, e questo lo si desume in maniera molto chiara anche semplicemente leggendo il protocollo aggiuntivo, che le decisioni assunte dall'organismo hanno un potere automaticamente vincolante, quindi c'è una cessione di sovranità, non solo da parte degli stati ma anche delle province. Tanto per essere chiari, la Provincia di Bolzano non sarebbe più pienamente titolare delle proprie scelte ma le delegherebbe, quindi cederebbe la propria sovranità a un terzo organismo che deciderebbe in forma vincolante per le realtà che si sono associate. Questo è un elemento politico fondamentale di valutazione che sta a monte della perplessità che tutti i governi, di centrodestra e di centrosinistra hanno avuto rispetto all'ipotesi della ratifica con legge dello Stato del protocollo aggiuntivo che è rimasto quindi come una enunciazione di principio mai condivisa a livello statale.

Il passaggio della ratifica è un passaggio fondamentale, come scritto dall'art. 2 del protocollo: *"Le decisioni attuate vengono ad avere lo stesso valore e gli stessi effetti giuridici dei provvedimenti adottati dalle suddette collettività o autorità territoriali nel loro ordinamento giuridico nazionale"*, cioè la cessione di sovranità, la creazione di

una forma non statutale ma che sostanzialmente si interpone fra lo Stato e province e si crea una nuova istituzione. Certo, è negli obiettivi e nelle aspirazioni di alcune parti politiche di questo Consiglio, non è nelle mie, non è nelle corde dei governi di centrodestra e di centrosinistra che si avvicendati fino ad oggi, da Renzi, a Prodi, a Berlusconi. Quindi non abbiamo tempo per leggere gli altri articoli, sarebbe molto educativo e interessante per comprendere le ragioni delle perplessità rispetto a questo passaggio, ma con convinzione voto contro questo documento voto.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns hier im Landtag, im Regionalrat und auch anlässlich des Dreier-Landtages des Öfteren schon mit der Ratifizierung des Madrider Abkommens beschäftigt. Ich kann Ihnen mitteilen: Wie schon immer ist auch die Südtiroler Landesregierung nach wie vor der Meinung, dass alles unternommen werden soll, damit die italienische Regierung dieses Abkommen endlich umsetzt. Deshalb unterstützen wir vorbehaltlos diesen Antrag.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Herr Präsident! Ich bedanke mich bei den Kollegen für die Beiträge und auch die mehrheitliche Zustimmung, die ich herausgehört habe. Kollege Knoll hat die Sachlage noch einmal präzisiert oder zusammengefasst: Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften. In der Vergangenheit sind da wirklich unsinnige Ausgaben getätigt worden. Ich erinnere an das Beispiel in Winnebach, wo eine Kläranlage gebaut wurde. Die Drau entspringt ja auf Südtiroler Seite, in Sexten zum Beispiel hat es Italien mit der Wasserscheide nicht so genau genommen. Da hätte man natürlich auch mit der Gemeinde Sillian zusammenarbeiten und hier ein gemeinsames Projekt erstellen können, wenn dieses Abkommen ratifiziert wäre. Da würde man sich viel Arbeit und Geld sparen. Es gibt viele weitere gemeinsame Projekte, die man machen könnte. Ich denke beispielsweise an den Zivilschutz. Ich habe auch hier Anträge eingereicht, was die Flugrettung angeht, Notrufzentralen, Wetterberichte, Lawinenlagenberichte usw. Es gibt sehr, sehr viele Möglichkeiten der Zusammenarbeit, die man nach diesem Antrag in Angriff nehmen könnte. Der Staat begeht hier wirklich eine Unterlassung, wenn er einen Antrag oder ein europäisches Vorhaben so lange in der Schublade liegen lässt, was uns wirklich sehr, sehr benachteiligt. Vielen Dank!

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Abstimmung zum Begehrensantrag: mit 26 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme genehmigt.

Punkt 9 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 541/15 vom 18.12.2015, eingebracht vom Abgeordneten Urzi, betreffend: Die Vertrauenspersonen des WOBI sollen direkt von den Mietern gewählt oder auf deren Vorschlag ernannt werden."**

Punto 9) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 541/15 del 18/12/2015, presentata dal consigliere Urzi, riguardante: i fiduciari IPES siano nominati su conforme indicazione degli inquilini o eletti direttamente da parte degli stessi."**

*Die Vertrauenspersonen des WOBI sollen direkt von den Mietern gewählt
oder auf deren Vorschlag ernannt werden*

Für jedes Gebäude des Instituts für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol – WOBI wird eine „Vertrauensperson“ ermittelt, die den Zonenverwalter bei allen Angelegenheiten im Bereich Wohnen unterstützt und die Aufgabe hat, einen zeitgerechten Informationsaustausch mit den Mietern sicherzustellen. Die Vertrauensperson ist ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Wohnbauinstitut und den Mietern, wobei sie für Letztere die Bezugsperson in Sachen alltägliche Hausverwaltung ist. Sie ist oft sowohl Mieter als auch Mitarbeiter des WOBI und hat die Aufgabe, das Institut zu benachrichtigen, falls Mieter gegen die Mieterordnung verstoßen, ordentliche Instandhaltungsarbeiten anfallen oder Gefahrensituationen bestehen; zudem soll die Vertrauensperson überprüfen, ob die Wohnungen tatsächlich von den Personen bewohnt werden, denen sie zugewiesen wurden, und eventuelle besondere Vorfälle unmittelbar melden. Für die Ausübung dieser Aufgaben erhalten die Vertrauenspersonen vom WOBI eine jährliche Vergütung.

Die für diese Aufgaben gewählte Person sollte nicht nur das Vertrauen des Instituts genießen, sondern sollte, um diesen Aufgaben am besten nachkommen zu können, auch selbst Mieter in dem Ge-

bäude sein, in dem sie ihren Dienst ausübt. Im Unterschied zu einer externen, von der Verwaltung eingesetzten Person, die das soziale Gefüge des Mehrparteienhauses oder des Gebäudes nicht kennt, kann eine Vertrauensperson, die von den Mietern voll unterstützt wird, nämlich effizienter arbeiten und auf größere Zustimmung zählen. Das Wissen um die jeweiligen Problematiken und Schwierigkeiten und das Interesse, diese schnell und endgültig zu lösen, bilden gleichzeitig einen Mehrwert. Dadurch können die Mieter nämlich gezielter für den Wert des öffentlichen Gutes sensibilisiert werden; gleichzeitig werden der Bevölkerung neue Möglichkeiten geboten, um im eigenen Viertel besser leben zu können. Zurzeit werden die Vertrauenspersonen hingegen ohne Berücksichtigung etwaiger Vorschläge seitens der WOBI-Mieter direkt vom Institut ernannt.

Aus diesen Gründen

verpflichtet
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung,

das Institut für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol – WOBI aufzufordern, die „Vertrauenspersonen“ unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorschläge seitens der Mieter zu ernennen oder Letzteren die Entscheidung mittels direkter Wahl zu überlassen, wobei – falls erforderlich – die Mieterordnung abgeändert wird.

*I fiduciari IPES siano nominati su conforme indicazione degli inquilini
o eletti direttamente da parte degli stessi*

Premesso che, all'interno delle strutture abitative di pertinenza dell'Istituto per l'Edilizia Sociale della Provincia di Bolzano – IPES – il "fiduciario" è una figura che coadiuva l'amministratore di zona nella risoluzione di tutte le questioni di carattere abitativo e ha il compito di garantire puntualmente l'informazione agli inquilini. Si tratta di un importante anello di congiunzione tra l'istituto e i residenti dai quali è considerato la figura di riferimento nella quotidiana gestione dei condomini. Spesso contemporaneamente inquilino e collaboratore dell'Ipes, il fiduciario ha il compito di segnalare all'Istituto eventuali inosservanze al regolamento per le affittanze da parte degli assegnatari, la necessità di lavori di manutenzione ordinaria o situazioni di pericolo per le persone e di verificare che gli alloggi siano costantemente occupati dai rispettivi assegnatari segnalando tempestivamente eventuali situazioni anomale. Per l'espletamento dell'incarico l'IPES corrisponde ai fiduciari un'indennità annuale. Considerato che una figura così identificata, oltre che alle necessaria fiducia da parte dell'Istituto, per poter svolgere al meglio le mansioni affidategli dovrebbe essere persona organica al nucleo degli inquilini dei complessi abitativi in cui presta la propria opera; un fiduciario, che goda anche del pieno sostegno degli inquilini, potrà infatti operare con più incisività e maggior consenso di una figura esterna, imposta dall'amministrazione ed estranea al tessuto sociale del condomino o del complesso abitativo. Nello stesso tempo, la maggior conoscenza delle problematiche e delle criticità di un determinato ambito e l'interesse ad una loro rapida e definitiva risoluzione, costituiscono un ulteriore valore aggiunto da non sottovalutare soprattutto quando si persegue l'obiettivo di incrementare nell'utenza la consapevolezza del valore del bene pubblico e laddove si intendano offrire ai cittadini nuove opportunità per vivere meglio il proprio quartiere. Attualmente i "fiduciari" vengono invece nominati direttamente dall'IPES senza tenere in considerazione eventuali indicazioni fornite dagli inquilini dell'Istituto.

Tutto questo premesso e considerato,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna

la Giunta provinciale

a sollecitare l'Istituto per l'Edilizia Sociale della Provincia di Bolzano – IPES – affinché preveda, se necessario con le adeguate modifiche regolamentari, la nomina dei "fiduciari" su conforme indicazione degli inquilini, ovvero attraverso diretta elezione da parte degli stessi.

Abgeordneter Urzì, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Leggo la mozione: "Premesso che, all'interno delle strutture abitative di pertinenza dell'Istituto per l'Edilizia Sociale della Provincia di Bolzano – IPES – il "fiduciario" è una figura che

coadiuva l'amministratore di zona nella risoluzione di tutte le questioni di carattere abitativo e ha il compito di garantire puntualmente l'informazione agli inquilini. Si tratta di un importante anello di congiunzione tra l'istituto e i residenti dai quali è considerato la figura di riferimento nella quotidiana gestione dei condomini. Spesso contemporaneamente inquilino e collaboratore dell'Ipes, il fiduciario ha il compito di segnalare all'Istituto eventuali inosservanze al regolamento per le affittanze da parte degli assegnatari, la necessità di lavori di manutenzione ordinaria o situazioni di pericolo per le persone e di verificare che gli alloggi siano costantemente occupati dai rispettivi assegnatari segnalando tempestivamente eventuali situazioni anomale. Per l'espletamento dell'incarico l'IPES corrisponde ai fiduciari un'indennità annuale.

Considerato che una figura così identificata, oltre che alle necessaria fiducia da parte dell'Istituto, per poter svolgere al meglio le mansioni affidategli dovrebbe essere persona organica al nucleo degli inquilini dei complessi abitativi in cui presta la propria opera; un fiduciario, che goda anche del pieno sostegno degli inquilini, potrà infatti operare con più incisività e maggior consenso di una figura esterna, imposta dall'amministrazione ed estranea al tessuto sociale del condomino o del complesso abitativo. Nello stesso tempo, la maggior conoscenza delle problematiche e delle criticità di un determinato ambito e l'interesse ad una loro rapida e definitiva risoluzione, costituiscono un ulteriore valore aggiunto da non sottovalutare soprattutto quando si persegue l'obiettivo di incrementare nell'utenza la consapevolezza del valore del bene pubblico e laddove si intendano offrire ai cittadini nuove opportunità per vivere meglio il proprio quartiere. Attualmente i "fiduciari" vengono invece nominati direttamente dall'IPES senza tenere in considerazione eventuali indicazioni fornite dagli inquilini dell'Istituto.

Tutto questo premesso e considerato, il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano impegna la Giunta provinciale a sollecitare l'Istituto per l'Edilizia Sociale della Provincia di Bolzano – IPES – affinché preveda, se necessario con le adeguate modifiche regolamentari, la nomina dei "fiduciari" su conforme indicazione degli inquilini, ovvero attraverso diretta elezione da parte degli stessi."

In fondo è tutto qua quello che noi chiediamo, ossia che, se necessario anche attraverso una modifica del regolamento, siano gli inquilini che risiedono in un determinato complesso o a dare un'indicazione rispetto al loro fiduciario, o a poterlo eleggere direttamente. Questo si vincola anche al fatto fondamentale che il fiduciario sarebbe preferibile che risieda nel contesto nel quale è fiduciario. Non sempre questo accade. Essendo una figura di collegamento utile all'Istituto e anche agli inquilini, riteniamo che questo passaggio sarebbe quanto mai opportuno. Auspicio quindi che ci possa essere la condivisione di questa opportunità da parte della Giunta provinciale, se del caso sono disponibile per eventuali modifiche che dovessero meglio interpretare le possibilità che si vogliono dare ad un intervento in questa materia. Mi rimetto alle considerazioni che in primo luogo l'assessore vorrà consegnare a quest'aula.

TOMMASINI (assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere edili e patrimonio - Partito Democratico - Demokratische Partei): In realtà noi stiamo procedendo ad una riforma della struttura dell'Ipes che andrà in una direzione diversa. La stiamo discutendo con il nuovo presidente Schweigkofler e anche con il nuovo direttore Palfrader. È un documento in fase di elaborazione, su cui poi ci si confronterà anche con la Giunta provinciale, in cui si parte dall'idea di cercare di far sì che l'Ipes sia sempre più efficiente nel rapporto con i cittadini, cercando di razionalizzare il lavoro burocratico per permettere ai collaboratori di dedicarsi maggiormente alle relazioni umane, perché sappiamo che quello che fa la qualità della vita è l'elasticità, la qualità degli alloggi che mettiamo a disposizione, e vi posso garantire che tutte le ricerche nazionali e internazionali, anche se spesso i media pubblicano l'ascensore che si è rotto - ma ne abbiamo 800 quindi a turno uno si rompe - in realtà la qualità media dell'Ipes è elevatissima sia per quanto riguarda le ristrutturazioni che le nuove costruzioni e sia per il livello di manutenzione degli alloggi. Ma non basta dare dei buoni alloggi, bisogna anche preoccuparsi della qualità di vita che c'è all'interno delle case, della qualità delle relazioni, dell'intercettare i problemi, perché spesso si tratta di famiglie che hanno bisogni sociali particolari. È chiaro che l'Ipes non può fare tutto da sola, non ha una funzione sociale in senso stretto, però può certamente migliorare e da questo punto di vista abbiamo un piano per razionalizzare la parte burocratica e dedicare più tempo e risorse a quello che viene chiamato "management di quartiere", cioè alla costruzione, anche con la rete delle associazioni, di una rete per intercettare i bisogni dei cittadini che non sempre sono bisogni legati all'alloggio ma sono anche esigenze di bisogno di relazioni sociali vere e proprie. L'Ipes non può farlo direttamente ma può promuovere un concetto di benessere più ampio all'interno dei propri edifici. Stiamo studiando anche nuove forme di profili professionali, perché un lavoro di questo tipo richiede competenza.

La figura del fiduciario è una figura introdotta molti anni fa, che aveva un certo tipo di funzione, però è una figura spuria, in quanto spesso sono figure di persone che non necessariamente hanno competenze di tipo relazionale, sociale, tecnico o quant'altro, dipende da chi si trova. Noi vorremmo evolvere nel senso di costruire una figura professionale e sociale consolidata, con corsi di formazione e con un relativo mansionario che faccia chiarezza sia sui compiti che sui rapporti fra fiduciari e Istituto. Questa è la direzione verso la quale vorremmo andare per far evolvere la figura del fiduciario.

Non riteniamo opportuno che il fiduciario diventi un rappresentante eletto in termini politici in senso ampio del termine, o che si faccia, come è stato proposto, campagna elettorale perché questo sposterebbe non più sul servizio vero e proprio quanto su una funzione più di rappresentanza politica. Noi crediamo che invece debba rimanere una funzione di fiducia del rapporto fra Ipes e cittadini, ma deve evolvere nel senso di avere maggiori competenze sociali per svolgere al meglio questo compito.

Non siamo quindi d'accordo sul fatto che debba essere eletto o indicato dai cittadini, ma certamente siamo d'accordo che questa figura introdotta vari anni fa debba evolvere, debba avere una sua valorizzazione e debba essere ripensata. All'interno di queste nuove linee strategiche e anche della riforma della legge ci sarà spazio per confrontarsi ulteriormente anche su questo aspetto.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): L'assessore ha dato un quadro di quello che dovrebbe essere. Sulle tempistiche ovviamente trascorrerà del tempo, al momento esistono realtà condominiali dell'Ipes sprovviste di fiduciario, che è la funzione attualmente esistente, l'attuale fiduciario con l'attuale mansionario con gli attuali compiti. Se si dovrà provvedere fino alla riforma a indicare un fiduciario, questo potrebbe ancora essere un buon sistema. Non so se l'assessore intenda in questo senso poter integrare le sue considerazioni prima della riforma. Quando ci sarà la riforma sarà un'altra cosa e mi viene da dire che sono anche d'accordo con quello che ha detto l'assessore, nel senso che attribuire una funzione precisa, un ruolo, un profilo chiaro di ordine professionale ad una funzione che se deve esistere deve esercitare un suo ruolo importante, credo che questo corrisponda ad un principio di ragionevolezza. Non sempre a questo principio ci si è ispirati quando si è nominato - non eletto - un fiduciario, perché era quello che era disponibile, magari disponibile per un certo complesso residenziale pur risiedendo altrove.

Io mantengo la mia proposta fino a quando la riforma non sarà entrata in vigore, quindi mi rimetto alle scelte che dovranno essere svolte in sede di formazione di quel disciplinare cui si è fatto riferimento, auspicando che la questione possa essere non solo di esclusivo oggetto di discussione della Giunta provinciale ma possa in qualche modo anche coinvolgere il Consiglio provinciale attraverso un'operazione di trasparenza che possa permettere l'attivazione di proposte, idee, suggerimenti utili da parte della nostra collettività per essere recepiti nel disciplinare che vorrà essere realizzato.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Abstimmung zum Beschlussantrag: mit 1 Ja-Stimme, 14 Nein-Stimmen und 12 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Punkt 11 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 572/16 vom 22.2.2016, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend Überlandbuslinien in Rentsch."**

Punto 11) dell'ordine del giorno: **"Mozione n. 572/16 del 22/2/2016, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante le linee extraurbane di autobus a Rencio."**

Überlandbuslinien in Rentsch

In der Rentscherstraße zählt man werktags 212 Fahrten der Überlandbusse, zu denen 174 weitere Stadtbushfahrten kommen. Die Durchfahrt der Busse führt klarerweise für die Anrainer sowohl wegen der damit zusammenhängenden Luftverschmutzung als auch durch den erzeugten Lärm zu Belastungen. Aufgrund der Beschaffenheit der Straße verkehren die Busse außerdem mit niedriger Geschwindigkeit. Die teilweise oder gänzliche Verlagerung der Überlandbusse (außer der Linie 165 Bozen-Ritten) auf die Innsbruckerstraße würde schnellere Fahrten und eine Entlastung für die ansässige Bevölkerung ermöglichen. Angesichts der geringen Anzahl an Entwertungen in diesen Linienbussen würden für die Benutzer nur geringfügige Probleme entstehen. In den Bussen der Linie 350 wurde beispielsweise in der Woche vom 22. bis 28. Januar 2016 ab Bozen nur ein einziges Mal entwertet, während man in Richtung Bozen elf Entwertungen zählte (Quelle: Antwort Anfrage Nr. 58/15).

Vor allem wird die Haltestelle in Rentsch sehr wenig benutzt. Eine etwas bessere, wenn auch ebenfalls noch unzufriedenstellende Auslastung wurde für den Linienbus mit Haltestelle in Kardaun verzeichnet, wo sich der Sitz des Sozialsprengels Eggental-Schlern befindet, wodurch hier mehr Menschen ein- und aussteigen. Trotzdem könnten für diese Haltestelle Alternativlösungen gefunden werden.

Dies vorausgeschickt wäre der Nutzen einer Verlegung von fünf der sechs Linienbusse (also 170 der 212 Fahrten) für die rund 18.000 Einwohner von Rentsch viel bedeutender als die Nachteile für die Benutzer der Überlandhaltestellen Rentsch und Kardaun (in einer Woche wurden nämlich für die Fahrten ab Kardaun nur 53 Entwertungen gezählt).

Es sei schließlich daran erinnert, dass die Studie zur befürchteten Verlegung des Busbahnhofs in die Rittnerstraße die Verlagerung der Linien schon vorsieht. Warum also nicht gleich handeln?

Dies vorausgeschickt,

verpflichtet
der Südtiroler Landtag

die Landesregierung,

die zuständigen Landesämter aufzufordern in absehbarer Zeit und in Absprache mit der SAD AG die teilweise oder gänzliche Verlegung der Überlandbuslinien, die durch Rentsch verlaufen, auf die Innsbruckerstraße zu veranlassen.

Le linee extraurbane di autobus a Rencio

Lungo via Rencio transitano quotidianamente nei giorni feriali 212 corse di autobus su linee extraurbane, a cui vanno sommate ulteriori 174 corse di autobus urbani. Il passaggio dei mezzi pesanti arreca un ovvio disagio ai residenti, sia in termini di inquinamento che di rumore. Per le caratteristiche della strada, gli autobus viaggiano inoltre a una velocità piuttosto bassa. Uno spostamento delle linee extraurbane, totale o parziale (salvo la linea 165 Bolzano-Renon), su via Innsbruck, consentirebbe probabilmente transiti più rapidi oltre a evitare i disagi sopracitati ai residenti. Considerando inoltre lo scarso numero di oblitterazioni sui mezzi pubblici in questione, non si andrebbero ad arrecare particolari problemi all'utenza. La linea 350, ad esempio, nella settimana tra il 22 e il 28 gennaio 2016 ha totalizzato un'unica oblitterazione negli autobus in partenza da Bolzano, undici in quelli diretti verso il capoluogo (fonte: risposta domanda di attualità n. 58/15). La fermata di Rencio in particolare è utilizzata pochissimo. Numeri modesti, ma comunque più consistenti, fa invece registrare quella di Cardano dove è ubicata la sede del distretto sociale Val d'Ega/Sciliar che attrae qualche utente in più. Per questa fermata possono comunque essere previste delle soluzioni alternative.

Poste queste premesse, l'enorme vantaggio portato ai circa 18mila abitanti di Rencio dallo spostamento di 5 delle 6 linee (ossia ben 170 corse su 212) risulta essere evidentemente maggiore rispetto al lieve disagio arrecato alle poche persone che utilizzano le fermate delle linee extraurbane di Rencio e Cardano (sono infatti solo 53 oblitterazioni in uscita a Cardano in una settimana).

Ricordiamo infine che lo studio per il paventato spostamento della stazione delle autocorriere in via Renon prevede già questo spostamento delle linee. Perché non farlo subito?

Ciò premesso,

il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
impegna

la Giunta provinciale

ad attivare i competenti uffici provinciali per procedere in tempi stretti – di concerto con Sad – allo spostamento totale o parziale delle linee di autobus extraurbane che transitano per Rencio, sulla via Innsbruck.

Abgeordneter Köllensperger, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Danke, Herr Präsident! Durch die Rentschnerstraße fahren werktags knapp 400 Busse, von denen 212 Linien-SAD-Überlandbusse und 174 Busse von der SASA sind, welche Stadtbusfahrten durch die Linie 8 durchführen. Die Durchfahrt dieser großen Anzahl an Bussen führt klarerweise für die Anrainer sowohl wegen der damit zusammenhängenden Luftverschmutzung als auch wegen dem erzeugten Lärm für eine große Belastung. Erinnern wir uns daran, dass die

Rentschnerstraße ja zumindest teilweise eine Straße ist, die bergauf bzw. bergab geht! Also werden diese schon bei ebenen Fahrten existierenden Belastungen hier noch um einiges verstärkt. Die Busse fahren mit sehr niedriger Geschwindigkeit. Deswegen ist die Durchfahrt relativ langsam und dauert einige Minuten mehr als im Normalfall. Man könnte also - und es gibt ja schon seit Jahren Überlegungen in diese Richtung - die von Norden kommenden Überlandbusse - klarerweise nicht die Stadtbusse - mit Ausnahme jener, die vom Ritten herunterfahren, auf die Innsbruckerstraße verlagern. Das wäre eine ziemlich starke Entlastung für die immerhin knapp 18.000 Anrainer und Personen, die in Rentsch und entlang dieser Straßen wohnen. Ich habe mir auch die Entwertungen der SAD-Linienbusse, die durch Rentsch durchfahren, an den verschiedenen Haltestellen angeschaut. Die einzige Haltestelle, die überhaupt ein bisschen Entwertungen auf dieser Linie hat, ist die Haltestelle in Kardaun. Das hängt mit dem in Kardaun ansässigen Sozialsprengel Eggental-Schlern zusammen. Aber auch hier sind die Entwertungen überschaubar, wenn man das so sagen kann. Im Jänner 2015 waren es in einer Woche 53 Entwertungen. Ich glaube, für 53 Entwertungen pro Woche 400 Busfahrten zu rechtfertigen, ist doch etwas schwierig. Man könnte ja auch ein oder zwei Busse - jene wenigen, die in der Früh die Entwertungen in Kardaun haben - weiterfahren lassen und alle anderen verschieben. Diejenigen, die die Kardauner Straße kennen, wissen, dass eine Lösung relativ einfach wäre. Wenn man von Kardaun von Norden kommt und gerade weiter fährt, dann fährt man automatisch auf die Innsbruckerstraße und - ein weiteres Vorteil - am Kampill Center vorbei, wo ja der Sozialsprengel Bozen-Salten angesiedelt ist. Ich habe es mir hier aufgeschrieben, danke, Brigitte! Dadurch wäre dieser besser bedient. Wenn man hingegen durch Rentsch fahren will, wie es die SAD-Busse momentan machen, dann muss man rechts abfahren, hinauf auf den Kreisverkehr - jener, wo man ins Eggental hineinfahren kann - und hinter dem Kreisverkehr hinunter nach Rentsch fahren. Genau auf diesem Kreisverkehr, wo die 8er-Linie von der SASA vom Stadtverkehr hinaufkommt, genau hier an der Ecke gibt es seit Kurzem eine neue Haltestelle. Wenn man diese Haltestelle ein wenig verlängert, könnte man dort jene Leute, die mit den SAD-Bussen von Norden kommen und nach Kardaun wollen, aussteigen lassen. Sie könnten in wenigen Minuten mit dem 8er Bus nach Kardaun hinüberfahren. Es wäre wirklich eine kostenlose und ganz naheliegende Lösung, wie man auch weiterhin den Sozialsprengel in Kardaun leicht erreichbar machen kann. Ich glaube, es gibt hier viele Gründe, warum man dieses Thema noch einmal anschneiden muss. Es ist kein neues Thema, sondern das wird seit Jahren diskutiert. Die SVP-Rentsch selber hat schon vor Jahren diesen Antrag gestellt und gerade vor Kurzem am 24. März hat wieder eine Sitzung stattgefunden. Der Stadtviertelrat Rentsch ist zusammengetreten und hat mit 7 Ja-Stimmen einstimmig dafür plädiert, dass man in diese Richtung etwas unternimmt und die SAD aus Rentsch so weit wie möglich entfernt. Ich glaube, die Zeit wäre reif. Man sollte dieses Thema auch nicht zu sehr politisieren. Es ist einfach eine Sachentscheidung, die auf ganz rationalen Gründen basiert. Deshalb ersuche ich den Landtag, hier der Rentscher Bevölkerung unter die Arme zu greifen. Ich glaube nicht, dass hier für irgendjemanden ein Nachteil entstehen kann und ersuche für eine möglichst breite Unterstützung zu diesem Antrag. Danke schön!

STEGER (SVP): Herr Präsident! Wir sind im Bozner Wahlkampf. Ich nehme das zur Kenntnis. Allerdings bin ich Landtagsabgeordneter und habe eine Verantwortung in diesem Haus, die ich auch wahrnehmen möchte. Die Busse sind eine Belastung für die Bewohner von Rentsch, keine Frage. Wir wissen, dass die Rentschner gerne eine Lösung hätten, damit diese Belastung der 400 Busse auf jeden Fall minimiert werden kann. Die Linienführung - möchte ich hinzufügen - hat auch einen Grund. Die Fahrgäste aus den Einzugsgebieten des Schlerngebietes, aus dem Eggental, aus Steinegg, aus Tiers und aus Gröden haben dadurch die Möglichkeit, ihr Sozialzentrum, die Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern - so heißt sie, meine Kollegen - über die Bushaltestelle Kardaun direkt zu erreichen. Viele dieser Kunden haben im Übrigen auch körperliche Einschränkungen. Jetzt ist die Frage nach den Alternativen. Diese sind natürlich gerechtfertigt, weil - wie gesagt - die Belastung für die Rentschner vorhanden ist und wir hier nach einer Lösung suchen müssen. Die Alternative 1 wäre die Fahrt über die Innsbruckerstraße nach Bozen, dann Umstieg mit Wartezeit und mit SASA zurück nach Kardaun. Damit hätte man 15 Minuten mehr an Fahrzeit. Die Alternative 2 wäre - wie vorgeschlagen - die Errichtung einer Haltestelle an der Innsbruckerstraße in Kardaun. Diese würde aufgrund der besonderen Umstände, Platzmangel, Fußgängerunterführungen ins Dorf usw. circa eine Million Euro kosten. Ich, Kollege Köllensperger, verlasse mich mehr auf die Einschätzung von Technikern als auf die Einschätzung von anderen, die sich durchaus um Lösungen bemühen. Jedenfalls sagen die Techniker, dass das die Situation ist. Sie wissen vielleicht auch, dass jetzt im Zusammenhang mit der Entstehung des Areals am Bozner Busbahnhof die Verlegung des Busbahnhofes in die Ritterstraße vorgesehen ist. Vielleicht wissen Sie, dass mit dieser Verlegung die Errichtung dieser Haltestelle, die von Ihnen gewünscht ist, geplant ist und sie somit verwirklicht wird. Ich gehe davon aus, dass in dem Moment, in dem die Verlegung des Busbahnhofes vonstatten geht, auch die Haltestelle errichtet wird. Damit könnte man dem

Wunsch der örtlichen Bevölkerung gerecht werden. Im Gegenzug muss natürlich auch sichergestellt werden, dass das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs für die Bürger in Rentsch nicht geschmälert wird. Das ist auch ein ganz wichtiger Punkt. Kollege Köllensperger, ich verstehe schon, warum Sie diesen Antrag jetzt einbringen. Meiner Meinung nach wäre es besser, dieses Problem mit der Verlegung des Busbahnhofes zu lösen. Ich lasse mich jetzt nicht auf diese Spielchen ein, wie wohl es für mich das Leichteste wäre, hier Ja und Amen zu sagen. Dann hätte ich als Bozner Stadtbmann einen Vorteil, aber ich habe in erster Linie eine Verantwortung in diesem Hause zu tragen. Deshalb kann ich nicht für den Antrag stimmen, auch wenn ich die Interessen - da können Sie sicher sein - der Rentschnerinnen und Rentschner vertreten will. Wie gesagt, eine Lösung ist in Sicht, die wir dann auch umsetzen werden.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Kollege Steger! Es wird schon seit acht Jahren über dieses Thema geredet. Aus diesem Grund habe ich diesen Beschlussantrag jetzt eingebracht. Ich weiß von dieser Studie, Sie können das im letzten Teil der Prämissen nachlesen. Ich finde, dass das ein weiterer Grund dafür ist, diese Verlegung jetzt schon vorzunehmen. Das wäre ein sehr nützlicher Test, wie die Zone rund um den Bahnhof in Bozen diesen neuen Verkehr durch die Busse schlucken wird, bevor der Busbahnhof bis ans Ende der Rittnerstraße verlegt wird. So können Sie es vorab ausprobieren. Das wäre mit ein Grund, das gleich zu machen und nicht darauf zu warten, bis ein neuer Busbahnhof gebaut wird, um vielleicht danach darauf zu kommen, dass die Zone um den Bahnhof und die Rittnerstraße diesen neuen zusätzlichen Verkehr gar nicht schlucken kann. Das ist eine Sache, die ich durchaus für ein realistisches Szenario halte. Im Zuge des Benko-Projektes ist darüber ja lang und breit diskutiert worden. Es wäre also ein weiterer Grund dafür. Es ist schade, dass das dem Wahlkampf hier zum Opfer fällt, weil es ein sehr sinnvoller Vorschlag wäre, der von A bis Z rational gut begründet werden kann. Ich glaube auch - und ich habe übrigens einen Techniker hingeschickt, um einen Lokalausweis zu machen -, dass der Kreisverkehr, wo die neue Haltestelle der 8er Linie ist, genau dort, wo die Rentschnerstraße beginnt, am Kreisverkehr der Ausfahrt von jenen, die von Bozen Nord hereinfahren, diese hier ohne Weiteres ein wenig verlängert werden kann. Es braucht keine neuen aufwendigen Haltestellen entlang der Innsbruckerstraße, die eine Million Euro kosten würden. Man braucht auch nicht bis ins Zentrum Bozen hin- und zurückfahren und 15 Minuten verlieren. Man kann hier beim Kreisverkehr direkt aussteigen, die 8er Linie nehmen und ist in wenigen Minuten in Kardaun. Für diese 53 Entwertungen pro Woche ist dieser minimale Mehraufwand durchaus zu rechtfertigen, wenn wir dafür 212 oder 210 oder wie viel auch immer Busse aus Rentsch wegbekommen. Ich ersuche wirklich jeden, darüber nachzudenken! Bedenken Sie auch, dass ich am Bozner Wahlkampf nicht beteiligt bin. Sie werden das vielleicht schon mitbekommen haben. Ich habe mich da sehr herausgehalten. Ich denke, dass das hier nicht das Argument sein sollte, diesen Antrag abzulehnen. Ich habe ein Foto vom Kreisverkehr mit der bestehenden Haltestelle der Linie 8 hier. Sie können sich selber davon überzeugen, dass leicht genug Platz wäre, damit hier ein SAD-Bus kurz stehen bleiben kann, um diese Leute aussteigen zu lassen. Ich ersuche hier die Mehrheit, ihre Entscheidung noch einmal kurz zu überdenken und nach eigenem Gutdünken zu entscheiden, und natürlich auch die Minderheit um Unterstützung dieses Antrages. Danke schön!

PRÄSIDENT: Kollege Blaas, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Ich wollte nur sagen, dass mir hier die Stellungnahme der Landesregierung fehlt. Ich habe die Stellungnahme vom Fraktionschef im Landtag Dieter Steger sowie die Replik des Kollegen Köllensperger, aber keine Wortmeldung von der Regierungsbank vernommen. Es wäre vielleicht sehr interessant, von daher einige Informationen zu erhalten.

PRÄSIDENT: Sie haben vollkommen Recht, Kollege Blaas. Ich habe vorhin gefragt, ob noch jemand Stellung nehmen möchte, und weil sich niemand gemeldet hat, bin ich fortgefahren. Aber wenn das der allgemeine Wunsch ist, können wir gerne den Kollegen Mussner um seine Ausführungen bitten. Dann gibt es keine Replik mehr. Sind Sie damit einverstanden, Kollege Köllensperger? In Ordnung. Landesrat Mussner, Sie haben das Wort.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Danke schön, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was diese Angelegenheit angeht, möchte ich ein paar Zahlen nennen, die wir in der Woche vom 22. bis 28. Jänner 2016 aufgenommen haben. Es gibt insgesamt 212 Überlandbusse, die dort vorbeifahren. Vom Ritten kommen 42, vom Schlernggebiet 61,

vom Eggental 42, von Steinegg 28, von Tiers 27 und von Gröden 18. Wenn man jetzt diese 42 Fahrten vom Ritten nicht beachtet, dann sehen wir, dass hier werktags bzw. an Schultagen 170 Überlandbusse über Rentsch und pro Richtung 85 Überlandbusse verkehren. Wenn man dann das Zeitfenster von 7.00 bis 20.00 Uhr betrachtet, sind das 6,5 Busse pro Stunde in jeder Richtung, das heißt alle neun Minuten ein Überlandbus. Bei den Stadtbussen ist es fast ähnlich. Eine Verlängerung der Überlandlinien über die Innsbruckerstraße statt über Rentsch, wie es hier vorgeschlagen ist, wäre für die Bürger von Rentsch sicherlich eine Entlastung. Es wird von der Rentscher Bevölkerung auch schon seit Jahren gefordert. Allerdings würde dann die Haltestelle in Kardaun nicht mehr angefahren werden. Wie bereits gesagt wurde, befinden sich dort die Sozialdienste der Bezirksgemeinschaft Salten-Schlern. Dieses Ziel ist für die Bürger aus dem Eggental, Tiers, dem Schlerngebiet, dem Untereisacktal und Gröden von großer Wichtigkeit. Bei der Umleitung über die Innsbruckerstraße müsste man, wenn man in Bozen ankommt, wiederum nach Kardaun zurückfahren, was einen zusätzlichen Zeitaufwand von circa 15 Minuten bedeuten würde.

Ich möchte noch ganz kurz etwas dazu sagen, was Sie, Kollege Köllensperger, zur Entwertung der Linie 350 angegeben haben. Das ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass die Buslinie 350 erst seit 13. Dezember 2015 wieder diese Route über Rentsch fährt. Eine Verlängerung dieser Buslinie hätte eine Reduzierung von lediglich 14 von fast 400 Bussen zur Folge. Das sind drei Prozent pro Tag und hätte somit keine Auswirkung. Die Alternative wäre der Bau einer Bushaltestelle in Kardaun. Das ist nicht so einfach, wie man sich das vorstellt. Sie haben von "ein wenig verlängern" gesprochen. Es geht dabei nicht darum, dies ein wenig zu verlängern. Es geht darum, dass eine Bushaltestelle heutzutage 72 Meter Länge in jeder Richtung braucht, um überhaupt gebaut werden zu können. Wir haben das genau so überprüft, wie Sie gesagt haben. Wir haben diese Abstände nicht zusammenbekommen und man muss auch die Grundbesitzer anhören. Beim Rondell ist es nicht möglich, eine Bushaltestelle zu errichten, und zwar aus verschiedenen Gründen. Hauptsächlich geht es um die Sicherheit, wenn man bedenkt, dass dort viele Leute über die Straße gehen müssen usw. Außerdem wäre bei dieser Möglichkeit eine Brücke über den Eggenbach, eine Haltestelle, eine Unterführung und eine Fußgängerbrücke notwendig. Wir reden da von Kosten von mehr als einer Million Euro. Wir sind nicht dafür, das auszugeben, angesichts der Situation, dass man für die Zukunft effektiv andere Varianten angehen könnte, welche sich aus verschiedenen Projekten, über die man in Bozen redet, ergeben würden.

Was diesen Beschlussantrag anbelangt, möchte ich ersuchen, ihn abzulehnen, weil es einfach nicht möglich ist, diese Lösung in absehbarer Zeit bzw. - auf Italienisch - "in tempi stretti" zu suchen und zu finden. Es sind Gespräche im Gange, wie ich Ihnen mitgeteilt habe, aber dazu braucht es auch Zeit. Wir sehen, dass andere Themen angegangen bzw. andere Projekte realisiert werden. In diesem Sinne möchte ich nochmals ersuchen, diesen Beschlussantrag nicht anzunehmen.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Abstimmung zum Beschlussantrag: mit 13 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen abgelehnt.

Punkt 301 der Tagesordnung: **"Begehrensantrag Nr. 60/16 vom 25.02.2016, eingebracht von den Abgeordneten Leitner, Blaas, Mair, Oberhofer, S. Stocker und Tinkhauser, betreffend Auflösung der Region Trentino-Südtirol."**

Punto 301) dell'ordine del giorno: **"Voto n. 60/16 del 25/2/2016, presentato dai consiglieri Leitner, Blaas, Mair, Oberhofer, S. Stocker e Tinkhauser, riguardante l'abolizione della Regione Trentino-Alto Adige."**

Auflösung der Region Trentino-Südtirol

Der Region Trentino-Südtirol wurde im Artikel 116 der italienischen Verfassung des Jahres 1947 ein Sonderstatus zugeschrieben, wie er seinerseits im Pariser Vertrag vom 5. September 1946 vertraglich verankert wurde.

Dieser Sonderstatus wurde im Autonomiestatut festgeschrieben, das erstmals durch das Verfassungsgesetz Nr. 5 vom 26. Februar 1948 geregelt wurde. Das heutige Sonderstatut für Trentino-Südtirol beruht auf der Genehmigung des vereinheitlichten Textes der Verfassungsgesetze (Verfassungsgesetz Nr. 1 vom 10. November 1971, Verfassungsgesetz Nr.1 vom 23. Februar 1972, Verfassungsgesetz Nr. 2 vom 23. September 1993 und Verfassungsgesetz Nr.2 vom 31. Jänner 2001).

Die meisten der ursprünglich im Autonomiestatut festgehaltenen Zuständigkeiten sind im Laufe der Zeit von der Region Trentino-Südtirol an die beiden Autonomen Provinzen von Bozen und Trient übertragen worden.

Durch die mit Verfassungsgesetz Nr. 3 vom 18. Oktober 2001 erfolgte Verfassungsreform sind für die Provinzen neue Zuständigkeitsbereiche hinzugekommen, auch deshalb, weil einige Kompetenzen von der sekundären Gesetzgebungsbefugnis auf die primäre gehoben wurden. Aufgrund dieser weitreichenden Kompetenzausstattungen zugunsten der Autonomen Provinzen sind diese zu gleichberechtigten, territorialen Körperschaften wie die Region Trentino-Südtirol selbst geworden. Daraus ergibt sich die Besonderheit, dass sich auf dem Gebiet der Region Trentino-Alto Adige/Südtirol drei Körperschaften die Gesetzgebungs- und Verwaltungsbefugnis teilen. Im Zuge dieser Deregulierungsentwicklung hat die Region allerdings ihre anfänglich vorgesehene Klammerfunktion verloren. Ihre Sachgebietszuständigkeiten der primären, sekundären und tertiären Gesetzgebungsbefugnis (Artikel 4, 5 und 6 des Autonomiestatutes) beschränken sich nunmehr auf einige wenige Punkte.

Die jüngste Verfassungsänderung, die im Herbst 2016 einem Referendum unterzogen wird, stellt einen bedeutenden Eingriff in die Zuständigkeiten der Regionen dar, wobei die Region Trentino-Südtirol bzw. die Autonomen Provinzen Bozen und Trient zunächst unangetastet bleiben und die Änderungen nach Anpassung des Autonomiestatuts wirksam werden.

Der Südtiroler Landtag spricht sich aus Gründen der Kosteneinsparung, der normativen Vereinfachung, des Bürokratieabbaus sowie der Vereinheitlichung der Zuständigkeiten für die jeweiligen Autonomen Provinzen für die Abschaffung der Region Trentino-Südtirol aus.

Der Südtiroler Landtag
fordert

die Landesregierung auf,

umgehend mit dem Parlament und mit der Regierung in Rom die notwendigen Schritte einzuleiten, damit sämtliche Zuständigkeiten der Region Trentino-Südtirol an die Autonomen Provinzen von Bozen und Trient übertragen und die Körperschaft Region Trentino-Südtirol aufgelöst wird.

Abolizione della Regione Trentino-Alto Adige

L'articolo 116 della Costituzione approvata nel 1947 attribuisce uno status speciale alla Regione Trentino-Alto Adige, peraltro già previsto nell'Accordo di Parigi del 5 settembre 1946.

Questa condizione speciale è sancita nello Statuto di autonomia, varato con la legge costituzionale 26 febbraio 1948, n. 5. L'attuale Statuto speciale per il Trentino-Alto Adige è basato sull'approvazione del testo unificato di leggi costituzionali (legge costituzionale 10 novembre 1971, n. 1, legge costituzionale 23 febbraio 1972, n. 1, legge costituzionale 23 settembre 1993, n. 2 e legge costituzionale 31 gennaio 2001, n. 2).

Nel corso del tempo la maggior parte delle competenze originariamente previste nello Statuto di autonomia sono state trasferite dalla Regione Trentino-Alto Adige alle due Province autonome di Bolzano e Trento.

Con la riforma costituzionale introdotta con la legge costituzionale 18 ottobre 2001, n. 3, le Province hanno ottenuto nuove competenze, anche perché alcune sono state elevate da competenza legislativa secondaria a primaria. In virtù di queste ampie competenze le due Province autonome sono diventate enti territoriali alla pari della Regione Trentino-Alto Adige. Da ciò consegue una situazione del tutto particolare, per cui sul territorio della Regione Trentino-Alto Adige tre enti si suddividono le competenze legislative e amministrative. Nel corso del processo di deregolamentazione la Regione ha però perso la sua funzione di raccordo inizialmente prevista. Gli ambiti in cui essa esercita la competenza legislativa primaria, secondaria e terziaria (articoli 4, 5 e 6 dello Statuto di autonomia) sono ormai pochi.

L'ultima modifica costituzionale, che verrà sottoposta a referendum nell'autunno 2016, rappresenta una pesante ingerenza nelle competenze delle Regioni, anche se la regione Trentino-Alto Adige, ovvero le Province autonome di Trento e Bolzano, per ora non ne vengono toccate perché le modifiche entreranno in vigore soltanto dopo l'adeguamento dello Statuto di autonomia.

Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano, ai fini di una riduzione dei costi, della semplificazione normativa, della sburocratizzazione nonché dell'armonizzazione delle competenze delle due Province autonome, si esprime a favore dell'abolizione della Regione Trentino-Alto Adige.

*Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Invita*

la Giunta provinciale

a percorrere quanto prima, assieme al Parlamento e al Governo, l'iter necessario per trasferire tutte le competenze della Regione Trentino-Alto Adige alle Province autonome di Trento e di Bolzano, e ad abolire la Regione Trentino-Alto Adige.

Abgeordneter Leitner, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident! Dieser Antrag wird hier im Landtag bzw. im Regionalrat nicht zum ersten Mal gestellt. Ich glaube aber, dass er aus einem ganz spezifischen Grund aktuell geworden ist. Es geht nicht um den Autonomiekonvent, sondern im Zuge der letzten Sitzung des Regionalrates ist deutlich geworden, dass die Südtiroler Volkspartei unbedingt an der Region festhalten will und die Rolle der Region sogar aufwerten möchte. Ich erinnere an so manche Aussage. Vielleicht haben nicht alle gut zugehört, als vor zwei Tagen in diesem Saal anlässlich der Erinnerung an den 30sten Todestag von Senator Peter Brugger Altlandeshauptmann Luis Durnwalder gesagt hat, dass es im Zuge des Autonomiekonvents ein Frevel wäre, die Rolle der Region aufzuwerten. Ich sehe in der nächsten Regionalratssitzung vom nächsten Mittwoch immer noch den Beschlussantrag Nr. 34 auf der Tagesordnung, welcher von Regierungsmitgliedern eingebracht wurde. Darin geht es um Koordinierungsmaßnahmen mit den Landtagen von Trient und Bozen für die Überarbeitung des Autonomiestatutes von Trentino-Südtirol. Ich habe die Zeitung des Trentiner Landtages vor mir, welche auch wir immer bekommen. Da sieht man, worum es den Trentinern beim Autonomiekonvent wirklich geht. Sie schreiben von *"la difficoltà di ridare fiato all'ente Regione"* und sie haben ein Heftlein herausgebracht und an die Bevölkerung verteilt, in dem es heißt: *"verso il terzo Statuto"*. Das bedeutet, dass die Trentiner den Leuten nichts vormachen. Die Südtiroler hingegen machen den Leuten etwas vor. Wenn man vom "Dritten Autonomiestatut" spricht, dann heißt das eine Generalüberarbeitung. Davon war beim Konvent, der jetzt losgehen soll, oder bei der Einsetzung des Konvents keine Rede. Da ist nur von einer "Anpassung" die Rede, die in einigen Punkten sicherlich auch notwendig ist. Da soll die Bevölkerung mitarbeiten. Auch hier steht ganz klar drinnen: *"la necessità di una complessiva rivisitazione dello Statuto speciale soprattutto per garantirne la specialità rispetto all'ordinamento regionale comune"*. Das ist die Ausrichtung der Provinz Trient bzw. des Trentiner Landtages. Das heißt, dass die Trentiner ganz klar sagen, was sie wollen. Sie sind für eine Aufwertung der Region. Für sie ist der Konvent dazu da. Wir sind und waren schon immer anderer Auffassung. Ich weiß, dass mehrere Parteien sowie die Regierungspartei Volkspartei grundsätzlich immer sagen, dass sie gegen die Region sind. Ich möchte den Arbeiten des Konvents nicht vorgreifen, aber hier sollte man gerade im Zuge des Konvents grundsätzliche Dinge schon im Landtag klären. Und es kann nicht sein - und das hat auch Landeshauptmann Kompatscher jüngst gesagt -, dass wir aufgrund des Artikels 103 Abänderungen am Autonomiestatut vorgenommen und sie nach Rom geschickt haben, wo es um den Schutz der Ladinern geht. Das heißt nicht, dass jetzt alles still steht und wir nur mehr darauf warten, bis der Autonomiekonvent vielleicht irgendwann einmal seine Arbeiten abschließt. Das ist aus meiner Sicht ein Gebot der Stunde, dass man gerade jetzt ganz klar signalisiert, wohin die Reise mit der Region gehen soll, nämlich in Richtung Abschaffung. Die wenigen Kompetenzen, die noch bei der Region geblieben sind, sollten gerade im Zuge der Verfassungsänderung an die Regionen bzw. an die beiden Länder übertragen werden. Es braucht dieses Gerüst mit der Region nicht mehr. Ich habe in den Prämissen dieses Begehrensantrages an den Werdegang erinnert. Es gibt Artikel 116 der Verfassung und wir wissen, wo die Regionen eingerichtet worden sind. Natürlich braucht es eine Verfassungsänderung, aber mich wundert, dass unsere Vertreter in Rom immer dann, wenn die Verfassung geändert werden soll, diesbezüglich nicht tätig werden. Wir stimmen im Herbst über eine Verfassung ab, wo das natürlich nicht enthalten ist. Wir wissen alle, wie lange die institutionellen Wege sind, zu einer Verfassungsänderung zu kommen. Ich erinnere an die doppelte Lesung im Parlament und dergleichen Dinge mehr. Aber irgendwann einmal muss man auch damit beginnen. Am Beginn eines solchen Weges steht der politische Wille. Ich denke aber an den erklärten politischen Wille nicht nur bei Wahlen und in Programmen, sondern auch mit klaren Beschlüssen und mit einem klaren Zeitrahmen, den man sich selber vorzugeben hat. Alles andere ist ganz einfach nicht glaubwürdig, denn immer nur bei Wahlen das Argument herauszuziehen und zu sagen: "Eigentlich brauchen wir die Region nicht und wir sind dagegen", aber wenn es dann ans Eingemachte bzw. ans Konkrete geht, zieht man sich zurück. Deshalb ist es gerade jetzt an der Zeit, die nötigen Schritte zu setzen. Wir haben bei den Vorgesprächen bzw. bei den offenen Veranstaltungen zum Autonomiekonvent gehört, dass das ein Wunsch vieler ist, sowohl was die Abschaffung der Region als auch was die Abschaffung des Regierungskommissariates usw. an-

belangt. Aber ich glaube jenen nicht mehr, die verbal vor Wahlen und bei schönen Anlässen von der Notwendigkeit der Abschaffung und von der Auflösung der Region sprechen, aber dann, wenn es darum geht, dementsprechende Schritte einzuleiten, dagegen stimmen. Das ist nicht nur nicht glaubwürdig, sondern einfach pharisäerhaft, muss ich sagen. Da werden die Leute wieder belogen. Wenn ich der Überzeugung bin, dass es diese Region nicht mehr braucht, dann muss man auch die Schneid haben, sie abzuschaffen bzw. alles in die Wege zu leiten, damit das geschieht.

Noch einmal: Wir sind dabei, wenn dieser Beschluss im Regionalrat so umgesetzt wird. Es hat den Anschein, als ob man den Beschlussantrag abändern möchte, weil man gesehen hat, dass der Widerstand zu groß ist und man vielleicht nicht die richtigen Worte dafür gefunden hat. Immerhin wurde er bei der letzten Sitzung im Regionalrat ausgesetzt, aber er steht noch auf der Tagesordnung. Dass man der Region die Koordinierung in die Hand gibt, über die Entwicklung des Autonomiestatutes zu wachen, ist - mit Verlaub - der falsche Weg. Das ist genau das Gegenteil von dem, was wir brauchen. Wenn wir von vorne herein schon sagen, dass die Region koordiniert, dann wissen wir genau, was nicht herauskommt, nämlich jede Forderung, die über den derzeitigen Status hinausgeht. Auch hier möchte ich den ehemaligen Landeshauptmann Durnwalder zitieren, weil er gestern in den Konvent gewählt wurde. Das mag gefallen oder nicht, es war ein Vorschlag der Mehrheit, da sie natürlich das Recht hat, hineinzuwählen, wen sie will. Durnwalder hat auch gesagt, dass beim Konvent eine Stärkung der Autonomie herauskommen muss. Die sehe ich nicht, wenn man die Trentiner von Anfang an mitreden lässt, was sie eigentlich wollen. Sie haben uns gesagt - ich habe das bereits zitiert und vorgelesen -, dass es der Wille der Trentiner ist, die Region aufzuwerten. Ich hoffe, dass Ihr das verstanden und zur Kenntnis genommen habt! Wenn dem so ist, kann man diesen Weg nicht gehen, denn dann kommt am Ende eine Stärkung der Region heraus und nicht eine Stärkung der Autonomie. Das ist nun mal die Voraussetzung, mit der wir uns derzeit beschäftigen müssen. Ich kann nur davor warnen, einen solchen Weg einzuschlagen, bei dem man von vorne herein schon weiß, dass die Autonomie nicht gestärkt, sondern geschwächt wird. Das haben übrigens auch einige Trentiner Abgeordnete bei der Abstimmung in Trient so gesehen. Aber nachdem die Region für die Trentiner ein Heiligtum ist, ist sie aus ihrer Sicht nicht antastbar usw. Wir sehen das selbstverständlich anders. Hier wird man in letzter Konsequenz - ich kann das nicht anders sehen - schlussendlich auch einmal die Bevölkerung befragen müssen, wie sie diese Geschichte sieht. Da Volksabstimmungen und Volksbefragungen derzeit in Mode sind, könnte man die Bevölkerung auch zu dieser Thematik einmal befragen. Dann bin ich mir ziemlich sicher, was dabei herauskommt. Auch wenn etwas anderes herauskommen sollte, müsste man es zur Kenntnis nehmen. Wir als Freiheitliche waren und sind für die Abschaffung dieser Region: "sine qua non"!

PRÄSIDENT: Abgeordneter Steger, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

STEGER (SVP): Nachdem das ein wichtiger Antrag und der Landeshauptmann heute verhindert ist, würde ich Sie ersuchen, ob es möglich wäre, ihn auf morgen Nachmittag zu vertagen. Da wäre der Landeshauptmann wieder zurück und wir könnten diesen Begehrensantrag behandeln. Es kommt mir bei diesem Thema schon vor, dass es ganz wichtig ist, die Stellungnahme des Landeshauptmannes zu hören. Wenn Sie also damit einverstanden sind, könnten wir die Behandlung des Begehrensantrages auf morgen Nachmittag verschieben. Sind Sie damit einverstanden?

LEITNER (Die Freiheitlichen): Herr Präsident! Ich habe gefragt, ob der Landeshauptmann hier sei und ob man den Antrag trotzdem behandeln möchte. Von der Regierungsbank wurde mir signalisiert, ihn zu behandeln. Deshalb habe ich damit begonnen. Ich hätte es auch für notwendig erachtet, dass der Landeshauptmann hier ist. Nun hat der Landeshauptmann meine Wortmeldung diesbezüglich nicht gehört. So müsste ich morgen zumindest die Möglichkeit haben, noch einmal die Erläuterung zu machen. Ich brauche dafür wahrscheinlich nicht wieder zehn Minuten, aber er sollte schon wissen, was ich dazu gesagt habe.

PRÄSIDENT: Kollege Leitner, das ist absolut verständlich, und wenn die Aula einverstanden ist, können wir das sehr gerne nachholen. Einverstanden, danke!

Punkt 13 der Tagesordnung: **"Begehrensantrag Nr. 61/16 vom 26.2.2016, eingebracht von den Abgeordneten Leitner, Blaas, Mair, Oberhofer, S. Stocker und Tinkhauser, betreffend: Bargeldbesitz und Bargeldzahlungen müssen erhalten bleiben."**

Punto 13) dell'ordine del giorno: **"Voto n. 61/16 del 26/2/2016, presentato dai consiglieri Leitner, Blaas, Mair, Oberhofer, Stocker S. e Tinkhauser: Il possesso e il pagamento in denaro contante non devono essere aboliti."**

Bargeldbesitz und Bargeldzahlungen müssen erhalten bleiben

Immer wieder und letzthin immer stärker wird in der EU und ihren Mitgliedsstaaten über eine Einschränkung oder sogar über ein Verbot des Bargeldverkehrs debattiert. Befürworter versprechen sich davon vor allem eine Bekämpfung von illegalen Finanzaktivitäten wie Schwarzarbeit, Geldwäsche und Steuerhinterziehung und halten Bargeld ohnehin für veraltet und überflüssig. Diesen Argumenten sind jedoch gewichtige Gegenargumente entgegenzusetzen.

Dass mit einem Bargeldverbot illegale Finanzaktivitäten leichter bekämpft werden könnten, ist zu einfach gedacht. Einerseits zeigen nämlich auch digitale Währungssysteme Anfälligkeit für illegale Machenschaften und andererseits würde es bei Schwarzarbeit und Handel mit illegalen Waren zur Bezahlung mit Naturalwährungen, Edelmetallen oder Gutschein-Systemen kommen.

Ein bargeldloses Finanzsystem bedeutet außerdem, dass die Ersparnisse und Guthaben der Bürger ausnahmslos in Form von elektronischem Buchgeld auf den Banken liegen. Die Bürger wären somit den Banken völlig ausgeliefert und hätten keine Möglichkeit mehr, sich deren Gebühren und Konditionen (bspw. Negativzinsen) zu entziehen. Somit würde man eine Finanzdiktatur schaffen.

Mit einer Abschaffung des Bargeldes würde man weiters die individuelle Freiheit eines jeden Bürgers massiv einschränken und einen potenziellen Überwachungsstaat schaffen. Ohne Bargeld würde jeder Bürger bei finanziellen Transaktionen eine digitale Spur hinterlassen, egal ob beim Kauf eines Fahrrades oder eines Bieres in der Stammkneipe. Der Geldverkehr von jedem könnte überall und jederzeit überwacht werden.

Die Einschränkung oder Abschaffung des Bargeldbesitzes und Bargeldverkehrs würde also die Bürger in die Abhängigkeit der Banken treiben und durch die allzeit mögliche Überwachung zu gläsernen Menschen machen. Von den angeblichen Vorteilen eines bargeldlosen Geldsystems würden demnach nur Banken und staatliche Behörden profitieren, aber sicher nicht die Bürger.

Dies vorausgeschickt,

fordert

der Südtiroler Landtag

das italienische Parlament und die italienische Regierung auf,

den Bargeldbesitz und Bargeldzahlungen als Recht der Bürger gesetzlich zu verankern und allen Bestrebungen zur Einschränkung des Bargeldbesitzes und der Bargeldzahlungen entgegenzutreten.

Il possesso e il pagamento in denaro contante non devono essere aboliti

All'interno dell'UE e dei suoi Stati membri si discute sempre più spesso di una limitazione, se non addirittura di un divieto, delle transazioni in contanti. Chi sostiene queste misure vorrebbe soprattutto combattere attività illegali quali lavoro nero, riciclaggio di denaro ed evasione fiscale, e ritiene il denaro contante antiquato e superfluo. A questi argomenti bisogna però contrapporre alcune importanti considerazioni.

Combattere le attività illegali attraverso il divieto di circolazione dei contanti è un proposito troppo semplicistico. Anche i sistemi monetari digitali si prestano infatti allo svolgimento di tali attività, mentre lavoro nero e traffici illegali possono venire retribuiti anche con pagamenti in natura, metalli preziosi o buoni di vario tipo.

Un sistema finanziario senza contanti implica inoltre che i risparmi dei cittadini siano depositati per intero nelle banche in forma di conti elettronici. I cittadini sarebbero di conseguenza completamente in balia delle banche, e non avrebbero più alcuna possibilità di sottrarsi alle loro condizioni, come ad esempio gli interessi bancari. In questo modo verrebbe a crearsi una dittatura finanziaria.

Con l'abolizione del denaro contante si lederebbe inoltre in maniera pesante la libertà individuale dei cittadini, e si rischierebbe l'istituzione di uno Stato di polizia. Senza contanti, ogni cittadino lascerebbe traccia digitale di ogni singola transazione, che si tratti dell'acquisto di una bicicletta o di una birra al bar sotto casa. Si potrebbero controllare ovunque e in ogni momento le transazioni di ogni persona.

La limitazione o il divieto del possesso di contanti e della loro circolazione spingerebbe dunque i cittadini verso la dipendenza dalle banche con il conseguente controllo di ogni ambito della loro vita. Dei presunti vantaggi di un sistema monetario senza denaro contante beneficerebbero dunque soltanto banche e amministrazioni statali, ma sicuramente non i cittadini.

Ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
invita*

Governo e Parlamento

a sancire per legge il diritto dei cittadini a possedere contanti e utilizzarli per i pagamenti, e a contrastare qualsiasi provvedimento volto a limitare tale diritto.

Abgeordneter Leitner, Sie haben das Wort für die Erläuterung.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident! *"Bargeldbesitz und Bargeldzahlungen müssen erhalten bleiben*

Immer wieder und letzthin immer stärker wird in der EU und ihren Mitgliedsstaaten über eine Einschränkung oder sogar über ein Verbot des Bargeldverkehrs debattiert. Befürworter versprechen sich davon vor allem eine Bekämpfung von illegalen Finanzaktivitäten wie Schwarzarbeit, Geldwäsche und Steuerhinterziehung und halten Bargeld ohnehin für veraltet und überflüssig. Diesen Argumenten sind jedoch gewichtige Gegenargumente entgegenzusetzen.

Dass mit einem Bargeldverbot illegale Finanzaktivitäten leichter bekämpft werden könnten, ist zu einfach gedacht. Einerseits zeigen nämlich auch digitale Währungssysteme Anfälligkeit für illegale Machenschaften und andererseits würde es bei Schwarzarbeit und Handel mit illegalen Waren zur Bezahlung mit Naturalwährungen, Edelmetallen oder Gutschein-Systemen kommen.

Ein bargeldloses Finanzsystem bedeutet außerdem, dass die Ersparnisse und Guthaben der Bürger ausnahmslos in Form von elektronischem Buchgeld auf den Banken liegen. Die Bürger wären somit den Banken völlig ausgeliefert und hätten keine Möglichkeit mehr, sich deren Gebühren und Konditionen zu entziehen." Derzeit sind die Negativzinsen sehr aktuell. Es kommt nicht nur vor, dass die Banken keine Zinsen auf Guthaben mehr zahlen, sondern wenn man Geld auf der Bank hat, wird man dafür sogar noch bestraft. "Somit würde man eine Finanzdiktatur schaffen.

Mit einer Abschaffung des Bargeldes würde man weiters die individuelle Freiheit eines jeden Bürgers massiv einschränken und einen potenziellen Überwachungsstaat schaffen. Ohne Bargeld würde jeder Bürger bei finanziellen Transaktionen eine digitale Spur hinterlassen, egal ob beim Kauf eines Fahrrades oder eines Bieres in der Stammkneipe - oder wenn er Brötchen beim Bäcker kauft -. Der Geldverkehr von jedem könnte überall und jederzeit überwacht werden.

Die Einschränkung oder Abschaffung des Bargeldbesitzes und Bargeldverkehrs würde also die Bürger in die Abhängigkeit der Banken treiben und durch die allzeit mögliche Überwachung zu gläsernen Menschen machen. Von den angeblichen Vorteilen eines bargeldlosen Geldsystems würden demnach - nicht die Bürger - nur Banken und staatliche Behörden profitieren, aber sicher nicht die Bürger."

Derzeit ist die Situation sehr aktuell, auch in anderen Ländern. Wir wissen, dass hier wieder einmal Schweden Vorreiter ist. Schweden war eines der ersten Länder, das seinerzeit gedrucktes Geld eingeführt hat, und ist jetzt eines der ersten Länder, das Bargeld abzuschaffen. Es gibt in Dänemark und in Schweden - habe ich gelesen - bereits Tankstellen oder Zeitungskioske, die kein Bargeld mehr annehmen. Das muss man sich einmal vorstellen! Ich schätze die moderne Technik sehr, aber auch die Möglichkeit, mit Karten zu zahlen. Aber man stelle sich vor, wie gerade ältere Leute mit einer solchen Situation umgehen würden bzw. welche Schwierigkeiten sie hätten, damit umzugehen. Noch einmal: Die Befürworter eines bargeldlosen Finanzsystems führen immer wieder zwei Gründe für ihre Positionen an. Eines dieser Hauptargumente liegt darin, dass Bargeld bevorzugt für illegale Aktivitäten, wie Schwarzarbeit, Geldwäsche und Steuerhinterziehung, verwendet wird. Mit seiner Abschaffung könne man - so glauben sie - diesen Sumpf illegaler Aktivitäten angeblich ganz einfach austrocknen und dem Staat zu mehr Kontrolle und gleichzeitig zu mehr Steuereinnahmen verhelfen. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir auf ein Ereignis der jüngsten Tage hinzuweisen, nämlich auf die sogenannten "Panama-Papers" bzw. "Panama-Papiere". Da ist alles digital abgelaufen, und soviel geschwindelt wurde sonst eigentlich nirgends. Genau dieses Argument und dieses Beispiel zeigen, dass es nicht so ist, wie es sich die Befürworter vorstellen. Wie gesagt, beim bargeldlosen Geldsystem schneidet man die Verbraucher schlussendlich vom Bargeld ab. Somit wür-

den nur mehr die Zentralbanken entscheiden und die Bürger in die Abhängigkeit drängen. Es gibt den Spruch: "Nur Bares ist Wahres" und dieser hat etwas für sich. Wenn die Leute das Geld in der Hand haben, dann können sie den Wert besser schätzen. Wenn man nur mehr Buchgeld hat, handelt es sich um Ziffern und Zahlen. Es gibt ja mittlerweile auch in Südtirol schon den landläufigen Spruch: "Mit der Abschaffung des Bargeldes ist es schneller gegangen, wie ich gedacht habe. Ich habe schon keines mehr!" Also, das hat man sehr schnell umgemünzt, weil man grundsätzlich kein Geld mehr hat. Ich denke, dass wir als Politiker - wir wissen schon, dass das Land Südtirol dafür nicht zuständig ist - eine Verantwortung tragen. Deshalb wird dieser Begehrensantrag auch ans Parlament gerichtet. Der Südtiroler Landtag möge das Parlament und die italienische Regierung auffordern, "*den Bargeldbesitz und Bargeldzahlungen als Recht der Bürger gesetzlich zu verankern und allen Bestrebungen zur Einschränkung des Bargeldbesitzes und der Bargeldzahlungen entgegenzutreten.*" In verschiedenen Staaten gibt es Obergrenzen für den Bargeldverkehr. Ich habe hier ein Diagramm. Es gibt nur mehr wenige Staaten, in denen es keine Höchstgrenzen gibt. Das sind Deutschland, Österreich, Slowenien, Lettland und Litauen. In diesen Staaten gibt es noch keine Obergrenze. Wir wissen ja, dass es in Italien eine Obergrenze von 1.000 bzw. jetzt 3.000 Euro für Bargeldzahlungen gibt. Man hat diese Erhöhung auch aufgrund des Einsatzes der Südtiroler Parlamentarier - das muss man hier erwähnen - eingeführt. Wir haben alle die Folgen gesehen, was die Begrenzung gebracht hat. Die Touristen sind nicht mehr nach Südtirol, sondern nach Österreich gefahren. Ich denke, dass nicht alles Geld, das dort von Touristen ausgegeben wurde, Schwarzgeld war. Wo soll der einfache Bürger, der einer geregelten Arbeit nachgeht, Schwarzgeld hernehmen? Wenn er morgen alles nur mehr mit Karte bezahlen kann, möchte ich ein Beispiel bringen. Ich habe nicht gewusst, dass es sie in der Realität wirklich gibt. Man möge sich vorstellen, wenn man am Sonntag in die Kirche geht und Geld in den Klingelbeutel schmeißen möchte, dann ist das nicht mehr möglich, da man ja mit Kreditkarte zahlen soll. Ihr lacht, aber in Schweden wird das schon so gemacht. Da gibt es einen Automaten, bei dem man einzahlen kann. Man kann nicht mal mehr schwindeln und einen Hosenkнопf statt des Geldes in den Klingelbeutel werfen, um vorzutäuschen, dass man etwas gegeben hätte. Das ist auch nicht mehr möglich! Spaß beiseite, es ist eine ernste Angelegenheit! Es geht um die Einschränkung von Bürgerrechten und um die Einschränkung von Freiheit. Nicht umsonst hat es früher den Spruch gegeben: "Geld ist gedruckte Freiheit" oder "Geld ist geprägte Freiheit". Natürlich kann man jetzt auch einen anderen Spruch anführen und sagen: "Pecunia non olet". Im Zusammenhang mit Geld gibt es viele Sprüche. Geld stinkt nicht, egal, ob es in Papierform oder in monetärer Form usw. vorhanden ist. Mir geht es darum, dass man den Bürgern ihre Freiheit nicht nehmen darf, immer und überall, dass man aber sehr wohl Schwarzgeldzahlungen, Korruption usw. bekämpfen soll. Dazu gibt es geeignete Maßnahmen, aber nicht indem wir den Bargeldverkehr vollkommen abschaffen und indem wir unnütze Obergrenzen einführen. Deshalb ersuche ich die Kolleginnen und Kollegen, diesem Begehrensantrag zuzustimmen, damit wir den Staat auffordern, hier vorbeugend tätig zu werden. Es gibt übrigens auch im österreichischen Parlament einen Antrag der Freiheitlichen, das Recht auf Besitz von Bargeld in der Verfassung festzuschreiben, damit man das nicht von oberer Stelle hier wegputzen kann, denn die Europäische Union, die sicherlich für viele Bürger in den Staaten Vorteile gebracht hat, ist derzeit auf dem Weg, alles selber über die Köpfe der Menschen hinweg zu entscheiden und die Bürger zum gläsernen Menschen zu machen, um immer und überall verfolgbar zu sein und unter Kontrolle gehalten zu werden. Wir sagen: "Den Bürgern ihre Freiheit!"

PRÄSIDENT: Bevor ich dem Kollegen Blaas das Wort erteile, möchte ich die Klasse 2E Technische Fachoberschule Bozen mit Professor Planer recht herzlich hier in der Aula begrüßen. Herzlich Willkommen!

Abgeordneter Blaas, bitte.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Präsident! Kollege Leitner hat schon sehr viel angeführt, alles Argumente, die für jedermann verständlich sind. Ich glaube, dass es eigentlich sehr wenige Leute gibt, die für einen bargeldlosen Verkehr sind, die sich gegen den Besitz von Bargeld aussprechen. Das hat mehrere Gründe. Besonders ältere Semester, die eventuell noch Geldentwertungen, Währungsumstellungen und dergleichen erlebt haben, reagieren darauf sehr sensibel. Sie sprechen von kalter Enteignung und von Bevormundung des Bürgers. Bargeld bzw. etwas in der Brieftasche zu haben, ist auch ein Stück Selbstwertgefühl und bedeutet auch ein Stück Selbstverwirklichung. Es ist auch generationenübergreifend. Stellen Sie sich vor, dass, wenn die Großmutter ihrem Enkel beispielsweise spontan ein kleines Geschenk machen möchte, das nicht mehr möglich wäre. Also, all diese Spontanaktionen wären mit der Abschaffung des Bargeldes nicht mehr möglich. Der Nutzen wäre gering. Der Nutzen wäre voll auf Seiten der Banken, die natürlich auch bei kleinen Beträgen zahlungspflichtige Operationen generieren müssten, welche wir dann bezahlen. Der Bürger wird dann immer wieder zur Kasse gebeten, ent-

weder über eine verteuerte Leistung, die im Angebot schon berücksichtigt ist, oder über die direkte Zahlung von Seiten des Bürgers durch das Abbuchen vom eigenen Konto. Nun, Kollege Leitner hat den Negativzinssatz schon angesprochen. Man möchte es nicht für möglich halten. In der Schweiz sind schon einige Kantone soweit genötigt, den Bürger zu bitten, die Steuern nicht frühzeitig, sondern zum letztmöglichen Termin zu zahlen. Wieso? In dieser Zeitspanne von der möglichen Einzahlung bis zum letztmöglichen Termin würde das Geld, sofern es dem öffentlichen Haushalt überwiesen würde, automatisch schrumpfen. Das war bis vor kurzer Zeit noch ein Ding der Unmöglichkeit. Der italienische Staat würde froh sein, wenn er seine Steuern pünktlich bekommen würde. In der Schweiz ist man schon soweit, dass man den Kunden bzw. den Bürger bittet, mit der Zahlung so lange zuzuwarten, bis der letztmögliche Zahlungstermin ist, um nicht Geld zu verlieren. Das sind alles Auswirkungen, die die Bevölkerung schnell spüren würde, und zwar in Form von Lebensqualität. Es gibt auch Zonen, die nicht immer mit Bankomat, Kreditkarten und dergleichen abgedeckt sind. Denken wir an Zonen am Berg oder Zonen in kleinen Zentren, die nicht unbedingt schnelles Internet haben. Landesrätin Deeg kann sicher bestätigen, dass wir derzeit noch einige blinde Flecken im Land haben, was schnelles Internet und dergleichen anbelangt. Aus diesem Grund ist dieser Beschlussantrag unterstützenswert, und ich glaube zu wissen, dass hier eine breite Zustimmung herrscht. Danke!

STEGER (SVP): Wir hatten heute Früh ein Thema in Diskussion, nämlich "Baden als Bürgerrecht". Ich möchte auch sagen, dass der Bargeldbesitz und die Bargeldverwendung ein Bürgerrecht sind. Mir graut vor dem gläsernen Menschen. Natürlich ist es zu begrüßen, wenn technische Möglichkeiten geschaffen werden, den bargeldlosen Verkehr zu entwickeln und weiterzuentwickeln, aber es muss dann in der Freiheit des Einzelnen stehen, das anzunehmen oder gegebenenfalls im Rahmen der Gesetze, die ja schon sensible Grenzen vorsehen, vorzugehen. Das ist ein Recht des Bürgers und das möchte ich nicht geschmälert wissen. Es ist kein Zufall, dass derjenige, der den Bargeldverkehr und den Bargeldbesitz in Italien drastisch eingeschränkt hat, der damalige Ministerpräsident Monti war. Wir wissen alle, wohin Monti gehört, für wen er gearbeitet und wo er sein Geld bezogen hat. Er hat zwar immer gesagt, dass er als Ministerpräsident praktisch gratis arbeiten würde, aber man möge sich seine Steuererklärung in Millionenhöhe anschauen. Dieses Geld kommt zum Teil sicher aus seiner Tätigkeit an der Universität, aber zum Teil auch aus Tätigkeiten in den "Boards" und Verwaltungsräten großer finanzieller Institutionen. Was ich damit sagen möchte, ist eines: Man möchte hier die Schwarzgeldbezahlungen einschränken. Ich bin natürlich damit einverstanden, dass man dagegen vorgehen muss. Aber hierfür gibt es Hunderte Möglichkeiten. Die größten Schwindeleien und die größten Betrügereien gegenüber der öffentlichen Hand gibt es nicht beim Bargeldverkehr, sondern - Kollege Leitner hat es schon angesprochen - bei interkontinentalen Transaktionen, welche allesamt elektronisch ablaufen. Somit ist der Bargeldverkehr nicht das Problem. Man kann darüber reden, ob die Grenzen zu hoch gezogen sind oder nicht. Es war sicher gut, dass man eine Einschränkung des Bargeldverkehrs vorgesehen hat. Zur Zeit liegt die Grenze in Italien bei 3.000 Euro. Europaweit sind es im Durchschnitt 6.000, 7.000 oder 12.000 Euro. Jedenfalls hat man hier schon eine sensible Grenze gezogen. Aber das Problem, dass man hier nur in eine andere Richtung gedacht hat, ist auch klar, denn die großen Betrügereien passieren in ganz anderem Stil, nämlich elektronisch. Für mich geht es hier um die Freiheit des Bürgers. Der Bürger soll entscheiden können. Wenn ich meiner Bank nicht sagen will, dass ich für zwei Tage in Urlaub fahre und bar bezahle, da dies privat ist und ich keine Lust habe, dass jeder diesen Parcours verfolgen kann, dann muss das mein Recht als freier Bürger in Europa sein. Deswegen werde ich diesen Begehrensantrag auf jeden Fall unterstützen. Ich würde nur bitten, Herr Kollege Leitner, den beschließenden Teil dahingehend abzuändern, dass man nicht von Bestrebungen zur Einschränkung des Bargeldbesitzes, sondern von Bestrebungen zur weiteren Einschränkung des Bargeldbesitzes spricht. Wir akzeptieren ja, dass es gewisse Beschränkungen gibt, aber wir akzeptieren keine weiteren Einschränkungen. Wir glauben, dass man jetzt ein Level erreicht hat, das angemessen ist. Dieses Level sollte beibehalten und nicht weiter geschmälert werden.

HOCHGRUBER KUENZER (SVP): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich danke dem Einbringer, Abgeordneten Pius Leitner, für diese Initiative, denn als Vertreterin von Bürgerinnen und Bürgern fühle ich mich auch veranlasst, das zu bestätigen. Es ist ein Entzug von Freiheit, wenn man den Menschen das Bargeld nimmt. Damit würden all das, was der Mensch durch seinen Fleiß, sein Können und seine Arbeit erwirtschaftet hat, andere bestimmen. Ich müsste es in die Hand von Lobbyisten legen, es bestimmen andere. Was ich im Grunde damit mache, kann ich noch bestimmen, aber alles andere nicht. Man muss auch davon reden, wie viel ich dafür bezahle, dass ich das Geld in der Bank deponiert habe. Mittlerweile hat sich das Prinzip ja umgekehrt: Dass ich etwas dafür bekomme, wird dann bestimmt und für jeden und jede durchsichtig gemacht. Wir wissen alle,

dass hier nicht jene Menschen betroffen sind, die viel Geld haben, sondern dass es vor allem die vielen kleinen Menschen trifft, die diese Hand voll Geld durch ihre Arbeit erwirtschaften. Deswegen sollten sie aus meiner Sicht auch die Freiheit haben, es auszugeben. Ich möchte ein konkretes Beispiel machen. Kurz vor Ostern bin ich in die Bank gegangen, um Bargeld für meine Patenkinder, die im Studium sind, abzuheben. Ich habe dann die Mitarbeiterin in der Bank gefragt, wie es werden wird, wenn ich meinen Patenkindern in Zukunft Bargeld geben möchte. Sie hat mir geantwortet: "Fragen Sie mich nicht!" Als Bankangestellte muss man sich auch fragen, was aus dem Arbeitsplatz werden wird. In Zukunft wird es ihn wahrscheinlich nicht mehr geben. Schauen wir uns die Tatsachen der Lobbyisten der Banken und der Inhaber der Banken an! Wir sehen in den Großstädten, in welchen Häusern und Palästen die Banken ihre Sitze haben. Wenn sie dann die kleinen Arbeitsplätze der Frauen und Männer am Schalter abbauen, dann muss ich mich ganz vehement gegen diese Richtung aussprechen. Danke!

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Herr Präsident! Auch von unserer Seite die Zustimmung zu diesem Beschlussantrag, der plausibel begründet ist und ein großes Thema aufwirft. Es gibt vor allem zwei Beweggründe, die gegen die Abschaffung des Bargeldes sprechen. Zum einen ist es die digitale Möglichkeit der Überwachung, die mit der Abschaffung des Bargeldes verbunden wäre, die Geldströme könnten verfolgt werden. Es würden wirklich in vieler Hinsicht jene gläsernen Kunden geschaffen, auf die ein wesentlicher Teil der neoliberalen Wirtschaft abzielt. Das soll nicht sein. Die Verfügbarkeit von Bargeld schafft Freiräume des Handelns, auch der Privacy, die absolut zu respektieren sind. Und darum muss es eigentlich auch gehen. Die Nachteile bzw. die Kontrollchancen, die durch die Digitalisierung vorgespiegelt bzw. vorgegaukelt werden, werden dann durch die "Panama Papers" schlagend dementiert, wie Kollege Leitner ausgeführt hat. 2,4 Millionen Terabyte dokumentieren, welche Transaktionen bargeldlos durchgeführt werden und welchen fehlenden Kontrollen sie ausgesetzt sind. Der zweite Grund ist natürlich in mancher Hinsicht auch ein sozialer Grund. Es geht auch darum, den Geldwert für Menschen, die Geld verdienen und Geld ausgeben, zu sehen. Sie müssen den Geldwert vor Augen haben, denn sonst setzt sich auch eine Ausgabenpraxis durch, die unkontrolliert ist. Wenn man den Blick in die Brieftasche richtet, weiß man genau, wie viel man ausgibt und hat eine gewisse - wenn man so will - Schuldbremse durch die Visualisierung bzw. durch die Sichtbarkeit des Geldes eingebaut. Einen weiteren sozialen Aspekt in diesem Zusammenhang hat Kollege Blaas ausgeführt. Es würde eine eklatante Benachteiligung vor allem älterer Menschen sein, die in diesem Zusammenhang nicht in der Lage wären, sich in dieser Hinsicht umzustellen. Also, es sprechen eine Reihe von Gründen dagegen. Die Vorteile liegen ganz wo anders bzw. in einer ganz anderen Richtung, und diese Richtung wollen wir auf keinen Fall einschlagen.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Es ist absolut ein richtiges Anliegen. Es gibt verschiedene Aspekte, die zu berücksichtigen sind. Hier wurden schon viele genannt. Ich würde auch noch den Aspekt hinsichtlich der gesamten Datenkrakenflut, um es einmal so zu sagen, miteinbringen. Wenn ich nur mehr mit Kreditkarte bezahle, dann haben die Kreditkartenfirmen natürlich die entsprechenden Daten und sie geben diese weiter. Das ist erlaubt. Sie geben sie analysiert weiter, um das Kaufverhalten, die Bewegungsstruktur der Menschen usw. zu eruieren. All diese Daten werden heute schon den Kreditkartenfirmen von den Banken, die das über die Bankomatkarten feststellen können - zwar anonymisiert -, weitergegeben. Diese ganze Geschichte geht dann schon noch ein Stückchen weiter, weil es irgendwann nicht mehr anonymisiert ist, denn die Kreditkartenfirmen oder die Banken selbst dürften diese Daten, dieses Einkaufsverhalten, welches feststellbar ist, diese Bewegungsdaten, wohin ich fahre, wo ich zu finden bin usw. schon auch dafür verwenden, mir direkt Angebote zu schicken. Aber insgesamt werden diese Daten an die verschiedenen großen Datenkraken verkauft. Datensammeln über das Verhalten der Konsumenten ist heute überhaupt eines der größten Geschäfte im Internet. Diese Daten werden dann weiter verscherbelt bzw. weitergegeben. Wenn man sich nun vorstellt, dass es kein Bargeld mehr gibt und jeder alles nur mehr mit Karte bezahlen muss, dann wird diese Datenflut noch viel größer. Das wäre glänzendes Gold für die großen Konzerne, für die großen nicht nur Dienstleister, sondern vor allem für die Produktionskonzerne, für die Reisewirtschaft, für alle möglichen, die dann genau wissen, wer, wie, was, wann tut, und aus diesen Daten herausfiltert, wie sie ihre Marketingstrategie noch besser auf die einzelnen Leute abstimmen können, welche Produkte sie zur Verfügung stellen, welche Produkte angeboten werden. Wenn man irgendwo auf eine Internetseite geht, leuchtet das sofort auf. Im Prinzip steckt meiner Meinung nach einerseits die Kontrolle dahinter, aber andererseits ganz klar das große Geschäft für die Datensammelkraken, Google und wie sie alle heißen. Es geht um das große Geschäft für die großen Konzerne, die ihre Produkte anbieten müssen, ihre Marketingstrategien anhand von Millionen und Abermillionen von Daten optimieren müssen, die sie dann noch mehr sammeln können, wenn wir alle gezwungen sind, nur mehr mit Karte zu bezahlen. Eine Bargeldbezahlung von 10 , 20 oder 100 Euro

ist für die Datensammelindustrie im Internet kein schöner Gedanke, denn in dem Moment haben sie mich nicht unter Kontrolle. Sie wissen nicht, was ich in dem Moment mit dem Geld genau getan habe. Sie haben mich nur unter Kontrolle und wissen genau, wie das Verhalten ist, wenn ich mit Karte bezahle. Auch das steckt dahinter. Ich würde sogar behaupten - ohne diese gesamte Verschwörungstheorie zu befeuern -, dass hauptsächlich die Kontrolle und das Sammeln von Daten über das Konsumverhalten der Menschen dahintersteckt.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Vieles wurde schon gesagt. Auch wir werden diesen Begehrensantrag unterstützen, auch aus den Gründen, die hier bereits dargelegt wurden. Ich glaube aber, dass es schon notwendig ist, zu unterstreichen, dass es ja kein Gegeneinander sein muss. Diese elektronische Bezahlung steht ja nicht im Widerspruch zur Bargeldzahlung. Ich glaube, dass es auch ein bisschen eine Generationenfrage ist. Ich selbst mache fast 80 Prozent meiner finanziellen Ausgaben nur noch entweder über eine Bankomatkarte oder über eine Kreditkarte. Das ist vielleicht deshalb so, weil ich in diese Generation hineingewachsen bin, wo man sich leichter tut, damit umzugehen. Wenn Hans Heiss auf den Wert des Geldes hingewiesen hat, so muss ich sagen, dass ich das genau umgekehrt empfinde. Ich empfinde, dass ich es mehr unter Kontrolle habe, mit einer Karte zu bezahlen, als wenn ich vielleicht nur Münzgeld oder 5 Euro in der Tasche habe. Man denkt sich eh schon, dass das nicht mehr viel wert ist. Bei mir hat sich dieses Verständnis für den Wert fast schon ein bisschen umgedreht, dass ich jedes Mal, wenn ich die Pin-Nummer eingeben muss, eigentlich einwillige, dass etwas von meinem Konto abgebogen wird. Ich fühle mich unwohl, wenn ich mehr als 50 Euro in der Brieftasche mit mir herumtrage. Das ist etwas, was aus Studentenzeiten noch vorherrscht, das Empfinden, dass das viel Geld ist. Was ist eigentlich sagen wollte, ist - und das ist ein Aspekt, den man in der ganzen Diskussion nicht vergessen sollte -, dass es richtig ist, dass die Überwachung bzw. die Kontrolle damit einhergeht. Aber etwas, was zum Beispiel in diesem Zusammenhang selten berücksichtigt wird - und das ist wesentlich gravierender -, ist der Zivilschutz. Das heißt, die Menschen verlassen sich darauf, dass sie mit ihrer Karte zum Bankomatschalter gehen und Geld herausbekommen. Aber was passiert, wenn irgendetwas einmal passiert und plötzlich kein Geld mehr aus dem Bankomatschalter herauskommt? Wir haben das gesehen, als die Banken in Griechenland in Krise geraten sind, als plötzlich Schlangen von Menschen vor den Banken waren und die Menschen kein Geld mehr bekommen haben. Was passiert, wenn aus elektronischen Gründen bzw. aus Stromgründen plötzlich keine Transaktionen mehr möglich sind und die Menschen kein Bargeld Zuhause haben, wenn es nicht mehr möglich ist, die einfachsten Lebensmittel zu kaufen, weil man plötzlich keinen Zugriff mehr auf das Geld hat? Das ist auch ein Aspekt, der im ganzen Zusammenhang mit dem Bargeld berücksichtigt werden soll. Deswegen stimmen wir auch zu, dass das Bargeld nicht abgeschafft werden soll. Aber es braucht natürlich auch die Sensibilisierung der Bevölkerung dafür, wie mit elektronischen Daten umgegangen wird. Man muss sich natürlich bewusst sein, dass hier eine Kontrolle von extern da ist, wenn ich eine elektronische Zahlung mache. Das kann umgekehrt aber auch nützlich sein. Ich habe beispielsweise einmal persönlich davon profitiert, dass ich durch eine Zahlung nachweisen konnte, an einem bestimmten Ort gewesen zu sein, weil man mir etwas unterstellen wollte. Ich konnte nachweisen, dass ich das unmöglich gewesen sein konnte, weil ich mit Bankauszügen nachweisen konnte, an einem ganz anderen Ort gewesen zu sein, da ich eine Kreditkartenzahlung gemacht habe. Es kann auch in die andere Richtung gehen. Aber der Sinn ist sicherlich der, dass hier die Menschen kontrolliert werden sollen und dass Einfluss auf das Kaufverhalten genommen werden soll. Hier braucht es einfach die notwendige Sensibilisierung auch für den Wert des Bargeldes.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Herr Präsident! Es wurde mehr oder weniger bereits alles von den Vorrednern gesagt. Ich schließe mich dem voll und ganz an. Bargeld ist ein Garant für Freiheit. Nebenbei vergessen wir nicht: Bargeld ist immer noch das einzige gesetzliche Zahlungsmittel, denn ein Geld virtuell auf einem Konto gibt mir nur das Recht, dieses Bargeld bei der Bank danach auch einmal zu beheben. Die Abschaffung des Bargeldes geht sicher mit einem gewaltigen Verlust an Freiheit, mit einer gewaltigen Zunahme dieses Überwachungsstaates einher. Bargeldzahlen ist auch Freiheit. Niemand muss alles wissen, was ich wo einkaufe, solange sich dies noch im legalen Rahmen bewegt. Wir sind schon viel zu viel überwacht. Wie schon erwähnt wurde, die richtig großen schmutzigen Deals, Steuerhinterziehung, gerade aktuell die "Panama-Papers" funktionieren nicht mit Bargeld, sondern auf eine ganz andere Art und mit rein virtuellen Geldmitteln, internationalen finanziellen Transaktionen, die nie mit Bargeld stattfinden. Also ist auch dieses Argument sehr, sehr fadenscheinig. Es geht hier vordergründig darum, die Bürger weiter zu überwachen. Es geht hier vordergründig darum, der Hochfinanz einen weiteren Gefallen zu machen. Auch über die Bankenhaftung wurde schon gesprochen. Es gibt ja die europäische Richtlinie BRRD - Bank Recovery and Resolution Directive, die auch den "Bail-in" vorsieht, also die Bankenhaftung, die auch die Bankkonten ab einem gewissen Betrag betrifft.

Also wenn ich das Geld nicht mehr abheben kann, bin ich denen schutzlos ausgeliefert, genauso wie ich schutzlos künftigen Negativzinsen ausgeliefert bin. Ich schließe hier jede Wette ab: Wenn es kein Bargeld mehr gibt, sondern nur mehr virtuelles Geld, dann kommen diese Negativzinsen hundertprozentig sicher. Das wird dann eine de facto Zwangseignung auf legalem Wege. Es gibt ganz viele Gründe, warum Bargeld unbedingt erhalten bleiben soll. Die Vorteile überwiegen den eventuellen Nachteilen bei weitem. Ich kann diesen Antrag voll inhaltlich unterstützen.

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Herr Präsident, ganz kurz! Ich bin sehr froh darüber, dass wir hier eigentlich parteiübergreifend die gleiche Meinung haben. Wir werden aber sehen, dass aus Brüssel ein anderer Wind weht. Ich glaube, das wird in Zukunft sicherlich ein großes Thema in der EU sein. Hier sind die regionalen Parlamente wie wir und oben sind die Lobbys, die Wirtschaftslobbys und die Bankenlobbys, die das Gegenteil fordern werden. Aber ich bin froh darüber, dass wir in diese Richtung gehen. Es geht wirklich um die Totalüberwachung, wie es Kollege Köllensperger gesagt hat. Deshalb möchte ich noch etwas auf den Weg bringen, was jetzt nicht mit dem Bargeld zu tun hat, aber auch in diesem Zusammenhang müssen wir aufpassen. Ich bin beispielsweise ein absoluter Gegner der elektronischen Wahlen. Auch das dürfen wir nicht unterschätzen. Ich bin ein absoluter Befürworter, dass die Leute, wenn sie wählen gehen, ins Wahllokal gehen, einen Zettel ausfüllen, ankreuzen und einwerfen und anschließend ausgezählt wird. Ich bin ein absoluter Gegner, dass man beginnt, auch Wahlen auf elektronische Weise durchführen zu lassen, damit die Leute nicht mehr ins Wahllokal gehen müssen, denn auch dort sind wir kontrolliert. Und in der heutigen Zeit wird alles gehakt, da erzählt mir niemand mehr etwas anderes! Ich bin ein Befürworter und verteidige jene Menschen, die wählen gehen. Diejenigen sollen dann bestimmen. Diejenigen, die nicht wählen gehen wollen oder zu faul dazu sind, sollen Zuhause bleiben. Aber jemand wird immer wählen gehen. Ich bin gegen die Einführung der elektronischen Wahlen, denn auch das ist pure Totalkontrolle. Ich bin davon überzeugt, dass der eine oder der andere das Ergebnis morgen auch in einem gewissen Sinn ändern könnte. Auch das möchte ich zum Thema Kontrolle oder gläserner Mensch einwerfen.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte war ja fast schon langweilig, weil es - wie Kollege Sigmar Stocker ausgeführt hat - parteiübergreifend einen Konsens gibt. Natürlich gibt es viele Argumente - wie alle ausgeführt haben -, die bessere Ausgabenkontrolle, die Anonymität, der Datenschutz usw., welche für das Bargeld sprechen. Auf der anderen Seite müssen wir aber auch sagen, dass es umgekehrt auch Argumente dagegen gibt. Ab einer bestimmten Grenze ist es sicherlich richtig, dass die Zahlungsflüsse nachweisbar und nachvollziehbar sind. Es ist richtig, wie Kollege Steger ausgeführt hat, dass nicht der Eindruck erweckt wird, dass wir dafür wären, überhaupt keine Grenzen diesbezüglich zu akzeptieren. In diesem Sinne waren unsere Parlamentarier in Rom tätig, die die bis dahin geltenden Einschränkungen von 1.000 Euro auf 3.000 Euro angehoben haben. Ich glaube, da befinden wir uns jetzt europaweit in einem vernünftigen Rahmen.

Die Landesregierung spricht sich auch für diesen Begehrensantrag aus, und zwar mit dem wichtigen Zusatz, den Kollege Pius Leitner bereits akzeptiert hat. Wenn es hier heißt: "... *Bargeldbesitz und Bargeldzahlungen als Recht der Bürger gesetzlich zu verankern und allen Bestrebungen zur ...*" sollte das Wort "weiteren" eingefügt werden. Das ist für uns eine wichtige Voraussetzung, damit die Südtiroler Landesregierung diesem Begehrensantrag zustimmt.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Ich möchte Sie bitten, dass wir die Abstimmung gleich zu Beginn der Nachmittagssitzung machen, denn Kollege Leitner liegt sehr daran, an der Abstimmung teilzunehmen. Er ist im Moment leider wegen einer institutionellen Tätigkeit verhindert. Danke!

PRÄSIDENT: Wenn alle damit einverstanden sind, bin ich sehr gerne bereit, diesem Wunsch nachzukommen. Die Sitzung ist unterbrochen.

ORE 12.53 UHR

ORE 14.33 UHR

Namensaufruf - appello nominale

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Wir kommen zur Abstimmung über den so abgeänderten Begehrensantrag Nr. 61/16.
Ich eröffne die Abstimmung: mit 25 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

Punkt 14 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 583/16 vom 9.3.2016, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Zimmerhofer und Atz Tammerle, betreffend eine Erhebung der Sprachkompetenzen an Süd-Tirols Schulen".**

Punto 14 all'ordine del giorno: **"Mozione n. 583/16 del 9/3/2016, presentata dai consiglieri Knoll, Zimmerhofer e Atz Tammerle, riguardante un rilevamento delle competenze linguistiche nelle scuole della provincia di Bolzano".**

Erhebung der Sprachkompetenzen an Süd-Tirols Schulen

Auf den offenen Veranstaltungen des Süd-Tirol-Konvents wurde von den Teilnehmern immer wieder die Bedeutung des rein muttersprachlichen Unterrichts hervorgehoben. Artikel 19 des Autonomiestatuts ist eine der wichtigsten Grundsäulen der Autonomie und sichert das Überleben der Süd-Tiroler als sprachliche Minderheit im fremdnationalen Staat Italien.

Weltweit lässt sich in Minderheitenregionen feststellen, dass überall dort, wo vom muttersprachlichen Unterricht abgegangen wird, zunächst die Sprachkompetenz in der Muttersprache abnimmt und es in der Folge zum Verlust der ethnischen Identität und damit zur Assimilierung kommt. Das Aostatal ist dafür ein warnendes Beispiel.

Anstatt den Wert des muttersprachlichen Unterrichts in Süd-Tirol zu erkennen, wird jedoch seit einigen Jahren versucht, diesen gezielt schlechtzureden. Den Eltern soll suggeriert werden, dass ihre Kinder, wenn diese die Schulen mit nur deutscher Unterrichtssprache besuchen, unzureichend Italienisch lernen würden. Mit dieser manipulativen Fehlinformation einhergehend wird die Erhöhung der Anzahl der Italienischstunden oder gar die Einführung gemischtsprachiger Schulen gefordert.

Pauschal wird behauptet, dass die Süd-Tiroler Jugendlichen heute schlechter Italienisch sprechen würden als früher, ohne dabei empirische Belege über die Verschlechterung der Sprachkompetenzen vorweisen zu können.

Als Reaktion auf diese Behauptung hat man in der Tat in den vergangenen Jahren die Anzahl der Italienischstunden erhöht und in einigen Schulen einzelne Fächer bereits in Italienisch unterrichtet. Diese CLIL-Methode soll nun auf weitere Schulstufen ausgedehnt werden. All das geht auf Kosten des muttersprachlichen Unterrichts.

Die Süd-Tiroler Freiheit hat große Vorbehalte gegenüber derartigen Sprachexperimenten. Aus diesem Grund wollte sie mit einer Anfrage an die Landesregierung in Erfahrung bringen, ob es durch die Erhöhung der Unterrichtsstunden zu einer Verbesserung der Sprachkompetenzen gekommen ist, und wie es um die Kenntnisse der Zweitsprache an Süd-Tirols Schulen bestellt ist; kurzum: ob italienische Schüler gleich gut die deutsche Sprache sprechen wie deutsche Schüler die italienische Sprache.

Die Antwort der Landesregierung war ernüchternd:

„Es wurden in den letzten 5 Jahren in keiner Schulstufe Untersuchungen durchgeführt, die diese Frage beantworten könnten.“

„Um diese Frage beantworten zu können, müsste es auch dafür Vergleichsdaten geben, die derzeit allerdings nicht vorliegen.“

Abgesehen von der KOLIPSI-Studie aus dem Jahr 2009, die diese wesentlichen Punkte nicht untersucht hat, gibt es somit keine wissenschaftlichen Erhebungen, mit denen sich die Notwendigkeit der aktuellen Sprachexperimente an Süd-Tirols Schulen rechtfertigen ließe.

Nicht unerwähnt bleiben sollte auch, dass Mehrsprachigkeit in der gesamten Diskussion immer als ein Mehr an Italienisch verstanden wird. Die Frage, warum es Italiener in Süd-Tirol gibt, die gar kein Deutsch sprechen, bleibt nämlich völlig ausgespart.

Es steht außer Zweifel, dass Süd-Tirols Schüler so gut als möglich Fremdsprachen lernen sollen. Wenn aber bereits nach vier bis fünf Jahren Englisch- und Französischunterricht die diesbezüglichen Sprachkenntnisse besser sind als nach 13 Jahren Italienischunterricht die Italienischkenntnisse, kann es nicht an der Anzahl der italienischen Unterrichtsstunden liegen, sondern an der Methode,

nach der diese Sprache unterrichtet wird, sowie an den Inhalten. Es ist somit vielmehr eine Frage der Qualität als der Quantität.

Bevor an Süd-Tirols Schulen weitere Sprachexperimente durchgeführt werden, die Artikel 19 des Autonomiestatuts untergraben und damit den muttersprachlichen Unterricht gefährden, sollte zu nächst einmal erhoben werden, wie es überhaupt um die Sprachkompetenz in der jeweils anderen Landessprache an den deutschen und italienischen Schulen bestellt ist und wie das Niveau der Fremdsprachenkenntnisse der Schüler im Vergleich zu Schülern in anderen europäischen Regionen ist.

Erst anhand dieser Daten lässt sich feststellen, ob überhaupt Änderungen im Schulsystem erforderlich sind, und wenn ja, welche.

Aus diesem Grunde stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Südtiroler Landtag
wolle beschließen:

1. Die Südtiroler Landesregierung wird beauftragt, eine detaillierte Studie über die Sprachkompetenzen der Südtiroler Schüler durchzuführen, die folgende Punkte berücksichtigt:

- Ein Vergleich über die Sprachkenntnisse in der jeweils anderen Landessprache, um feststellen zu können, ob italienische Schüler gleich gut die deutsche Sprache sprechen, wie deutsche Schüler die italienische Sprache.
- Eine Feststellung, ob sich die Sprachkenntnisse der deutschen und italienischen Schüler in der jeweils anderen Landessprache in den letzten Jahren verbessert oder verschlechtert haben.
- Eine Erhebung über die Fremdsprachenkenntnisse der Südtiroler Schüler im Vergleich zu Schülern aus anderen europäischen Regionen.
- Eine Untersuchung der didaktischen Gründe dafür, warum Südtiroler Schüler nach nur einigen Jahren Unterricht in anderen Fremdsprachen bessere Sprachkenntnisse aufweisen als nach wesentlich mehr Jahren Italienischunterricht an deutschen Schulen bzw. Deutschunterricht an italienischen Schulen.

2. Die Südtiroler Landesregierung wird beauftragt, in anderen Regionen mit sprachlichen Minderheiten Informationen über die dortigen Schulsysteme einzuholen, um in Erfahrung zu bringen, ob es auch andere Möglichkeiten gibt, den Schülern bestmöglich Fremdsprachen beizubringen, ohne dass dabei der muttersprachliche Unterricht gefährdet wird.

Rilevamento delle competenze linguistiche nelle scuole della provincia di Bolzano

Nelle manifestazioni open space della Convenzione sull'autonomia molti partecipanti hanno sottolineato l'importanza dell'insegnamento nella madrelingua. L'articolo 19 dello Statuto di autonomia è uno dei pilastri dell'autonomia e garantisce la sopravvivenza dei sudtirolesi quale minoranza linguistica all'interno di uno Stato nazionale, l'Italia, in cui non si riconoscono.

Ovunque vi sia una minoranza nel mondo, si osserva che laddove si abbandona l'insegnamento nella madrelingua, prima diminuiscono le competenze nella madrelingua; di seguito la minoranza perde la propria identità etnica e di conseguenza viene assimilata. La Valle d'Aosta dovrebbe servire da monito in questo senso.

Invece di riconoscere il valore dell'insegnamento nella madrelingua nella provincia di Bolzano, da alcuni anni si cerca deliberatamente di negare la sua importanza. Si vuole far credere ai genitori che i loro figli non apprenderanno sufficientemente l'italiano se frequentano scuole nelle quali il tedesco è l'unica lingua di insegnamento. Basandosi su queste informazioni false e tendenziose si chiede un maggior numero di ore di italiano o addirittura l'introduzione di scuole plurilingui.

Si dice, generalizzando, che oggi il livello di italiano dei giovani della nostra provincia è più basso rispetto al passato, senza che vi siano delle prove empiriche a confermare questo presunto peggioramento.

In seguito a queste affermazioni, negli ultimi anni è stato aumentato il numero di ore di italiano e in alcune scuole l'insegnamento di alcune materie avviene in lingua italiana. Si intende ora estendere questo metodo, denominato CLIL, anche a scuole di diversi gradi. Tutto ciò va a scapito dell'insegnamento nella madrelingua.

Il gruppo Süd-Tiroler Freiheit ha forti dubbi riguardo a sperimentazioni linguistiche di questo genere. Per questo motivo ha presentato un'interrogazione per chiedere alla Giunta provinciale se ci sia stato

un miglioramento delle competenze linguistiche grazie all'aumento delle ore di insegnamento e quale sia la situazione attuale in merito alla conoscenza della seconda lingua nelle scuole della nostra provincia, ovvero se gli studenti italiani sanno il tedesco tanto quanto gli studenti tedeschi sanno l'italiano.

La risposta della Giunta provinciale è stata deludente:

Negli ultimi cinque anni, in nessuna scuola di alcun grado si sono svolte indagini che possano dar risposta a questa domanda.

Per poter rispondere si dovrebbero avere dati comparativi anche su questo punto, che attualmente però non sono disponibili.

Ad eccezione dello studio KOLIPSI del 2009, che non ha analizzato questi punti fondamentali, non esiste quindi alcun rilevamento scientifico che possa giustificare le sperimentazioni linguistiche in atto nelle scuole della provincia di Bolzano.

Non bisogna inoltre dimenticare che in questa discussione per plurilinguismo si intende sempre un potenziamento dell'insegnamento della lingua italiana, mentre non si parla mai dei motivi per i quali ci sono italiani in provincia di Bolzano che non parlano affatto il tedesco.

Non vi è alcun dubbio sul fatto che gli studenti della nostra provincia debbano apprendere le lingue straniere nel migliore dei modi. Tuttavia, se dopo quattro o cinque anni di inglese o francese, gli studenti conoscono queste due lingue meglio dell'italiano, che studiano da 13 anni, il fattore decisivo non può essere il numero di ore, ma il metodo con il quale si insegna questa lingua e i contenuti delle lezioni. Si tratta quindi di una questione di qualità, più che di quantità.

Prima di continuare a mettere in atto delle sperimentazioni linguistiche nelle scuole della nostra provincia, minando l'articolo 19 dello Statuto di autonomia e minacciando in questo modo l'insegnamento nella madrelingua, bisognerebbe rilevare il livello delle conoscenze della seconda lingua nelle scuole tedesche e italiane nonché le competenze nelle lingue straniere dei nostri studenti rispetto agli studenti delle altre regioni europee.

Solo in base a tali dati si potrà constatare se è necessario modificare il nostro sistema scolastico e, se così fosse, in che modo.

Per queste ragioni i sottoscritti consiglieri

invitano

il Consiglio della Provincia

autonoma di Bolzano

a deliberare quanto segue:

1. La Giunta provinciale viene incaricata di effettuare uno studio dettagliato sulle competenze linguistiche degli studenti della provincia di Bolzano, che tenga conto dei seguenti punti:

- raffronto tra le conoscenze della seconda lingua per verificare se gli studenti italiani hanno in tedesco le stesse competenze che gli studenti tedeschi hanno in italiano;
- verifica per sapere se la conoscenza della seconda lingua degli studenti tedeschi e italiani sia migliorata o peggiorata negli ultimi anni;
- rilevamento della conoscenza delle lingue straniere da parte degli studenti della provincia di Bolzano rispetto agli studenti di altre regioni europee;
- analisi dei motivi didattici per cui molti studenti della nostra provincia imparano in pochi anni le lingue straniere meglio di quanto non apprendano l'italiano nelle scuole tedesche o il tedesco nelle scuole italiane dopo molti anni di insegnamento della seconda lingua.

2. La Giunta provinciale viene incaricata di raccogliere informazioni sul sistema scolastico di altre regioni con una minoranza linguistica, per verificare se ci sono altri metodi per insegnare le lingue straniere in maniera efficace senza mettere a rischio l'insegnamento nella madrelingua.

Abgeordneter Knoll, bitte.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): "Erhebung der Sprachkompetenzen an Süd-Tirols Schulen

Auf den offenen Veranstaltungen des Süd-Tirol-Konvents wurde von den Teilnehmern immer wieder die Bedeutung des rein muttersprachlichen Unterrichts hervorgehoben. Artikel 19 des Autonomiestatuts ist eine der wichtigsten Grundsäulen der Autonomie und sichert das Überleben der Süd-Tiroler als sprachliche Minderheit im fremdnationalen Staat Italien.

Weltweit lässt sich in Minderheitenregionen feststellen, dass überall dort, wo vom muttersprachlichen Unterricht abgegangen wird, zunächst die Sprachkompetenz in der Muttersprache abnimmt und es in der Folge zum Verlust der ethnischen Identität und damit zur Assimilierung kommt. Das Aostatal ist dafür ein warnendes Beispiel.

Anstatt den Wert des muttersprachlichen Unterrichts in Süd-Tirol zu erkennen, wird jedoch seit einigen Jahren versucht, diesen gezielt schlechtzureden. Den Eltern soll suggeriert werden, dass ihre Kinder, wenn diese die Schulen mit nur deutscher Unterrichtssprache besuchen, unzureichend Italienisch lernen würden. Mit dieser manipulativen Fehlinformation einhergehend wird die Erhöhung der Anzahl der Italienischstunden oder gar die Einführung gemischtsprachiger Schulen gefordert.

Pauschal wird behauptet, dass die Süd-Tiroler Jugendlichen heute schlechter Italienisch sprechen würden als früher, ohne dabei empirische Belege über die Verschlechterung der Sprachkompetenzen vorweisen zu können.

Als Reaktion auf diese Behauptung hat man in der Tat in den vergangenen Jahren die Anzahl der Italienischstunden erhöht und in einigen Schulen einzelne Fächer bereits in Italienisch unterrichtet. Diese CLIL-Methode soll nun auf weitere Schulstufen ausgedehnt werden. All das geht auf Kosten des muttersprachlichen Unterrichts.

Die Süd-Tiroler Freiheit hat große Vorbehalte gegenüber derartigen Sprachexperimenten. Aus diesem Grund wollte sie mit einer Anfrage an die Landesregierung in Erfahrung bringen, ob es durch die Erhöhung der Unterrichtsstunden zu einer Verbesserung der Sprachkompetenzen gekommen ist, und wie es um die Kenntnisse der Zweitsprache an Süd-Tirols Schulen bestellt ist; kurzum: ob italienische Schüler gleich gut die deutsche Sprache sprechen wie deutsche Schüler die italienische Sprache.

Die Antwort der Landesregierung war ernüchternd:

"Es wurden in den letzten 5 Jahren in keiner Schulstufe Untersuchungen durchgeführt, die diese Frage beantworten könnten."

"Um diese Frage beantworten zu können, müsste es auch dafür Vergleichsdaten geben, die derzeit allerdings nicht vorliegen."

Abgesehen von der KOLIPSI-Studie aus dem Jahr 2009, die diese wesentlichen Punkte nicht untersucht hat, gibt es somit keine wissenschaftlichen Erhebungen, mit denen sich die Notwendigkeit der aktuellen Sprachexperimente an Süd-Tirols Schulen rechtfertigen ließe.

Nicht unerwähnt bleiben sollte auch, dass Mehrsprachigkeit in der gesamten Diskussion immer als ein Mehr an Italienisch verstanden wird. Die Frage, warum es Italiener in Süd-Tirol gibt, die gar kein Deutsch sprechen, bleibt nämlich völlig ausgespart.

Es steht außer Zweifel, dass Süd-Tirols Schüler so gut als möglich Fremdsprachen lernen sollen. Wenn aber bereits nach vier bis fünf Jahren Englisch- und Französischunterricht die diesbezüglichen Sprachkenntnisse besser sind als nach 13 Jahren Italienischunterricht die Italienischkenntnisse, kann es nicht an der Anzahl der italienischen Unterrichtsstunden liegen, sondern an der Methode, nach der diese Sprache unterrichtet wird, sowie an den Inhalten. Es ist somit vielmehr eine Frage der Qualität als der Quantität.

Bevor an Süd-Tirols Schulen weitere Sprachexperimente durchgeführt werden, die Artikel 19 des Autonomiestatuts untergraben und damit den muttersprachlichen Unterricht gefährden, sollte zunächst einmal erhoben werden, wie es überhaupt um die Sprachkompetenz in der jeweils anderen Landessprache an den deutschen und italienischen Schulen bestellt ist und wie das Niveau der Fremdsprachenkenntnisse der Schüler im Vergleich zu Schülern in anderen europäischen Regionen ist.

Erst anhand dieser Daten lässt sich feststellen, ob überhaupt Änderungen im Schulsystem erforderlich sind, und wenn ja, welche.

Aus diesem Grunde stellen die Gefertigten den Antrag:

Der Südtiroler Landtag wolle beschließen:

1. Die Südtiroler Landesregierung wird beauftragt, eine detaillierte Studie über die Sprachkompetenzen der Südtiroler Schüler durchzuführen, die folgende Punkte berücksichtigt:

- Ein Vergleich über die Sprachkenntnisse in der jeweils anderen Landessprache, um feststellen zu können, ob italienische Schüler gleich gut die deutsche Sprache sprechen, wie deutsche Schüler die italienische Sprache.

- Eine Feststellung, ob sich die Sprachkenntnisse der deutschen und italienischen Schüler in der jeweils anderen Landessprache in den letzten Jahren verbessert oder verschlechtert haben.

- Eine Erhebung über die Fremdsprachenkenntnisse der Südtiroler Schüler im Vergleich zu Schülern aus anderen europäischen Regionen.

- Eine Untersuchung der didaktischen Gründe dafür, warum Südtiroler Schüler nach nur einigen Jahren Unterricht in anderen Fremdsprachen bessere Sprachkenntnisse aufweisen als nach wesentlich mehr Jahren Italienischunterricht an deutschen Schulen bzw. Deutschunterricht an italienischen Schulen.

2. Die Südtiroler Landesregierung wird beauftragt, in anderen Regionen mit sprachlichen Minderheiten Informationen über die dortigen Schulsysteme einzuholen, um in Erfahrung zu bringen, ob es auch andere Möglichkeiten gibt, den Schülern bestmöglich Fremdsprachen beizubringen, ohne dass dabei der muttersprachliche Unterricht gefährdet wird.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben im Landtag bereits mehrfach über die Thematik Schul- und Fremdsprachenunterricht in den Südtiroler Schulklassen diskutiert. Wir wissen, dass es diesbezüglich auch unterschiedliche Positionen gibt. Es gibt die Haltung derer, die den rein muttersprachlichen Unterricht, so wie im Artikel 19 vorgesehen, beibehalten wollen. Es gibt die Position jener, die gemischtsprachige Schulen einführen wollen. Es gibt die Position wiederum anderer, die einige Fächer in anderen Sprachen in den Schulen einführen möchten, aber ich glaube oder hoffe es zumindest, dass es allen gemeinsam wichtig ist, dass die Schüler in Südtirol so gut als möglich viele Sprache beherrschen sollen und dabei auch der eigenen Muttersprache nicht verlustig werden sollen.

Die Frage ist, wie wir mit dieser Thematik umgehen. Versuchen wir einfach irgendwelche Experimente in den Schulen durchzuführen oder schauen wir uns anhand wissenschaftlicher Erhebungen erst einmal an, wie überhaupt der Ist-Zustand an Südtirols Schulen ist? Schauen wir uns auch an, wie andere Minderheitenregionen mit dieser Thematik umgehen? Dann erstellen wir ein Konzept, wie wir die Schule in Südtirol zukünftig gestalten oder tun wir das nicht? Wir möchten mit diesem Beschlussantrag - wir haben eine ganz klare Position dazu - diese Diskussion einmal auf einen Gang zurückschalten, damit wir uns, bevor wir eine politische Diskussion über die Schule in Südtirol führen, zunächst einmal anschauen, wie es um die Sprachkenntnisse der Südtiroler Schüler bestellt ist. In den Diskussionen rund um die Schule werden immer wieder pauschale Behauptungen sozusagen ins Feld geführt, dass die Schüler heute schlechter Italienisch können als früher. Ich höre selten davon, wie italienische Schüler beispielsweise Deutsch sprechen können. All das sind Dinge, die besprochen und auch wissenschaftlich erhoben werden müssen bevor man anfängt, in der Schule herumzuexperimentieren. Wir haben als sprachlich kulturelle Minderheit im fremden nationalen Staat Italien nur dann eine Überlebenschance, wenn es uns gelingt, unsere Muttersprache zu erhalten. Ohne den Erhalt unserer Muttersprache gibt es keine kulturelle Identität und somit auch keine Rechtfertigung für die Autonomie in Südtirol.

Ich war letzte Woche auf einem Kongress von internationalen Minderheiten auf Korsika. Korsika ist in der Situation, zu Frankreich zu gehören, aber eine Sprachgruppe dort zu haben. Die autochthone Bevölkerung hat einen italienischen Dialekt. Dort gibt es diesen Dialekt inzwischen fast nur noch bei der älteren Bevölkerung. Die junge Bevölkerung spricht nur noch Französisch. Dort hat man - das habe ich in Ajaccio oder, wie die Franzosen sagen, Ajaxo gesehen - die italienischen Tafeln inzwischen von den Häusern heruntergenommen. Dort gibt es jetzt nur noch die französischen Tafeln, und zwar mit dem Argument, das würde verwirren, weil inzwischen ohnehin alle Französisch sprechen. Deswegen braucht es diese Tafeln nicht mehr. Man sieht, wie mit der Kompetenz einer Sprache auch die politische Definition über die eigene Identität einhergeht. Dort ist die ursprüngliche korsische Sprache nur noch eine passiv verstandene Sprache der älteren Generation.

Das geht sogar soweit - wir hatten auf diesem Kongress einen Antrag gestellt, dass die Muttersprache besonders gefördert wurde -, dass von den Vertretern der Korsen gesagt wurde, dass sie mit dem Prinzip Muttersprache ein Problem hätten, weil das Korsische für sie gar nicht mehr Muttersprache sei, sondern inzwischen das Französische Muttersprache ist. Das heißt, wenn wir eine Förderung der Muttersprache verlangen, dann würde es für sie bedeuten, dass das Französische gefördert würde und erst in zweiter Linie das Korsische, weil Korsisch oder dieser italienisch-byzantinische Dialekt nicht mehr als Muttersprache empfunden wird. Das ist ein Prozess, der in Korsika in vierzig Jahren stattgefunden hat. Wir sehen, wie schnell so etwas passieren kann. Aostatal ist ein ähnliches Beispiel, wo 1946 noch 90 Prozent der Bevölkerung Frankoprovenzalisch als Muttersprache hatte. Heute sind davon noch 2 Prozent übrig geblieben.

Ich glaube, dass wir gerade als sprachlich kulturelle Minderheit in einem fremden nationalen Staat die Verpflichtung haben, uns Gedanken zu machen, wie es auch in anderen Regionen funktioniert, wie es in anderen Regionen dazu geführt hat, dass man beispielsweise auf Korsika oder im Aostatal der eigenen Muttersprache verlustig geworden ist. Gleiches gilt übrigens auch - wir hatten auch dort Gelegenheit mit Vertretern zusammenzukommen - für die nordkatalanische Bevölkerung im französischen Teil. Das heißt, dass auch dort die Menschen nicht mehr Katalanisch als Muttersprache sprechen, sondern nur noch Französisch und das noch irgendwo nebenher in der Schule lernen. Deswegen sagen wir noch einmal. Bevor wir anfangen, Experimente in

der Schule durchzuführen, bevor an der Grundsäule unserer Autonomie, das stellt Artikel 19 des Autonomiestatuts dar, rumgeschraubt wird, um Dinge zu verändern, sollten wir uns bitte erst einmal aufgrund von wissenschaftlichen Erhebungen anschauen, wie es um die Sprachkompetenzen unserer Schüler bestellt ist.

Wir waren letzten Sommer bei der Tagung in Alpbach, wo eine Sprachwissenschaftlerin ganz klar gesagt hat, dass mehrsprachiger Unterricht die Fähigkeit erhöht, mehrere Sprachen zu sprechen, aber auch dazu führt, dass der Wortschatz in der eigenen Muttersprache abnimmt, wenn man nicht in einem muttersprachlichen Kontext eingebunden ist. Genau das trifft auf Südtirol zu. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns, bevor wir hier politische Meinungen benützen, um Änderungen unseres Autonomiestatuts und unseres Schulsystems durchzuführen, erst einmal die wissenschaftlichen Grundlagen anschauen sollten, denn diese sollten die Grundlage für jede politische Diskussion in unserem Lande sein.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Alcune cose che dice il collega Knoll sono da discutere, ovviamente sono anche sensate. Una cosa che non trovo sensata, da parte dei colleghi della Süd-Tiroler Freiheit, è chiedere un'indagine quando loro sanno già la risposta, quindi un'indagine è difficile farla in queste condizioni.

Vorrei entrare nel merito, anche perché c'erano un po' di forum della Convenzione per l'autonomia e ho partecipato alle discussioni sulla madrelingua a scuola ecc. Sono d'accordo che entro un certo limite non è nell'aumentare il numero di ore, e sottolineo entro un certo limite, perché c'erano delle scuole che fino ad una parte delle elementari non avevano la seconda lingua, e anche le scuole professionali fino a poco tempo fa erano nelle stesse condizioni. Però entro un certo limite non è una questione di numero di ore, ma di metodi. Il CLIL è uno di questi metodi. Poi naturalmente c'è il problema della madrelingua degli insegnanti, ma il CLIL è uno di questi metodi.

Io trovo un errore concettuale, un po' nella mozione ma anche nei dibattiti che ho avuto con persone vicine alla vostra area, ed è quello che si a una contrapposizione tra madrelingua, lingua straniera, seconda lingua. C'è una certa scuola linguistica che però è abbastanza vecchia, ormai minoritaria, che contrappone e dice che essere esposti a diverse lingue ti mette in crisi la madrelingua. Oggi invece in Europa, anche come scelta all'interno del progetto europeo, non è solo una questione linguistica, la maggior parte dei linguisti sostiene che invece l'esposizione a più lingue ti dà più consapevolezza anche della tua madrelingua. Cioè se la persona diventa esperta in più lingue, diventa anche più consapevole della propria madrelingua. Naturalmente questo a un patto: che questa esposizione a più lingue non avvenga in maniera selvaggia, ma avvenga in maniera gestita attraverso il fatto che nella scuola c'è una cura per l'apprendimento linguistico integrato, cioè che i vari insegnanti delle varie lingue non espongano unidirezionalmente i bambini e le bambine al loro insegnamento senza occuparsi dell'insegnamento del tedesco, dell'italiano, dell'inglese, ma che l'educazione linguistica integrata e confrontata sia una missione della scuola. Qui vedo forse un elemento da recuperare.

Quando sono venuto qua tanti anni fa, ho fatto il professore di italiano nelle scuole, e c'erano delle cose che si facevano nella Sovrintendenza italiana, tedesca e ladina insieme proprio di linguistica integrata. Ricordo tre giorni al Renon con insegnanti di madrelingua, seconda lingua e lingua straniera per insegnare agli insegnanti come si fa linguistica integrata, perché è chiaro che se si fa come si fa spesso e come succede anche nelle scuole dove ci sono bambini di diversa madrelingua e la cosa non è gestita, diventa complesso, diventa una cosa che non funziona. Ma l'idea che l'esposizione a più lingue metta in pericolo la madrelingua, credo che sia un concetto veramente sbagliato.

STEGER (SVP): Zunächst möchte ich sagen, dass ich volles Vertrauen in die Lehrerschaft der deutschen und ladinischen Schule habe. Ich bin überzeugt, dass sie in den letzten vielen Jahrzehnten gezeigt hat, dass die Qualität der Sprachkompetenz in Südtirol immer noch auf hohem Niveau ist. Das beweisen auch die Pisa-Studien, Kollege Knoll, wenn wir an die Lese- oder Rechtschreibkompetenz unserer Schüler denken.

Wenn wir in die Situation kommen mit Regionen wie Korsika, Katalonien oder Aostatal verglichen zu werden, dann verkennen Sie die Realität. Die deutsche Schule besteht und die deutsche Schule wird auch in Zukunft bestehen. Was Sie mit Erhebungen wollen, wo Sie die Fremdsprachenkenntnisse der Südtiroler Schüler im Vergleich mit anderen sehen wollen, dann weiß ich nicht, wie Sie das vergleichen wollen, welche Studien Sie anführen wollen. Da ist eine Stundenzahl an Art und Weise, wie Fremdsprachenunterricht vermittelt wird. Ich habe schon verstanden, dass Sie das wollen, aber das sind unterschiedliche Voraussetzungen, denn die Sprachkompetenz zu vergleichen, ist allein zu wenig. Wir müssen wissen, was die verschiedensten anderen

Regionen für Fremdsprachenquantität und Fremdsprachenqualität haben. Da stellt sich mir die Frage, ob das auch nützlich und machbar ist.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass wir ein funktionierendes Schulsystem haben. Sie wollen den Vergleich haben, wie der deutsche Schüler Italienisch kann und wie der italienische Schüler Deutsch kann. Ich bin sicher, dass wir auch diesbezüglich ein funktionierendes System haben. Sie sehen, dass der Druck auf die deutsche Schule auch damit zusammenhängt, gerade auch von Italienern, dass unser didaktisches System durchaus anerkannt wird. Das wollen wir in keiner Weise ändern. Insofern sehe ich Ihre Sorge überhaupt nicht. Dass wir in Zukunft mehrsprachig sein müssen, ist, glaube ich, in einer Welt, in der wir leben, wichtig, wo wichtige und gute Arbeitsplätze voraussetzen, dass man mehr Sprachen kann, aber hier zu wenig Deutsch und Italienisch zu können, ... Man wird drei und noch mehr Sprachen können müssen, wenn man sich am Arbeitsmarkt, der immer internationaler wird, zurechtfinden will. Insofern denke ich, dass wir auf gutem Weg sind und alles tun sollen, dass unsere Kinder die verschiedenen Landesprachen gut können.

Ich sehe ein Hauptproblem im Zweitsprachenunterricht und da brauche ich keine Studie, sondern ich denke, dass es ein Problem ist, dass der Zweitsprachenunterricht nicht unterrichtet wird wie ein Fremdsprachenunterricht und die Sprachkompetenz dadurch darunter leidet, weil ich in der Zweitsprache die verschiedenen geschichtlichen Hintergründe nicht perfekt können brauche. Im Italienischen ist es immer noch so, dass man sich in der deutschen Oberschule mit Manzoni und mit Dante plagen muss, wenn man Italienisch lernen will. Ich sage deshalb planen. Wenn ich es gerne tue, dann kann ich es in einem Universitätsstudium machen, aber uns geht es darum, dass unsere Kinder die Zweitsprache perfekt lernen und da müsste man wahrscheinlich den Hebel ansetzen.

Mir erschließt sich die Sinnhaftigkeit einer solchen Studie nicht, weil wir internationale Überprüfungen haben. Die Pisa-Studie zeigt uns immer wieder, dass wir wettbewerbsfähig sind. Ich sehe kein Zurückgehen der Sprachkompetenz, das auf der Basis des Unterrichts erfolgt ist. Vielleicht hat jede Generation eine andere Situation. Das wird so sein, aber unsere Schule ist qualitativ gut aufgestellt. Wir wollen diese weiterentwickeln und ich bin überzeugt, dass uns das gelingen wird.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Wir reden im Landtag aus unterschiedlichen Richtungen immer wieder über dieses Thema, und zwar beleuchtet einmal von da und einmal von dort. Ich habe es schon verstanden, wobei das Anliegen durchaus berechtigt ist. Das Land macht so viele Studien. Ich habe den Eindruck, hier möchte man sich von einer Studie – diesbezüglich hat Kollege Dello Sbarba vielleicht recht – bestätigen lassen, was man eigentlich schon weiß oder was man behauptet. Ich behaupte es auch. Ich persönlich brauche keine Studie, um festzustellen, dass in Südtirol die Jugendlichen schlechter Deutsch und schlechter Italienisch können. Fragt einmal die Betriebe, die ein Bewerbungsschreiben von Südtirolern in deutscher und nicht in italienischer Sprache, davon ist gar nicht zu reden, bekommen. Das heißt, dass wir wissen müssen, was wir wollen.

Die politische Aussage des Schutzes der Muttersprache meinen die Einbringer ebenso klar wie ich, dass dies das Entscheidende ist und daran ist festzuhalten und darum geht es schlussendlich auch. Das haben auch die Veranstaltungen beim Autonomiekonvent gezeigt. Ein guter Teil der Teilnehmer möchte das Festhalten am muttersprachlichen Prinzip ohne CLIL. Ich möchte wieder darauf hinweisen, weil ich das bei solchen Diskussionen immer tue, dass das Entscheidende die Ausbildung der Zweitsprachenlehrer sein wird. Darauf geht man nie ein. Für mich persönlich ist dies das Entscheidende. Ich bringe immer die gleichen Beispiele, weil sie schlüssig sind, und zwar das Beispiel des Direktors einer italienischen Berufsschule, der vor Jahren gesagt hat, dass mit den Schulstunden, die wir in der zweiten Sprache haben, von der Volksschule bis zur Matura, wenn man so viele Stunden Chinesisch hätte, ein durchschnittlich talentiertes Kind diese Sprache erlernen würde. Wenn es bei uns nicht möglich ist, dann muss es andere Gründe haben.

Ich bin auch überzeugt, dass sich die Einstellung in der Zwischenzeit geändert hat. Das muss man auch der italienischen Sprachgruppe zugestehen. Das ist hier schon vom Kollegen Steger gesagt worden. Wenn italienische Eltern ihre Schüler immer öfter an deutsche Schulen schicken, dann wird das einen Grund haben, dies aber nicht nur, weil sie die Sprache besser lernen, sondern weil mehr Ordnung herrscht. Ich höre das ja auch. Dieses Land ist nicht so groß, als dass wir nicht Beispiele genug hätten, die an uns herangetragen werden. Die Studie wird das belegen, was man – so sehe ich es – im Prinzip schon weiß.

Über die Didaktik, die Methode des Spracherlernens soll man sich auch informieren, wie es andere machen, selbstverständlich. Deshalb habe ich nichts gegen eine Studie, aber es geht um den politischen Willen. Das Entscheidende wird schlussendlich das muttersprachliche Prinzip sein, denn gerade eine Minderheit steht und fällt mit der Muttersprache. Davon hat man vor zwei Tagen in diesem Saal auch gehört, worum es der ersten

Generation nach dem Krieg vor allem gegangen ist. Heute wird das nur noch so beiläufig, so oberflächlich gesagt, aber ich habe nicht den Eindruck, dass man das auch wirklich so lebt.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Es ist so, dass der beschließende Teil eine Studie fordert und gegen eine solche Studie kann man eigentlich nicht sein. Wir werden hören, was uns der Landesrat zum Stand der Dinge sagt, ob so eine Studie nicht etwa schon in Ausarbeitung ist. Ansonsten ist die Forderung an und für sich durchaus zu teilen, denn mehr Daten zu haben, ist nie schlecht.

Wogegen ich mich allerdings wenden möchte, Kollege Knoll, sind einige Aussagen in den Prämissen. Diese hören wir einfach gebetsmühlenartig schon seit Jahren. Dagegen möchte ich energisch widersprechen, und zwar dort, wo Ihr Folgendes schreibt: *"Anstatt den Wert des muttersprachlichen Unterrichts in Süd-Tirol zu erkennen, wird jedoch seit einigen Jahren versucht, diesen gezielt schlechtzureden. Den Eltern soll suggeriert werden, dass die Kinder unzureichend Italienisch lernen. Aufgrund von dieser Fehlinformation wird die Erhöhung der Anzahl der Italienischstunden gefordert."* Hier fehlt erstens einmal das Subjekt. Ich habe keine Ahnung, wer das ist, der diese Schlechtredung so manipulativ erledigt. Auch diese Herabwürdigung der Eltern, die dieser Lüge aufsitzen würden, kann man so nicht stehen lassen. Bitte schauen Sie noch einmal nach, was die Landesbeiräte der Eltern in den letzten Jahren erhoben haben. Bereits 2008 wurde von 58 Prozent der Eltern gesagt, dass sie mehrsprachliche Zusatzangebote sehr wohl interessieren würden. Der Wunsch ist nicht anders geworden. Auch in den letzten Jahren hat gerade der Landbeirat der Eltern für die deutsche Schule noch einmal nachgefragt und auch hier kommen wieder ähnliche Aussagen: 20 Prozent würden sogar die Zusammenlegung der Schulen fordern, 50 Prozent wünschen sich mehr Stunden in der Zweitsprache. Das sind nicht Leute, die massiven Werbekampagnen von irgendeiner Seite, er sagt nicht einmal woher, aufgesessen wären, sondern sind Eltern, die in einer modernen Welt leben und sehen, dass es so einfach nicht gut geht. Ob es eine Frage der Quantität oder Qualität ist, das sei dahingestellt. Ich glaube, da würden wir auch viele Vorschläge teilen können, wie man es besser machen könnte. Ganz sicher haben wir ein System, das ein freudiges Aufnehmen der jeweils anderen Landessprache nicht fördert. Wie wir auf das reagieren sollten, dazu haben wir wahrscheinlich eine andere Meinung, aber grundsätzlich davon auszugehen, dass die Meinung manipuliert wurde und nicht einmal gesagt wird von wem, ist einfach unkorrekt.

Eine kurze Bemerkung zur Aussage von dieser Sprachwissenschaftlerin, die gesagt haben soll, dass die Muttersprache stirbt, wenn es eine Einbettung in einen fremdsprachlichen Kontext gibt und wir in Südtirol seien das.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): *(unterbricht)*

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Dann habe ich es falsch verstanden. Ich möchte nur betonen, dass wir in Südtirol keinem Stern der deutschen Muttersprache entgegensehen werden, nur weil wir in Italien leben. Dem möchte ich energisch widersprechen. Ich kann mir vorstellen, dass solche Aussagen auf individueller Ebene eine gute Berechtigung haben. Es ist auch erwiesen, dass, wenn ein Kind beispielsweise in einem Land aufwächst, in dem der gesamte Kontext anderssprachig ist, dies sehr wohl sein kann, aber in Südtirol, wo ein Teil der Deutschsprachigen das ganze Jahr kein Wort Italienisch sprechen muss, wenn er oder sie nicht will, ist die Muttersprache nicht in Gefahr. Bitte hört mit dieser kulturellen Drohpolitik auf, die Ihr seit Jahren betreibt und die überhaupt nichts bringt. Wir sind nicht kulturell bedroht, wir sind auch nicht sprachlich bedroht. Wir haben Chancen der Mehrsprachigkeit in diesem Land. Es wundert mich, warum wir diese nicht mehr wahrnehmen, anstatt immer wieder den Teufel an die Wand zu malen und hier einen Rückzug auf einsprachige Zeiten wieder herbeizubeten.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Das Thema wird immer wieder diskutiert. Gerade kürzlich gab es in Gries betreffend die Kindergärten das Thema: Was machen wir mit den deutschen Kindergärten, wo mittlerweile die Mehrheit der eingeschriebenen Kinder andere Muttersprachen haben bzw. Italiener oder Ausländer sind? Deswegen ist es theoretisch immer sinnvoll, wenn man Daten hat, bevor man Entscheidungen treffen muss. Das ist ganz klar.

Es ist auch ganz klar, dass das gute Beherrschen der Muttersprache der ersten Sprache die Voraussetzung ist, dass man auch andere Sprachen sinnvoll lernen kann. Nichtsdestotrotz ist es aber anzuerkennen, was die Mehrsprachigkeit für einen Reichtum für unsere Kinder bedeutet, denn hier geht es darum, was unsere Kinder für Zukunftschancen haben werden. Gerade die ladinische Schule hat mit ihrem Modell sehr viel zu bieten. Da könnte man sich einige Scheiben abschneiden. Seitens der Eltern gibt es, meines Erachtens, eine große Konkordanz,

dass ihre Kinder die Fähigkeit haben, mehr als eine Sprache gut zu beherrschen, und zwar gerade aus dem Grund, dass es ihnen für ihre Zukunft einen großen Vorteil bieten wird. Ich glaube, das sehen hier viele. Auch vom Unternehmerverband gab es mehrere Aussendungen in diese Richtung.

Mit diesem Antrag bin ich nicht ganz einverstanden, weil er indirekt suggeriert, dass ein verstärktes Lernen der italienischen Sprache irgendwie das Erlernen der deutschen Muttersprache gefährden könnte. Das steht im letzten Teil der Prämissen. Mit dieser Aussage gibt es, glaube ich, momentan keine Anzeichen dafür, dass es heute beim Erlernen der deutschen Sprache irgendetwas Besorgniserregendes geben würde. Meines Wissens gibt es schon seit zwei Jahren, so ist es mir von einigen Lehrern an der deutschen Schule mitgeteilt worden, durchaus Kompetenztests über alle Materien, aber auch über das Erlernen des Italienischen. Hier sollten schon ein paar Sachen vorliegen. Mir ist auch von keiner Seite mitgeteilt worden, dass es um die deutsche Sprache schlecht bestellt wäre, eher schon um die Zweitsprache.

Sinnvoll wäre vielleicht eine Erhebung gerade bei jenen Schulen, die das CLIL anwenden, um spezifisch genau zu schauen, wie diese Vorteile oder wie das Erlernen zweier Sprachen parallel vor sich gehen kann, um eventuell Verbesserungen oder Verstärkungen noch einzusetzen. Insgesamt glaube ich aber, dass wir keinen Grund zur Besorgnis haben. Ich denke, dass es um die deutsche Muttersprache gut bestellt ist. Auch die Qualität der deutschen Sprache des Unterrichts in Südtirol ist, glaube ich, absolut erwähnenswert, dass sie eine ausgezeichnete Qualität hat.

ZIMMERHOFER (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Den Ausführungen vom Kollegen Knoll ist nicht mehr viel hinzuzufügen, aber es ist wirklich so, dass gerade bei den kleinen Sprachminderheiten ein Rückgang zu beobachten ist. Wir können das auch bei den Ladinern bei uns im Land sehen. Wir haben nächste Woche Vertreter vom Kanton Graubünden zu Besuch. Dann kann man auch diese fragen. Das sind wirklich ein starker Rückgang und eine Bedrohung der Minderheitssprache. Das kann man da bestens sehen. Der Druck kommt natürlich von mehreren Seiten, zum einen durch die Zuwanderung. Wir sehen es auch bei uns. Die Carabinieri lernen inzwischen Arabisch und beim Deutschen, wo hier im Land 70 Prozent der Bevölkerung Deutsch spricht, hapert es einfach.

Oberste Priorität für Südtirol ist auf alle Fälle der Erhalt der Sprachgruppe als solche. Je mehr wir uns altoatesinieren, umso weniger haben wir Anrecht auf unsere Autonomie, umso mehr werden wir diese Autonomie verlieren. Es dürfen nicht die wirtschaftlichen Aspekte im Vordergrund stehen, wie es Kollege Steger hier dargestellt hat.

Vorsitz des Vizepräsidenten | Presidenza del vicepresidente: dott. Roberto Bizzo

PRESIDENTE: La parola alla consigliera Artioli, ne ha facoltà.

ARTIOLI (Team Autonomie): Nella vostra mozione leggo che chiedete "*... di effettuare uno studio dettagliato sulle competenze linguistiche degli studenti della provincia di Bolzano*". Penso che di dati ne abbiamo talmente tanti, che chiedo all'assessore che invii ai colleghi il tir di dati che abbiamo sulle competenze linguistiche in Alto Adige. Mi stupisce molto che si chieda di nuovo una cosa che abbiamo fatto e rifatto. Sono assolutamente contraria a questo spreco di denaro, basta mettersi a studiare tutti i dati che abbiamo già in Alto Adige sul plurilinguismo.

Quello che non dobbiamo fare è smettere di investire negli insegnanti e nei bambini, questo sì, ma non serve un nuovo studio. La prego, assessore, dica di no a questa mozione!

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Io auspico sempre che nell'affrontare queste tematiche ci sia uno spirito positivo, che nasce da un atteggiamento altrettanto positivo che è legato al senso che si ritiene di dover attribuire a questa nostra provincia, che è un luogo nel quale le lingue, le culture, le appartenenze hanno la necessità di essere valorizzate, incoraggiate, promosse e anche tutelate, ma in cui si deve avere la consapevolezza del fatto che la storia non è un dato immobile e fisso nel tempo, ma destinato ad arricchirsi col progredire degli anni, delle esperienze, di fatti nuovi quindi è un flusso in costante evoluzione.

Per questa ragione, quando ci si sofferma sul concetto di competenza linguistica, di capacità di comunicazione, si deve avere la forza e il coraggio, sia da parte della maggioranza che delle minoranze, di sostenere un principio di educazione, di invito, di progresso delle comunità verso un traguardo ideale che è quello di una società pienamente plurilingue. Questo potrà esserlo laddove esista una sensibilità e una volontà positiva

da parte dei cittadini ma anche laddove esista un sistema di educazione, di formazione alla competenza linguistica che non sia più fondato sulla paura ma che sia fondato invece sulla volontà di superare gli ostacoli che sono poi quelli che abbiamo dentro di noi e che rincontriamo nella comunicazione fra le persone, quindi le lingue.

Per questa ragione ritengo che anche i documenti che vengono presentati in quest'aula debbano essere sottoposti in primo luogo al vaglio di responsabilità da parte di tutti noi, ossia debbano essere documenti che favoriscono, che creano lo spirito di fiducia, di apertura verso l'altro gruppo linguistico anche partendo dalla lingua dell'altro, senza paura di mettere in discussione la propria, nell'obiettivo che dovrebbe essere condiviso di creare una società pienamente plurilingue, non documenti che invece siano fondati sull'ansia, sulla preoccupazione, sulla diffidenza che in un certo qual modo ci restringono gli obiettivi e non contribuiscono a creare quel clima positivo di cui invece questa nostra provincia ha bisogno.

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Ich darf mich, bevor ich zum beschließenden Teil Ihres Antrages komme, auf zwei Punkte, die in den Prämissen stehen, beziehen und dazu Stellung nehmen.

Der erste Punkt ist bereits angesprochen worden. Im fünften Absatz der Prämissen steht: *"All das geht auf Kosten des muttersprachlichen Unterrichts."* Ich gebe Ihnen in einem Punkt recht, nämlich dass man Daten anschauen sollte und auch Daten anschauen sollte, wo man liegt. Ich möchte Daten zitieren, wo wir in der Muttersprache liegen, und zwar Daten, die nicht die Landesregierung - jetzt sage ich es ganz bewusst -, wir selber, durch das eigene Statistikamt oder über was auch immer durchgeführt oder evaluiert haben, weil dann gesagt wird, dass die Ergebnisse wohl so aussehen werden wie man sich diese wünschen würde, sondern es gibt zwei Daten, nämlich die Pisa-Vergleichsstudie und die Studie der Eurac über "Bildungssprache" im Vergleich, wo die Kompetenzen der Muttersprache erhoben werden. Sie werden wissen, dass bei der Pisa-Vergleichsstudie im Bereich Lesekompetenzen Deutsch die 15jährigen der deutschen Schule in Südtirol ein signifikant besseres Ergebnis haben als etwa auf österreichischer oder bundesdeutscher Seite. Sie werden vielleicht wissen, dass bei der Studie "Bildungssprache" der Eurac im Vergleich zwischen den Rechtschreibkompetenzen Südtirols, Tirols und Thüringens die Südtiroler Schüler eindeutig am besten abschneiden. Gerade die Feststellung - im Bereich der Muttersprache wird sicher nicht alles Gold sein was glänzt, denn da gibt es noch einiges zu tun und das unterstreiche ich ganz fest -, dass die Muttersprache so stark leidet, stimmt ebenfalls durch Vergleichsstudien nicht, die nicht wir selber durchgeführt haben.

Zweite Feststellung. Sie sagen unter anderem auch, und da gebe ich Ihnen recht, in den Prämissen: *"Nicht unerwähnt bleiben sollte auch, dass Mehrsprachigkeit in der gesamten Diskussion immer als ein Mehr an Italienisch verstanden wird."* Bitte nehmen Sie dann auch zur Kenntnis, gerade bei der CLIL Diskussion, wo immer gesagt wird, ein Mehr an Italienisch, dass der Sachfachunterricht CLIL sich auf die zweite Sprache oder auf Fremdsprachen bezieht. Auch die Pilotphase CLIL hat sich jeweils zur Hälfte, zu 50 Prozent, auf die zweite Sprache oder auch auf die englische Sprache bezogen. CLIL ist also nicht ein Mehr an der zweiten Sprache, sondern ein Mehr an der Zweit- oder Fremdsprache insgesamt.

Sie sagen dann in den Prämissen, dass es eine Landtagsanfrage gegeben hat dahingehend, ob es eine Vergleichsstudie zur Erhöhung der italienischen Anzahl an Stunden gegeben hätte und wozu diese geführt hätte. Diese gibt es nicht, aber es gibt eine vergleichbare Studie, die Sie im beschließenden Teil zu den Italienischkenntnissen fordern. Ich darf nur eine nennen, die Vergleichsstudie dazu, also im Vergleich zu mehreren Jahren vorher, die in Kürze erscheinen wird, nämlich die Kolipsi-Studie. Sie sagen zwar, dass die Kolipsi-Studie nichts aussagt, aber das stimmt nicht. Es gibt eine Kolipsi-Studie aus dem Schuljahr 2014/2015 im Vergleich zur Studie des Schuljahres 2007/2008 und die Erhebung der neuen Studie wird in Kürze erscheinen. Dann wird man das zu diesem Vergleich, den Sie mit Sicherheit kennen, auch wissen, nämlich Kenntnisse der zweiten Sprache Italienisch in der deutschen Schule im Vergleich zu Kenntnissen der zweiten Sprache Deutsch in der italienischen Schule. Es gibt einen Vergleich laut dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen dazu. Ich muss nicht die Ergebnisse im Detail erläutern, aber dann wird man im Vergleich zwischen diesen in etwa sieben Jahren auch wissen, was sich getan hat, also diese Studie des Vergleichs gibt es. Das ist die Kolipsi-Studie, die im Wesentlichen nicht nur die Kenntnisse der zweiten Sprache anführt, sondern auch Motive zum Sprachenlernen, was Sprachenlernen beeinflusst, außerschulische Faktoren usw.

Ich teile eine Feststellung: Qualität vor Quantität. Es stimmt nicht, dass in diesem Bereich in der Erhöhung und Sicherung der Qualität des Zweitsprachenunterrichts nichts getan würde. Man sollte genauso wie bei CLIL hinhören, und zwar beim Maßnahmenpaket Mehrsprachigkeit, was in diesem Bereich getan wird. Ich zähle das kurz auf. Wir haben in den vergangenen Jahren wesentlich dazu beigetragen, dass die didaktische Kontinuität in

der zweiten Sprache steigt. Das ist ein Riesenproblem. Wir haben im Bereich der Zweitsprachenlehrpersonen zu häufigen Schulwechsel.

Kollege Leitner, wir haben die Rahmenrichtlinien für Unter- und Oberstufe längst verändert. Der Punkt, der ständig angesprochen wird, lautet: viel zu viel Literatur. Ich zitiere den Satz, weil ich ihn sehr genau kenne dahingehend, dass Literatur nur funktional für den Spracherwerb sein darf, und zwar, dass ausschließlich Kommunikation und Konversation in der Bewertung und im Erlernen im Mittelpunkt stehen. Das ist bereits passiert.

Im Maßnahmenpaket, das sehr stark kritisiert worden ist, steht aufgrund von CLIL, dass neue Unterrichtsmaterialien für die zweite Sprache ausgearbeitet werden, die gerade diesen Rahmenrichtlinien entsprechen. Es steht ebenfalls drinnen, dass wir Zweitsprachenlehrpersonen, die ein Studium in der Erstsprache Italienisch haben, besser vorbereiten und sie besser begleiten sollen. Das steht alles in diesem Paket drinnen und das sollte man genauso lesen wie man das Sprachexperiment CLIL, wie Sie es nennen, als solches auch liest. Die Vergleichsstudie gibt es.

Was die Erhebung der Fremdsprachenkenntnisse anbelangt, sollten wir nichts Neues in Auftrag geben. Es gibt eine Reihe von Studien, an denen man sich anhängen will oder anhängen kann, wenn man will, wie OECD-Studien, Pisa-Studien beispielsweise. Warum hat man es nicht getan? Weil es ein Unterschied ist, ob eine Fremdsprache als zweite oder als dritte oder vierte Sprache erlernt wird. Das ist ein wesentlicher Unterschied und das sollte man als solches auch berücksichtigen.

Austausch mit anderen Minderheitenregionen. Es gibt bereits eine Reihe von Austauschen mit anderen Minderheitenregionen. Ich darf nur eine nennen, wo eine Vereinbarung zum Austausch abgeschlossen ist, nämlich mit der deutschsprachigen Gemeinschaft in Belgien. Das haben wir vor kurzem getan, um uns gerade dort auszutauschen, wie Mehrsprachigkeit gelingen kann, welche Ansätze es dazu gibt. Vor kurzem wurde eine formelle Vereinbarung abgeschlossen. Da gibt es aber einiges, das aus Ihrer Perspektive sicherlich nicht positiv bewertet werden würde.

Ein Letztes noch. Wir haben nie gesagt, dass CLIL das Allheilmittel ist. CLIL ist eine Methode, wie richtig gesagt worden ist. Warum ist CLIL eine Methode? Das hat die Evaluation, auch wenn sie noch so stark kritisiert worden ist, ganz deutlich gezeigt, weil die Hürde für die Sprachanwendung sinkt. Wenn Sie von didaktischen Motiven für Zweitsprache reden, dann gibt es in der Sprachpsychologie eine Reihe von Erhebungen, die eines sagen: Zweitsprache ist immer anders beeinflusst als Dritt- oder Viert-Sprache, nämlich durch politische, kulturelle, soziale Faktoren. Dazu hat es ebenfalls eine Reihe von Erhebungen gegeben.

Deshalb bin ich auch der Meinung, dass wir diejenigen, die wir haben, die auch herauskommen werden, wie die Kolipsi-Studie abwarten sollten. Dann können wir auch einen Sprachvergleich ziehen, dass wir nichts Neues in Auftrag geben sollten, aber dann bitte genauso, was die Muttersprache betrifft, hinschauen sollten. Wir schauen hin, indem wir auch weitere Maßnahmen setzen. Im Bereich der Muttersprache sind weitere zu setzen, aber schauen wir uns auch die Ergebnisse im Vergleich zu anderen an, wo wir denn liegen und ob wir tatsächlich so schlecht liegen wie einige behaupten, das tun wir nämlich nicht. Wir können deshalb diesem Beschlussantrag nicht zustimmen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Zunächst schulde ich der Kollegin Artioli eine Antwort, weil sie gesagt hat, dass wir keine neuen Studien machen sollen. Genau das haben wir verlangt, und zwar, dass die Landesregierung uns die Studien gibt, die bereits vorherrschen. Wir haben als Antwort bekommen, dass es diesbezüglich keine Studien gibt. Das haben wir schriftlich von der Landesregierung bekommen. Das war der Ausgangspunkt dieses Beschlussantrages.

Mir tut es ein bisschen leid, denn wir haben jetzt wieder eine politische Diskussion über die Schule geführt. Jetzt hat wieder jeder seine Position dargebracht, wie er sich die Schule gerne vorstellen würde, aber über die wissenschaftlichen Erhebungen über den Status quo ist nicht diskutiert worden. Wenn jetzt die Kolipsi-Studie diese Daten genau behandelt, dann bitte ich Sie, dass Sie uns diese Daten geben. Bei der Anfrage wurde sie uns weder angekündigt noch gegeben. Ihr Kollege hat damals gesagt, dass es nichts gibt und man nichts vergleichen kann. Das war die Antwort von Landesrat Tommasini. Das war der Ausgangspunkt dieses Beschlussantrages. Deswegen werden wir uns diese Daten auch noch einmal im Detail anschauen.

Wir dürfen einfach nicht den Fehler machen zu glauben, Kollegin Foppa, dass, nur weil wir in einem sprachlichen Mehrheitsgebiet sind, deswegen eine Muttersprache nicht gefährdet wäre. Wir haben nächste Woche bereits die Gelegenheit, uns darüber zu informieren. Nächste Woche kommen die Vertreter aus dem Kanton Graubünden. In Graubünden stellt man fest, dass mit jeder Volkszählung das Romanische zurückgeht. Das war

vor wenigen Jahren im Kanton Graubünden noch Mehrheitssprache. Obwohl es dort keine staatliche Beeinflussung oder was auch immer gibt, geht dort die Kompetenz des Romanischen mit jeder Generation ein Stück weit zurück.

Vor kurzem hat es beispielsweise eine Studie gegeben dahingehend, dass von den rund 200 Sprachen, die in Europa gesprochen werden, die Hälfte vom Aussterben bedroht ist. Weltweit stirbt sogar alle zwei Wochen eine Sprache. Man sieht also, wie fragil der Erhalt einer Muttersprache ist. Bitte zeigt mir wo in diesem Antrag drinnen steht, dass wir nicht wollen, dass unsere Schüler gut Italienisch lernen. Diese Diskussion wird leider immer auf das reduziert und damit abgeschlagen. Niemand behauptet das. Was wir aber wollen, ist, dass die bestmögliche Methode erhoben wird.

Kollege Steger hat ganz richtig gesagt, dass es gilt, die Frage zu eruieren, wie Italienisch in den Schulen unterrichtet wird, das heißt, ob beispielsweise Literatur unterrichtet wird. Auch hier in der Diskussion hat man das gemerkt, denn die einen reden von Zweitsprache und die anderen von Fremdsprache. Hier sieht man schon, dass keine einhellige Meinung vorherrscht. Genau das wollten wir im beschließenden Teil berücksichtigen, in dem steht, dass man die didaktischen Gründe dafür eruieren, dass beispielsweise Schüler nach wesentlich weniger Jahren Englisch- und Französischunterricht diese Sprachen besser können als nach wesentlich mehr Jahren Italienischunterricht. Ich will das einfach nicht daran festmachen, dass man sagt, weil man in Italienisch nur den Dante lernt. Das wäre zu einfach, aber man muss die Gründe eruieren, denn man sieht, dass die Antwort sehr oft immer die Forderung nach mehr Quantität ist. Das wird einfach pauschal immer so als Allheilmittel hingestellt und wir glauben das einfach nicht. Man hat es und deswegen lege ich Wert auf den Vergleich. Man hat in den italienischen Schulen bereits vor einigen Jahren begonnen, die Quantität des Deutschunterrichtes zu erhöhen, aber ich habe bisher noch nicht festgestellt, dass sich deswegen die Kompetenz verbessert.

Wir wollen diese Vergleichsstudien haben, damit wir sagen können, woran es liegt, wo wir stehen und wir uns dann anschauen, was wir machen können, dass wir unseren Kindern und Jugendlichen bestmöglich Italienisch, Englisch, Französisch und auch noch andere Sprachen beibringen, aber dass wir uns anschauen – deswegen der letzte Punkt –, welche Konsequenzen derartige Programme in anderen Minderheitenregionen haben. Es ist einfach ein Unterschied, ob man in einem sprachlich homogenen Gebiet oder ob man als sprachliche Minderheit in einem fremden nationalen Staat wohnt. Man kann auch aus Erfahrungen anderer Regionen lernen. Wir müssen nicht in Südtirol immer das Rad neu erfinden. Wir können uns doch anschauen, welche Fehler andere Regionen gemacht haben, welche Fehler beispielsweise im Aostatal gemacht worden sind, welche Fehler auf Korsika gemacht worden sind, welche richtigen Initiativen vielleicht in anderen Minderheitenregionen gemacht worden sind. Das alles wollen wir uns anschauen.

Deswegen würde ich beantragen, dass wir die Behandlung dieses Beschlussantrages einstweilen aussetzen. Ich ersuche den Landesrat Achammer, uns alle Studien, die es gibt bzw. die es in nächster Zeit geben wir, zur Verfügung zu stellen. Wir werden uns das im Detail ansehen und dann den Beschlussantrag gegebenenfalls entweder abändern oder ihn im Landtag zur Abstimmung bringen.

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Zum Fortgang der Arbeiten nur der Vollständigkeit halber. Das kann jetzt noch einige Wochen dauern, bis beispielsweise die Eurac den Termin für die Vorstellung von Kolipsi II festlegt. Ich kann mich darüber informieren, wann die Vorstellung ansteht. Das ist dann selbstverständlich möglich.

PRESIDENTE: La trattazione della mozione n. 583/16 è sospesa.

Punto 15 all'ordine del giorno: **"Mozione n. 584/16 del 18/3/2016, presentata dal consigliere Pöder, riguardante il referendum sul futuro dell'aeroporto: divulgazione di tutta la documentazione tenuta segreta e presentazione della VIA"**.

Punkt 15 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 584/16 vom 18.3.2016, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend die Flugplatz-Volksbefragung: Herausgabe aller Geheimstudien und Vorlage der UVP"**.

Referendum sul futuro dell'aeroporto: divulgazione di tutta la documentazione tenuta segreta e presentazione della VIA

A quanto pare la società di gestione aeroportuale ABD (una società inhouse della Provincia) dispone di studi e piani per lo sviluppo dello scalo bolzanino che sinora ha tenuti nascosti al Consiglio provinciale e all'opinione pubblica, e il presidente della Provincia sarebbe a conoscenza del fatto. La cosa è grave, in quanto il Consiglio provinciale ha indetto una consultazione popolare sul disegno di legge provinciale n. 60/15 sulla base degli studi e progetti sinora noti. Inoltre nel frattempo si è aggiunta la questione della valutazione di impatto ambientale (VIA), non ancora presentata.

*Il Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
delibera pertanto quanto segue:*

1. Il Consiglio provinciale chiede alla società di gestione dell'aeroporto e alla Giunta di consegnare entro il mese di aprile 2016 tutta la documentazione sull'ampliamento dell'aeroporto (compresi gli studi e le opere programmate) non ancora presentata in Consiglio e non ancora resa pubblica.
2. Qualora prima della consultazione popolare non sia stata presentata tutta la documentazione entro il termine di cui al punto 1, assieme alla VIA per il prolungamento della pista almeno 14 giorni prima della data del referendum, s'impegna l'ufficio di presidenza a informare la popolazione – in modo adeguato e con chiarezza, attraverso i mezzi d'informazione e in tutte le pubblicazioni del Consiglio provinciale che forniscono informazioni importanti sul referendum in questione – sul fatto che sia la Giunta che la società di gestione dell'aeroporto non hanno fornito al Consiglio provinciale e alla popolazione l'intera documentazione sullo sviluppo e la gestione dell'aeroporto.

Flugplatz-Volksbefragung: Herausgabe aller Geheimstudien und Vorlage der UVP
Offenbar hat die Landes-Inhouse-Gesellschaft ABD, die den Bozner Flughafen betreibt, mit Wissen des Landeshauptmannes bislang dem Landtag und der Öffentlichkeit verschwiegene Geheimstudien und Geheimpläne für den Flughafen ausbau.
Dies ist sicherlich schwerwiegend, weil der Landtag auf der Grundlage der bislang bekannten Studien und Vorhaben eine Volksbefragung zum Landesgesetzentwurf Nr. 60/15 anberaumt hat. Zudem ist mittlerweile die Problematik der nicht vorliegenden Umweltverträglichkeitsprüfung zum Flughafen ausbau aufgetaucht.

*Der Südtiroler Landtag
beschließt deshalb:*

1. Der Landtag fordert von der Flughafenbetreibergesellschaft und von der Landesregierung die Vorlage aller noch vorliegenden und nicht dem Landtag und der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Pläne, Unterlagen, Vorhaben und Studien zum Flughafen ausbau innerhalb April 2016.
2. Sollten bis zum Volksbefragungstermin nicht alle entsprechenden Unterlagen innerhalb des unter Punkt 1 genannten Termins und auch die Umweltverträglichkeitsprüfung zur Pistenverlängerung nicht bis spätestens 14 Tage vor dem Flughafenreferendum vorliegen, wird das Landtagspräsidium verpflichtet, der Öffentlichkeit in geeigneter Form und aller Deutlichkeit sowohl über die Medien als auch in allen Flughafen-Volksbefragungs-relevanten Veröffentlichungen des Landtages zur Kenntnis zu bringen, dass dem Landtag und der Öffentlichkeit sowohl von der Betreibergesellschaft als auch von Landesregierung nicht alle Unterlagen und Inhalte und Fakten zum Flughafen ausbau und Flughafenbetrieb vorgelegt wurden.

La parola al consigliere Pöder, ne ha facoltà.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Wir als Landtag haben eine Volksbefragung anberaumt. Das hat der Landtag zweimal beschlossen, und zwar einmal mit einem Beschlussantrag und dann am Ende der General- und Artikeldebatte zum Flughafen gesetzentwurf noch einmal mit einem Beschluss. Am 12. Juni wurde diese festgesetzt, diese steht. Wir haben in der Zwischenzeit mitgekriegt, dass noch nicht alle Informationen vorliegen. Ich weiß nicht, ob Landesrat Theiner oder der Landeshauptmann ...

PRESIDENTE: Il Presidente è impegnato con il Ministro austriaco. Risponde l'assessore Mussner.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Das passt wunderbar. Ich denke, dass wir in diesem Zusammenhang als Landtag darauf bestehen sollen, der ja sozusagen der Verantwortliche, der Träger der

Volksbefragung ist, denn es ist nicht der Landeshauptmann, die Landesregierung, die ABD oder irgendjemand anderer Träger der Volksbefragung, sondern der Südtiroler Landtag, weil er diese Volksbefragung in zwei konkreten Beschlüssen anberaumt hat. Wir haben ohne Dementi und sogar mit Bestätigung des Landeshauptmannes gelesen, dass es in den Schubladen der ABD, die eine Inhouse-Gesellschaft des Landes ist, eine noch nicht veröffentlichte Studie über die Zukunft des Flugplatzes nach der Volksbefragung gibt. Das ist öffentlich bestätigt worden. Diese liegt weder dem Landtag noch der Öffentlichkeit vor. Das ist nachzulesen. Das ist vom Präsidenten der ABD und vom Landeshauptmann bestätigt worden.

Weiters und das ist schon ein schwerwiegender Umstand, denn wenn man uns hier einen Plan vorliegt, und zwar dem Landtag und auch der Öffentlichkeit und uns drei oder vier Monate vor der Volksbefragung zur Kenntnis bringt, dass es noch Geheimstudien sozusagen gibt, die der Öffentlichkeit vor der Volksbefragung nicht bekanntgegeben werden, dann ist das ein schwerwiegender Umstand, auch weil man es nicht nur der Bevölkerung, sondern auch dem Landtag verschweigt.

Weiters haben wir alle diese Geschichte mit der Umweltverträglichkeitsprüfung mitgekriegt, die gemacht werden muss, das ist richtig, und die bis zum Datum der Volksbefragung möglicherweise gar nicht vorliegen wird. Dennoch muss die Volksbefragung stattfinden. Das ist auch richtig so. Das heißt, dass möglicherweise wiederum nicht alle Informationen, was die UVP angeht, vorliegen. Jedenfalls sollten wir als Landtag einen Beschluss fassen, mit dem wir alle Beteiligten, also die Landesregierung und die ABD, die Flughafengesellschaft, die eine Landesgesellschaft, eine Inhouse-Gesellschaft und nicht irgendeine Gesellschaft ist, mit Nachdruck auffordern, alle Pläne vorzulegen, was immer noch in den Schubladen herumschwirrt und möglicherweise auch einen Plan B, der herumschwirrt.

Was passiert, wenn die öffentliche Flughafenfinanzierung abgelehnt wird? Weiters auch die Vorlage der Umweltverträglichkeitsprüfung. Was passiert, wenn die Unterlagen nicht vorliegen? Das ist ganz einfach. Der Landtag macht eine Broschüre und auch eine Veröffentlichung und teilt dies auch öffentlich mit. Der Landtag muss - so möchte ich das mit diesem Beschlussantrag vorschlagen und auch beschließen lassen - als Träger und als Initiator der Volksbefragung öffentlich erklären, dass die Bürgerinnen und Bürger aufpassen müssen, weil nicht alle Fakten vorliegen. Wir haben verlangt, dass die Fakten vorliegen, aber es liegen nicht alle Fakten vor. Das muss den Menschen mitgeteilt werden. Wir sind dafür verantwortlich. Wir haben hier einen Gesetzentwurf. Über diesen Gesetzentwurf wird eine Volksbefragung initiiert und das ist ausschlaggebend für die weitere Finanzierung des Flughafens.

Ich gehe nicht weiter auf die gesamte Thematik Flughafen ein, außer dass ich dazusagen will und muss, dass die Leute und wir alle, die diese Flughafengeschichte miterlebt haben, gegenüber dem Flughafen skeptisch und misstrauisch sind, weil man uns zwanzig Jahre lang immer wieder ein A für ein O sozusagen verkauft hat, weil man uns in Sachen Flugplatz immer wieder irgendetwas erklärt hat und dann zwanzig Jahre lang das Gegenteil eingetreten ist. Das mag vielleicht nicht Schuld der heutigen Administration sein. Das mag alles sein, aber es ist halt einmal ein Fakt, dass die vergangenen zwanzig Jahre in der Bozner Flughafengeschichte eine Frage von Ankündigung und Versprechen und gebrochenem Versprechen waren.

Wir erinnern uns an die Flughafenbroschüre von 1998, eine schöne in himmelblau gehaltene Broschüre der Landesregierung, die massenhaft über die Medien verteilt wurde, in der eine ganze Reihe von Versprechungen drinnen waren, die danach mehr oder weniger alle gebrochen wurden. Das ist die Problematik generell, dass die Menschen einfach misstrauisch sind und sagen, wir trauen Euch nicht mehr. Wir trauen der Flughafenlobby generell nicht mehr. Deshalb müssen alle Fakten auf den Tisch.

Also noch einmal. Wir sollten als Landtag, als Initiator und Träger des Flughafenreferendums - es ist eine Volksbefragung und nicht wirklich ein Referendum, weil es ja kein bindendes Ergebnis ist -, dieser Volksbefragung auf jeden Fall mit Nachdruck verlangen, dass alle Beteiligten, auf die wir zumindest einwirken können, und das ist die Landesregierung als Exekutive und die ABD als vom Land, von der öffentlichen Hand finanzierte Gesellschaft, alle Fakten auf den Tisch legen. Solange dies nicht der Fall ist, also diese Fakten auf dem Tisch liegen, gibt es ein berechtigtes Misstrauen, ist die Transparenz, die vom Landeshauptmann versprochen wurde, nicht gegeben. Wir müssen das dann auch – das ist im Punkt 2 des beschließenden Teils enthalten – der Bevölkerung als Träger und Initiator der Volksbefragung auch ganz klar mitteilen. Unabhängig davon, ob man bei der Volksbefragung dann letztlich für oder gegen den Flugplatz ist, wird es in den nächsten Monaten ganz klar immer intensivere Diskussionen und auch Auseinandersetzungen geben. Für mich ist entscheidend, dass der Landtag jetzt nicht eine Position einnimmt, sondern dass der Landtag für Transparenz sorgt. Das sind wir den Menschen, den Bürgerinnen und Bürgern schuldig, die über zwanzig Jahre hindurch in dieser Frage eben nicht die Transparenz erlebt haben, die sie gebraucht und sich diese auch gewünscht hätten.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Anch'io ho letto con una certa sorpresa - ma poi non tanto - il servizio della "FF" che parlava di questo studio sull'ulteriore allungamento della pista dell'aeroporto in da parte del direttore di ABD Michaeler veniva confermato che c'era in corso oppure già fatto questo studio. Ho provato una certa sorpresa perché in questo momento mi sembra che le carte debbano essere tutte sul tavolo e quello che abbiamo deve essere sufficiente e non ci può essere un piano B, però neanche tanto sorpreso perché mi sono convinto, ho letto e riletto fin da quando è stato presentato qua, poi quando abbiamo discusso la legge ho scritto la relazione di minoranza, quindi mi sono dovuto studiare bene il piano di sviluppo dell'aeroporto, per cui sono convinto che quel piano di sviluppo abbia delle forti possibilità di fallire. Quell'impiego di aerei così grandi, quella rotta in questo aeroporto non mi sembra possibile se non con uno sforzo di costi e di addestramento dei piloti che nessuna compagnia aerea privata può aver piacere di farsi carico, e mi era rimasto sempre il dubbio che questo piano di sviluppo non mi convinceva. Certo, se ci fosse l'idea della politica del carciofo per un ulteriore ampliamento dell'aeroporto allora si capirebbe. Il piano di sviluppo viene tenuto in una certa dimensione, si dice una mezza verità, ma un pezzettino viene riservato per un piano B qualora il piano così come è non dovesse avere successo.

Chiedo che vada chiesta una spiegazione alla Giunta, mi aspetto che l'assessore Mussner parli chiaro su questo piano di sviluppo. Sulla VIA non ho dubbi invece, che lo screening ambientale non fosse la VIA era chiaro, anche se qualcuno l'ha presentato anche sui giornali in questo modo, che fosse anzi l'opposto della VIA, lo screening ambientale l'ha fatto con l'obiettivo di dimostrare agli uffici che la Valutazione di impatto ambientale non era necessaria, e poi è successo che gli stessi uffici della Provincia, meno male abbiamo dei funzionari indipendenti e coscienziosi, quindi complimenti a questi funzionari, hanno rigettato gli argomenti dello screening ambientale, dicendo no, qui invece l'impatto è superiore a quello che si dice e quindi va fatta la valutazione di impatto ambientale. Su questo ho un po' un'opinione diversa da quella del collega Pöder, cioè credo che una valutazione di impatto ambientale seria non sia una questione che si fa in pochi giorni per cui forse non sarà pronta prima del referendum, ma comunque sappiamo già che quello che è scritto sullo screening ambientale non vale la carta su cui è scritto. E questo l'hanno detto gli uffici della VIA della Provincia.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Was den ersten Punkt des beschließenden Teils anbelangt, ist es sicherlich notwendig, dass der Landtag seiner Verpflichtung nachkommt und die Bürger über Vor- und Nachteile bzw. über Pro & Contra zum Flughafen informiert. Das ist die Pflicht des Landtages, denn das haben wir beschlossen.

Sollte es wirklich Unterlagen, Studien oder was auch immer geben, dann darf das nicht unter Verschluss gehalten werden. Sonst können diese sechs Personen, die die Aufgabe haben, Pro & Contra zum Flughafen im Hinblick auf das Referendum abzugeben, dem nicht im vollen Umfang nachkommen. Das scheint mir eigentlich schon schlüssig zu sein. Wenn gemutmaßt wird und Behauptungen in die Welt gesetzt werden, dann müssen diese selbstverständlich auch belegt werden, aber Unterlagen, Dokumente, Pläne usw., die hier angesprochen werden, müssen schon herausgerückt werden, weil sonst der Landtag, wie gesagt, seiner Verpflichtung nicht nachkommen kann, die er aufgrund eines Beschlusses eingegangen ist, nämlich die Bevölkerung umfassend über Für und Wider zu informieren. Das erscheint mir eigentlich schon logisch.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Verkehrsnetz und Mobilität - SVP): Zum Fortgang der Arbeiten. Ich beantrage eine Unterbrechung der Sitzung zu einer Beratung in der SVP-Fraktion.

PRESIDENTE: Accolgo la richiesta e interrompo la seduta.

ORE 15.41 UHR

ORE 15.50 UHR

PRESIDENTE: La seduta è riaperta.

La parola al Presidente Kompatscher.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Es gibt keine "Geheimstudie", wobei ich den Begriff bewusst unter Anführungszeichen setzen darf. Die Behauptung, dass die Flughafenbetreibergesellschaft ABD

eine solche verfasst habe bzw. habe verfassen lassen, zielt wohl auch darauf ab, Misstrauen und Verunsicherung zu schaffen. Es gibt eine Studie – ich zitiere es wörtlich – über die Eingrenzung der luftfahrtbezogenen Schutzräume unter Berücksichtigung der Verlängerung der Start- und Landebahn. Die Flughafenbetreibergesellschaft ABD hat diese Studie regulär in Auftrag gegeben und von Seiten des Präsidenten wurde bereits mehrfach öffentlich erklärt, dass die Ergebnisse dieser Studie auch veröffentlicht werden. Wie den Mitgliedern des Südtiroler Landtages bekannt sein dürfte, sieht der Landesgesetzentwurf Nr. 60/15, über den am 12. Juni 2016 im Rahmen einer beratenden Volksbefragung abgestimmt wird, ganz klare Grenzen in Bezug auf den möglichen Ausbau des Flughafens Bozen vor. Laut Artikel 2 Absatz 2 kann der Flughafen Bozen bei Verabschiedung des oben genannten Gesetzes die Kategorie 2C nicht mehr überschreiten. Das ist eine Tatsache. Deshalb sollten wir uns, glaube ich, nicht mit irgendwelchen weiteren Spekulationen befassen, sondern ganz einfach daran festhalten, was wir selbst beschließen. Der Eindruck, dass man hier mit Spekulationen auch vielleicht Kapital schlagen will, wird zusätzlich dadurch verstärkt, wenn man bedenkt, dass im Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeitsprüfung bereits mehrfach öffentlich erklärt wurde, dass diese erst nach dem 12. Juni abgeschlossen sein wird. Allerdings ist die UVP für die Befragung selbst nicht entscheidend, zumal es bei der Abstimmung über den Landesgesetzentwurf um die weitere Führung des Flughafens durch das Land Südtirol und nicht um die Umweltauswirkung des geplanten Flughafenausbaus geht.

Zur Erinnerung. Im Gesetzentwurf wird das Ziel des funktionierenden Regionalflughafens definiert und ein Zeitraum von fünf Jahren für dessen Erreichung festgelegt. Es geht also darum, ob eine Mehrheit in Südtirol für maximal 2,5 Millionen Euro im Jahr dafür ist, einen Flughafen öffentlich und auch mit entsprechender Kontrolle zu führen. Dieser Flughafen muss nach fünf Jahren mindestens 170.000 Passagiere im Jahr transportieren und dabei eine gesetzlich festgeschriebene Entwicklungsgrenze, und zwar die Kategorie 2C sowie eine Einschränkung der Betriebszeiten respektieren. Dass die dafür notwendigen Ausbaumaßnahmen sowieso alle erforderlichen Genehmigungsverfahren durchlaufen müssen, ist selbstverständlich und wurde von der Südtiroler Landesregierung auch mehrfach unmissverständlich klargestellt.

Jetzt einen Zusammenhang mit der noch nicht abgeschlossenen Projektgenehmigung für den geplanten Ausbau herstellen zu wollen, passt eindeutig in das eingangs erwähnte Schema in der Politik der allgemeinen Verunsicherung des Misstrauens. Dementsprechend werden wir dem vorgelegten Beschlussantrag nicht zustimmen.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Das Misstrauen, Herr Landeshauptmann, ist beim Flughafen, leider Gottes, einfach angebracht und das zeigt die zwanzigjährige Flughafengeschichte. Sie werden verstehen, dass diejenigen, und zwar jene hier im Haus, aber auch die vielen, vielen Bürgerinnen und Bürger, die draußen diese Flughafengeschichte mitgemacht haben, ein bestimmtes Misstrauen, ein gesundes Misstrauen und zu Recht ein Misstrauen haben, weil die Transparenz immer zu wünschen übrig gelassen hat. Wir haben in der Wochenzeitung "FF" gelesen, bestätigt vom Büro des Landeshauptmannes, und in der Folge auch nicht dementiert, dass es Geheimpläne, Geheimstudien gibt. Das steht so in einer Titelgeschichte der Wochenzeitung "FF" drinnen und das ist vom Präsidenten der ABD bestätigt worden, in der Folge auch nicht dementiert worden und vom Büro des Landeshauptmannes bestätigt worden.

Daraufhin und auch auf die Umweltverträglichkeitsprüfungsgeschichte hin habe ich diesen Beschlussantrag eingebracht und erkläre noch einmal gerne warum. Weil der Landtag Initiator und Träger dieser Volksbefragung ist und die Pflicht hat, zumindest dafür zu sorgen, dass vor der Volksbefragung den Bürgerinnen und Bürgern alle Fakten vorliegen und nicht nachher.

Sie haben uns einen Flughafenplan präsentiert, aber die ABD ist ja nicht irgendeine Gesellschaft und der Präsident der ABD ist dort, sagen wir mal so, nicht der Chef zumindest eines Privatunternehmens. Er ist zufällig auch noch Chef eines Privatunternehmens und ist als solcher noch in einem Interessenskonflikt, im Übrigen in einem gewaltigen Interessenskonflikt, was die Charterflüge anbelangt, aber das ist ein anderes Thema. Er ist Präsident einer mehr oder weniger Inhouse-Gesellschaft des Landes. Ich bin der Meinung, dass, wenn dort Pläne sind, vielleicht sogar ein Plan B - was passiert, wenn das Nein siegt? -, dies vorher herauskommen muss. Wenn nicht alle Fakten vorliegen, dann hat der Landtag, meiner Meinung nach, auch die Pflicht, den Menschen sozusagen den Bürgerinnen und Bürger zu sagen, wir haben das und das vorliegen. Alle Fakten haben wir allerdings nicht erhalten. Wir haben als Landtag auch vernommen, dass es zusätzliche Fakten oder Pläne gibt, von denen wir eigentlich nichts wissen. Wir haben die Herausgabe gefordert.

Ich denke sehr wohl, dass es eine Berechtigung hat, dass wir das beschließen und sagen, dass am 12. Juni die Volksbefragung ist. Was bis dahin auf dem Tisch liegt, ist in Ordnung. Wenn nicht alles auf dem Tisch

liegt, dann müssen wir das den Menschen, den Bürgerinnen und Bürgern auch sagen. Wir machen eine Broschüre, das wurde vom Landtag beschlossen, wie diese dann letztlich auch immer aussieht. Diese wird im Augenblick angefertigt.

Ich bin im Übrigen der Meinung - ich möchte das noch anmerken -, dass der Flughafenbetreibergesellschaft ABD, die angekündigt hat, eine Kampagne im Rahmen dieser Volksbefragung durchzuführen - es mag vielleicht oberflächlich betrachtet logisch sein, dass die Flughafengesellschaft eine Pro-Werbung macht -, dies nicht zusteht, denn sie ist eine Inhouse-Gesellschaft, die mit öffentlichen Geldern fungiert. Ich bin der Überzeugung, dass dies auch unter das institutionelle Wahlwerbeverbot fällt. Es steht der ABD auch nicht zu, Wahlwerbung zu betreiben, weil das mit öffentlichen Geldern geschieht. Wenn die Befürworterlobby mit öffentlichen Geldern Wahlwerbung betreibt, dann müsste auch die Gegnerschaft, um es einmal so zu sagen, öffentliche Gelder erhalten, um ebenfalls Wahlwerbung in Hinblick auf den Flugplatz zu betreiben. Hier muss, wenschon, ein Ausgleich geschaffen werden. Es kann nicht sein, dass die Befürworter über die ABD eine Pro-Kampagne, eine Pro-Werbung machen und die Gegner sozusagen durch die Finger schauen. Ich bin der Meinung, dass man entweder Gleichberechtigung schafft oder die ABD keine Werbung machen darf. Es ist nicht logisch, dass eine Inhouse-Gesellschaft, auch wenn es die Flughafengesellschaft ist, mit Steuergeldern eine solche Kampagne durchführt. Das kann Herr Michaeler gerne mit eigenen Geldern machen, denn das ist dann seine Sache, aber nicht im Namen und im Auftrag und mit öffentlichen Geldern der Flughafengesellschaft, die bis auf weiteres noch mit öffentlichen Geldern finanziert wird.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Zum Fortgang der Arbeiten. Ich beantrage eine getrennte Abstimmung, und zwar einmal über die Prämissen, dann über den Punkt 1 des beschließenden Teils und letztlich über den Punkt 2 des beschließenden Teils.

PRESIDENTE: Come chiesto dal consigliere Leitner, pongo in votazione la mozione n. 584/16 per parti separate.

Apro la votazione sulle premesse: respinte con 8 voti favorevoli, 17 voti contrari e 6 astensioni.

Apro la votazione sul punto 1 della parte dispositiva: respinto con 14 voti favorevoli, 16 voti contrari e 1 astensione.

Apro la votazione sul punto 2 della parte dispositiva: respinto con 8 voti favorevoli, 17 voti contrari e 6 astensioni.

La mozione n. 584/16 è stata respinta nel suo complesso.

Punto 16 all'ordine del giorno: **"Mozione n. 585/16 del 21/3/2016, presentata dalla consigliera Artioli, riguardante l'emergenza alloggi per casi speciali"**.

Punkt 16 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 585/16 vom 21.3.2016, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend die WOBI-Wohnungen: kritische Lage bei Sonderfällen"**.

Emergenza alloggi per casi speciali

Premesso che la casa resta un bisogno primario per i cittadini e che la nostra Provincia in tal senso ha fatto molto.

Considerato, però, che negli ultimi tempi i casi più difficili e urgenti restano sempre più inascoltati e irrisolti.

Considerato che i tempi di ristrutturazione e riassegnazione degli alloggi IPES sono spesso lunghi e ciò è dovuto al regolamento e ai tempi burocratici e tecnici ai quali pare oggi lo stesso Istituto intenda far fronte. Considerato che gli alloggi temporaneamente non ancora assegnati potrebbero essere resi disponibili per un breve periodo e quindi non perdere comunque la propria destinazione originaria (si pensi alle case dei ladini a Bolzano).

Tutto ciò premesso,

*il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
impegna
la Giunta provinciale*

a rendere disponibili, anche solo temporaneamente, tutti gli alloggi di proprietà Ipes con maggior flessibilità.

WOBI-Wohnungen: kritische Lage bei Sonderfällen

Eine Wohnung zu haben ist und bleibt ein Grundbedürfnis der Bürger und das Land hat in dieser Hinsicht schon viel unternommen.

In letzter Zeit finden aber die schwierigsten und dringendsten Fälle immer öfter kein Gehör und bleiben ungelöst.

Die erforderlichen Umbauten und die neue Zuteilung der WOBI-Wohnungen sind oft sehr langwierig, u. a. auch wegen der einschlägigen Bestimmungen und der damit zusammenhängenden bürokratischen und technischen Abläufe, die nun offenbar auch das WOBI selbst abändern will. Wohnungen, die vorübergehend noch nicht zugewiesen sind, könnten trotzdem für einen kurzen Zeitraum zugeteilt werden, ohne ihre ursprüngliche Zweckbestimmung zu verlieren (man denke an die Wohnungen der Ladiner in Bozen).

Aus diesen Gründen

*verpflichtet
 der Südtiroler Landtag
 die Landesregierung,*

Bei der Zuweisung von WOBI-Wohnungen mehr Flexibilität walten zu lassen, damit sie gegebenenfalls auch nur vorübergehend zur Verfügung gestellt werden können.

La parola alla consigliera Artioli, ne ha facoltà.

ARTIOLI (Team Autonomie): Di questo argomento ne abbiamo già parlato ieri durante la trattazione delle interrogazioni sui temi di attualità. Si tratta degli alloggi che in questo momento sono vuoti, per esempio quelli destinati al gruppo linguistico ladino a Bolzano. Lì si potrebbe pensare ad un metodo per utilizzarli in casi di emergenza. Passare davanti a questi appartamenti, vedere le tapparelle serrate anche se sono piccoli e sono chiusi da anni, credo sia sbagliato. Proporrei anche per gli appartamenti che sono da ristrutturare, se ad esempio i tempi burocratici sono troppo lunghi, di poter prevedere delle assegnazioni. La persona se lo potrebbe anche ristrutturare, come succede nelle altre città. Non è detto che l'Ipes debba esserci sempre e comunque. Bisogna prevedere un metodo molto più flessibile e non essere così rigidi. Penso che tanta gente, single o gente che finisce in mezzo ad una strada, potrebbe usufruirne. Basta mettere un limite, non bisogna dire: te lo assegno e te lo tieni a vita, ma dire: te lo assegno al massimo per sei mesi o un anno, fino a che tu riesci a trovarti un lavoro e a rimetterti in piedi.

Lasciare gli appartamenti vuoti non è giustificato, perché a Bolzano non abbiamo così tante persone ladine che li richiedono, oltretutto i ladini che abitano lì si lamentano perché sono piccolissimi e non possono allargare la propria famiglia.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): Sinteticamente, perché il tema è già stato affrontato meritoriamente da tanti colleghi quando ci sono state le interrogazioni sui temi di attualità. Il problema è semplicissimo: c'è la necessità di trovare una soluzione a casi che sono di particolare emergenza. Ovviamente le soluzioni possono essere le più diverse, fermo restando un principio di fondo. Io ho avuto occasione di confrontarmi con la collega Artioli, a cui va il merito di aver presentato la mozione, e con l'assessore Tommasini. Rimango dell'avviso che è evidente che le regole devono valere per tutti, questo è un principio generale che è di tutela per ogni cittadino, perché se le regole possono essere applicate discrezionalmente in una o nell'altra situazione, si possono creare situazioni di disparità. Però è anche vero che non si può morire di regole, ossia le regole quando impongono tempistiche di applicazioni estremamente lunghe nel tempo, creano una chiara discriminante. Allora c'è la necessità di prevedere che situazioni di questo tipo possano essere risolte attraverso un'accelerazione delle procedure. Poi ognuno può fare le sue proposte, io non mi permetto di parlare di quelle che sono in campo, considerato che esiste una valutazione di opportunità in atto, mi risulta anche da parte della Giunta provinciale, ma il tema è proprio quello di garantire un'accelerazione delle procedure. Se un alloggio sociale spetta di diritto, questo alloggio deve essere riconosciuto.

Nel caso in questione che ha colpito tutti noi, è che di fronte al diritto a percepire quell'alloggio, il problema è che bisogna inserirsi nella graduatoria, ma la graduatoria è resa pubblica solamente a fine anno, quindi bisogna

attendere fino a quando la graduatoria sarà redatta per poter avere il diritto a ciò che spetta di diritto. È possibile modificare questo sistema? Io invito la collega Artioli, se del caso anche a una valutazione con l'assessore, con i consiglieri che vogliono proporre una soluzione, perché per me una soluzione è a portata di mano con buon senso e responsabilità, affinché venga trovata una formulazione che permetta di ottenere risultati evitando di introdurre il principio per cui si possa applicare a discrezionalità. Questo è da evitare, perché la discrezionalità a volte gioca a favore delle situazioni ma altre volte gioca a sfavore.

Io comprendo il senso della mozione così come è stata presentata, però quando si dice di rendere disponibili gli alloggi di proprietà Ipes con maggiore flessibilità, ci si chiede quale dovrebbe essere la flessibilità. Io credo che debba essere semplicemente indicata una via attraverso la quale sia possibile dare immediata applicazione al diritto soggettivo della persona, quindi non usare flessibilità ma applicare con celerità le regole che già oggi ci sono. Questo è possibile tecnicamente? Non posso dare io una risposta, attenderò le risposte dell'assessore Tommasini e auspico che questa soluzione possa essere definita già con il voto a questa mozione.

TOMMASINI (assessore alla scuola, formazione professionale e cultura italiana, edilizia e cooperative, opere edili e patrimonio - Partito Democratico - Demokratische Partei): A questa sollecitazione posso dare risposta io e lo faccio volentieri, perché è uno dei temi all'ordine del giorno di cui ci stiamo occupando. Anche oggi pomeriggio ero con il presidente e il direttore dell'Ipes e abbiamo affrontato esattamente questo tema: come fare a venire incontro alle aspettative però rimanendo nell'ambito del rispetto della legge, e quindi della certezza della legge per tutti.

Faccio subito una proposta, perché potrei dire: bocchiamo questa mozione perché stiamo già facendo. Invece mi permetto di dare un segnale, e propongo delle modifiche. Dalla parte introduttiva toglierei le parole *"sempre più inascoltati e irrisolti"*, perché in realtà molti casi vengono molto ascoltati. Io stesso ho ascoltato questi casi, ma il problema non è l'ascolto quanto poi il resto. *"Considerato che negli ultimi tempi i casi si fanno sempre più difficili e urgenti"*, può rimanere, così come la frase successiva: *"Considerato che i tempi di ristrutturazione e riassegnazione degli alloggi IPES sono spesso lunghi e ciò è dovuto al regolamento e ai tempi burocratici e tecnici ai quali pare oggi lo stesso Istituto intenda far fronte."*, mentre toglierei la frase successiva: *"Considerato che gli alloggi temporaneamente non ancora assegnati potrebbero essere resi disponibili per un breve periodo e quindi non perdere comunque la propria destinazione originaria (si pensi alle case dei ladini a Bolzano)."*, perché abbiamo pensato una procedura che consentirebbe di affrontare. Quindi suggerisco di concordare una parte deliberativa che vado a proporre: *"Si chiede di incaricare la Giunta di rivedere il sistema di consegna delle domande e assegnazione degli alloggi (che superi l'attuale possibilità di presentare le domande solo nei mesi di settembre-ottobre di ogni anno) al fine di rispondere in maniera più veloce ed efficace alle esigenze dei cittadini; predisponendo anche eventuali proposte di modifica legislativa."*

In questo modo accogliamo l'obiettivo sollecitato dai colleghi, ma lo facciamo in una maniera che penso sia condivisa da tutti e dando un incarico alla giunta che ovviamente a sua volta lo gira all'Ipes e diamo anche un segnale unitario. Diventa una mozione condivisa.

Rileggo la parte dispositiva, così viene anche messa agli atti: *"Incaricare la Giunta di rivedere il sistema di consegna delle domande e assegnazione degli alloggi (che superi l'attuale possibilità di presentare le domande solo nei mesi di settembre-ottobre di ogni anno) al fine di rispondere in maniera più veloce ed efficace alle esigenze dei cittadini; predisponendo anche eventuali proposte di modifica legislativa."*

Se la consigliera vuole che votiamo insieme anche la parte delle premesse, chiedo di togliere le parole *"sempre più inascoltati e irrisolti"* e la frase del secondo periodo: *"Considerato che gli alloggi temporaneamente non ancora assegnati potrebbero essere resi disponibili per un breve periodo e quindi non perdere comunque la propria destinazione originaria (si pensi alle case dei ladini a Bolzano)."*

ARTIOLI (Team Autonomie): Sull'ordine dei lavori per dire che sono d'accordo con la proposta dell'assessore Tommasini.

URZÌ (L'Alto Adige nel cuore): Dato che c'è un emendamento, è possibile ancora intervenire. L'emendamento potrebbe essere formalizzato in modo scritto, considerato che c'è stata una bella interlocuzione stamattina per trovare una soluzione ad un problema che è ampiamente condiviso. Ribadisco il merito della collega Artioli di aver presentato questa mozione. Mi sono confrontato stamattina con l'assessore Tommasini per verificare in che modo e in quale forma potrebbe essere introdotta una soluzione in termini tecnici all'approvazione di questa ipotesi. Se venisse ritenuto opportuno presentare formalmente questo emendamento e anche aprirlo alla

sottoscrizione, sono il primo a sottoscriverlo, altrimenti lo faccio virtualmente e idealmente, perché lo ritengo comunque una buona soluzione ad un problema reale.

PRESIDENTE: Apro la votazione sulla mozione n. 585/16 con le modifiche apportate dall'assessore Tommasini: approvata con 27 voti favorevoli e 3 astensioni.

La trattazione del punto 17, mozione n. 490/15, presentata dal consigliere Urzi è rinviata.

Anche la trattazione del punto 18, voto n. 52/15, presentato dai consiglieri Foppa, Heiss e Dello Sbarba è rinviata.

Punto 19 all'ordine del giorno: **"Mozione n. 218/14 del 17/9/2014, presentata dai consiglieri Stocker S., Mair, Blaas, Leitner, Tinkhauser e Oberhofer, riguardante l'istituzione di un consiglio di vigilanza per RAI Südtirol"** (continuazione).

Punkt 19 der Tagesordnung: **"Beschlussantrag Nr. 218/14 vom 17.9.2014, eingebracht von den Abgeordneten Stocker S., Mair, Blaas, Leitner, Tinkhauser und Oberhofer, betreffend die Einsetzung eines Rundfunkrates für die RAI Südtirol"** (Fortsetzung).

Ricordo che nella seduta del 2/2/2016 l'esame della mozione era stato rinviato su richiesta del presidente Kompatscher dopo la sua illustrazione da parte del primo firmatario consigliere Stocker Sigmar.

La parola al consigliere Stocker, prego.

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Wenn ich mich jetzt richtig erinnere, haben wir diesen Antrag schon besprochen. Der Fraktionssprecher der SVP hat damals gesagt, dass man darüber erst beraten müsse. Ich weiß nicht, wie der Stand der Dinge ist. Machen wir das heute oder beim nächsten Mal? Kollege Steger, ich habe den Beschlussantrag erläutert und Du hast gesagt, dass Ihr ihn erst besprechen möchtet.

PRESIDENTE: Preciso che la trattazione della mozione è stata iniziata il 2/2/2016 e dopo l'illustrazione del consigliere Stocker, sono intervenuti i consiglieri Steger, Knoll e Dello Sbarba. Il presidente Kompatscher ha chiesto di sospendere la trattazione della mozione, e il consigliere Stocker si è dichiarato d'accordo. Se vuole attendere che il presidente sia presente, sarà la prossima tornata, perché il tempo a disposizione delle minoranze scade oggi alle ore 17.30.

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Ich habe kein Problem, den Beschlussantrag zu behandeln. Ich werde ihn noch einmal kurz erläutern. Wir hatten bereits in der vergangenen Legislatur Anhörungen des ORF, des Bayerischen Rundfunks und des Schweizer Fernsehens für die Einsetzung eines Rundfunkrates auch für unseren öffentlich-rechtlichen Sender RAI Südtirol. Das ist die Grundsubstanz. Bei der Anhörung haben wir positive Erfahrungen mitgeteilt bekommen. Es waren auch einige Kollegen hier, die heute auch noch in der Aula sind. Einige sind nicht mehr hier. Elmar Pichler Rolle war dazumal Fraktionssprecher.

Ich glaube, wenn man sich die RAI Südtirol betrachtet, dann sollten wir uns an andere europäische Sender wegen ihrer positiven Erfahrungen anschließen. Wenn ich mir heute den Chefredakteur von RAI Südtirol, Herrn Wolfgang Mayr, anschau, dann bin ich mit seiner Neutralität absolut nicht mehr zufrieden. Das möchte ich ganz, ganz klar unterstreichen. Ich möchte eine kleine Episode erzählen. Es gibt das Forum "Südtiroler Frühling" und dort poste ich manchmal etwas hinauf. Auf einmal muss ich feststellen, dass ein Wolfi Mayr von mir etwas kommentiert hat. Es ging nämlich um die Einwanderung. Das ist etwas, bei dem vielleicht auch er zur Rotglut kommt, wenn ich etwas hinaufstelle, aber ich frage mich, ehrlich gesagt, schon, ob es seines Amtes würdig ist, wenn er als Chefredakteur eines öffentlich-rechtlichen Senders in Südtirol anfängt, Themen zu kommentieren. Er ist zwar privat, das ist alles in Ordnung, aber trotzdem fühle ich mich von ihm nicht mehr gerechterweise vertreten, das möchte ich ganz klar sagen, weil er sich schon bewusst sein muss, dass er für neutrale Berichterstattung zuständig ist oder sollte diese zumindest koordinieren. Wenn ich sehe, dass er bei so einem Thema dauernd Stellung bezieht, nicht in meinem Sinne, das ist alles gut und recht, aber wenn er hier ein Problem hat, dann könnte er sich ruhig etwas anderes ausdenken, und zwar, dass er seinen Platz jemand anderen gibt und einfach für die Politik kandidiert. So sehe ich es. Ansonsten muss man einfach sagen, dass ein öffentlich-rechtlicher Sender eine große Verpflichtung hat, die lautet: "Berichterstattung zu machen" und der Bürger sieht dann

draußen, was jede einzelne Fraktion oder Partei macht und der Bürger entscheidet dann, ob er für oder gegen diese Tätigkeit ist usw.

Ich habe zum Beispiel Folgendes festgestellt. Erst kürzlich hatten wir eine Pressekonferenz über die islamischen Vereine in Südtirol. Wir haben in Südtirol – auch das sei einmal unterstrichen und hier noch einmal erwähnt – offiziell drei islamische Vereine. Diese Auskunft habe ich im Jahre 2012 erhalten. Dort werden zum Beispiel kulturelle Tätigkeiten auch für Kinder gemacht. Ich hatte Anfragen gestellt, welche kulturellen Tätigkeiten das sind. Ich habe von Seiten der Landesregierung keine Antwort bekommen. RAI Südtirol fand es nicht notwendig, zu einer Pressekonferenz zu kommen, geschweige denn nachzufragen. Hier stelle ich dann schon gewisse komische Synergien fest, die mich einfach stutzig machen. Deshalb braucht es, glaube ich, auch diesen Rundfunkrat, speziell bei einem öffentlich-rechtlichen Sender, der vom Steuerzahler getragen und bezahlt wird. Jeder Bürger zahlt auch Rundfunkgebühren, aber ich finde es nicht richtig, wenn hier immer einseitig berichtet wird.

Vielleicht noch ganz kurz. Ich habe eine Landtagsanfrage gestellt und habe mich gewundert. Vorgestern gab es zum Beispiel einen 35 Minuten langen Bericht über den heutigen Bürgermeister Rösch in Meran. Ich muss dies schon mit Verwunderung feststellen, denn Landeshauptmann Durnwalder hat einen Bericht nach 40 Jahre Tätigkeit für Südtirol bekommen und Bürgermeister Rösch, der nicht einmal ein Jahr im Amt ist, bekommt einen 35 Minuten Bericht im RAI Südtirol, und zwar vom Zebra zum Bürgermeistersessel. In diese Richtung ist es gegangen. Wenn ich mir die Leistungen des Bürgermeisters anschau, dann muss ich Folgendes sagen: Einmal ein Feuerwerk verhindert, aber danach draufgekommen, dass es die Gemeinde Dorf Tirol betrifft und nicht die Gemeinde Meran, also nicht verhindert. Dann hat er gegen die Erhöhung des Thermenhotels gewettert. Ich stelle danach fest, dass er für das Thermenhotel gestimmt hat und dann der absolute Südtiroler Rekord, er hat ein Jahr Arbeit gebraucht, um eine Baukommission zusammenzustellen. Dann frage ich mich schon, mit welcher Argumentation RAI Südtirol ein Porträt von 35 Minuten für einen Bürgermeister macht, der nicht einmal ein Jahr im Amt ist. Das muss man, ganz ehrlich gesagt, einmal zusammenbekommen. Seid mir nicht böse. Ich möchte hier schon die Belegschaft schützen, aber für den Chefredakteur tut es, glaube ich, im Sinne von uns allen wirklich gut, wenn ein Rundfunkbeirat eingesetzt wird.

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann

PRÄSIDENT: Kollege Pöder, bitte.

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Wir haben im Zusammenhang mit der 50-Jahr-Feier des RAI Senders Bozen natürlich auch diskutiert und die wichtige Rolle gehört. Ich bin auch der Meinung, dass der RAI Sender Bozen, heute die RAI Südtirol auch eine, um es einmal so zu sagen, der Informationssäulen dieser Autonomieentwicklung war oder ist.

Die Pressefreiheit ist ein hohes Gut. Darüber brauchen wir uns, glaube ich, nicht zu unterhalten. Allerdings bin ich auch der Meinung und habe das auch im Zusammenhang mit der 50-Jahr-Diskussion dem Chefredakteur geschrieben, dass ich die RAI Südtirol für eine wichtige Institution im Lande halte. Ich bin aber auch der Meinung, dass ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk und Fernsehen mehr informieren statt missionieren sollte. Dann hat sich ein Disput über die Frage entwickelt, was ich als missionierende Tätigkeit sozusagen betrachte. Ich habe gar einige Beispiele bringen können. Eine missionierende Tätigkeit ist für mich, und das ist das Grundlegende bei einem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und für korrekte journalistische Arbeit, wenn ein Journalist eine Meinung hat, diese kann und soll er haben, und diese äußert, dann soll er sie aber dort äußern, wo eine Gegenrede, wo ein Widerpart möglich ist. Wenn ein Journalist zum Beispiel in einer Diskussionssendung eine Meinung äußert, dann kann jemand, nämlich ein Diskussionsteilnehmer sagen, dass er dies nicht teile.

Wenn allerdings in den moderierten Sendungen, wo keine Gegenrede möglich ist, Aussagen gerade in bestimmten heiklen und umstrittenen Fragen wie Flüchtlingsfragen, familienpolitische Fragen usw. getroffen werden, wo ein Sender eine Mainstream-Meinung sozusagen vertreten zu glaubt, die im Prinzip vielleicht gar keine Mainstream-Meinung ist, dann spricht man von Missionieren. Wenn man zum Beispiel im Zusammenhang mit einer vierwöchigen Gesetzesdebatte in Rom über die Homo-Ehe usw. diskutiert und das genehmigt wurde und man am nächsten Tag in einer moderierten Sendung sagt, dass es endlich an der Zeit gewesen wäre, dass das genehmigt wird, dann ist das, meiner Meinung nach, eine Äußerung, die ohne Gegenrede in einem öffentlich-rechtlichen Rundfunk sehr bedenklich ist. Was heißt endlich an der Zeit? Das ist eine Meinung. Es gibt genügend Leute, die der Meinung sind, dass das nicht an der Zeit war oder in vielen anderen Fragen.

Allerdings muss man auf jeden Fall auch die journalistische Arbeit dort verteidigen, wo es wirklich ums Informieren und auch ums Recherchieren geht. Eines ist klar, auch ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist kein Verlautbarungsorgan von niemandem, nur muss man in diesem Zusammenhang sagen, dass, wenn wir einen Rundfunkrat hätten, das nicht unbedingt ein Kontrollorgan ist, das jetzt auf die journalistische Arbeit einwirkt, aber es ist natürlich auch ein Organ, das ausgleichend, ausgewogen eine bestimmte, sagen wir mal so, begleitende Funktion hat und das ist ein funktionierendes Modell in anderen Ländern.

Ich finde diesen Antrag für sehr zielführend und sehr richtig. Wir werden nie mit allem einverstanden sein, was dort berichtet wird, aber ich bin nicht der Meinung, dass gerade in einer öffentlich-rechtlichen Redaktion eine politische Mission in keine Richtung durchgeführt werden soll. Es ist nicht immer so, dass das nicht passiert. Wenn man die RAI Südtirol anschaut, dann wird viel wichtige Arbeit geleistet, aber ein Rundfunkrat täte der RAI Südtirol sehr gut.

BLAAS (Die Freiheitlichen): Natürlich stinkt der Fisch vom Kopf her. In diesem Fall ist der Fisch die RAI Südtirol und der Kopf der Wolfgang Mayr. Das muss man hier ganz klar festhalten. Ich nehme mir hier kein Blatt vor den Mund. So wie der Herr meine Tätigkeit und meine Funktion kritisiert hat, ohne mich zu kennen, so nutze ich heute die Gelegenheit, dem Herrn von hier aus eins auszuwischen. Was ich noch festhalten möchte, ist auch seine Art zu kommentieren. Hier wäre Information besser. Diese Kommentarfunktion, dieses "immer besser Wissen" ist nicht unbedingt im Sinne des Bürgers. Das kann man in einer eigenen Sendung machen, aber nicht bei den Nachrichten. Dies zum einen.

Zum anderen möchte ich auch ganz klar festhalten, dass hier natürlich der Einfluss der Landesregierung ganz klar feststellbar ist. Wer 20 Millionen jährlich erhält, der will natürlich auch ein Wörtchen mitreden. Wenn ich mir dann die Fernsehgebühren ansehe, dann muss ich ganz klar sagen, dass jede Familie mit 193 Euro im Jahr dabei ist. Das ist ein teurer Spaß. Viele sagen, dass in Deutschland und Österreich die Fernsehgebühren, die sogenannten GEMA-Gebühren noch mehr kosten. Ich muss sagen, dann müsste man im RAI Sender Bozen das eine oder andere UEFA Pokal oder Champions League Spiel ansehen können und nicht nur Belangsendungen der Landesregierung mit freundlicher Unterstützung von Gesellschaften und Firmen mit ihrem Geld, eigentlich mit dem Geld der Bürger, also zahlt der Südtiroler nicht nur die 193 Euro, sondern wir lernen in der Zeit eigentlich viel mehr. Die Gegenleistung ist eigentlich mehr als bescheiden. Vor allen Dingen passieren hier handwerkliche Fehler, denn wenn ich sehe, dass bei einem Mittagmagazin am Vortag die beiden Teilnehmer Brigitte Foppa und Sigmar Stocker angekündigt werden, diese aber dann kalt ausgeladen werden, nur damit der Landeshauptmann von Brüssel her zugeschaltet werden kann, dann finde ich das nicht angebracht. Ich kann doch nicht jemanden einladen und dann einfach sagen, dass er nicht gefragt wäre. Das sind Tatsachen. Dagegen verwehre ich mich, denn das ist einfach nicht die feine englische Art und vor allen Dingen kommt der Landeshauptmann schon in anderen Sendungen und zu jeder vollen Stunde genügend zu Wort. Deshalb finde ich dies sehr wichtig.

Das zeigt uns auch, dass sich der Kollege Turk so vehement dagegen wehrt, nämlich ein Mann, der ansonsten keine Krallen hat, der ansonsten keine Wirkung hat. Jetzt beim Benko Referendum spricht er auf einmal dahingehend, als ob es hier eine unlautere Volksbefragung gegeben hätte. So geht das nicht. Wir verwehren uns dagegen. Wenn Herr Turk meint, es gäbe ihn als Schlichter, als Behörde oder als Instanz, dann sagen wir, dass das zu wenig ist. Das hat sich in der Vergangenheit und erst letztlich bewiesen.

Ich werde diesen Beschlussantrag natürlich unterstützen, und zwar eine Einführung des Rundfunkrates, denn für die RAI Südtirol wäre das nur normal und täte der ganzen Diskussion gut.

STEGER (SVP): Zum Fortgang der Arbeiten. Herr Präsident, nachdem wir dies das letzte Mal diskutiert haben und Kollege Stocker zu Recht gesagt hat, dass es einen Wunsch nach Aufschiebung seitens des Landeshauptmannes gegeben hat, möchten wir ihn jetzt kontaktieren. Ich beantrage deshalb eine kurze Unterbrechung der Sitzung für eine Beratung in der SVP-Fraktion.

PRÄSIDENT: Ich gebe dem Antrag statt und unterbreche die Sitzung.

ORE 16.30 UHR

ORE 16.53 UHR

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Abgeordneter Heiss, bitte.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Der Beschlussantrag des Kollegen Stocker ist bereits in vergangenen Sitzungen relativ intensiv diskutiert worden. Er hat in seinem Kern eigentlich eine bemerkenswerte Forderung, und zwar die Forderung, dass ein Rundfunkrat eingesetzt wird, der sozusagen von politischen Parteien, aber überparteilich besetzt wird und damit gewissermaßen als Garantorgan über die Objektivität, über die Form der Berichterstattung und über die Ausrichtung des Senders wacht, also ein Modell, das in anderen Ländern durchaus auch mit Erfolg praktiziert wird. Ich denke, das ist ein überlegenswerter Beschlussantrag, den man in den Schlussfolgerungen durchaus teilen kann.

Nicht teilen kann ich allerdings, lieber Kollege Stocker, lieber Kollege Blaas und andere, den Anlass hier und heute gewissermaßen eine Art von Abrechnung mit dem RAI Sender Bozen, vor allem mit seinem Chefredakteur Wolfgang Mayr vorzunehmen. Ich bin schon der Überzeugung, dass die RAI eine ganz wesentliche, eine zentrale Funktion für unsere Sprachgruppe erfüllt, gerade im Sinne dessen, was Sven Knoll ausgeführt hat, auch in Hinblick auf eine Form der sprachlichen Vermittlung, aber die RAI erfüllt auch einen öffentlich-rechtlichen Charakter, der in vieler Hinsicht weitestgehend objektiv verläuft. Es geht nicht nur um den aktuellen Dienst, sondern auch um die Programmabteilung, um die Kulturabteilung. In diesem Bereich vollführt die RAI doch eine Vermittlung, eine Kulturleistung, die wesentlich, erheblich ist, die zur Bildung beiträgt, die über Bereiche berichtet, die andere Medien eigentlich nicht aufgreifen, und zwar im Bereich der Volkskultur, im Bereich der Alltags- und Lebensbewältigung, also eine umfassende Berichterstattung.

Natürlich ist es auch so, das muss man sagen, dass die Redaktion mitunter kommentierend eingreift und dies zugegebenermaßen in sehr pointierter Form macht und mitunter natürlich auch ein wenig über das Ziel hinausschießt. In mancher Hinsicht würde durchaus ein wenig Objektivität besser anstehen. Ich glaube, dass der RAI Sender Bozen lange im Verdacht gestanden ist, ein grüner Sender zu sein. Kollege Pöder hat vorhin die Grüne Welle angeführt. Ich glaube nicht, dass dieser Vorwurf in den letzten ein zwei Jahren noch weiterhin zutrifft. Ich glaube, dass der RAI Sender Bozen eine Linie eingeschlagen hat, die versucht, neutral zu sein und in der auch wir Grüne unser Fett mitunter abbekommen. Ich halte es in einer Presse- und Medienlandschaft, die in sehr starkem Maße von wirtschaftlichen Interessen und in sehr starkem Maße auch von politischen Zielen geprägt ist, sehr wichtig, dass die RAI in diesem Panorama weiterhin nach wie vor noch sehr wesentliche Objektivitätsgarantien vollführt, die man wirklich anerkennen muss. Das muss ich wirklich sagen. Natürlich wünschten wir uns auch mitunter ein gewisses Maß an Ausgewogenheit. Natürlich wünschten wir uns auch, dass die Belangsendungen, vor allem im Fernsehen, angesichts der erheblichen Finanzierung ein wenig zurückgefahren, wenn nicht eliminiert würden, aber insgesamt muss ich sagen, dass dieser öffentlich-rechtliche Auftrag in vieler Hinsicht gut erfüllt ist. Natürlich würde es mitunter eines Korrektivs bedürfen und vielleicht ist dieser Rundfunkbeirat hierzu ein geeignetes Instrument, wenn ich auch nicht sicher bin, ob es rechtlich haltbar ist. Kollege Dello Sbarba hat bei den letzten Sitzungen hierzu schon Wesentliches gesagt, aber ich würde doch sagen, es sollte nicht der Anlass sein, um hier Rechnungen zu begleichen, sondern wirklich auch auf die in vieler Hinsicht wesentliche und auch objektive Funktion hinzuweisen.

STEGER (SVP): Ich darf dort, wo Kollege Heiss aufgehört hat, einhaken. Ich glaube schon, dass der öffentlich-rechtliche Auftrag von Seiten der RAI Südtirol wahrgenommen wird. Es ist eigentlich ein gutes Zeichen, wenn jeder von uns, und zwar von links nach rechts, von hinten nach vorne, seine Kritik anbringt. Dann ist es meistens wohl doch so, dass die kritisierte Institution nicht alles falsch macht. Ich denke, dass wir schon sagen können, dass die RAI Südtirol ihrem öffentlich-rechtlichen Auftrag gerecht wird.

In diesem Beschlussantrag wird der Landtag aufgefordert, einen Rundfunkrat einzusetzen. Ich stelle nur fest, dass die RAI ein Betrieb ist. In der RAI gibt es die Überwachungskommission. Diese ist natürlich auf staatlicher Ebene festgelegt. Es gibt dann noch die paritätische Kommission zwischen Landesverwaltung und RAI. Da ist die Landesregierung nicht direkt involviert, sondern die Verwaltung. Das sind also Beamte aus der Verwaltung und RAI-Mitarbeiter, die dieser Aufgabe, glaube ich, nachkommen. Dann gibt es noch den Rundfunkbeirat, ein Organ des Südtiroler Landtages, der dem Südtiroler Landtag Rechnung trägt. Es ist eine Institution, die dafür zu sorgen hat, dass ausgewogen berichtet wird, eine Institution, die auch die Klagen entsprechend entgegennimmt, eine Institution, die unser Vertrauen genießt, weil sie von uns als Südtiroler Landtag eingesetzt wurde.

Aus all diesen Gründen erachte ich die Einführung eines zusätzlichen Rundfunkrates nicht für zielführend. Wir als Südtiroler Volkspartei werden diesem Antrag nicht stattgeben können.

PRÄSIDENT: Ein Teil des beschließenden Teils hängt auch mit dem Landtag und dem Präsidium zusammen. Ich möchte Ihnen sagen, dass wir als Organ im Haus eine staatliche Prüfstelle und eine hiesige Prüfstelle haben. Ich habe das mit dem Präsidium nicht abgesprochen, das möchte ich aber tun, um eventuell diesen Antrag annehmen zu können. Ich glaube, dass noch weitere Kontrollorgane grundsätzlich nicht unbedingt notwendig sind. Ich persönlich, das sage ich als normaler Abgeordneter, sehe ein Problem mit zu vielen Kontrollorganen. Ich denke, der Rechnungshof hat vieles mehr. Wir regen uns sehr oft über Kontrollorgane auf. In dem Sinne mag es im Moment vielleicht sinnvoll erscheinen, dass man noch ein Kontrollorgan einführt, aber insgesamt gibt es, glaube ich, schon zu viele Kontrollorgane. Ich möchte es dann mit dem Präsidium absprechen.

Landesrat Theiner, bitte.

THEINER (Landesrat für Umwelt und Energie - SVP): Wir haben uns hier schon vor einigen Monaten sehr intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt und die Für und Wider ausgetauscht.

Grundsätzlich ist die Idee, einen Rundfunkbeirat zu installieren, absolut sinnvoll. Gerade im deutschsprachigen Ausland gibt es Beispiele, die sich seit vielen, vielen Jahren mehr als bewährt haben. Es gibt an und für sich eigentlich keinen Grund, wieso man das nicht auch in Südtirol machen soll.

Andererseits haben wir jetzt den Umstand, dass wir hier schon verschiedene Kommissionen haben, wie zum Beispiel die Paritätische Kommission. Wir haben den Rundfunkbeirat. Wenn wir jetzt zusätzliche Kommissionen installieren würden, dann bräuchte es wenschon insgesamt eine Flurbereinigung. Ansonsten haben wir Kommissionen, Überwachungen, Beiräte usw. Ich glaube, dieser Wildwuchs würde uns sicherlich nicht gut tun.

Wir haben in der Debatte natürlich die Ausführungen von Hans Heiss zur Kenntnis genommen, der gesagt hat, dass man bei der RAI Südtirol seit ein bis zwei Jahren - vorher war es vielleicht so - nicht mehr von Grüner Welle sprechen kann. Das habe ich aus Deinen Ausführungen entnehmen können, aber wie auch immer. Es wird immer so sein, dass sich die jeweiligen Parteien benachteiligt fühlen. Ich glaube aber schon, dass man insgesamt sagen kann, dass die RAI Südtirol doch bemüht ist, ausgewogen zu berichten, dass es durchaus auch Beispiele gibt, die Sie auch angeführt haben, wo das nicht der Fall ist. Es ist auch richtig, dass das aufgezeigt wird. Ein öffentlich-rechtlicher Sender muss vertragen, dass man diese Kritik übt.

Aus all dem, was wir vorhin gesagt haben, dass es schon verschiedene Beiräte und Überwachungsorgane gibt, sind wir nicht der Meinung, dass wir jetzt noch ein zusätzliches Organ bestellen sollten.

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Schade, dass wir dann die Anhörungen vom ORF, vom Bayrischen Rundfunk und vom Schweizer Fernsehen umsonst hier im Hohen Haus gemacht haben, dass wir umsonst Spesen gehabt haben. Dann hätten wir sie gleich nicht anhören müssen, liebe Kollegen der Volkspartei, wenn wir jetzt vier Jahre danach erfahren, dass es dies nicht braucht. Das Kontrollorgan kenne ich eigentlich nicht. Wenn es Roland Turk wäre, also diese Kommission, dann kommt mir vor, als ob es ein Ministrantenverband und kein Kontrollorgan ist, denn diesen höre ich jetzt nur beim Benko und habe ihn vorher eigentlich nie gehört. Ich habe zum Beispiel über einen anderen Journalisten der Journalistenkammer geschrieben und auch ihm. Ich höre nie nichts Kritisches. Wenn das die Kontrolle ist, dann würde ich ihn mir auf der Straße als Polizist erwarten, weil dann alle weiterfahren könnten. Dann hätten wir keine Probleme, wenn dieser das Kontrollorgan ist.

Journalist zu sein, ist, glaube ich, ein sehr wichtiger Beruf, ein sehr verantwortungsvoller Beruf, aber nicht jeder ist für diesen Beruf berufen. Stark ist jener, der so neutral wie möglich Bericht erstatten lässt. Ich möchte schon unterstreichen. RAI Südtirol ist für Südtirol sehr wichtig, aber dieser Chefredakteur, das sage ich ganz klar und deutlich, ist sicher nicht neutral. Ich warte und schaue mir das genau an. Ich schaue mir die Berichterstattung von RAI Südtirol sehr gerne und sehr genau an, aber Wolfi Mayr ist nicht neutral. Ich möchte hier bei weitem nicht alte Rechnungen begleichen. Ich begleiche keine Rechnung, aber eines möchte ich schon sagen. In den Umfragewerten sind die Politiker immer am tiefsten Grund, aber dicht gefolgt von den Journalisten. Das darf man bitte nicht unterschätzen. Auch Journalisten sind bei der Bevölkerung ganz tief im Keller, und zwar ein bisschen hinter uns. Deshalb sollte man ein bisschen bedenken, dass die Bevölkerung sehr genau schaut, wer, wie, was berichtet. Wir brauchen nicht eine Sonderberichterstattung für die Freiheitlichen. Das brauche ich nicht, sondern ich will nur eine gerechte Berichterstattung, eine ausgewogene Berichterstattung. Was sagen die Grünen hier? Was sagt die SVP hier? Was sagen wir dort? Ich brauche keine Sonderberichterstattung, absolut nicht, aber ich kämpfe für eine demokratische und neutrale Berichterstattung. Das ist meine Pflicht auch als demokratischer Abgeordneter.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Abstimmung über den Beschlussantrag Nr. 218/14: mit 11 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen abgelehnt.

Nachdem es 17.06 Uhr ist, ist die laut Geschäftsordnung vorgesehene Zeit für die Behandlung der politischen Akte der Abgeordneten der Opposition abgelaufen. Jetzt gehen wir zur Behandlung der politischen Akte der Landesregierung bzw. der Abgeordneten der Mehrheit über.

Abgeordneter Stocker, bitte.

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Zum Fortgang der Arbeiten. Ich möchte wissen, ob morgen eine Nachtsitzung stattfindet. Ich finde es eine Zumutung, dass wir nicht kalkulieren können, ob wir Nachtsitzungen haben, ja oder nein. Ich habe morgen einen Termin wahrzunehmen. Die SVP kommt mit vier Gesetzentwürfen. Ich schlage vor, dass die Landesregierung wie in der alten Legislaturperiode unter Landeshauptmann Durnwalder in Zukunft ihre Sitzungen der Landesregierung am Montag macht und wir dann am Dienstag Morgen mit den Arbeiten im Landtag beginnen können und somit für die Behandlung Eurer Gesetzentwürfe auch mehr Zeit bleibt. Ich weiß jetzt nicht, was morgen ist, aber für mich ist es eine Zumutung, dass morgen eine Nachtsitzung stattfinden soll. Das möchte ich hier deponieren. Ihr solltet demnach den Dienstag ganztägig für den Landtag einführen.

PRÄSIDENT: Danke für die Stellungnahme. Ich habe gesagt, dass wir jetzt zur Mehrheitszeit kommen. Abgeordneter Steger, bitte.

STEGER (SVP): Ich bin jetzt nicht derjenige, der sagen kann, ob Nachsitzung oder nicht Nachtsitzung ist. Ich bin nur derjenige, der sagen kann, was ich den Fraktionsvorsitzenden bereits bei unserer vorbereitenden Besprechung gesagt habe, und zwar, dass wir vier Gesetzentwürfe zur Diskussion bringen werden. Diese bringen wir jetzt zur Diskussion. Ich habe gesehen, dass bei einigen Gesetzentwürfen wenige Änderungsanträge vorliegen. Ich gehe aber davon aus, dass es nicht allzu lange braucht. Es gibt allerdings einen Gesetzentwurf, bei dem Tagesordnungen und Änderungsanträge vorliegen. Vielleicht ist der eine oder andere Änderungsantrag von uns, aber die meisten sind von Ihnen. Deshalb wissen wir, dass das immer eine gewisse Zeit dauert. Ich gehe also davon aus, ich habe es meinen Fraktionskollegen schon gesagt, dass wir morgen vor 21 oder 22 Uhr sicher nicht nach Hause gehen werden. Das ist meine Einschätzung. Wir bemühen uns, in der Zeit fertig zu machen, aber ich denke, dass es morgen ein bisschen länger dauern wird.

PRÄSIDENT: Abgeordnete Foppa, bitte.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Zum Fortgang der Arbeiten. Ich bin bereit, eine Nachtsitzung zu machen, wenn sie zu machen ist, aber ich möchte auch anmerken, dass wir hier schon den ganzen Tag den verschiedenen Leuten der Mehrheit nachrennen, um zu erfahren, welcher Gesetzentwurf in welcher Reihenfolge behandelt wird. Hier wäre es wünschenswert, sobald es beschlossen ist, dass es allen mitgeteilt würde. Wir rennen wirklich den ganzen Tag Leuten nach, um zu wissen, welcher Gesetzentwurf an die Reihe kommt, um uns auch mit den Tagesordnungen und Änderungsanträgen befassen zu können. Das ist für uns auch nicht ganz einfach. Das wäre ein Wunsch, und zwar mehr Transparenz und Kommunikation zu erhalten.

STEGER (SVP): Zum Fortgang der Arbeiten. Mich ärgert es schon ein bisschen, weil wir die Vorgangsweise in der Sitzung des Kollegiums der Fraktionsvorsitzenden genehmigt haben. Ich habe dann einen schriftlichen Antrag gestellt, den ersten Gesetzentwurf an die letzte Stelle zu positionieren, weil Landeshauptmann Kompatscher heute und morgen Vormittag kurz verhindert ist. Um sicherzugehen, dass er hier ist, weil es sein Gesetzentwurf über die Haushaltsänderung ist, habe ich gebeten, diesen zurückzusetzen. Ansonsten wissen alle Fraktionsvorsitzenden, welcher Gesetzentwurf zur Behandlung kommt. Sie müssen nicht herumrennen, denn als Fraktionssprecher würde ich Ihnen jede Sekunde sagen können, was wir wann vorbringen werden. Dann bitte ich Sie vielleicht mich zu fragen. Die Reihenfolge der Behandlung der Gesetzentwürfe wurde in der Sitzung des Kollegiums der Fraktionsvorsitzenden genehmigt. Ich habe sie ändern müssen. Deshalb habe ich eine schriftliche Anfrage an den Herrn Präsidenten gestellt und das war es.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Zum Fortgang der Arbeiten. Ich schließe mich den Ausführungen des Kollegen Stocker an. Auch wir haben uns beispielsweise für morgen Abend verplant. Ich möchte nur auch eines sagen. Es kann nicht angehen, dass die Zeiten zwischen Mehrheit und Opposition so aufgeteilt werden, und zwar bis Freitag um 18 Uhr, wobei die Mehrheit danach auch noch die ganze Nacht munter überziehen kann. Wir haben beispielsweise in der letzten Landtagssession über einen Beschlussantrag von uns nicht abstimmen können, weil wieder Regierungsmitglieder gefehlt haben, weil es sich wieder verzögert hat. Wir haben dieses Mal praktisch noch einen vorziehen können. Wir werden jetzt in der Zeit bis 17 Uhr eingeschränkt, weil morgen bis 18 Uhr gerechnet wird und Eure Zeit wird dann munter nicht mehr eingerechnet. Ich meine, das muss doch mit angerechnet werden, wenn die Zeiten zwischen Mehrheit und Opposition gerecht aufgeteilt werden. Sonst drehen wir den Spieß um und das nächste Mal soll die Mehrheit mit der Behandlung ihrer Anträge anfangen. Dann kommen wir in der Zeit nach der Mehrheit, weil Ihr dann pünktlich um 17 Uhr aufhören müsst, aber dass wir zeitlich bemessen werden, dass für uns eine Zeiteinteilung gilt und für die Mehrheit keine, ist für mich einfach nicht gerecht und auch nicht akzeptabel.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Adesso il collega Steger ci ha detto di aver presentato una richiesta scritta di poter mettere la mini finanziaria all'ultimo posto, però noi non abbiamo ricevuto nessuna comunicazione, presidente, e io non credo che noi dobbiamo correre dietro al collega Steger. Se il collega Steger fa una richiesta scritta di spostare un punto all'ordine del giorno e questa richiesta viene accettata, credo che vada comunicato ufficialmente a tutti i colleghi. Noi abbiamo diritto di essere informati, anche perché ci sono emendamenti, subemendamenti e cose da preparare, se c'è una legge davanti a quella che vorremmo emendare, abbiamo un certo tempo, se invece arriva subito in trattazione, i tempi sono diversi.

Vorrei anche dire che inviterei la Giunta provinciale a programarsi un po' meglio la presentazione delle leggi, perché ci sono sessioni dove non c'è neanche una legge e sessioni dove ce ne sono tante. Poi a me questa legge mini finanziaria non mi sembra una gran cosa, credo quindi che l'avrebbe potuta gestire anche il vicepresidente, se manca il presidente. Non possiamo qui essere eccessivamente dipendenti dall'agenda degli impegni del presidente della Giunta!

PÖDER (BürgerUnion – Südtirol - Ladinien): Zum Fortgang der Arbeiten. Ich denke, wir sollten auf jeden Fall auch für alle Kolleginnen und Kollegen, die nicht Fraktionssprecher sind, ich stelle Ihnen die Entscheidung anheim, eine Fraktionssprechersitzung machen und entscheiden, wie die zeitliche Planung für morgen ist. Das muss dann allen mitgeteilt werden. Ich bin auch nicht der Meinung, dass alle Gesetzentwürfe sehr, sehr, sehr dringlich sind. Ich glaube, dass die Landesregierung oder die Mehrheit sagen könnte, dass einige Gesetzentwürfe sehr dringlich sind und man die anderen das nächste Mal machen kann.

Im Übrigen Folgendes. Wenn ich mich an gestern hinsichtlich der Einsetzung des Autonomiekonvents erinnere, ist die Mehrheit schon sehr unvorbereitet in den Landtag gekommen, also wesentlich unvorbereiteter als die Opposition. Solche Dinge werden in anderen Landtagen, um es einmal so zu sagen, im Vorfeld diskutiert. Auch zwischen Mehrheit und Opposition sollte vielleicht im Vorfeld das eine oder das andere ein bisschen besser besprochen werden, damit wir hier im Landtag nicht diese laufenden Unterbrechungen haben. Ob es jetzt eine Unterbrechung braucht oder nicht, diese Entscheidung überlasse ich dem Herrn Präsidenten.

STEGER (SVP): Zum Fortgang der Arbeiten. Letzte Woche hat jeder von Ihnen, zumindest von den Fraktionen gewusst, welche Gesetzentwürfe, und zwar vier Gesetzentwürfe zur Abstimmung kommen werden. Ich verstehe, dass es dieses Mal eine besondere Situation ist, weil die institutionellen Punkte, die normalerweise nicht eine lange Zeit in Anspruch nehmen, diese Zeit in Anspruch genommen haben. Das haben wir aber auch nicht letzte Woche absehen können. Insofern jetzt zu sagen, dass man besser programmieren sollte, ... Wenn wir heute am Donnerstag schon Mehrheitszeit gehabt hätten, dann hätten wir am Freitag, wenn nicht um 17 oder 18 Uhr, sondern um 19 Uhr fertig gehabt, aber dann hätten wir die Zeit eingehalten. Insofern bitte ich schon zur Kenntnis zu nehmen, dass diese Sitzungswoche eine insofern besondere war, weil, erstens, viele institutionelle Punkte waren und es, zweitens, ein heikler institutioneller Punkt war, der lange Zeit in Anspruch genommen hat. Ich bitte, dafür Verständnis zu haben. Wir bemühen uns auch, weil es nicht nur so ist, dass Sie ein Interesse haben, dass man die Zeit gut plant, sondern wir haben dasselbe Interesse, aber auf der anderen Seite sind wir Landtagsabgeordnete, die doch im Sinne der Bürgerschaft arbeiten. Wir bemühen uns schon, wichtige Gesetze und nicht Gesetze zu bringen, die es nicht braucht. Dann ist es zweckmäßig und zielführend, wenn man sie so schnell es geht umsetzen kann. Deshalb ersuche ich diese Woche um Ihr Verständnis. Wir werden uns bemühen,

dass wir so schnell als möglich, aber auch so sauber und seriös wie möglich diese vier Gesetzentwürfe heute und morgen über die Bühne bringen.

PRÄSIDENT: Danke für die vielen Wortmeldungen. Ich glaube, dass darin viele Anträge und auch Überlegungen enthalten sind, denen sicher etwas abzugewinnen ist.

Ganz kurz eine Antwort meinerseits. Kollege Dello Sbarba, Sie haben gesagt, dass sie umgehend informiert werden wollen. Es ist immer Usus, dass man bei solchen Anträgen - dieser Antrag liegt schriftlich auf – hier in der Aula sagt, wann er ist, nämlich am Anfang der Mehrheitszeit, weil sich dort etwas ändert. Wir haben es immer so gehandhabt, Kollegin Foppa, auch wenn Sie mit dem Kopf schütteln. Wir können es aber gerne bestimmen, dass es von nun an anders ist. Das ist überhaupt kein Problem. Bis jetzt war der Usus immer derselbe, dass, wenn ein Antrag vom Kollegen Urzi kommt, man diesen etwas später macht und dann behandelt man dies in der Minderheitszeit. Wenn ein Antrag von der Mehrheit kommt, dann behandelt man dies am Anfang oder im Laufe der Mehrheitszeit. Wenn Sie es anders haben wollen, dann können wir uns gerne darauf verständigen. Somit ist es erklärt und deponiert. Das hieße, dass die Reihenfolge anders wäre, und zwar, dass der Landesgesetzentwurf Nr. 73/16 als letzter und die Landesgesetzentwürfe Nr. 69/16, Nr. 72/16 und Nr. 74/16 vorher zur Behandlung kommen. Es ist aber so, dass dies nicht automatisch erfolgt, sondern darüber müssen wir grundsätzlich in der Aula befinden, wenn man es ganz genau nimmt. Normalerweise frage ich immer, ob alle einverstanden sind. Bis jetzt wurde es meistens gutgeheißen. Wenn wir es aber genau auslegen wollen, dann kann ein Abgeordneter/eine Abgeordnete 5 Minuten dafür und einer/eine 5 Minuten dagegen sprechen kann. Dann wird darüber in der Aula abgestimmt. Gibt es Wortmeldungen? Keine. Somit stelle ich fest, dass niemand dafür oder dagegen sprechen möchte. Möchten Sie darüber abstimmen? Da gibt es grundsätzlichen Konsens. Ist irjemandem dagegen oder möchte jemand darüber abstimmen lassen? Niemand. Somit werte ich es als angenommen, dass wir somit, wie gesagt, die Reihenfolge der Tagesordnung geändert haben. Das heißt, dass wir jetzt zur Behandlung des Tagesordnungspunktes 312, Landesgesetzentwürfe Nr. 69/16 kommen.

Punkt 312 der Tagesordnung: *Landesgesetzentwurf Nr. 69/16: "Änderungen zum Landesgesetz vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, 'Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Rechts auf Zugang zu Verwaltungsunterlagen'"*.

Punto 312 all'ordine del giorno: *Disegno di legge provinciale n. 69/16: "Modifiche della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, 'Disciplina del procedimento amministrativo e del diritto di accesso ai documenti amministrativi'"*.

Begleitbericht/Relazione accompagnatoria

Werte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

mit diesem Landesgesetzentwurf werden Änderungen zum Landesgesetz vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, „Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Rechts auf Zugang zu Verwaltungsunterlagen“ vorgeschlagen.

Das Ziel dieser Überarbeitung des Landesgesetzes ist die Anpassung, im Rahmen der Notwendigkeit, an die gesetzlichen Vorgaben des Staates und auch der Europäischen Union und die Koordinierung mit den Landesbestimmungen, wobei auch Verbesserungen / Anpassungen vorgeschlagen werden, um konkrete Probleme / Schwierigkeiten zu berücksichtigen, die bei der Abwicklung von Verwaltungsabläufen aufgetreten sind. Mit dieser Überarbeitung sollen konkrete Maßnahmen für mehr Bürgernähe und Transparenz und für eine Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens getroffen werden. Weiters soll damit auch eine Steigerung der Effizienz und Qualität der Verwaltungstätigkeit erreicht werden, die Unparteilichkeit der Verwaltung gewährleistet werden und auch Maßnahmen zur Offenlegung und Zusammenarbeit getroffen werden. Es werden schließlich auch wesentliche Schritte zum Zwecke der Digitalisierung der Verwaltung gesetzt.

Im Rahmen der Überarbeitung des Landesgesetzes Nr. 17/1993 wurde, unter anderem, folgenden staatlichen Bestimmungen bzw. den darin enthaltenen Grundsätzen Rechnung getragen:

Gesetz vom 7. August 1990, Nr. 241, "Neue Bestimmungen zum Verwaltungsverfahren und zum Recht auf Zugang zu den Verwaltungsunterlagen", mit seinen verschiedenen Änderungen;

Dekret des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, "Disposizioni legislative in materia di documentazione amministrativa";

gesetzesvertretendes Dekret vom 30. Juni 2003, Nr. 196, "Codice in materia di protezione dei dati personali" (Datenschutzkodex);

gesetzesvertretendes Dekret vom 7. März, 2005, Nr. 82, „Codice dell'amministrazione digitale“;

Gesetz vom 6. November 2012, Nr. 190, "Bestimmungen zur Verhütung und Ahndung der Korruption und der Illegalität in der öffentlichen Verwaltung“;

gesetzesvertretendes Dekret vom 14. März 2013, Nr. 33, "Neuregelung der Pflichten zur Bekanntmachung, Transparenz und Verbreitung von Informationen seitens der öffentlichen Verwaltungen“ ;

Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Juni 2000, Nr. 150 „Disciplina delle attività di informazione e di comunicazione delle pubbliche amministrazioni“;

Artikel 32 des Gesetzes vom 18. Juni 2009, Nr. 69 „Disposizioni per lo sviluppo economico, la semplificazione, la competitività nonché in materia di processo civile“;

Richtlinie 2013/37/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013.

In der Folge soll nun auf die einzelnen Artikel des Landesgesetzesentwurfes eingegangen werden und die Änderungen des Landesgesetzes Nr. 17/1993 erläutert werden:

Diesbezüglich ist gleich anzuführen, dass an mehreren Stellen des Textes der Verweis auf das Amt durch jenen auf die Organisationseinheit ersetzt wurde und die nun vorgeschlagene Änderung einiger Passagen lediglich eine Anpassung in diesem Sinne darstellt.

Artikel 1

Mit diesem Artikel soll der Titel des Landesgesetzes abgeändert und allgemeiner definiert werden und der Verweis auf ein einzelnes Rechtsinstitut gestrichen werden.

Artikel 2

Mit der Änderung des Absatzes 1 von Artikel 1 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 werden die allgemeinen Grundsätze, an welche sich die Verwaltung in ihrer Tätigkeit zu halten hat, durch die neuen Kriterien der Offenkundigkeit, Transparenz und demokratischen Beteiligung, sowie die Einhaltung der Prinzipien des Rechtes der Europäischen Union, ergänzt.

Es wird ein neuer Absatz 1/bis eingefügt, der den Grundsatz der Gegenseitigkeit und der Loyalität in den Beziehungen zwischen den Privatpersonen und der Verwaltung festlegt.

Der neue Absatz 1/ter sieht, als wesentliche Voraussetzung für mehr Bürgernähe, vor, dass bei Verwaltungsakten eine einfache, bürgernahe und verständliche Sprache verwendet wird.

Der neue Absatz 1/quater sieht wesentliche Grundsätze zur Förderung und Umsetzung der Digitalisierung der Verwaltung und der Gewährleistung der digitalen Rechte von Bürgern und Unternehmen vor. Zur Steigerung der Effizienz und Transparenz wird die Beteiligung am Verwaltungsverfahren und das Recht auf Zugang zu den Verwaltungsunterlagen mittels Gebrauch der Informations- und Kommunikationstechnologien gewährleistet. Zudem soll eine leicht zugängliche digitale Plattform für jede Kategorie von Nutzern, verwirklicht werden.

Artikel 3

Mit dem neu eingefügten Artikel 1/ter wird der Anwendungsbereich dieses Gesetzes geregelt. Es ist zudem im Absatz 2 ausdrücklich angeführt, dass die Einhaltung der Grundsätze auch für Private, die Verwaltungstätigkeiten für das Land oder die anderen öffentlichen Körperschaften ausführen, gilt.

Für die Gemeinden und Bezirksgemeinschaften gilt das Landesgesetz aufgrund eines Verweises darauf in der Gemeindeordnung.

Artikel 4

Der neu eingefügte Artikel 1/quater sieht Maßnahmen zur Steigerung der Qualität in der Verwaltung vor. Diese soll durch eine regelmäßige Analyse und Kontrolle der Verfahrenskosten, ihrer Abwicklungszeiten, der wirtschaftlichen Kosten und der bürokratischen Lasten für Bürger und Unternehmen erzielt werden, wobei auch die Berufsverbände miteinbezogen werden sollen.

Absatz 2 sieht einen Zweijahresbericht mit Rationalisierungsvorschlägen und Korrekturingriffen vor, mit welchem eine Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit des Verwaltungshandelns erzielt werden soll.

Absatz 3 sieht die Anwendung von Methoden der Selbstbewertung und Selbstdiagnose auf der Grundlage der von der Europäischen Union für die öffentliche Verwaltung festgelegten Instrumente des Qualitätsmanagements vor. Diese dienen der Steigerung der Qualität der Organisationsprozesse.

Artikel 5

Mit der Änderung des Artikels 2 wird die Veröffentlichung der Kriterien und Modalitäten für die Gewährung von wirtschaftlichen Vergünstigungen jeglicher Art, welche bisher im Amtsblatt der Region erfolgt, durch die Veröffentlichung auf der neuen digitalen Amtstafel des Landes ersetzt. Zudem werden die Erleichterungen bei der Dokumentation auch auf den Bereich Familienförderung ausgedehnt.

Artikel 6

Mit der Änderung des Artikels 2/bis werden Anpassungen vorgenommen und Passagen im geltenden Text geändert, die der Verwaltung große Anwendungsschwierigkeiten bereiten.

Im Absatz 1 wird ausdrücklich auch auf die Kontrollen laut Artikel 2 verwiesen.

Im Absatz 2 wird eine terminologische Richtigstellung vorgenommen und es wird die Anwendung der Bestimmung für den an der Handlung oder Unterlassung beteiligten Person entfernt, da diese Beteiligung durch die Verwaltung kaum feststellbar ist.

Artikel 7

Gemäß dem Absatz 3 des neuen Artikels 4 sind Unterlagen und Anträge, die bei einer nicht für deren Entgegennahme zuständigen Organisationseinheit oder den Schalter für die Beziehungen zur Öffentlichkeit eingereicht werden, von Amts wegen an die zuständige Organisationseinheit zu übermitteln.

Der Absatz 4 sieht Maßnahmen zur Reduzierung und Sicherheit der Verfahrensdauer vor, insbesondere die Vorgabe einer konkreten Frist von 30 Tagen für den Abschluss des Verwaltungsverfahrens als Grundsatz, mit Verweis auf einen zu erlassenden Beschluss der Landesregierung zur Festlegung längerer Verfahrensfristen für einzelne besondere Verfahren; von Sondergesetzen vorgesehene längere Fristen bleiben aufrecht.

Der neue Absatz 5 enthält eine klare Regelung für den Beginn der Verfahrensfristen.

Der neu hinzugefügte Absatz 6 sieht eine Reihe von Fällen vor, in denen die Verfahrensfrist automatisch ausgesetzt ist; Absatz 7 sieht einen Fall vor, in dem die Möglichkeit der Aussetzung der Frist besteht.

Artikel 8

Es wird ein neuer Artikel 4/bis eingefügt, welcher die Regelung der Ersatzbefugnis im Falle einer Nichteinhaltung der Frist für den Abschluss des Verwaltungsverfahrens vorsieht. Weiters ist vorgesehen, dass die Inhaber der Ersatzbefugnis für jedes Verfahren auf der Webseite der Verwaltung veröffentlicht werden.

Artikel 9

Durch die Änderung von Artikel 5 werden weitere Maßnahmen zu einer vollständigen „Dezertifizierung“ in den Beziehungen zwischen Landesverwaltung und Privaten eingeführt. Diese Maßnahmen betreffen vor allem die direkte Erhebung, durch die abwickelnden Verwaltungen, von Daten bei den zertifizierenden Verwaltungen und die alternative Ausstellung von Ersatzerklärungen für Zertifizierungen bzw. Notorietätsakte seitens der betroffenen Person. Diese neuen Bestimmungen spiegeln die Änderungen wider, die das Dekret des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, durch das Gesetz vom 12. November 2011, Nr. 183, erfahren hat, gemäß denen öffentliche Verwaltungen nicht befugt sind Zertifikate oder Informationen zu fordern, die bereits in anderen öffentlichen Einrichtungen aufliegen.

Der umformulierte Absatz 5 enthält eine Anpassung der Regelung der Kontrollen über die Erklärungen. So erfolgt die Einholung und amtliche Feststellung der Angaben ausschließlich per Datenfernübertragung, unter Einhaltung der in den Bereichen digitale Verwaltung und Datenschutz vorgesehenen technischen Regelungen.

Der neue Absatz 7 verweist in diesem Zusammenhang ausdrücklich auf den Schutz der Vertraulichkeit der sensiblen Daten und schreibt die Einhaltung spezifischer Datenschutzbestimmungen vor.

Mit der Änderung von Absatz 9 wird die Möglichkeit von Ersatzerklärungen seitens der nicht der Europäischen Union angehörigen Bürger neu geregelt. Die derzeitige Regelung der Ersatzerklärungen von Nicht-EU-Bürgern ist in der Praxis kaum bzw. nur mit einem unvernünftig großen Aufwand umsetzbar. Keine Ersatzerklärungen zu akzeptieren würde bedeuten, jedes Verwaltungsverfahren de facto unmöglich zu machen, da für jeden einzelnen Antrag für jede Person

amtliche Bestätigungen (auch negative) aus theoretisch jedem Land der Welt eingeholt werden müssten. Durch die Änderung wird vorgesehen, dass die Überprüfbarkeit der erklärten Angaben auch im Zuge der vom Gesetz vorgesehenen Kontrollen gegeben sein kann und nicht nur im Voraus. Gezielte nachträgliche Kontrollen erscheinen zweckmäßiger und von den Verwaltungen eher durchführbar als eine Erfassung der Daten ex ante und würden somit die Abgabe einer Ersatzerklärung auch für Nicht EU-Bürger ermöglichen.

Artikel 10

In Artikel 7 wird ein neuer Absatz 4 hinzugefügt, wonach in jeder zugestellten Verwaltungsmaßnahme die Anfechtungsfrist und die für die Beschwerde zuständige Behörde angegeben werden muss.

Artikel 11

Der neue Artikel 8 über die Zustellung und Mitteilung der Verwaltungsakte sieht die Förderung des Rechts auf Gebrauch der Kommunikationstechnologien in den Beziehungen zwischen Bürger/Unternehmen und der Verwaltung vor und eine Vereinfachung der Zustellungen per elektronischer Post unter Voraussetzung der Angabe eines digitalen Domizils seitens des Bürgers.

Laut dem Absatz 4 erfolgen Mitteilungen an Unternehmen ausschließlich über eigene digitale Plattformen oder über die zertifizierte elektronische Post.

Absatz 5 stellt klar, dass die Mitteilung der digitalen Urkunde nach den Modalitäten der Absätze 2 und 4 grundsätzlich der Zustellung auf dem Postweg entspricht.

Artikel 12

Artikel 9 über die Aufsichtsbeschwerde erhält einige Anpassungen. So ist gemäß dem neuen Absatz 5 die Einbringung der Aufsichtsbeschwerde nun auch mittels zertifizierter elektronischer Post möglich. In Absatz 13 wurde der ausdrückliche Verweis auf die Möglichkeit der Beschwerde bei der zuständigen Gerichtsbehörde angefügt.

Artikel 13

Artikel 10, der die Verantwortung für das Verfahren regelt, wird angepasst und ein neuer Absatz 3 angefügt, wonach bei Verfahren, die in den Zuständigkeitsbereich mehrerer Landesabteilungen fallen, die Verantwortung für das gesamte Verfahren dem Direktor der Abteilung obliegt, die am stärksten damit befasst ist oder den Entwurf für die abschließende Maßnahme auszuarbeiten hat.

Artikel 14

Der neue Artikel 11 erhält neben der Neuformulierung zwecks Verweis auf die Organisationseinheiten eine Koordinierung mit dem neu formulierten Artikel 14 des Landesgesetzes Nr. 17/1993, dies mittels Umformulierung des Absatzes 5 und Streichung des Absatzes 6 des Artikels in der geltenden Fassung. Nicht übernommen wurde der Absatz 8 des Artikels in der geltenden Fassung, da diese Durchführungsverordnung nie erlassen wurde, da die Informationen nun grundsätzlich im Sinne der Transparenzbestimmungen veröffentlicht werden und im aktuellen Artikel 14 Absatz 2 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 bereits die Möglichkeit einer besonderen Form der Mitteilung vorgesehen ist.

Artikel 15

In Artikel 11/bis wird am Ende des ersten Absatzes hinzugefügt, dass die der Verwaltung zuzuschreibenden Nichterfüllungen oder Verzögerungen nicht als Hinderungsgründe für die Annahme des Antrags verwendet werden können.

Durch die Aufhebung des Absatzes 2 gilt die Anwendung der Mitteilung der Hinderungsgründe für die Annahme des Antrages (sogenannter „preavviso di rigetto“) auch für die Landesverwaltung und für alle Körperschaften im Anwendungsbereich des Gesetzes und nicht mehr einzig und allein für Gemeinden und Bezirksgemeinschaften.

Der neue Absatz 3 sieht eine Reihe von Ausnahmefällen vor, in denen von einer Mitteilung der Hinderungsgründe abgesehen werden kann. Dabei geht es um Verfahren im Vor- und Fürsorgebereich, um Wettbewerbsverfahren, Verfahren betreffend die Gewährung von Förderungen, wo ein Wettbewerb stattfindet, bzw. eine Rangordnung erstellt werden. Schließlich wurde - in Anlehnung an Artikel 21/octies Absatz 2 des Gesetzes Nr. 241/1990 und an die einhellige Rechtsprechung, die die Notwendigkeit der Mitteilung der Hinderungsgründe im Falle von gebundenen Maßnahmen ausschließt - der Klarheit willen, die Nichtanwendung des Rechtsinstituts („preavviso di rigetto“) im Falle von Verwaltungsverfahren, die mit einer gebundenen Maßnahme

abgeschlossen werden, bereits in den Artikel 11/bis aufgenommen; es handelt sich dabei um Verfahren, bei denen der Inhalt der Maßnahme bereits von den Rechtsvorschriften vorgegeben ist, wenn bestimmte Voraussetzungen vorliegen, und bei denen daher kein Ermessen gegeben ist wenn nach diesem Fall.

Artikel 16

Im neuen Buchstaben a) des Absatzes 1 des Artikels 12 werden die Funktion und Aufgaben des Verfahrensverantwortlichen ausführlicher und klarer definiert und ihm weitere Befugnisse zugesprochen, die einer angemessenen und zügigen Abwicklung der Ermittlung dienen sollen.

Artikel 17

Mit dem neuen Artikel 12/bis wird der Tatbestand des Interessenskonfliktes auch im Laufe des Verwaltungsverfahrens selbst eingeführt; Artikel 30 des geltenden Landesgesetzes Nr. 17/1993 gilt zwar auch für Einzelorgane, aber nur im Rahmen der Beschlussfassung bzw. Entscheidung. Der neue Artikel umfasst jede, auch potentielle Situation eines Interessenskonfliktes, die Interessen jeglicher auch nicht wirtschaftlicher Art betreffen kann und gilt eben auch für Mitarbeiter, die am Verwaltungsverfahren mit vorbereitenden, sachverhaltsermittelnden oder ausführenden Aufgaben teilnehmen.

Laut Absatz 2 ist jede auch potentielle Situation eines Interessenskonfliktes dem direkten Vorgesetzten zu melden.

Artikel 18

Der Artikel enthält lediglich eine Anpassung des Artikels 13 über die fachliche, buchhalterische und verwaltungsmäßige Verantwortung an die neue Ämterordnung und der Artikel wurde übersichtlicher formuliert.

Artikel 19

Artikel 14 erhält eine neue Fassung, wonach die Mitteilung über die Einleitung des Verfahrens ausdrücklich auch auf Verwaltungsverfahren, die auf Antrag des Betroffenen eingeleitet wurden, Anwendung findet. Unter anderem muss diese Mitteilung nun auch die Angabe der Verfahrensfristen und die Angabe der rechtlichen Möglichkeiten bei Untätigkeit der Verwaltung enthalten.

Der neue Absatz 3/bis, sieht die Erneuerung bestimmter Mitteilungen vor, wenn sich die Abteilung, die Organisationseinheit oder der Verfahrensverantwortliche ändern; diese Bestimmung war vorher im Artikel 11 Absatz 6 des geltenden Landesgesetzes Nr. 17/1993 enthalten.

Artikel 20

Artikel 15 Absatz 1 sieht nun vor, dass der Verfahrensbeitritt auch mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnologien erfolgen kann.

Artikel 21

Es wird ein neuer Artikel 15/bis eingefügt, welcher die vorher laut Artikel 15 Absatz 2 vorgesehenen Rechte der Adressaten der Mitteilung über die Verfahrenseröffnung enthält, nämlich die Möglichkeiten der Einsichtnahme in die Verfahrensakten und der Vorlage von schriftlichen Eingaben und Unterlagen.

Artikel 22

Mit der Änderung des Absatzes 2 des Artikels 16 wird ausdrücklich vorgesehen, dass die Vereinbarungen von Maßnahmen zwischen den zuständigen Landesorganen und den Betroffenen nicht nur, wie bisher, schriftlich abgeschlossen, sondern zusätzlich auch begründet sein müssen.

Artikel 23

Der neue Absatz 1 des Artikels 18 sieht nun vor, dass der Abteilungsdirektor und nicht mehr der Landesrat die Dienststellenkonferenz einberufen kann, falls es zweckmäßig erscheint verschiedene öffentliche Interessen, die von einem Verwaltungsverfahren berührt werden, für welches ausschließlich das Land zuständig ist, gleichzeitig zu prüfen.

Laut dem neuen Absatz 2 kann die Dienststellenkonferenz nun auch vom zuständigen Landesrat einberufen werden, wenn die Landesverwaltung das Einvernehmen, das Einverständnis, die Unbedenklichkeitserklärung oder eine wie immer genannte Zustimmung anderer öffentlicher Verwaltungen einholen muss; dies auch im Lichte der Beschlüsse der Landesregierung betreffend die Übertragung von Befugnissen von der Landesregierung an das jeweils zuständige Mitglied der Landesregierung.

In Artikel 18 wird ein neuer Absatz 1/bis eingefügt, welcher bezüglich der Funktionsweise der Dienststellenkonferenz auf eine zu erlassende Durchführungsverordnung verweist, um eine Anpassung in Hinblick auf die anstehende Neugestaltung der staatlichen Bestimmungen vornehmen zu können; dies vor allem zum Zweck einer Vereinfachung des Verfahrens, einer Beschleunigung der Verfahrenszeiten sowie der Vorgabe neuer Bestimmungen bezüglich stillschweigender Zustimmung, um etwaige Verzögerungen beim Erlass der Verwaltungsmaßnahmen zu unterbinden. Gemäß dem neuen Absatz 5 hat den Vorsitz der Dienststellenkonferenz das Organ, das die Konferenz einberufen hat, oder eine von diesem beauftragte Person inne, während Absatz 6 die ausdrückliche Möglichkeit der telematischen Abhaltung der Dienststellenkonferenz vorsieht.

Artikel 24

Es wird ein neuer Artikel 18/bis eingeführt, welcher ausdrücklich die Möglichkeit des Abschlusses von Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Körperschaften zur Regelung von Tätigkeiten gemeinsamen Interesses vorsieht.

Absatz 2 sieht die Berücksichtigung von formellen Vorgaben für den Abschluss dieser Vereinbarungen vor.

Artikel 25

Der neue Artikel 19 sieht die Reduzierung der Frist für die Einholung von Gutachten von Beratungsorganen vor und zwar von 60 Tagen auf 30 Tage. Weiteres ist auch die Einhaltung einer Frist für die Einholung von fakultativen Gutachten vorgesehen, insofern diese verwaltungsextern eingeholt werden. Die Gutachten und die entsprechenden Aufforderungen durch die Verwaltung werden auf telematischem Weg übermittelt Diese Bestimmungen dienen vor allem der Verkürzung der Verfahrensfristen und der Sicherheit der Verfahrenszeiten.

Artikel 26

In Artikel 20 wird ein neuer Absatz 2/bis eingefügt, wonach die Fachgutachten und die entsprechenden Aufforderungen der Verwaltung auf telematischem Wege übermittelt werden müssen.

Artikel 27

Absatz 5 des Artikel 21/bis über die zertifizierte Meldung des Tätigkeitsbeginns sieht ja bekanntlich vor, dass die Verwaltung, wenn sie feststellt, dass die Voraussetzungen für die gemeldete private Tätigkeit nicht gegeben sind, Maßnahmen zum Verbot der Fortführung der Tätigkeit ergreift bzw. zur Beseitigung der gegebenenfalls schädigenden Auswirkungen. Der Klarheit willen und in Anlehnung an die einhellige Rechtsprechung wird nun ausdrücklich angeführt, dass die Mitteilung der Hinderungsgründe (Artikel 11/bis) nicht zu erfolgen hat. Weiterhin Anwendung findet jedoch die allgemeine Bestimmung über die Mitteilung der Verfahrenseröffnung vor Ergreifen besagter Maßnahmen.

Hinzugefügt wird nun auch die Möglichkeit, dass der Private, insofern zulässig und möglich, die von ihm vorgenommene Tätigkeit und ihre Auswirkungen an die Rechtsvorschriften anpasst; dabei schreibt die Verwaltung die vom Privaten zu ergreifenden Maßnahmen vor und setzt eine Frist; die bereits begonnene Tätigkeit wird dabei ausgesetzt. Verstreicht diese Frist ungenutzt, so ist die Ausübung der privaten Tätigkeit, die Gegenstand der zertifizierten Meldung war, untersagt.

Weiterhin aufrecht bleibt der Verweis auf einen zu erlassenden Landesregierungsbeschluss zwecks Festlegung der Fälle, in denen die private Tätigkeit in Folge der zertifizierten Meldung aufgenommen werden kann.

Artikel 28

Der neue Artikel 22 enthält eine Neuregelung der stillschweigenden Zustimmung bei Verfahren auf Antrag. Demnach gilt das Stillschweigen der zuständigen Verwaltung als stattgebende Verwaltungsmaßnahme, ohne dass weitere Anträge oder Aufforderungen erforderlich sind. Erfolgt somit keine ausdrückliche Mitteilung der Abweisung durch die Verwaltung innerhalb der Frist für den Abschluss des Verfahrens laut Artikel 4, so gilt der Antrag als angenommen. Mit der Neuformulierung wird das Rechtsinstitut einerseits verallgemeinert und auf alle Antragsverfahren ausgedehnt, andererseits wird die bisherige Regelung umgedreht, nach der mit Durchführungsverordnung die Fälle der Anwendbarkeit der stillschweigende Zustimmung bestimmt werden.

Um Interpretationsschwierigkeiten vorzubeugen, ist ausdrücklich angeführt, dass auch in Fällen der stillschweigenden Annahme des Antrages Artikel 11/bis über die Mitteilung der Hinderungsgründe

greift, klarerweise mit den im Artikel 11/bis vorgesehenen Ausnahmen und bei der im Absatz 1 des bereits geltenden Artikels 11/bis vorgesehenen Fristunterbrechung.

Der neu formulierte Absatz 2 enthält einen ausdrücklichen Verweis auf die Möglichkeit für die Verwaltung, auch nach der stillschweigenden Zustimmung im Selbstschutzweg einzugreifen.

Absatz 3 bestimmt in welchen Sachbereichen die stillschweigende Zustimmung nicht greift, sodass jedenfalls eine ausdrückliche Verwaltungsmaßnahme erforderlich ist. Für weitere Ausnahmen wird auf einen zu erlassenden Beschluss der Landesregierung verwiesen; schließlich ist die Anwendung von Absatz 1 auch dann ausgeschlossen, wenn ein Gesetz oder eine Verordnung das Stillschweigen der Verwaltung als Abweisung des Antrages wertet.

Artikel 29

Mit der Änderung des Absatzes 1 des Artikels 23 wird der geplanten Aufhebung des Artikels 22 des geltenden Landesgesetzes Rechnung getragen und der Artikel mit Verweis auf die Strafbestimmungen auch auf die zertifizierte Meldung des Tätigkeitsbeginns ausgedehnt.

In Artikel 23 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 enthält der neu hinzugefügte Absatz 3, im Falle von falschen Erklärungen, Bestätigungen oder Beeidigungen im Zusammenhang mit der zertifizierten Meldung des Tätigkeitsbeginns, einen ausdrücklichen Verweis auf die Bestrafung gemäß den staatlichen Bestimmungen.

Artikel 30

Mit der Änderung des Absatzes 4 des Artikels 24 des Landesgesetzes wird klarer definiert, wem gegenüber das Recht auf Zugang zu den Verwaltungsunterlagen ausgeübt werden kann. Neben den Körperschaften im allgemeinen Anwendungsbereich dieses Gesetzes, greift das Recht auf Zugang auch den Konzessionären öffentlicher Dienste des Landes, den beteiligten Gesellschaften und den In-House-Gesellschaften gegenüber sowie allgemein allen privaten Rechtssubjekten gegenüber, die Verwaltungstätigkeiten für die Verwaltung ausüben; dies alles bei der gleichzeitigen Klarstellung, dass das Zugangsrecht beschränkt auf deren Tätigkeiten von öffentlichem Interesse gilt.

Artikel 31

Der Absatz 5 des Artikels 26 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 wird geändert und insbesondere wird darin die zusätzliche Möglichkeit der Überprüfung durch die Volksanwaltschaft vorgesehen. Die Volksanwaltschaft kann eine Neuüberprüfung des Aktenzugangsrechtes durch die Verwaltung herbeiführen, nicht aber über das Bestehen des Rechtes direkt entscheiden. Die Frist für den Rekurs beim Verwaltungsgericht ist während dieses detailliert geregelten Sonderverfahrens ausgesetzt.

Artikel 32

Hier wird lediglich eine Anpassung der Überschrift des Abschnittes VI an die nun vorgeschlagenen Neuerungen vorgenommen.

Artikel 33

Der neue Artikel 28 des Landesgesetzes sieht die Errichtung der digitalen Amtstafel des Landes zur Veröffentlichung von Verwaltungsakten und -maßnahmen vor.

Sobald die digitale Amtstafel effektiv errichtet wird, erfolgt die Veröffentlichung der Verwaltungsakten und Verwaltungsmaßnahmen nur mehr auf dieser und nicht mehr im Amtsblatt der Region; dies für alle gesetzlichen Wirkungen, insofern die mit Durchführungsverordnung festzulegenden Modalitäten eingehalten werden. Diese Bestimmung wird in Anlehnung an Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Juni 2000, Nr. 150, eingeführt.

Artikel 34

Mit dem völlig neu formulierten Artikel 28/bis werden die wichtigsten allgemeinen Transparenzgrundsätze betreffend den Zugang zu den Informationen über die Organisation und Tätigkeit der Verwaltung, die Verwendung der öffentlichen Mittel sowie die verschiedenen Leistungen und Dienste festgelegt. Es werden klare Regeln für die Erfüllung der Veröffentlichungspflichten von Dokumenten, Daten und Informationen auf der Webseite Transparente Verwaltung festgelegt, auch was die entsprechenden Zuständigkeiten und den Anwendungsbereich betrifft.

Die Absätze 6 und 7 enthalten ausdrückliche Verweise auf die geltenden Bestimmungen über die Wiederverwendung öffentlich zugänglicher Informationen, sowie die Notwendigkeit der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und das Recht auf Vergessenwerden von persönlichen Daten nach Ablauf eines bestimmten Zeitraums.

Die Absätze 8, 9 und 10 definieren und regeln das neue Rechtsinstitut des Bürgerzugangs, welches im Falle der fehlenden Erfüllung von Veröffentlichungspflichten seitens der Verwaltung einem jeden, ohne Angabe einer Begründung, zusteht, sowie die Möglichkeit der Beschwerde an den Transparenzbeauftragten als Inhaber der diesbezüglichen Ersatzbefugnis.

Was dann konkret die Veröffentlichungspflichten betrifft und auch hinsichtlich der Sanktionen bei Nichterfüllung sowie, grundsätzlich für alle Bereiche, die nicht in diesem Artikel geregelt sind, wird auf das gesetzesvertretende Dekret vom 14. März 2013, Nr. 33, verwiesen.

Ausdrücklich formuliert ist auch der Anwendungsbereich der Bestimmungen betreffend die Transparenzmaßnahmen, wobei auch hier ein Verweis auf das Transparenzdekret erfolgt.

Artikel 35

Der neue Artikel 29 sieht für die vom Landtag genehmigten Landesgesetze, nach deren formellen Veröffentlichung im Amtsblatt der Region auch Veröffentlichungen zu Informationszwecken über die digitale Amtstafel vor. Damit soll die bisher vorgesehene Veröffentlichung von Anmerkungen im Amtsblatt der Region zusammen mit den vom Landtag genehmigten Landesgesetzen abgeschafft werden, die bei komplexen Texten erhebliche Verzögerungen bei der Veröffentlichung und somit auch beim Inkrafttreten der neuen Bestimmungen mit sich brachte.

Artikel 36

Es wird ein neuer Artikel 29/bis eingeführt, welcher die Grundsätze der „Wiederverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors“ gemäß der Richtlinie 2013/37/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013, umgesetzt mit dem gesetzesvertretenden Dekret vom 18. Mai 2015, Nr. 102, enthält

Die digitale Nutzbarkeit der auf der institutionellen Webseite der Landesverwaltung veröffentlichten Daten und Informationen soll zur Entwicklung der Unternehmen beitragen und die Beteiligung der Bürger und der Unternehmen an den Entscheidungsprozessen der Verwaltung gefördert und maximiert werden. Die Möglichkeit der Wiederverwendung dieser Daten soll zudem das Wirtschaftswachstum begünstigen.

Die Modalitäten für die Öffnung und Wiederverwendung der Daten und Informationen sollen mit Durchführungsverordnung festgelegt werden.

Artikel 37

Der neue Artikel 29/bis sieht die Einrichtung eines Schalters für die Beziehungen zur Öffentlichkeit vor.

Dieser soll das Recht auf Information, den Zugang zu den Akten und die Beteiligung gewährleisten und die öffentlichen Dienste durch Anhörung der Öffentlichkeit verbessern.

Artikel 38

Dieser Artikel sieht die Aufhebung einiger Bestimmungen des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, vor.

a) Absatz 4 des Artikels 1 fand bis heute keine konkrete Anwendung; auch sah er nur eine Ermächtigung des Generaldirektors im Versuchswege und zeitlich beschränkt vor. Es wird daher die Aufhebung vorgeschlagen. Zudem soll nun im neuen Artikel 1/quarter des Landesgesetzes ein konkretes Instrument für eine Steigerung der Qualität und Effizienz der Verwaltung geschaffen werden.

b) Es soll der Absatz 5 des Artikels 2/bis aufgehoben werden. Eine Erhebung durch die Verwaltung der Daten über gewährte Förderungen ist nicht möglich und durch die Bestimmung wird sogar dann ein Widerruf des Beitrages verhindert, wenn ein Gesetz eine Kumulierung von Beiträgen verbietet bzw. ausschließt.

c) Artikel 5/bis betreffend die Offenlegungspflichten bezüglich der Treugeber im Zusammenhang mit der Vergabe von Konzessionen von öffentlichen Gütern soll aufgehoben werden.

d) Durch die Aufhebung des Absatzes 2 des Artikels 11/bis gilt die Anwendung der Mitteilung der Hinderungsgründe für die Annahme des Antrages (sogenannter „preavviso di rigetto“) auch für die Landesverwaltung und für alle Körperschaften im Anwendungsbereich des Gesetzes und nicht mehr einzig und allein für Gemeinden und Bezirksgemeinschaften.

e) Die Aufhebung von Artikel 15 Absatz 2 ergibt sich aus der Einfügung des neuen Artikel 15/bis betreffend die Rechte der zur Beteiligung am Verfahren berechtigten Personen.

f) Die im Absatz 5 des Artikels 16 enthaltene Bestimmung wird aufgehoben, da die Regelung der Fälle der ausschließlichen Gerichtsbarkeit bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Vereinbarung von Maßnahmen in der Verwaltungsprozessordnung detailliert geregelt ist.

g) Artikel 21 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 über die Meldung bei Arbeitsaufnahme bei privaten Tätigkeiten wird aufgehoben, auch weil die darin erwähnte Durchführungsverordnung nie erlassen wurde; in den gegenständlichen Gesetzentwurf wurde auch eine Übergangsbestimmung (Artikel 39 Absatz 1) aufgenommen, nach der sich die Regelung der zertifizierten Meldung (SCIA) über jene der in den Landesbestimmungen vorgesehenen Meldung bei Arbeitsaufnahme (DIA) stützt.

h) Artikel 23 Absatz 2, der - in wörtlicher Anlehnung an die Bestimmung laut Artikel 21 Absatz 2 des Gesetzes Nr. 241/1990 - eine Ausdehnung vorgesehener Strafbestimmungen auch auf die Fälle der Tätigkeitsbeginnmeldung enthält, soll aufgehoben werden, da auch der erwähnte Absatz 2 des Artikels 21 aufgehoben wurde. Zudem erscheint diese ausdrücklich formulierte Ausdehnung nicht unbedingt notwendig, da sie sich aufgrund der allgemeinen Grundsätze ableiten lässt.

i) Artikel 29 Absatz 3, in dem die Möglichkeit der Veröffentlichung im Amtsblatt einer konsolidierten Fassung des Gesetzestextes vorgesehen ist, soll aufgehoben werden, da nun ja im Lexbrowser die jeweils geltenden Fassungen der Landesbestimmungen veröffentlicht sind.

Artikel 39

Dieser Artikel enthält einige notwendige Übergangsbestimmungen.

Mit dem vorherigen Artikel 38 wird ja der bisherige Artikel 21 des Landesgesetzes über die Meldung bei Arbeitsaufnahme im Falle privater Tätigkeiten aufgehoben. Nun soll als Übergangsregelung vorgesehen werden, dass die vorher im Artikel 21 enthaltene Regelung durch die Regelung betreffend die zertifizierte Meldung des Tätigkeitsbeginns ersetzt wird.

Laut Absatz 2 finden die Bestimmungen laut den Artikeln 7 und 15 über die Dauer des Verfahrens und die Mitteilung der eventuellen Hinderungsgründe für die Annahme des Antrages nur für jene Verfahren Anwendung, die nach Inkrafttreten dieses Gesetzes eingeleitet werden.

In Absatz 3 ist hingegen vorgesehen, dass die Bestimmung über die stillschweigende Zustimmung erst mit 1.1.2017 greift und zwar für jene Verfahren, die ab diesem Datum eingeleitet werden.

Die Damen und Herren Abgeordneten werden gebeten, den vorliegenden Gesetzentwurf zu genehmigen.

Signore e Signori Consiglieri,

con il presente disegno di legge provinciale si propongono modifiche alla legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, "Disciplina del procedimento amministrativo e del diritto di accesso ai documenti amministrativi".

L'obiettivo della presente revisione della legge provinciale è l'adeguamento, ove necessario, alla normativa statale e a quella dell'Unione Europea nonché il loro coordinamento con la normativa provinciale; inoltre, si propongono adeguamenti / correzioni per ovviare a concrete problematiche e difficoltà che si sono presentate nello svolgimento delle procedure amministrative. Con questa rielaborazione si propongono concrete misure finalizzate a rafforzare il contatto con i cittadini, la trasparenza e la semplificazione del procedimento amministrativo. Si vuole incrementare l'efficienza e la qualità dell'attività amministrativa, garantire l'imparzialità dell'amministrazione e prendere delle misure finalizzate alla trasparenza e alla collaborazione. Sono stati infine fatti importanti passi verso la digitalizzazione dell'amministrazione.

La rielaborazione della legge provinciale n. 17/93 tiene conto tra l'altro delle seguenti norme statali ovvero dei principi ivi contenuti:

legge 7 agosto 1990, n. 241, "Nuove norme in materia di procedimento amministrativo e di diritto di accesso ai documenti amministrativi" con le sue diverse modifiche;

decreto del Presidente della Repubblica del 28 dicembre 2000, n. 445 "Disposizioni legislative in materia di documentazione amministrativa";

decreto legislativo del 30 giugno 2003, n. 196, "Codice in materia di protezione dei dati personali";

decreto legislativo del 7 marzo 2005, n. 82 „Codice dell'amministrazione digitale“;

legge 6 novembre 2012, n. 190 "Disposizioni per la prevenzione e la repressione della corruzione e dell'illegalità nella pubblica amministrazione“;

decreto legislativo del 14 marzo 2013, n. 33 “Riordino della disciplina riguardante gli obblighi di pubblicità, trasparenza e diffusione di informazioni da parte delle pubbliche amministrazioni”; articolo 8 della legge 7 giugno 2000, n. 150 “Disciplina delle attività di informazione e di comunicazione delle pubbliche amministrazioni”;

articolo 32 della legge 18 giugno 2009, n. 69 „Disposizioni per lo sviluppo economico, la semplificazione, la competitività nonché in materia di processo civile”;

direttiva 2013/37/UE del Parlamento europeo e del Consiglio, del 26 giugno 2013.

La presente relazione ha lo scopo di illustrare i singoli articoli del disegno di legge e le proposte di modifica della legge provinciale n. 17/1993:

A questo proposito si sottolinea immediatamente che in più parti del testo il richiamo all'ufficio è stato sostituito da quello alla struttura organizzativa; la presente proposta di modifica di alcuni passaggi rappresenta quindi un semplice adeguamento in tal senso.

Articolo 1

Con questo articolo s'intende modificare e specificare il titolo della legge provinciale e cancellare il riferimento ad un unico istituto giuridico.

Articolo 2

Con la modifica del comma 1 dell'articolo 1 della legge provinciale n. 17/1993 vengono integrati i principi generali ai quali l'amministrazione deve attenersi nello svolgimento della propria attività aggiungendo i criteri di pubblicità, di trasparenza, e di partecipazione democratica, nonché il rispetto dei principi dell'ordinamento dell'Unione europea.

Si aggiunge un nuovo comma 1/bis, che stabilisce il principio della reciproca lealtà nei rapporti tra privati e amministrazione.

Il nuovo comma 1/ter prevede quale requisito fondamentale di una maggiore vicinanza alla cittadinanza, l'utilizzo di un linguaggio semplice e comprensibile per la redazione degli atti amministrativi.

Il nuovo comma 1/quarter prevede alcuni principi fondamentali finalizzati a supportare e attuare “l'amministrazione digitale” e a garantire i diritti digitali a cittadini e imprese. Al fine di accrescere l'efficienza e la trasparenza viene garantita la partecipazione al procedimento amministrativo e il diritto di accesso ai documenti amministrativi mediante l'uso delle tecnologie dell'informazione e della comunicazione. Inoltre dovrà essere realizzata una piattaforma digitale facilmente accessibile a ogni categoria di utenti.

Articolo 3

Con il nuovo articolo 1/ter viene regolamentato l'ambito di applicazione della legge. Nel comma 2 viene specificato esplicitamente che il rispetto dei principi vale anche per i soggetti privati che svolgono attività amministrative per conto della Provincia o degli altri enti pubblici. Per i Comuni e le Comunità comprensoriali la legge provinciale trova applicazione a seguito di un richiamo contenuto nell'Ordinamento dei Comuni.

Articolo 4

Il nuovo articolo 1/quarter prevede misure per incrementare la qualità nell'amministrazione. Questo obiettivo viene realizzato attraverso un'analisi e un monitoraggio periodico, da parte del direttore generale, dei costi per l'amministrazione di tutti i procedimenti, dei loro tempi di svolgimento, dei costi di carattere economico e degli oneri burocratici a carico dei cittadini e delle imprese, avvalendosi anche della collaborazione delle associazioni di categoria.

Il comma 2 prevede una relazione biennale contenente proposte di razionalizzazione e interventi correttivi finalizzati ad incrementare l'efficienza e l'efficacia dell'azione amministrativa,

Il comma 3 prevede l'utilizzo di meccanismi di autovalutazione e autodiagnosi, in base agli strumenti di gestione totale per la qualità definiti dall'Unione europea per le pubbliche amministrazioni. Il fine è quello di migliorare la qualità dei processi organizzativi.

Articolo 5

Con la modifica dell'articolo 2 la pubblicazione dei criteri e delle modalità per l'attribuzione di vantaggi economici di qualunque genere nel Bollettino Ufficiale della Regione viene sostituita dalla pubblicazione nell'albo online della Provincia.

Inoltre vengono estese anche all'ambito della famiglia le facilitazioni previste per la documentazione.

Articolo 6

Con la modifica dell'articolo 2/bis si adeguano delle parti del testo vigente che hanno causato delle rilevanti difficoltà nell'applicazione.

Nel comma 1 vi è un richiamo esplicito anche ai controlli di cui all'articolo 2.

Nel comma 2 si procede ad una rettifica terminologica e si sopprime la disposizione che estende la norma anche a chi abbia concorso all'azione o all'omissione in quanto per l'amministrazione è pressoché impossibile appurare tale concorso.

Articolo 7

Secondo il comma 3 del nuovo articolo 4 la documentazione e le istanze presentate a una struttura organizzativa diversa da quella competente a riceverle o presentate attraverso lo Sportello per le relazioni con il pubblico vengono trasmesse d'ufficio alla struttura competente.

Il comma 4 prevede misure per la riduzione e la certezza dei tempi procedurali, in particolare contiene la previsione del termine di 30 giorni per la conclusione del procedimento con richiamo ad una delibera di Giunta da emanarsi al fine di stabilire termini procedurali superiori per singoli particolari procedimenti. Sono fatti salvi i termini diversi stabiliti da leggi speciali.

Il nuovo comma 5 contiene una precisa disciplina in merito alla decorrenza dei termini procedurali.

Il nuovo comma 6 prevede una serie di fattispecie per le quali i termini procedurali sono sospesi automaticamente: il comma 7 disciplina un caso in cui sussiste la possibilità di sospensione dei termini.

Articolo 8

Viene inserito un nuovo articolo 4/bis, che disciplina il potere sostitutivo nel caso di mancato rispetto dei termini per la conclusione del procedimento. È inoltre previsto che sul sito istituzionale venga indicato, per ciascun procedimento, il soggetto a cui è attribuito il potere sostitutivo.

Articolo 9

Con la modifica dell'articolo 5 vengono introdotte ulteriori misure atte a consentire una completa „decertificazione“ nei rapporti tra amministrazione provinciale e privati. Queste misure riguardano in modo particolare l'acquisizione diretta dei dati presso le amministrazioni certificanti e, in alternativa, la produzione da parte degli interessati solo di dichiarazioni sostitutive di certificazioni o dell'atto di notorietà. Le nuove previsioni operano nel solco tracciato dalle modifiche introdotte con L. 12 novembre 2011, n. 183 al DPR 445/2000 in forza delle quali le pubbliche amministrazioni non possono richiedere certificati contenenti informazioni già in possesso della pubblica amministrazione. Il comma 5 come riformulato contiene un adeguamento della disciplina inerente ai controlli sulle dichiarazioni. L'acquisizione e l'accertamento d'ufficio di fatti, stati e qualità avvengono esclusivamente per via telematica nel rispetto delle regole tecniche previste in materia di amministrazione digitale e di protezione dei dati personali.

Il nuovo comma 7 richiama quindi esplicitamente la tutela della riservatezza dei dati sensibili e prescrive il rispetto di specifiche norme in materia.

Con la modifica del comma 9 viene ridefinita la possibilità dell'utilizzo di dichiarazioni sostitutive da parte di cittadini di Stati non appartenenti all'Unione. L'attuale disciplina delle dichiarazioni sostitutive di cittadini di Stati non appartenenti all'Unione non è attuabile nella pratica oppure è attuabile solamente con un eccessivo dispendio burocratico. Il non accettare dichiarazioni sostitutive renderebbe di fatto impossibile qualsiasi procedimento amministrativo in quanto si renderebbe necessario richiedere attestazioni ufficiali, teoricamente in ogni paese del mondo, per ogni singola istanza e per ogni persona. Con la modifica si prevede che la verifica dei dati dichiarati possa avvenire anche nell'ambito dei controlli previsti dalla presente legge e non solo preventivamente. Controlli successivi e mirati sembrano più opportuni e più attuabili da parte delle amministrazioni rispetto ai rilevamenti dati ex ante e renderebbe così possibile l'utilizzo di dichiarazioni sostitutive anche da parte di cittadini di Stati non appartenenti all'Unione.

Articolo 10

Nell'articolo 7 si aggiunge un nuovo comma 4 secondo il quale in ogni provvedimento amministrativo notificato devono essere indicati il termine d'impugnazione e l'autorità a cui è possibile ricorrere.

Articolo 11

Il nuovo articolo 8 relativo alla notifica e alla comunicazione favorisce il diritto all'uso delle tecnologie di comunicazione nei rapporti tra cittadini/imprese e l'amministrazione e prevede la semplificazione delle notifiche tramite posta elettronica a condizione che il cittadino abbia eletto un domicilio digitale. Secondo il comma 4 le comunicazioni a imprese avvengono esclusivamente attraverso piattaforme dedicate oppure attraverso la posta elettronica certificata.

Il comma 5 chiarisce che la comunicazione del documento informatico secondo le modalità di cui ai commi 2 e 4 equivale alla notificazione a mezzo posta.

Articolo 12

L'articolo 9 sui ricorsi gerarchici contiene alcuni adattamenti. Secondo il nuovo comma 5 il ricorso gerarchico può essere ora presentato anche attraverso la posta elettronica certificata. Nel comma 13 è stato aggiunto l'esplicito riferimento alla possibilità del ricorso alla competente autorità giudiziaria.

Articolo 13

L'articolo 10 che disciplina la responsabilità del procedimento viene adeguato e si inserisce un nuovo comma 3 secondo il quale, nel caso in cui l'istruttoria attenga alla responsabilità di più ripartizioni provinciali, la responsabilità per l'intero procedimento incombe sul direttore della ripartizione tenuta ad espletare i maggiori incumbenti istruttori o a elaborare la proposta del provvedimento finale.

Articolo 14

Il nuovo articolo 11, oltre ad essere stato riformulato a causa del richiamo alle strutture organizzative, contiene altresì un coordinamento con il nuovo articolo 14 della legge provinciale 17/93 attraverso la riformulazione del comma 5 e la soppressione del comma 6 dell'articolo in versione vigente. Non è stato ripreso il comma 8 dell'articolo in versione vigente, visto che l'ivi citato regolamento d'esecuzione non è mai stato emanato, in quanto le informazioni vengono per principio pubblicate ai sinesi delle disposizioni sulla trasparenza sul sito web istituzionale mentre nell'attuale versione dell'articolo 14, comma 2 della legge provinciale 17/93 è già prevista la possibilità di una forma particolare di comunicazione.

Articolo 15

Nell'articolo 11/bis è aggiunta, alla fine, la previsione secondo la quale non possono essere adottati, tra i motivi che ostano all'accoglimento della domanda, inadempienze o ritardi attribuibili all'amministrazione.

Con l'abrogazione del comma 2 la comunicazione dei motivi ostativi all'accoglimento della domanda (preavviso di rigetto) trova applicazione anche per l'amministrazione provinciale e per tutti gli enti che rientrano nell'ambito di applicazione della legge e non più solamente per i Comuni e le Comunità comprensoriali.

Il nuovo comma 3 prevede una serie di eccezioni nei confronti delle quali si può prescindere dalla comunicazione dei motivi ostativi. Si tratta di procedimenti in materia previdenziale e assistenziale, di procedimenti concorsuali, di procedimenti di natura agevolativa nei quali si realizza una concorrenza tra le domande. Infine - tenendo conto dell'articolo 21/octies, comma 2 della legge 241/90 e dell'unanime giurisprudenza che esclude la necessità della comunicazione dei motivi ostativi in caso di procedimenti che si concludono con provvedimenti di natura vincolata - l'inapplicazione dell'istituto giuridico del preavviso di rigetto, è stata inserita, ai fini della chiarezza normativa, già nell'articolo 11/bis; si tratta di procedimenti, per i quali il contenuto del provvedimento è già stabilito da norme giuridiche, in presenza di determinati requisiti, e per i quali non vi è data alcuna discrezionalità amministrativa.

Articolo 16

Nella nuova lettera a) del comma 1 dell'articolo 12 vengono definite in maniera più chiara ed esplicita le funzioni e i compiti del responsabile del procedimento e gli vengono attribuite ulteriori competenze finalizzate allo svolgimento adeguato e rapido dell'istruttoria.

Articolo 17

Con il nuovo articolo 12/bis viene introdotta la fattispecie del conflitto di interesse anche nel corso del procedimento amministrativo; l'articolo 30 della legge provinciale 17/93 in versione vigente vale anche per gli organi individuali ma solamente nell'ambito della loro partecipazione alle deliberazioni ovvero alle decisioni. Il nuovo articolo comprende ogni, anche potenziale, situazione di conflitto di interesse che possa riguardare interessi di qualsiasi natura anche non patrimoniale e va applicato

anche ai dipendenti che partecipano al procedimento amministrativo con funzioni preparatorie, istruttorie o esecutorie.

Secondo il comma 2 va segnalata al diretto superiore ogni situazione di conflitto d'interesse, anche potenziale.

Articolo 18

L'articolo contiene solamente un adeguamento dell'articolo 13 al nuovo ordinamento degli uffici per quanto riguarda la responsabilità tecnica, contabile e amministrativa e l'articolo è stato formulato in maniera più comprensibile.

Articolo 19

L'articolo 14 viene riformulato nel senso di prevedere che la comunicazione di avvio del procedimento amministrativo trova espressamente applicazione anche nel caso di procedimenti a iniziativa di parte. Tra l'altro la comunicazione deve prevedere altresì i termini procedurali e i rimedi esperibili in caso di inerzia dell'amministrazione.

Il nuovo comma 3/bis prevede che determinate comunicazioni vadano rinnovate ogni qualvolta cambi la ripartizione, la struttura organizzativa o il responsabile del procedimento; questa disposizione era contenuta precedentemente nell'articolo 11, comma 6 della legge provinciale n. 17/93 in versione vigente.

Articolo 20

L'articolo 15, comma 1 prevede ora che l'intervento nel procedimento possa avvenire anche mediante l'uso delle tecnologie dell'informazione e della comunicazione.

Articolo 21

Viene inserito un nuovo articolo 15/bis che disciplina i diritti dei destinatari della comunicazione di avvio di procedimento che prima erano previsti nell'articolo 15, comma 2, ovvero prendere visione degli atti del procedimento e presentare memorie scritte.

Articolo 22

Con la modifica del comma 2 dell'articolo 16 viene previsto espressamente che gli accordi tra i competenti organi provinciali e gli interessati al fine di determinare i provvedimenti non devono solamente essere stipulati per atto scritto, come previsto fino ad ora, ma devono altresì essere motivati.

Articolo 23

Il nuovo comma 1 dell'articolo 18 prevede che sia il direttore della ripartizione provinciale, anziché l'assessore, a indire una conferenza di servizi nel caso in cui sia opportuno effettuare un esame contestuale di vari interessi pubblici coinvolti in un procedimento amministrativo di esclusiva competenza provinciale.

Secondo il nuovo comma 2 invece, la conferenza di servizi può essere indetta anche dall'assessore competente nel caso in cui l'amministrazione provinciale debba acquisire intese, concerti, nulla osta o assensi comunque denominati di altre amministrazioni pubbliche; ciò anche alla luce delle delibere di Giunta provinciale concernenti la delega di funzioni dalla Giunta ai propri membri competenti.

Nell'articolo 18 viene inserito un nuovo comma 1/bis che rinvia ad un regolamento d'esecuzione la determinazione delle modalità di funzionamento della conferenza di servizi, nel rispetto dei principi della semplificazione del procedimento, della certezza dei tempi procedurali nonché dei nuovi principi in merito al silenzio assenso per evitare eventuali ritardi nell'emanazione dei provvedimenti amministrativi. Questo al fine di consentire l'adeguamento della norma all'imminente riforma a livello statale.

Secondo il nuovo comma 5 la conferenza di servizi è presieduta dall'organo che ha indetto la conferenza o da un suo delegato, mentre il comma 6 prevede espressamente la possibilità che la conferenza di servizi possa svolgersi anche per via telematica.

Articolo 24

Viene inserito un nuovo articolo 18/bis, il quale prevede esplicitamente la possibilità per le pubbliche amministrazioni di stipulare accordi tra di loro per disciplinare lo svolgimento in collaborazione di attività di interesse comune.

Il comma 2 prescrive il rispetto di requisiti formali per la stipula degli accordi.

Articolo 25

Il nuovo articolo 19 prevede la riduzione dei termini per l'emissione dei pareri da parte degli organi consultivi e, in particolare, da 60 giorni a 30 giorni. È altresì previsto un termine per i pareri facoltativi, nel caso in cui siano richiesti ad altre amministrazioni pubbliche.

I pareri e le relative richieste vengono trasmesse per via telematica. Queste disposizioni sono finalizzate soprattutto all'accelerazione e alla certezza dei termini procedurali.

Articolo 26

Nell'articolo 20 viene inserito un nuovo comma 2/bis, secondo il quale le valutazioni tecniche e le relative richieste vanno trasmesse con mezzi telematici.

Articolo 27

Il comma 5 dell'articolo 21/bis sulla segnalazione certificata di inizio attività, prevede che l'amministrazione adotti, nel caso in cui accerti la carenza dei requisiti per lo svolgimento dell'attività privata segnalata, provvedimenti di divieto dell'attività e di rimozione degli eventuali effetti dannosi. Per motivi di chiarezza e nel rispetto della conforme giurisprudenza si esplicita ora che non deve essere effettuata la comunicazione dei motivi ostativi all'accoglimento della domanda (articolo 11/bis). Continuano, invece, a trovare applicazione le disposizioni generali in merito all'avvio di procedimento prima dell'adozione delle predette misure.

Si aggiunge ora altresì la possibilità che il privato conformi l'attività intrapresa e i suoi effetti alla normativa vigente; a tal fine l'amministrazione prescrive le misure necessarie e fissa un termine; l'attività intrapresa è sospesa. Decorso il termine senza che siano state adottate le misure prescritte, l'attività si intende vietata.

Rimane in vigore il richiamo alla delibera di Giunta da emanare per determinare i casi in cui l'esercizio di un'attività privata può essere intrapreso su segnalazione dell'interessato.

Articolo 28

Il nuovo articolo 22 contiene una riformata disciplina del silenzio assenso in caso di procedimenti su istanza di parte, per cui il silenzio dell'amministrazione equivale ad accoglimento senza che vi sia la necessità di ulteriori istanze o diffide. In assenza di un diniego espresso da parte dell'amministrazione entro il termine per la conclusione del procedimento di cui all'articolo 4, l'istanza è considerata accolta. Con la nuova formulazione l'istituto giuridico da un lato assume un significato generalizzato e viene esteso a tutti i procedimenti su istanza di parte, dall'altro lato l'attuale disciplina, secondo la quale i casi di silenzio assenso vengono determinati con regolamento di esecuzione, viene capovolta.

Al fine di evitare difficoltà nell'interpretazione è stato esplicitamente previsto che anche nei casi di silenzio accoglimento dell'istanza trova applicazione l'articolo 11/bis concernente la comunicazione dei motivi ostativi all'accoglimento, ovviamente con le eccezioni di cui all'articolo 11/bis e i casi di sospensione già previsti al comma 1 dell'articolo 11/bis nella sua versione attualmente vigente.

Il nuovo comma 2 prevede un richiamo esplicito alla possibilità per l'amministrazione di assumere determinazioni in via di autotutela anche dopo che si è perfezionato il silenzio assenso.

Il comma 3 determina gli ambiti in cui non si applica il silenzio assenso cosicché si rende comunque necessario un provvedimento espresso. Per ulteriori eccezioni si rinvia ad una delibera di Giunta da emanare; infine il comma 1 non si applica nemmeno per i casi in cui una disposizione normativa qualifica il silenzio dell'amministrazione come rigetto dell'istanza.

Articolo 29

Con la modifica del comma 1 dell'articolo 23 si dà conto della progettata abrogazione dell'articolo 22 della legge provinciale vigente e la portata dell'articolo stesso che rinvia alla normativa penale viene estesa altresì alla segnalazione certificata di inizio attività.

Il nuovo comma 3 dell'articolo 23 della legge provinciale 17/93 contiene l'esplicito richiamo alla sanzione di cui alla normativa statale nel caso di false dichiarazioni, attestazioni o asseverazioni a corredo della segnalazione di inizio attività.

Articolo 30

Con la modifica del comma 4 dell'articolo 24 della legge provinciale si chiarisce nei confronti di chi possa essere esercitato il diritto d'accesso alla documentazione amministrativa. Oltre per gli enti che rientrano nell'ambito di applicazione della legge, il diritto d'accesso è esercitabile anche nei confronti dei concessionari di pubblici servizi provinciali, delle società partecipate e delle società in house nonché in generale nei confronti di tutti i soggetti giuridici privati che svolgono attività amministrativa

per conto dell'amministrazione; tutto ciò con contestuale precisazione che il diritto d'accesso è limitato nei confronti delle loro attività di pubblico interesse.

Articolo 31

Il comma 5 dell'articolo 26 della legge provinciale n. 17/1993 viene modificato nel senso di prevedere l'ulteriore possibilità di un riesame da parte della difesa civica. La difesa civica può chiedere all'amministrazione il riesame del diritto d'accesso ma non può decidere direttamente sulla sussistenza o meno dello stesso.

Il termine per il ricorso all'autorità giudiziaria amministrativa è sospeso in pendenza di questa procedura particolare.

Articolo 32

Qui si procede semplicemente all'adeguamento del titolo VI alle novità proposte.

Articolo 33

Il nuovo articolo 28 della legge prevede l'istituzione dell'albo online della Provincia per la pubblicazione di atti e provvedimenti amministrativi.

Con l'avvio dell'operatività di questo albo online, la pubblicazione di atti e provvedimenti amministrativi avviene solamente nello stesso e non più nel Bollettino Ufficiale della Regione; questo ai fini della pubblicità legale a condizione che vengano rispettate le modalità da definirsi con regolamento di esecuzione.

Questa disposizione è stata introdotta nel rispetto dell'articolo 8 della legge del 7 giugno 2000, n. 150.

Articolo 34

L'articolo 28/bis completamente riformulato, determina i principi generali di trasparenza più importanti, assicurando l'accessibilità alle informazioni concernenti l'organizzazione e l'attività amministrativa, l'uso delle risorse pubbliche, le prestazioni offerte e i servizi erogati. Vengono stabilite chiare regole sia per l'assolvimento degli obblighi di pubblicazione di documenti, dati e informazioni nella pagina web intitolata "Amministrazione trasparente" sia in merito alle rispettive competenze e all'ambito di applicazione.

I commi 6 e 7 contengono espliciti riferimenti alle disposizioni vigenti nell'ambito del riutilizzo delle informazioni pubbliche nonché alla necessità di rispettare la normativa vigente in materia di protezione dei dati personali e, decorso un periodo di tempo determinato, al diritto all'oblio.

I commi 8, 9 e 10 definiscono e disciplinano il nuovo istituto giuridico dell'accesso civico, che compete a chiunque senza necessità di fornire alcuna motivazione, nel caso in cui l'amministrazione non abbia adempito al proprio obbligo di pubblicazione; viene altresì disciplinata la possibilità di ricorrere al responsabile per la trasparenza che esercita il potere sostitutivo.

Per quanto riguarda concretamente gli obblighi di pubblicazione, le sanzioni in caso di inadempimento e in linea di principio per tutto quanto non disposto in questo articolo si rinvia al decreto legislativo 14 marzo 2013, n. 33.

È esplicitamente definito anche l'ambito di applicazione delle disposizioni sulle misure di trasparenza, richiamando anche in questo caso il decreto sulla trasparenza.

Articolo 35

In merito alle leggi provinciali approvate dal Consiglio provinciale, il nuovo articolo 29 prevede, dopo la loro pubblicazione formale sul Bollettino Ufficiale della Regione, altresì una pubblicazione, a titolo informativo, sull'albo on line. In questo modo si abroga la fino ad ora prevista contestuale pubblicazione delle annotazioni unitamente alle leggi provinciali sul Bollettino Ufficiale della Regione la quale, nel caso di testi complessi, ha portato a notevoli ritardi nella pubblicazione e conseguentemente nell'entrata di vigore delle nuove disposizioni.

Articolo 36

Viene inserito un nuovo articolo 29/bis, che contiene i principi essenziali in merito al „riutilizzo delle informazioni del settore pubblico“, come definiti dalla direttiva 2013/37 UE del Parlamento Europeo e del Consiglio del 26 giugno 2013, attuati con decreto legislativo del 18 maggio 2015, n. 102.

L'utilizzo digitale dei dati e delle informazioni pubblicate sul sito web istituzionale dell'amministrazione provinciale contribuisce allo sviluppo delle imprese e favorisce e massimizza la partecipazione di cittadini e imprese ai processi decisionali dell'amministrazione. La possibilità di riutilizzo di questi dati favorisce altresì la crescita economica.

Le modalità di apertura e di riutilizzo dei dati e delle informazioni sono definite con regolamento di esecuzione.

Articolo 37

Il nuovo articolo 29/bis prevede l'istituzione di uno sportello per le relazioni con il pubblico.

Questo sportello garantisce i diritti di informazione, accesso e partecipazione e migliora i servizi pubblici attraverso l'ascolto del cittadino.

Articolo 38

Questo articolo prevede l'abrogazione di alcune disposizioni della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17.

a) Il comma 4 dell'articolo 1 fino ad oggi non ha trovato concreta applicazione: prevedeva una delega al direttore generale ma solo in via sperimentale e per un periodo limitato di tempo. Si propone quindi l'abrogazione. Inoltre con il nuovo articolo 1/quarter si crea uno strumento concreto per incrementare la qualità e l'efficienza nell'amministrazione.

b) Si propone l'abrogazione del comma 5 dell'articolo 2/bis. L'amministrazione si trova nell'impossibilità di rilevare i dati inerenti alle agevolazioni concesse e con questa disposizione si rendere addirittura impossibile procedere alla revoca del contributo nel caso in cui una legge ne vieti il cumulo.

c) Si propone l'abrogazione dell'articolo 5/bis in merito agli obblighi di rendere noti i fiduciari ai fini dell'assegnazione di concessioni di beni pubblici.

d) Con l'abrogazione del comma 2 dell'articolo 11/bis, l'obbligo di comunicare i motivi ostativi all'accoglimento della domanda (preavviso di rigetto) vale anche per l'amministrazione provinciale e gli enti che ricadono nell'ambito di applicazione della legge e non più solamente per i Comuni e le Comunità comprensoriali.

e) L'abrogazione dell'articolo 15, comma 2, deriva dall'aggiunta del nuovo articolo 15/bis concernente i diritti dei soggetti legittimati a partecipare al procedimento.

f) La disposizione di cui al comma 5 dell'articolo 16 viene abrogata, in quanto la disciplina della giurisdizione esclusiva in merito alle controversie relative ai provvedimenti concordati si trova nel codice del processo amministrativo.

g) L'articolo 21 della legge provinciale n. 17/93 sulle dichiarazioni di inizio attività viene abrogato anche perché il regolamento d'esecuzione ivi menzionato non è mai stato emanato; nella presente proposta di legge è stata inserita una disposizione transitoria (articolo 39, comma 1) ai sensi della quale, la disciplina inerente alla segnalazione certificata di inizio attività (SCIA) si sostituisce a quella inerente alla dichiarazioni di inizio attività (DIA) contenuta in altre norme provinciali.

h) L'articolo 23, comma 2, che - nel rispetto del tono letterale dell'articolo 21, comma 2, della legge 241/1990 - contiene l'estensione delle previste norme sanzionatorie anche ai casi di dichiarazione di inizio attività viene abrogato, anche perché il predetto comma 2 dell'articolo 21 è stato ugualmente abrogato. Inoltre questa estensione espressamente formulata non appare necessaria in quanto è possibile dedurre la stessa dai principi generali.

i) È proposta l'abrogazione del comma 3 dell'articolo 29, nel quale è prevista la possibilità della pubblicazione nel Bollettino Ufficiale della Regione di una versione consolidata del testo di legge; questo perché nel Lexbrowser vengono pubblicate le versioni vigenti delle leggi provinciali.

Articolo 39

Questo articolo contiene alcune norme transitorie ritenute necessarie.

Con il precedente articolo 38 si abroga l'attuale articolo 21 della legge provinciale in merito alla denuncia di inizio attività private. Come norma transitoria si prevede ora che la precedente disciplina di cui all'articolo 21 venga sostituita dalla disciplina concernente la segnalazione certificata di attività. Secondo il comma 2 le disposizioni di cui agli articoli 7 e 15 in merito alla durata del procedimento e alla comunicazione di eventuali motivi ostativi all'accoglimento della domanda si applicano solamente ai procedimenti avviati dopo l'entrata in vigore di questa legge.

Il comma 3 prevede che la disposizione in merito al silenzio assenso trova applicazione a partire dal 1.1.2017 per i procedimenti avviati dopo tale data.

Si chiede alle Signore e ai Signori Consiglieri l'approvazione dell'allegato disegno di legge.

Die Arbeiten im Ausschuss

Der Landesgesetzentwurf Nr. 69/16 wurde vom I. Gesetzgebungsausschuss in den Sitzungen vom 15. und vom 26. Februar 2016 behandelt. An den Ausschusssitzungen nahmen auch die Landesrätin für Familie, Organisation der Landesverwaltung, Personal, Verfahrensvereinfachung und Informatik, Waltraud Deeg, die Direktorin des Organisationsamtes, Patrizia Nogler, der Direktor des Landesamtes für Gesetzgebung, Dr. Gabriele Vitella, und die Beamtin der Anwaltschaft des Landes, Dr.ⁱⁿ Doris Ambach, teil.

Im Rahmen der Erläuterung des Gesetzentwurfes erklärte LRⁱⁿ Waltraud Deeg, dass es eine neue Ausrichtung des sog. Transparenzgesetzes brauche, um die Landesverwaltung in eine moderne Zukunft zu führen. Dieser Gesetzentwurf sei im Regierungsprogramm enthalten, ebenso wie das Gesetz zur Führungsstruktur, das Gesetz zur Verwaltung und das Personalgesetz. In diesem Gesetzentwurf würden wichtige Neuerungen eingeführt, wie z.B. mehr Transparenz, mehr Bürgernähe und mehr Effizienz der Verwaltungstätigkeit. Ebenso hätte man das Gesetz Nr. 241/1990, den Datenschutzkodex, die Durchführungsbestimmungen zum Autonomiestatut, sowie das sog. Madia-Gesetz Nr. 124/2015 berücksichtigt. Es gebe einige wichtige Neuerungen, so könne und müsse in Zukunft der Bürger durch das Abfassen von Notorietätsakten mehr Eigenverantwortung übernehmen. Auch wolle man durch einheitliche Datenbanken erreichen, dass die Verwaltung nicht mehrfach die Daten der Bürger abfragt, auch wenn diese einheitlichen Datenbanken noch nicht überall vorhanden seien. Die Artikel 33 und 34 des Gesetzentwurfes würden die Veröffentlichungen von Verwaltungsakten und die Transparenzmaßnahmen beinhalten. Auch die Bürgernähe und die Verwendung einer einfachen und verständlichen Verwaltungssprache würden zu den Zielsetzungen des Gesetzentwurfes zählen. Der Artikel 37 sehe einen Bürgerschalter vor, bei welchem z. B. Aufsichtsbeschwerden eingereicht werden können. Weiters würden ergänzende Mitteilungen der Verfahrenseröffnung vorgesehen. Im Gesetz Nr. 241/1990 seien die 30-tägigen Fristen für die Verfahren vorgesehen, welche im Gesetzentwurf übernommen werden und künftig werde man auch einen Verfahrensverantwortlichen ernennen. Ein weiterer wichtiger Bereich sei die Digitalisierung, d.h. die digitale Amtstafel werde eingerichtet, und auch die Umstellung der Unterlagen von Papierform auf digitale Form, insbesondere zwischen den Körperschaften, solle erfolgen. Wenn sich der Bürger an die Verwaltung wendet, so würde die Verwaltung in der Sprache des Bürgers antworten. In Artikel 36 sei das sog. „open-data-Portal“ vorgesehen, wobei dabei ein wichtiger Punkt der Datenschutz sei. Auch würde man die Interessenskonflikte regeln, d.h. Beamte welche im Interessenskonflikt stehen, müssen dies den Vorgesetzten mitteilen. Auch die Zugangsvoraussetzungen zu den Verwaltungsakten würden neu geregelt werden. LRⁱⁿ Waltraud Deeg äußerte, dass sie einen Bericht des Ausgabenausschusses vorgelegt bekommen würde, da ein wichtiger Punkt des gegenständlichen Gesetzentwurfes die Effizienz der Verwaltung sei. Weiters würde der Grundsatz der Fairness und der Kosten festgeschrieben werden, wobei der Generaldirektor der Landesverwaltung diesbezüglich die Gesamtverantwortung erhalten werde. Ein Novum sei die stillschweigende Zustimmung bei den Verwaltungsverfahren, d.h. sollte der Bürger keine Mitteilung von der Verwaltung erhalten, so gilt der Antrag als genehmigt; dies allerdings mit den Ausnahmen, wie auch auf staatlicher Ebene vorgesehen, in den Bereichen Umwelt, Energie, Gesundheit und kunsthistorisches Erbe.

Nach der Verlesung des bedingt positiven Gutachtens des Rates der Gemeinden nahm Abg. Josef Nogler in der Generaldebatte Bezug auf seinen als Erstunterzeichner eingebrachten Landesgesetzentwurf Nr. 54/15 und äußerte, dass mit LRin Waltraud Deeg vereinbart worden sei, einige Punkte davon im gegenständlichen Gesetzentwurf einzubauen. Er stellte jedoch fest, dass manche Punkte nicht enthalten seien und äußerte, dass der Landesgesetzentwurf Nr. 69/16 aufgrund des Verweises zu den Staatsgesetzen schwierig zu lesen sei. Der Abgeordnete gab zu Bedenken, dass einige Möglichkeiten nicht wahrgenommen würden, obwohl man in verschiedenen Bereichen die gesetzgeberische Kompetenz hätte. Er stellte fest, dass viele Änderungsanträge, auch von der Landesregierung, vorliegen würden und es sei schwierig, diese Änderungsanträge alle durchzusehen. Die Vorsitzende Magdalena Amhof äußerte, dass eine Reihe von Änderungsanträgen der Landesregierung vorliegen und ersuchte diesbezüglich die Landesregierung in Zukunft nach der Vorlage eines Gesetzentwurfes weniger Änderungsanträge vorzulegen.

Abg. Albert Wurzer äußerte, dass ihm aufgefallen sei, dass in Artikel 2 die verständliche Sprache der Verwaltung festgehalten werde. Dies sei lediglich eine Absichtserklärung ohne Konsequenz, welche nicht in einen Landesgesetzentwurf gehöre. Er stellte die Frage, was unter „Einhaltung der Kriterien und Grundsätze dieses Gesetzes“ laut Artikel 3 und unter „dabei arbeitet der Generaldirektor unter anderem mit den Berufsverbänden zusammen“ laut Artikel 4, zu verstehen sei. Weiters sei in vielen Artikeln der Verweis zur digitalen Amtstafel enthalten, was man nicht notwendigerweise wiederholen müsste. Der Abgeordnete erwähnte, dass in Artikel 7 Absatz 5 die Frist des Antragsverfahrens erst ab dem Zeitpunkt des Erhaltes des Antrages vonseiten der zuständigen Organisationseinheit beginnen würde womit der Bürgerschalter obsolet sei. In Artikel 15 seien Ausnahmen für Wettbewerbsverfahren und Verfahren mit Förderungscharakter enthalten. Diesbezüglich seien Änderungsanträge vorhanden, welche man aber noch nicht alle erhalten habe. Er äußerte, dass der Volksanwalt nur ein Hilfsorgan des Landtages sei und bat um Erklärung des Artikels 31. Im Landesgesetzentwurf seien nicht alle wichtigen Punkte berücksichtigt worden und es sollte doch ein Gesetz im Sinne der Sprache und Transparenz für die Bürger sein.

Abg. Brigitte Foppa äußerte, dass sie mit Spannung dieses Gesetz erwartet habe, da sie bereits am Anfang der Legislaturperiode gemeinsam mit dem Abg. Paul Köllensperger einen Landesgesetzentwurf in diesem Bereich eingebracht habe. Sie stellte fest, dass einerseits der Gesetzentwurf selbst nicht klar lesbar sei und andererseits im Gesetzentwurf das Prinzip einer klar verständlichen Sprache der Verwaltung verankert sei. Die Abg. stellte fest, dass man mit diesem Gesetzentwurf an die Grenzen stoßen würde. Einige Punkte seien durchaus positiv, wie z.B. die Einführung des Bürgerschalters, die Erwähnung des Interessenskonfliktes und die Vorstellung des Gesetzentwurfes. Die Abgeordnete äußerte, dass man im Marketingbereich allerdings anders vorgehen würde, bevor man ein Produkt auf den Markt bringe. Die Abgeordnete stellte die Frage, ob man alles im Gesetzentwurf verankern müsse, wie z.B. den Hinweis, dass eine Dienststellenkonferenz telematisch abgehalten werden könne. Sie habe einige Änderungsanträge eingereicht, welche vor allem sprachliche Verbesserungen enthalten würden und sie würde auch Wert auf die Einfügung der weiblichen Schreibweise im Gesetzentwurf legen. Die Abgeordnete äußerte, dass es hilfreich wäre, wenn man vorab ein Feedback von den Nutzern erhalten könnte, nicht dass man von den Missständen hinterher aus den Zeitungen erfahren müsse. Abschließend kündigte sie die Vorlage eines Minderheitenberichtes an.

Abg. Josef Noggler äußerte, dass er anstatt der Schreibweise „Bürgerinnen und Bürger“ die Schreibweise „die am Verfahren Interessierten“ als sinnvoller erachten würde. Er stellte die Frage, wo man im Entwurf den Hinweis auf das Transparenzgesetz finden könne und äußerte Bedenken hinsichtlich der Streichung des Artikels 5-bis des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17, wonach Konzessionen an Treuhandgesellschaften nur vergeben werden können, sofern diese die Treugeber offenlegen und ersuchte gleichzeitig diese Streichung zu begründen.

Abg. Myriam Atz Tammerle erachtete es als positiv, dass die Bürger durch die Einführung des Bürgerschalters genau wissen würden, wohin sie sich zu wenden haben. Der Bürgerschalter solle dabei vor allem eine Erleichterung für die Bürger darstellen. Die Einführung von allgemeinen Verfahrensfristen wertete sie als positiv, aber sie äußerte aufgrund allgemeiner Unsicherheiten Zweifel hinsichtlich der stillschweigenden Zustimmung der Verwaltung. Die Abgeordnete bemängelte, dass das Recht auf Muttersprache nicht vorgesehen sei, weshalb sie diesbezüglich einige Änderungsanträge eingebracht habe, um dieses Recht zu gewährleisten. Weiters äußerte sie, dass es angebracht wäre, dass die Bürger bei Anhörungen Vertrauenspersonen mitnehmen können. Die Abg. Myriam Atz Tammerle bemängelte, dass es viele Abänderungsanträge gebe und deshalb habe sie Zweifel an einer homogenen Arbeitsweise der Landesregierung und hoffte, dass einige sprachlichen Punkte bis zur Behandlung im Plenum geklärt werden können.

Abg. Ulli Mair äußerte, dass das Gesetz in gewissen Bereichen zu unterstützen sei. Die Landesregierung habe bereits öfters nach der Einbringung von Gesetzentwürfen eine Vielzahl von Änderungsanträgen vorgelegt, was kritisiert worden sei, aber die Vorgehensweise habe sich nicht geändert. Die Abgeordnete äußerte, dass sich die Landesregierung von einigen Abgeordneten der Mehrheit habe unter Druck setzen lassen. Weiters sei im Gesetzentwurf vielfach von Staatsgesetzen abgeschrieben worden und es stelle sich die Frage, ob man in einigen Bereichen nicht die eigenen gesetzgeberischen Kompetenzen wahrnehmen könne.

Abg. Dieter Steger stellte fest, dass der Gesetzentwurf gut lesbar und gut durchdacht sei, auch wenn man über einige Punkte noch zu diskutieren habe, und deshalb zu unterstützen sei. Was die Einbringung von Änderungsanträgen betreffe, so verwies der Abgeordnete auf die Geschäftsordnung. Weiters stellte er einige generelle Fragen zu den einzelnen Artikeln betreffend des Zuganges zu den Verwaltungsunterlagen, zum Prinzip der demokratischen Beteiligung, zur Zusammenarbeit des Generaldirektors mit den Berufsverbänden, zu den Interessenskonflikten und zu den Fristen der Verwaltungsverfahren. Er äußerte, dass die Einführung der digitalen Amtstafel sinnvoll sei und forderte, dass der Bürgerschalter im Rahmen des Verwaltungsverfahrens eine gewisse Verantwortung erhalten werde. Weiters teilte er mit, dass er auch einige Änderungsanträge zu verschiedenen Bereichen eingebracht habe.

LRin Waltraud Deeg bedankte sich für die Diskussion und äußerte, dass dieser Gesetzentwurf sorgfältig von einer Arbeitsgruppe bestehend aus der Anwaltschaft des Landes, dem Gesetzgebungsamt des Landes und dem Organisationsamt des Landes, unter der Beachtung der gesetzgeberischen Zuständigkeiten, erarbeitet worden sei. Man habe sich dazu entschieden, am bereits bestehenden Gesetz zu arbeiten und es handle sich dabei um eine längst fällige Anpassung an die geltenden Bestimmungen, was auch eine große Umstellung für die Ämter bedeuten würde. In Zukunft würde man nicht mehr von Abteilungen und Ämtern sprechen, sondern von Organisationseinheiten. LRin Waltraud Deeg äußerte, dass die Änderungsanträge fristgerecht eingereicht worden seien und verwies auf die Geschäftsordnung des Landtages. Einige Änderungsanträge seien auch auf Anregungen des Gemeindenverbandes eingereicht worden. Man wolle, dass dies ein gutes Gesetz für die Bürger werde und der Bürgerschalter stelle auf jeden Fall eine Aufwertung dar. Was den Beginn der Verfahrensfristen betreffe, so werde dies nochmals überprüft werden und die Frage hinsichtlich der Volksanwaltschaft sei geklärt worden. Bezüglich der Partizipation habe man zwar keine Befragung an die gesamten Bürger vorgesehen, aber man setze künftig verstärkt auf das Feedback der Bürger. Was die Transparenzbestimmungen betreffe, so hätten sich diese an die staatlichen Normen zu halten, für die Gemeinden würden die Transparenzbestimmungen der Region gelten und die stillschweigende Zustimmung der Verwaltung bei Verfahren sei sicherlich eine Herausforderung. In der öffentlichen Verwaltung gelte bereits der Grundsatz, dass die Bürger die Antwort in ihrer Muttersprache erhalten würden und die Bürger dürften bereits jetzt schon zu Anhörungen Vertrauenspersonen mitnehmen. Man habe die gesetzgeberischen Zuständigkeiten innerhalb der vorgesehenen Spielräume genutzt, auch wenn man die staatlichen Normen nicht außer Acht lassen dürfe. Die Streichung des Artikels 5-bis des Landesgesetzes Nr. 17/1993, wonach Konzessionen an Treuhandgesellschaften nur vergeben werden können, sofern diese die Treugeber offenlegen, sei aufgrund des jüngsten Urteiles des obersten Wassermagistrates in den Gesetzentwurf eingefügt worden.

Nach Abschluss der Generaldebatte wurde der Übergang zur Artikeldebatte des Landesgesetzentwurfes Nr. 69/16 vom Ausschuss mit 5 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Nach Absprache mit den zuständigen Landesämtern stimmte der Ausschuss den vom Rechtsamt des Landtages vorgeschlagenen sprachlichen und technischen Verbesserungen und Korrekturen, die im beiliegenden Gesetzestext hervorgehoben sind, zu.

Die einzelnen Artikel wurden mit folgendem Abstimmungsergebnis genehmigt:

Artikel 1: Der von den Abg.en Noggler und Amhof vorgelegte Änderungsantrag, mit dem der Titel des Landesgesetzes Nr. 17/1993 geändert bzw. ergänzt wird, wurde nach einer kurzen Erörterung betreffend den Inhalt des Titels eines Landesgesetzes mehrheitlich genehmigt. Der geänderte Artikel wurde mit 5 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 2: Nachdem die Abg.en Noggler und Amhof ihren zu Absatz 01 eingereichten Änderungsantrag zurückgezogen hatten, lehnte der Ausschuss einen von der Abg. Foppa vorgelegten Änderungsantrag zu Absatz 1 betreffend die in Artikel 1 Absatz 1 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 enthaltenen Zielsetzungen des Gesetzes mehrheitlich ab. Der von den Abg.en Steger und Wurzer eingebrachte Streichungsantrag zum selben Absatz wurde im Anschluss an eine kurze Debatte über die allgemeinen Zielsetzungen eines Gesetzes mehrheitlich genehmigt. Der Ausschuss lehnte darauf einen von der Abg. Atz Tammerle vorgelegten Änderungsantrag zu Artikel 1 Absatz 1 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 betreffend die Gewährung des Rechtes auf Gebrauch der Muttersprache mit dem Hinweis mehrheitlich ab, dass die entsprechenden Vorschriften bereits in den Durchführungsbestimmungen zum Autonomiestatut enthalten sind. Auch zwei von der Abg. Foppa zu Absatz 2 eingereichte

Änderungsanträge betreffend die neuen Absätze 1-bis, 1-ter und 1-quater von Artikel 1 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 im Bereich der geschlechtergerechten Sprache und der Benennung von privaten Rechtssubjekten wurden mehrheitlich abgelehnt. Nachdem die Abg.en Noggler und Amhof ihren zu Absatz 2 eingereichten Streichungsantrag zurückgezogen hatten, lehnte der Ausschuss einen von der Abg. Foppa vorgelegten Änderungsantrag zu Absatz 2 betreffend die im neuen Artikel 1 Absatz 1-bis des Landesgesetzes Nr. 17/1993 vorgesehene loyalen Beziehungen zwischen Verwaltung und privaten Rechtssubjekten mehrheitlich ab. Die Abg.en Noggler und Amhof zogen einen weiteren zu Absatz 2 vorgelegten Streichungsantrag zurück, worauf der Ausschuss zwei von der Abg. Foppa zum selben Absatz eingebrachte Änderungsanträge betreffend die neuen Absätze 1-ter und 1-quater von Artikel 1 des Landesgesetzes Nr. 17/1993, welche die verständliche Sprache von Verwaltungsakten und die Förderung der Informations- und Kommunikationstechnologie zum Gegenstand haben, mehrheitlich ablehnte. Der von der Abg. Atz Tammerle eingebrachte Änderungsantrag zu Absatz 2 betreffend die Hinzufügung eines neuen Absatzes 1-quinquies in Artikel 1 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 im Bereich der Sprache, mit der ein Verwaltungsverfahren abgewickelt wird, wurde nach einer kurzen Erörterung der Sprachenregelungen vor Gericht und bei der Landesverwaltung mit der ausschlaggebenden Stimme der Vorsitzenden abgelehnt. Der Ausschuss genehmigte darauf mehrheitlich einen von LRin Deeg vorgelegten Änderungsantrag zu Absatz 3 betreffend die in Artikel 1 Absatz 3 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 vorgesehene Delegifierung, die künftig erst nach der entsprechenden Benachrichtigung des Landtages erfolgen darf. Der von der Abg. Foppa vorgelegte Änderungsantrag zum selben Absatz wurde in der Folge für hinfällig erklärt, worauf die Abgeordnete drei weitere Änderungsanträge zwecks Hinzufügung neuer Absätze zurückzog. Der geänderte Artikel wurde schließlich mit 5 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 3: Der Ausschuss genehmigte einstimmig einen von LRin Deeg vorgelegten Änderungsantrag zu Absatz 1 betreffend die im neuen Artikel 1-ter Absatz 1 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 enthaltene Bezeichnung der Einrichtungen des Bildungssystems. Der von den Abg.en Noggler und Amhof eingebrachte Änderungsantrag zu Absatz 1 betreffend den neuen Artikel 1-ter Absatz 1 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 im Bereich der privaten Rechtssubjekte, die Verwaltungstätigkeiten für öffentlich-rechtliche Körperschaften übernehmen, wurde mehrheitlich genehmigt. Der geänderte Artikel wurde mit 5 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 4: Der von LRin Deeg und LH Kompatscher eingebrachte Änderungsantrag zu Absatz 1 betreffend den Titel und Absatz 1 des neuen Artikels 1-quater des Landesgesetzes Nr. 17/1993, mit dem das Wort „Berufsverbände“ durch das Wort „Sozialpartner“ ersetzt wird, wurde mehrheitlich genehmigt. Der Ausschuss lehnte hingegen zwei von der Abg. Foppa vorgelegte Änderungsanträge zum selben Absatz betreffend den neuen Artikel 1-quater des Landesgesetzes Nr. 17/1993 mehrheitlich ab. Ein von den Abg.en Steger und Wurzer eingereichter Streichungsantrag zu Absatz 3 des neuen Artikels 1-quater des Landesgesetzes Nr. 17/1993 betreffend die gemeinschaftsrechtlichen Instrumente des Qualitätsmanagements wurde mehrheitlich genehmigt, worauf der so geänderte Artikel mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt wurde.

Artikel 5: Der Ausschuss genehmigte mehrheitlich einen von LRin Deeg und LH Kompatscher eingebrachten Änderungsantrag zu Absatz 1 betreffend Artikel 2 Absatz 1 des Landesgesetzes Nr. 17/1993, mit dem die Veröffentlichung der Kriterien und Modalitäten für die wirtschaftlichen Vergünstigungen auf der digitalen Amtstafel des Landes vorgesehen wird. Nachdem die Abg.en Noggler und Amhof ihren zu Absatz 2 eingereichten Änderungsantrag zurückgezogen hatten, wurde ein von von LRin Deeg und LH Kompatscher eingebrachter Änderungsantrag zu Absatz 2 betreffend den neuen Artikel 2 Absatz 2-quater des Landesgesetzes Nr. 17/1993 im Bereich des Informationsaustausches innerhalb der Verwaltung mehrheitlich genehmigt. Der geänderte Artikel wurde mit 5 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 6: Der von LRin Deeg und LH Kompatscher eingebrachte Änderungsantrag zu Absatz 1 betreffend Artikel 2-bis Absatz 1 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 sowie der dazu vorgelegte Abänderungsantrag von LRin Deeg bezüglich der Höhe des zurückzuzahlenden Betrages im Falle von unrechtmäßig bezogenen wirtschaftlichen Vergünstigungen, wurden im Anschluss an eine kurze Debatte über die Falscherklärungen bei Beitragsansuchen und die entsprechenden Sanktionen mehrheitlich genehmigt. Der Ausschuss genehmigte darauf mehrheitlich einen weiteren von LRin Deeg und LH Kompatscher eingebrachten Änderungsantrag zu Absatz 2 betreffend Artikel 2-bis Absatz 2

des Landesgesetzes Nr. 17/1993, mit dem die Dauer der Sperre für Beitragsansuchen festgelegt wird. Nachdem die Abg.en Noggler und Amhof ihren zu Absatz 3 eingereichten Änderungsantrag zurückgezogen hatten, wurde ein von LRin Deeg und LH Kompatscher eingebrachter Änderungsantrag terminologischer Natur zum selben Absatz 2 betreffend den Artikel 2-bis Absatz 4 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 ebenfalls mehrheitlich genehmigt. Ein von LRin Deeg und LH Kompatscher eingebrachter Änderungsantrag zwecks Hinzufügung eines neuen Absatzes 3 betreffend Artikel 2-bis Absatz 4-bis des Landesgesetzes Nr. 17/1993 bezüglich der Anwendung der Bestimmungen im Bereich der wirtschaftlichen Vergünstigungen wurde vom Ausschuss mehrheitlich genehmigt, worauf der geänderte Artikel mit 5 Jastimmen und 4 Enthaltungen genehmigt wurde.

Artikel 7: Der Ausschuss genehmigte einstimmig einen von der Abg. Foppa zu Absatz 1 vorgelegten Änderungsantrag betreffend den neuen Artikel 4 Absatz 1 des Landesgesetzes Nr. 17/1993, mit dem der Inhalt der Begründung der abschließenden Maßnahme des Verwaltungsverfahrens festgelegt wird. Der von LRin Deeg und LH Kompatscher eingebrachte Änderungsantrag zu Absatz 1 zwecks Hinzufügung eines Satzes im neuen Artikel 4 Absatz 1 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 betreffend die Maßnahmen in vereinfachter Form wurde mehrheitlich genehmigt während ein von der Abg. Foppa zum selben Absatz eingebrachter Änderungsantrag sprachlicher Natur betreffend den neuen Artikel 4 Absatz 2 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 mehrheitlich abgelehnt wurde. Nachdem die Abg.en Noggler und Amhof ihre beiden zu Absatz 1 eingereichten Änderungsanträge zurückgezogen hatten, wurden ein von LRin Deeg eingebrachter Änderungsantrag zum selben Absatz betreffend die im neuen Artikel 4 Absatz 4 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 vorgesehenen Fristen sowie ein von den Abg.en Noggler und Amhof vorgelegter Änderungsantrag zum italienischen Text des Absatzes mehrheitlich genehmigt. Der von den Abg.en Noggler, Amhof und Steger zu Absatz 1 vorgelegte Änderungsantrag betreffend den neuen Artikel 4 Absatz 5 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 wurde von den Einbringern zurückgezogen, worauf der von den Abg.en Wurzer, Steger und Schiefer eingebrachte Streichungsantrag zum selben Absatz betreffend die Frist für den Abschluss des Verwaltungsverfahrens mehrheitlich genehmigt wurde. Nach der mehrheitlichen Ablehnung eines von der Abg. Foppa eingereichten Änderungsantrages zu Absatz 1 zwecks Hinzufügung eines Absatzes 8 im neuen Artikel 4 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 wurde der geänderte Artikel mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 8: Der von der Abg. Foppa eingereichte Änderungsantrag sprachlicher Natur zu Absatz 1 betreffend den neuen Artikel 4-bis Absatz 1 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 wurde ebenso wie ein von den Abg.en Noggler und Amhof vorgelegter Änderungsantrag zum selben Absatz betreffend den Abschluss des Verwaltungsverfahrens mittels Ersatzbefugnis mehrheitlich genehmigt. Der Ausschuss genehmigte darauf mehrheitlich einen von der Abg. Foppa eingereichten Änderungsantrag zu Absatz 1 betreffend den neuen Artikel 4-bis Absatz 3 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 und einen von den Abg.en Noggler und Amhof zum selben Absatz vorgelegten Streichungsantrag betreffend die Bekanntgabe der Person, der die Ersatzbefugnis übertragen ist. Der geänderte Artikel wurde schließlich mit 6 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 9: Nachdem die Abg.en Noggler und Amhof ihren zu Absatz 1 eingereichten Änderungsantrag betreffend den neuen Artikel 5 Absatz 1 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 betreffend die für die Abwicklung des Verwaltungsverfahrens erforderlichen Unterlagen zurückgezogen hatten, wurden zwei von der Abg. Foppa zu Absatz 3 des neuen Artikels 5 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 vorgelegte Änderungsanträge sprachlicher Natur mehrheitlich abgelehnt. Der Ausschuss genehmigte darauf mehrheitlich einen Änderungsantrag der Abg.en Noggler und Amhof zum italienischen Text des neuen Absatzes 8 von Artikel 5 des Landesgesetzes Nr. 17/1993, während ein von der Abg. Foppa vorgelegter Änderungsantrag sprachlicher Natur zum neuen Absatz 9 desselben Artikels mehrheitlich abgelehnt wurde. Der geänderte Artikel wurde mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Der von LRin Deeg und LH Kompatscher eingebrachte Änderungsantrag zwecks Einfügung eines neuen Artikels 9-bis betreffend die Vergabe von Dienstleistungen des Landes an Dritte wurde vom Ausschuss mit 5 Gegenstimmen, 1 Jastimme und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Artikel 10: Nach der mehrheitlichen Ablehnung eines von der Abg. Foppa vorgelegten Änderungsantrages zum neuen Absatz 4 von Artikel 7 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 betreffend die Zustellung der Verwaltungsmaßnahmen wurde der Artikel mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 11: Der von LRin Deeg und LH Kompatscher eingebrachte Änderungsantrag zu Absatz 1 betreffend den neuen Artikel 8 Absatz 2 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 sowie der dazu vorgelegte Abänderungsantrag der Abg.en Noggler und Amhof, mit dem in den neuen Absätzen 2 und 3 des genannten Artikels 8 das Wort „Bürger“ durch die Wörter „am Verfahren Interessierte“ ersetzt wird, wurden im Anschluss an eine eingehende Debatte über die digitale Mitteilung der Verwaltungsakte und das elektronische Bürgerkonto mehrheitlich bzw. einstimmig genehmigt. Der von den Abg.en Noggler und Amhof eingebrachte Streichungsantrag zu Absatz 1 betreffend den neuen Artikel 8 Absatz 4 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 wurde in Erwartung einer Klärung hinsichtlich der Ausschließlichkeit der digitalen Mitteilungsformen von Verwaltungsakten an Unternehmen von den Einbringern zurückgezogen. Der geänderte Artikel wurde mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 12: Der von den Abg.en Noggler und Amhof eingebrachte Änderungsantrag zwecks Einfügung eines neuen Absatzes 1-bis bezüglich Ersetzung des Wortes „dreißig“ durch die Ziffer „45“ wurde einstimmig genehmigt. Die von den Abg.en Noggler und Amhof eingebrachten Änderungsanträge zwecks Einfügung eines neuen Absatzes 2-bis, zwecks Einfügung eines neuen Absatzes 2-ter, zwecks Einfügung eines neuen Absatzes 2-ter, zwecks Einfügung eines neuen Absatzes 3-bis, zwecks Einfügung eines neuen Absatzes 3-bis, und zwecks Ersetzung des Absatzes 4 wurden von den Einbringern zurückgezogen. Der von den Abg.en Noggler und Amhof eingebrachte Ersetzungsantrag zu Absatz 4, der darauf abzielt den Bürgern das Recht zu geben, schriftlich über die Gründe für die Ablehnung der Beschwerde informiert zu werden, wurde einstimmig genehmigt. Der Änderungsantrag der Abg. Foppa zu Absatz 5, welcher darauf abzielt, im Artikel 9 Absatz 13 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 das Wort „abgewiesen“ durch das Wort „angenommen“ zu ersetzen wurde mit 1 Jastimme, 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt. Der Änderungsantrag der Abg.en Noggler und Amhof betreffend Hinzufügung eines neuen Absatzes 5 betreffend die neuen Anfechtungsgründe in einem Gerichtsrekurs wurde mit 6 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt. Der geänderte Artikel wurde mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 13: Der Artikel wurde ohne Wortmeldungen mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 14: Der von der Abg. Foppa eingereichte Änderungsantrag zu Absatz 1 zwecks Ersetzung der Wörter „einem Mitarbeiter“ durch die Wörter „einer mitarbeitenden Person“ und zwecks Ersetzung der Wörter „sein Stellvertreter“ durch die Wörter „stellvertretende Führungskraft“ wurde mit 1 Jastimme, 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt. Der Artikel wurde mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 15: Nachdem die Abg. Amhof ihren zu Absatz 1 eingereichten Änderungsantrag betreffend den neuen Artikel 11-bis Absatz 1 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 betreffend die Streichung des dritten und vierten Satzes zurückgezogen hatte, wurde der Ersetzungsantrag von LRin Deeg zu Absatz 1 betreffend die Möglichkeit einer Anhörung beim Vorliegen von Hinderungsgründen für die Annahme des Verfahrens mit 7 Jastimmen und 1 Enthaltung genehmigt. Der Ausschuss genehmigte darauf mehrheitlich einen Änderungsantrag der Abg.en Noggler und Amhof zu Absatz 2 betreffend die Einschränkung der Mitteilung über die Hinderungsgründe. Die Abg. Foppa teilte mit, ihren Änderungsantrag zu Absatz 3 nach der Erläuterung durch Dr. Ambach zurückzuziehen. Der so geänderte Artikel wurde mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 16: Der Artikel wurde ohne Wortmeldungen mit 6 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 17: Der von LRin Deeg und LH Kompatscher eingebrachte Ersetzungsantrag des Artikels 12-bis des Landesgesetzes Nr. 17/1993 betreffend die Mitteilung des Interessenskonfliktes an den Vorgesetzten wurde nach eingehender Diskussion mit 3 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 18: Der von der Abg. Foppa eingebrachte Änderungsantrag zu Absatz 1 zwecks Ersetzung des Wortes „Landesrat“ durch die Wörter „Landesrätin oder Landesrat“ wurde mehrheitlich abgelehnt. Der Artikel wurde mit 4 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 19: Der von den Abg.en Noggler und Amhof eingebrachte Änderungsantrag zu Absatz 2 betreffend den neuen Artikel 14 Absatz 1 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 bezogen auf die Anberaumung des Lokalausweises wurde nach kurzer Diskussion mit 5 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt. Der von der Abg. Foppa eingebrachte Änderungsantrag zu Absatz 3-bis zwecks Ersetzung der Wörter „der Beamte“ durch die Wörter „der Vor- und Zuname, die E-Mail-Adresse und die Telefonnummer der sachbearbeitenden Person“ wurde mehrheitlich abgelehnt. Die Abg. Foppa teilte

mit, ihren Änderungsantrag zu Absatz 5 betreffend die Mitteilungen auf elektronischem Weg und ihren Änderungsantrag zu Absatz 6 betreffend die Übermittlung von amtlichen Unterlagen oder Formularen auf elektronischem Weg nach den Erläuterungen durch Amtsdirektorin Nogler zurückzuziehen. Der so geänderte Artikel wurde mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 20: Der Artikel wurde ohne Wortmeldungen mit 5 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 21: Der von den Abg.en Nogglers und Amhof eingebrachte Änderungsantrag zu Absatz 1 mit dem der Titel des neuen Artikels 15-bis des Landesgesetzes Nr. 17/1993 geändert wird, wurde nach einer kurzen Erörterung einstimmig genehmigt. Der von den Abg.en Nogglers und Amhof eingebrachte Änderungsantrag zu Absatz 1 betreffend die Möglichkeit der Interessierten sich nicht nur schriftlich am Verfahren zu beteiligen, wurde von den Einbringern zurückgezogen. Der von der Abg. Foppa eingebrachte Änderungsantrag zu Absatz 1 betreffend die Ersetzung der Zahl 30 durch die Zahl 45 wurde mehrheitlich abgelehnt. Der so geänderte Artikel wurde mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 22: Der Artikel wurde ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 23: Der vom Abg. Nogglers eingebrachte Änderungsantrag zum Änderungsantrag der Abg.en Nogglers und Amhof zu Absatz 01 zwecks die Ersetzung des Titels des Abschnittes IV des Landesgesetzes Nr. 17/1993 wurde einstimmig genehmigt. Der von den Abg.en Nogglers und Amhof eingebrachte Änderungsantrag zu Absatz 01 betreffend den Titel von Abschnitt IV des Landesgesetzes Nr. 17/1993 wurde daraufhin als hinfällig erklärt. Der von der Abg. Foppa eingebrachte Änderungsantrag zu Absatz 1, wonach die Wörter „in der Regel“ gestrichen werden, wurde nach kurzer Erörterung einstimmig genehmigt. Der von der Abg. Foppa eingebrachte Änderungsantrag zu Absatz 2 zwecks die Ersetzung der Wörter „Die Funktionsweise der Dienststellenkonferenz wird“ durch die Wörter „Die allgemeinen Kriterien für die Abhaltung der Dienststellenkonferenzen werden“ wurde mit 1 Jastimme, 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt. Der so geänderte Artikel wurde mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 24: Der von den Abg.en Nogglers und Amhof eingebrachte Änderungsantrag betreffend die digitale Unterschrift bzw. die fortgeschrittene elektronische Signatur wurde von den Einbringern zurückgezogen. Der Artikel wurde mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 25: Der von den Abg.en Nogglers und Amhof eingebrachte Ersetzungsantrag zu Absatz 1 betreffend die 30-tägige Frist für die Anfertigung von Gutachten eines Beratungsorganes des Landes wurde nach kurzer Diskussion einstimmig genehmigt. Der von den Abg.en Nogglers und Amhof eingebrachte Streichungsantrag zu Absatz 2 wurde von den Einbringern nach Erläuterung durch LRin Deeg zurückgezogen. Der so geänderte Artikel wurde mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 26: Der von den Abg.en Nogglers und Amhof eingebrachte Streichungsantrag zu Absatz 2 wurde von den Einbringern zurückgezogen. Der von der Abg. Foppa eingebrachte Änderungsantrag zu Absatz 3 zwecks Streichung der Wörter „er kann aber auch das Verfahren fortsetzen, ohne die Fachurteile einzuholen“ wurde mit 1 Jastimme, 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt. Der Artikel wurde mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 27: Der von LRin Deeg und LH Kompatscher eingebrachte Änderungsantrag zwecks Einfügung eines Absatzes 01 betreffend die flexiblere Anpassung an die staatlichen Vorgaben wurde nach Erklärung von Dr. Ambach mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt. Der von der Abg. Foppa eingebrachte Streichungsantrag zu Absatz 2 wurde mit 1 Jastimme, 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt. Der so geänderte Artikel wurde mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 28: Der von LRin Deeg eingebrachte Änderungsantrag zum Änderungsantrag zu Absatz 1 von LRin Deeg zwecks die Hinzufügung der Wörter „in den Fällen, in denen das Unionsrecht formelle Verwaltungsmaßnahmen vorschreibt“ wurde nach eingehender Diskussion mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt. Der von LRin Deeg und LH Kompatscher eingebrachte Änderungsantrag zu Absatz 1 zwecks die Hinzufügung der Wörter „Schutz vor hydrologischen Risiken“ wurde mit 5 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen genehmigt. Der von der Abg. Foppa eingebrachte Streichungsantrag zu Absatz 1 wurde mit 2 Jastimmen, 5 Gegenstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt. Der von den Abg.en Nogglers und Amhof eingebrachte Änderungsantrag zu Absatz 1 zwecks der Streichung der Wörter „der auf der digitalen Amtstafel des Landes zu veröffentlichen ist“ wurde von den Einbringern zurückgezogen. Der so geänderte Artikel wurde mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 29: Der Artikel wurde ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 30: Der von den Abg.en Nogglner und Amhof eingebrachte Änderungsantrag zu Absatz 1 zwecks Ersetzung der Wörter „um die Unparteilichkeit der Verfahren zu fördern“ durch die Wörter „um deren unparteiische Abwicklung und die Beteiligung am Verfahren zu fördern“ wurde nach kurzer Diskussion einstimmig genehmigt. Der so geänderte Artikel wurde mit 6 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 31: Der von der Abg. Foppa eingebrachte Änderungsantrag zu Absatz 01 zwecks die Ersetzung des Wortes „abgelehnt“ durch das Wort „angenommen“ wurde nach Erläuterung durch Dr. Ambach mit 1 Jastimme, 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt. Die von der Abg. Foppa eingebrachten Änderungsanträge zu Absatz 1 betreffend die Ersetzung der Wörter „der Antragsteller“ durch die Wörter „die antragstellende Person“ und der Wörter „der Volksanwalt“ durch die Wörter „die Volksanwältin oder der Volksanwalt“ und zu Absatz 1 betreffend die Ersetzung der Wörter „so gilt der Rekurs als abgelehnt“ durch die Wörter „so gilt der Rekurs als angenommen“ wurden beide mehrheitlich abgelehnt. Der Artikel wurde mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 32: Der Artikel wurde ohne Wortmeldungen mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 33: Die von der Abg. Foppa eingebrachten Änderungsanträge zu Absatz 1 zwecks die Einfügung der Wörter „Der Absatz 1 des“ vor den Wörtern „Artikel 28“ und zwecks die Hinzufügung eines neuen Absatzes nach Absatz 4 des neuen Artikels 28 des Landesgesetzes Nr. 17/1993 bezüglich des Verfassens von leicht verständlicher Texte durch die Verwaltung wurden beide nach eingehender Diskussion mehrheitlich abgelehnt. Der Artikel wurde mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Artikel 34: die von der Abg. Foppa eingebrachten Änderungsanträge zu Absatz 1 zwecks Ersetzung im deutschen Text der Wörter „jedem den weitestgehenden Zugang“ durch die Wörter „jeder und jedem den weitestgehenden Zugang“ sowie der Wörter „der Transparenzbeauftragte“ durch die Wörter „der oder die Transparenzbeauftragte“ und zwecks Veröffentlichung von Maßnahmen auf der Homepage der Körperschaft wurden beide nach eingehender Diskussion mehrheitlich abgelehnt. Der von den Abg.en Nogglner und Amhof eingebrachte Ersetzungsantrag zu Absatz 1 betreffend die Ersetzung des Absatzes 7 des neuen Artikels 28-bis des Landesgesetzes Nr. 17/1993, welcher darauf abzielt der Veröffentlichungspflicht im Sinne der geltenden Bestimmungen nachzukommen, wurde nach kurzer Diskussion mehrheitlich genehmigt. Der so geänderte Artikel wurde mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 35: Der Artikel wurde ohne Wortmeldungen mit 4 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Zusatzartikel 35-bis: der von der Abg. Foppa eingebrachte Änderungsantrag zwecks Einfügung eines neuen Artikels 35-bis betreffend die Bewertung und Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger wurde nach kurzer Erläuterung durch Amtsdirektorin Nogglner mit 1 Jastimme, 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Artikel 36: Der Artikel wurde ohne Wortmeldungen mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 37: Die von der Abg. Atz Tammerle eingebrachten Änderungsanträge zu Absatz 1 hinsichtlich des Artikels 28-ter Absatz 2 Buchstabe c) des Landesgesetzes Nr. 17/1993, der darauf abzielt, den Gebrauch der Muttersprache festzuschreiben und hinsichtlich des Artikels 28-ter Absatz 2 Buchstabe d) des Landesgesetzes Nr. 17/1993, der darauf abzielt, die Begleitung einer Person des Vertrauens durch Anhörung der Öffentlichkeit vorzusehen, wurden beide nach kurzer Diskussion mehrheitlich abgelehnt. Der von der der Abg. Foppa eingebrachte Änderungsantrag zu Absatz 1 hinsichtlich der Hinzufügung nach Artikel 29-ter Absatz 2 Buchstabe d) eines Buchstabens e) betreffend die Vorschläge zur Verbesserung der Dienste durch die Bürger wurde mit 6 Jastimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung angenommen. Der so geänderte Artikel wurde mit 6 Jastimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Zusatzartikel 37-bis: Der von der Abg. Foppa eingebrachte Änderungsantrag zwecks Einfügung eines neuen Artikels 37-bis betreffend die Verständlichkeit des vorliegenden Gesetzes wurde nach kurzer Diskussion mehrheitlich abgelehnt.

Artikel 38: Der von den Abg.en Nogglner und Amhof eingebrachte Änderungsantrag zu Absatz 1 zwecks Einfügung eines Buchstaben 0a) betreffend Artikel 1 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, wurde von den Einbringern zurückgezogen. Der von und LH Kompatscher eingebrachte Ersetzungsantrag zu Absatz 1 Buchstabe b) betreffend zusätzliche Aufhebungen wurde ohne Wortmel-

dungen mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt. Der vom Abg. Noggler eingebrachte Änderungsantrag zu Absatz 1 zwecks Streichung des Buchstabens c) wurde nach kurzer Erläuterung durch die mit 5 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt. Der so geänderte Artikel wurde mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 39: Der von eingebrachte Streichungsantrag zu Absatz 1 betreffend die zertifizierte Meldung des Tätigkeitsbeginns wurde nach Erläuterung von Dr. Ambach mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt. Der von und LH Kompatscher eingebrachte Änderungsantrag zu Absatz 1 zwecks Einfügung eines neuen Artikels 1-bis betreffend günstigere gesetzliche Regelungen für die Betroffenen wurde mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt. Der so geänderte Artikel wurde mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

Artikel 40: Der von der Abg. Foppa eingebrachte Änderungsantrag zu Absatz 1 zwecks Ersetzung des Wortes „männlicher“ durch das Wort „weiblicher“ wurde nach kurzer Diskussion mit 1 Jastimme, 6 Gegenstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt. Der Artikel wurde mit 4 Jastimmen, 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung genehmigt.

Zusatzartikel 40-bis: Der von der Abg. Foppa eingebrachte Änderungsantrag zwecks Einfügung eines neuen Artikels 40-bis betreffend die Verständlichkeit des Gesetzes wurde als hinfällig erklärt.

Artikel 41: Der von LRin Deeg und LH Kompatscher eingebrachte Änderungsantrag zu Absatz 1 zwecks Ersetzung der Ziffer „2015“ durch die Ziffer „2016“ wurde einstimmig genehmigt. Der so geänderte Artikel wurde mit 6 Jastimmen und 2 Enthaltungen genehmigt.

Im Rahmen der Erklärungen zur Stimmabgabe kündigte die Abg. Brigitte Foppa ihre Enthaltung zum Gesetzentwurf an, weil sie nicht zufrieden sei, wie der Gesetzentwurf im Ausschuss behandelt worden sei. Man habe kurzfristig viele Änderungsanträge vorgelegt bekommen und zudem fände sie die Bezeichnung Rechtssubjekte für Menschen nicht passend.

Abg. Myriam Atz Tammerle kritisierte ebenfalls, dass zum vorliegenden Gesetzentwurf viele Änderungsanträge eingereicht worden seien und die Vorgehensweise der Behandlung des Gesetzentwurfes im Ausschuss sei ebenfalls diskutabel. Es sei unverständlich, dass kein Verweis auf den Gebrauch der Muttersprache vorhanden sei, weshalb sie für das Plenum diesbezügliche Änderungsanträge ankündigte.

Der vom Gesetzgebungsausschuss gemäß Artikel 6 Absatz 4 des Landesgesetzes Nr. 4/2010 erlassene Beschluss zur bedingt positiven Stellungnahme des Rates der Gemeinden zu den Artikeln 3, 17, 23, 25, 27, 31, 34 und 39 Absatz 1 wurde mit 5 Jastimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

In der Schlussabstimmung wurde der Landesgesetzentwurf Nr. 69/16 mit 5 Jastimmen (der Vorsitzenden Amhof und der Abg.en Steger, Stirner, Noggler und Tschurtschenthaler) und 3 Enthaltungen (der Abg.en Atz Tammerle, Mair und Foppa) genehmigt.

I lavori in commissione

La I commissione legislativa ha esaminato il disegno di legge provinciale n. 69/16 nelle sedute del 15 e del 26 febbraio 2016. Ai lavori della commissione hanno partecipato anche l'assessora competente per la famiglia, l'organizzazione dell'amministrazione provinciale, il personale, la semplificazione procedurale e l'informatica, Waltraud Deeg, la direttrice dell'ufficio organizzazione, Patrizia Nogler, il direttore dell'ufficio legislativo della Provincia, dott. Gabriele Vitella e la funzionaria dell'avvocatura della Provincia, dott.ssa Doris Ambach.

In sede di illustrazione del disegno di legge, l'ass. Waltraud Deeg ha spiegato che la cosiddetta legge sulla trasparenza necessita di una nuova impostazione per aprire le porte a un'amministrazione provinciale moderna. Questo disegno di legge, così come la legge sulla struttura dirigenziale, la legge sull'amministrazione e la legge sul personale, sono previsti nel programma di coalizione. Questo disegno di legge introduce importanti novità quali una maggiore trasparenza, un servizio più a misura di cittadino e maggiore efficienza nell'attività amministrativa. Si è tenuto conto inoltre della legge n. 241/1990, del Codice in materia di protezione dei dati personali, delle norme di attuazione dello Statuto di autonomia nonché della cosiddetta legge Madia (n. 124/2015). Vi sono alcune importanti novità: in futuro ad esempio, attraverso la redazione di atti notori, i cittadini dovranno assumere maggiori responsabilità. Attraverso l'utilizzo di banche dati comuni, peraltro non ancora presenti sull'intero territorio, l'amministrazione non dovrà più richiedere ogni volta gli stessi dati ai cittadini. Gli articoli 33 e 34 del disegno di legge riguardano la pubblicazione di atti amministrativi e le

misure di trasparenza. Tra gli obiettivi del disegno di legge rientrano inoltre un'amministrazione al servizio del cittadino e la semplificazione del linguaggio amministrativo. All'articolo 37 si prevede uno sportello per le relazioni con il pubblico presso il quale si possono ad esempio presentare ricorsi gerarchici. Sono previste inoltre comunicazioni integrative di avvio del procedimento. La legge n. 241/1990 prevede un termine di 30 giorni per i procedimenti, recepito dal disegno di legge e in futuro verrà nominato anche un responsabile di procedimento. Un altro ambito importante è quello della digitalizzazione, ovvero dell'istituzione di un albo digitale, così come la conversione dei documenti dal formato cartaceo a quello digitale, soprattutto nella comunicazione tra gli enti. Quando il cittadino ricorre all'amministrazione, quest'ultima gli risponde nella sua madrelingua. L'articolo 36 prevede che i dati siano in un formato aperto. Un punto molto importante al riguardo è rappresentato dalla protezione dei dati personali. Vengono inoltre regolamentati i conflitti di interesse: i funzionari e le funzionarie che vi si trovano coinvolti sono tenuti a darne comunicazione al/la superiore. Anche i requisiti di accesso agli atti amministrativi vanno rivisti. L'assessora Deeg ha dichiarato che riceverà una relazione dal Comitato di revisione, dato che l'efficienza dell'azione amministrativa è un punto importante del presente disegno di legge. Si definiscono inoltre i principi della correttezza e dei costi demandandone la completa responsabilità al direttore generale dell'amministrazione provinciale. Una novità è rappresentata dal silenzio assenso nei procedimenti amministrativi, secondo cui se il cittadino non ottiene alcuna comunicazione da parte dell'amministrazione, la richiesta risulta accolta, eccezion fatta per i settori ambiente, energia, salute e patrimonio storico-artistico, come previsto anche a livello statale.

A seguito della lettura del parere positivo condizionato del Consiglio dei Comuni, nel corso della discussione generale il cons. Noggler ha fatto riferimento al disegno di legge provinciale n. 54/15 da lui presentato. Ha dichiarato di aver concordato con l'ass. Deeg di riprenderne alcuni punti nel presente disegno di legge, alcuni dei quali non sono però contenuti nel disegno di legge, e lo stesso, a causa dei rimandi alle leggi statali, risulta di difficile lettura. Il consigliere ha fatto poi notare che alcune possibilità non vengono sfruttate anche se in diversi ambiti si disporrebbe della necessaria competenza legislativa. Ha constatato che sono stati presentati molti emendamenti, anche da parte della Giunta provinciale, e che sarà difficile esaminarli tutti.

La presidente Magdalena Amhof ha ribadito che la Giunta provinciale ha depositato tutta una serie di emendamenti, e ha invitato la stessa a non arrivare con così tante proposte di modifica una volta presentato il disegno di legge.

Il cons. Wurzer ha dichiarato di aver notato che all'articolo 2 si parla di semplificazione del linguaggio amministrativo. Trattandosi di una mera dichiarazione di intenti priva di conseguenze, non va inserita in un disegno di legge provinciale. Ha chiesto poi cosa si intende per "rispetto dei criteri e dei principi di cui alla presente legge" all'articolo 3, e per "avvalendosi [il direttore generale] anche della collaborazione dei partner sociali" all'articolo 4. Inoltre in molti articoli si fa riferimento all'albo digitale, nonché il rimando non sia sempre necessario. Il consigliere ha fatto notare che il termine per la conclusione del procedimento previsto dall'articolo 7, comma 5, decorre dalla data di ricevimento dell'istanza da parte dell'amministrazione competente. Lo sportello per le relazioni con il pubblico risulterebbe pertanto superato. L'articolo 15 prevede delle eccezioni per i procedimenti concorsuali e per i procedimenti di natura agevolativa. Al riguardo ci sono degli emendamenti, che però non sono ancora arrivati in toto. Ha dichiarato che la difensora civica è solamente un organo ausiliare del Consiglio provinciale, e ha chiesto spiegazioni in merito all'articolo 31. Benché sia inteso come una legge sulla semplificazione del linguaggio e sulla trasparenza, questo disegno di legge provinciale non contiene tutti i punti importanti.

La consigliera Foppa ha dichiarato di aver presentato già ad inizio legislatura, insieme al cons. Paul Köllensperger, un disegno di legge su questa tematica, e di aver pertanto atteso con grande interesse questa legge. Ha constatato che il disegno di legge da un lato non è molto chiaro e dall'altro prevede il principio della semplificazione del linguaggio amministrativo. Secondo la consigliera questo disegno di legge è al limite. Contiene dei punti che sono sicuramente positivi, ad esempio l'istituzione dello sportello per le relazioni con il pubblico, la citazione del conflitto di interessi e l'illustrazione del disegno di legge. Nel settore marketing però, per lanciare un prodotto sul mercato si procederebbe diversamente. La consigliera ha poi chiesto se il disegno di legge deve specificare proprio tutto, ad esempio che la conferenza dei servizi può svolgersi anche per via telematica.

Dichiara di aver presentato alcuni emendamenti contenenti soprattutto correzioni linguistiche, e di attribuire grande importanza all'introduzione della forma femminile nel disegno di legge. Sarebbe utile avere prima un riscontro da parte degli utenti, in modo da non apprendere poi, dai giornali, eventuali criticità. Infine la consigliera ha annunciato che presenterà una relazione di minoranza.

Il consigliere Noggler ha dichiarato di trovare più opportune le parole "gli interessati dal procedimento" rispetto alle parole "cittadine e cittadini". Ha chiesto in quale parte del disegno di legge si rimanda alla legge sulla trasparenza. Ha espresso poi dei dubbi sulla soppressione dell'articolo 5-bis della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, secondo il quale le concessioni alle società fiduciarie possono essere assegnate solo a condizione che tali società rendano nota l'identità dei fiduciari, e ha chiesto che la soppressione venga motivata.

La consigliera Myriam Atz Tammerle ha ritenuto positivo il fatto che i cittadini e la cittadine grazie all'istituzione dello sportello per le relazioni con il pubblico in caso di necessità sanno a chi rivolgersi. In questo senso detto sportello serve soprattutto a facilitare la vita ai cittadini e alle cittadine. Ha valutato positivamente l'introduzione di termini per i procedimenti amministrativi, ma vista l'incertezza generale ha espresso dei dubbi riguardo al silenzio assenso dell'amministrazione. La consigliera ha lamentato il fatto che nel disegno di legge non sia previsto il diritto all'uso della madrelingua e ha dichiarato di aver presentato alcuni emendamenti a garanzia di questo diritto. Sarebbe inoltre opportuno che i cittadini potessero essere accompagnati alle audizioni da persone di fiducia. La consigliera Myriam Atz Tammerle, visto il gran numero di emendamenti presentati, ha dichiarato di avere dei dubbi sul fatto che la Giunta provinciale lavori in modo omogeneo e di sperare nel chiarimento di alcuni punti linguistici prima della trattazione in aula.

La consigliera Ulli Mair ha dichiarato che in alcuni punti la legge va sostenuta. La Giunta provinciale già più volte dopo la presentazione di disegni di legge è arrivata con una serie di emendamenti. Questo modo di procedere, nonostante sia spesso stato bersaglio di critiche, è rimasto invariato. La consigliera ha affermato che la Giunta provinciale si è fatta mettere sotto pressione da alcuni consiglieri della maggioranza. Inoltre gran parte del disegno di legge è stato ripreso da leggi statali e c'è da domandarsi se in alcuni ambiti non si potrebbero far valere le nostre competenze legislative.

Il consigliere Dieter Steger ha constatato che il disegno di legge, nonostante restino alcuni punti su cui discutere, è ben impostato e comprensibile, e va per questo sostenuto. Per quanto riguarda la presentazione di emendamenti, il consigliere ha rimandato al regolamento interno. Inoltre ha posto alcune domande generali sui singoli articoli riguardanti l'accesso ai documenti amministrativi, il principio della partecipazione democratica, la collaborazione tra il direttore generale e le associazioni di categoria, i conflitti di interesse e i termini dei procedimenti amministrativi. Ha affermato di ritenere opportuna l'istituzione di un albo digitale e ha sollecitato l'attribuzione allo sportello per le relazioni con il pubblico di una certa responsabilità all'interno del procedimento amministrativo. Ha inoltre comunicato di aver anch'egli presentato alcuni emendamenti relativi a diversi settori.

L'assessora Deeg ha espresso il proprio ringraziamento per la discussione e fatto notare che il presente disegno di legge è stato elaborato con cura da un gruppo di lavoro composto dall'avvocatura, l'ufficio legale e l'ufficio organizzazione della Provincia nel quadro delle nostre competenze legislative. Si è deciso di rielaborare la legge esistente per adeguare, come atteso da tempo, alle disposizioni vigenti, e ciò comporterà grandi cambiamenti anche per gli uffici. In futuro non si parlerà più di ripartizioni e di uffici ma di unità organizzative. L'assessora Waltraud Deeg, facendo riferimento al regolamento interno del Consiglio, ha affermato che gli emendamenti sono stati presentati entro i termini previsti. Alcuni emendamenti sono stati presentati su suggerimento del Consorzio dei Comuni. L'intento è quello di varare una buona legge e lo sportello per le relazioni con il pubblico rappresenta sicuramente un punto di forza in questo senso. Per quanto riguarda l'inizio della decorrenza dei termini del procedimento, questo punto verrà riesaminato e la questione relativa alla difesa civica è stata chiarita. Per quanto riguarda la partecipazione, non è prevista alcuna consultazione della popolazione, ma in futuro si punterà maggiormente sul riscontro fornito dai cittadini. Le disposizioni sulla trasparenza vanno allineate alle norme statali, per i Comuni valgono le disposizioni sulla trasparenza della Regione, e il silenzio assenso dell'amministrazione nei relativi procedimenti rappresenta sicuramente una sfida. È già in vigore all'interno dell'amministrazione pubblica il principio secondo il quale ai quesiti dei cittadini viene data risposta nella rispettiva madrelingua ed è già previsto che i cittadini possano essere accompagnati alle audizioni da persone

di fiducia. Le competenze legislative sono state sfruttate nei limiti previsti tenendo però sempre in debita considerazione le norme statali. L'articolo 5-bis della legge provinciale n. 17/1993, secondo il quale le concessioni alle società fiduciarie possono essere assegnate solo a condizione che tali società rendano nota l'identità dei fiduciari, è stato stralciato dal disegno di legge a seguito della recente sentenza del Tribunale superiore delle acque pubbliche.

Conclusa la discussione generale, la commissione ha approvato il passaggio alla discussione articolata sul disegno di legge provinciale n. 69/16 con 5 voti favorevoli e 4 astensioni.

La commissione ha accettato le correzioni linguistiche e tecniche che sono state proposte dall'ufficio legale del Consiglio provinciale sentiti gli uffici competenti dell'amministrazione provinciale e che, nell'allegato testo di legge, sono sottolineate.

I singoli articoli sono stati approvati con l'esito di votazione riportato qui di seguito.

Articolo 1: L'emendamento presentato dai conss. Noggler e Amhof, atto a modificare ovvero integrare il titolo della legge provinciale n. 17/1993, è stato approvato a maggioranza a seguito di una breve discussione sul contenuto del titolo di una legge provinciale. L'articolo così emendato è stato approvato con 5 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo 2: dopo il ritiro dell'emendamento al comma 01 presentato dai conss. Noggler e Amhof, la commissione ha respinto a maggioranza un emendamento al comma 1 presentato dalla cons. Foppa, relativo agli obiettivi della legge di cui all'articolo 1, comma 1, della legge provinciale 17/1993. L'emendamento soppressivo dello stesso comma, presentato dai conss. Steger e Wurzer, è stato approvato a maggioranza a seguito di una breve discussione relativa agli obiettivi generali di una legge. La commissione ha poi respinto a maggioranza un emendamento all'articolo 1, comma 1 della legge provinciale n. 17/1993, presentato dalla cons. Atz Tammerle relativo al diritto all'uso della madrelingua, in base alla considerazione che le relative prescrizioni sono già contenute nelle norme di attuazione dello Statuto di autonomia. Anche i due emendamenti al comma 2 presentati dalla cons. Foppa e relativi ai nuovi commi 1-bis, 1-ter e 1-quater dell'articolo 1 della legge provinciale n. 17/1993, riguardanti il linguaggio neutro rispetto al genere e l'indicazione dei soggetti privati, sono stati respinti a maggioranza. Dopo che i consiglieri Noggler e Amhof hanno ritirato il loro emendamento soppressivo del comma 2, la commissione ha respinto a maggioranza un emendamento al comma 2 presentato dalla cons. Foppa sui rapporti di leale collaborazione tra l'amministrazione e i soggetti privati previsti al nuovo articolo 1, comma 1-bis, della legge provinciale n. 17/1993. I conss. Noggler e Amhof hanno ritirato un ulteriore emendamento soppressivo del comma 2; poi la commissione ha respinto a maggioranza due emendamenti allo stesso comma, presentati dalla cons. Foppa e riguardanti i due nuovi commi 1-ter e 1-quater dell'articolo 1 della legge provinciale n. 17/1993 sulla semplificazione del linguaggio adottato per la redazione degli atti amministrativi e sulla promozione delle tecnologie dell'informazione e della comunicazione. L'emendamento della cons. Atz Tammerle al comma 2 tendente all'aggiunta di un nuovo comma 1-quinquies all'articolo 1 della legge provinciale n. 17/1993, riguardante il linguaggio previsto per lo svolgimento di procedimenti amministrativi, è stato respinto con il voto decisivo della presidente a seguito di una breve illustrazione della normativa relativa all'uso della lingua usata in tribunale e dall'amministrazione provinciale. La commissione ha poi approvato a maggioranza un emendamento al comma 3 presentato dall'assessora Deeg e relativo alla delegificazione prevista dall'articolo 1, comma 3, della legge provinciale 17/1993, che in futuro potrà avvenire solo previa comunicazione al Consiglio provinciale. Pertanto l'emendamento allo stesso comma, presentato dalla cons. Foppa, è stato dichiarato decaduto. La consigliera ha quindi ritirato tre emendamenti tendenti all'aggiunta di nuovi commi. L'articolo così emendato è stato infine approvato con 5 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo 3: la commissione ha approvato all'unanimità un emendamento al comma 1 presentato dall'assessora Deeg e relativo alla denominazione delle istituzioni del sistema di istruzione e formazione, contenuta nel nuovo articolo 1-ter, comma 1, della legge provinciale n. 17/1993. L'emendamento dei conss. Noggler e Amhof al comma 1 relativo al nuovo articolo 1-ter, comma 1, della legge provinciale n. 17/1993, riguardante i soggetti privati che svolgono attività amministrative per conto di enti pubblici, è stato approvato a maggioranza. L'articolo così emendato è stato approvato con 5 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo 4: l'emendamento al comma 1 riguardante il titolo e il comma 1 del nuovo articolo 1-quater della legge provinciale n. 17/1993, presentato dall'assessora Deeg e dal presidente della Provincia

Kompatscher e volto a sostituire le parole “delle associazioni di categoria” con le parole “dei partner sociali” è stato approvato a maggioranza. La commissione ha invece respinto a maggioranza due emendamenti allo stesso comma relativi al nuovo articolo 1-quater della legge provinciale n. 17/1993, presentati dalla cons. Foppa. L'emendamento soppressivo del comma 3 del nuovo articolo 1-quater della legge provinciale n. 17/1993, presentato dai conss. Steger e Wurzer e riguardante gli strumenti di gestione della qualità dell'Unione europea, è stato approvato a maggioranza. L'articolo così emendato è stato quindi approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 5: la commissione ha approvato a maggioranza un emendamento al comma 1 relativo all'articolo 2, comma 1, della legge provinciale n. 17/1993, presentato dall'assessora Deeg e dal presidente della Provincia Kompatscher, che prevede la pubblicazione dei criteri per la concessione di vantaggi economici sull'albo online della Provincia. Dopo il ritiro di due emendamenti al comma 2 dei conss. Noggler e Amhof, è stato approvato a maggioranza l'emendamento al comma 2 dell'ass. Deeg e del presidente della Provincia Kompatscher riguardante il nuovo articolo 2, comma 2-quater della legge provinciale n. 17/1993 nell'ambito dello scambio di informazioni tra gli enti. L'articolo così emendato è stato approvato con 5 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo 6: L'emendamento al comma 1 relativo all'articolo 2-bis, comma 1 della legge provinciale n. 17/1993, presentato dall'ass. Deeg e dal presidente della Provincia Kompatscher, e il relativo subemendamento dell'ass. Deeg sull'importo da restituire in caso di agevolazioni economiche indebitamente percepite, sono stati approvati a maggioranza in seguito a una breve discussione sulle false dichiarazioni da parte dei richiedenti e sulle relative sanzioni. La commissione ha quindi approvato a maggioranza un ulteriore emendamento al comma 2 presentato dalla cons. Deeg e dal presidente della Provincia Kompatscher, riguardante l'articolo 2-bis, comma 2, della legge provinciale n. 17/1993, relativo al periodo in cui non può essere presentata domanda di contributi. Dopo il ritiro dell'emendamento al comma 3 da parte dei conss. Noggler e Amhof, è stato approvato a maggioranza un emendamento di natura terminologica allo stesso comma 2 riguardante l'articolo 2-bis, comma 4 della legge provinciale n. 17/1993, presentato dall'ass. Deeg e dal presidente della Provincia Kompatscher. Un emendamento della cons. Deeg e del presidente della Provincia Kompatscher tendente all'aggiunta di un nuovo comma 3 riguardante l'articolo 2-bis, comma 4-bis della legge provinciale n. 17/1993, sull'applicazione delle disposizioni relative ai vantaggi economici, è stato approvato a maggioranza dalla commissione. L'articolo emendato è stato approvato con 5 voti favorevoli e 4 astensioni.

Articolo 7: la commissione ha approvato all'unanimità un emendamento al comma 1 relativo al nuovo articolo 4, comma 1 della legge provinciale n. 17/1993, presentato dalla cons. Foppa, che definisce il contenuto della motivazione nel provvedimento finale del procedimento amministrativo. L'emendamento al comma 1, presentato dall'ass. Deeg e dal presidente della Provincia Kompatscher, tendente ad aggiungere un periodo al nuovo articolo 4, comma 1 della legge provinciale n. 17/1993, riguardante i provvedimenti in forma semplificata, è stato approvato a maggioranza, mentre un emendamento di natura linguistica allo stesso comma, presentato dalla cons. Foppa e riguardante il nuovo articolo 4, comma 2, della legge provinciale n. 17/1993 è stato respinto a maggioranza. Dopo il ritiro di due emendamenti al comma 1 da parte dei conss. Noggler e Amhof, l'emendamento presentato dall'ass. Deeg allo stesso comma, riguardante i termini previsti dal nuovo articolo 4, comma 4 della legge provinciale n. 17/1993, nonché un emendamento presentato dai conss. Noggler e Amhof al testo italiano dello stesso comma, sono stati approvati a maggioranza. L'emendamento presentato dai conss. Noggler, Amhof e Steger al comma 1, riguardante il nuovo articolo 4, comma 5, della legge provinciale n. 17/1993, è stato ritirato dai presentatori. L'emendamento soppressivo dello stesso comma, presentato dai conss. Wurzer, Steger e Schiefer e riguardante il termine per la conclusione del procedimento amministrativo, è stato approvato a maggioranza. Dopo il rigetto a maggioranza di un emendamento al comma 1, presentato dalla cons. Foppa e tendente ad aggiungere un comma 8 al nuovo articolo 4 della legge provinciale n. 17/1993, l'articolo emendato è stato approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 8: l'emendamento di natura linguistica presentato dalla cons. Foppa al comma 1 e riguardante il nuovo articolo 4-bis, comma 1 della legge provinciale n. 17/1993, e un emendamento presentato dai conss. Noggler e Amhof allo stesso comma, riguardante la conclusione del procedimento amministrativo attraverso il potere sostitutivo, sono stati approvati a maggioranza. La

commissione ha approvato quindi a maggioranza un emendamento presentato dalla cons. Foppa al comma 1, relativo al nuovo articolo 4-bis, comma 3 della legge provinciale n. 17/1993, e un emendamento soppressivo dello stesso comma, presentato dai cons. Noggler e Amhof e riguardante l'indicazione della persona a cui è attribuito il potere sostitutivo. L'articolo così emendato è stato infine approvato con 6 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo 9: dopo il ritiro da parte dei cons. Noggler e Amhof del loro emendamento al comma 1 riguardante il nuovo articolo 5, comma 1 della legge provinciale n. 17/1993 sulla documentazione necessaria per l'espletamento del procedimento amministrativo, i due emendamenti di natura linguistica presentati dalla cons. Foppa al comma 3 del nuovo articolo 5 della legge provinciale n. 17/1993, sono stati respinti a maggioranza. La commissione ha poi approvato a maggioranza un emendamento presentato dai cons. Noggler e Amhof al testo italiano del nuovo comma 8 dell'articolo 5 della legge provinciale n. 17/1993, mentre è stato respinto a maggioranza un emendamento di natura linguistica presentato dalla cons. Foppa al comma 9 dello stesso articolo. L'articolo così emendato è stato approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

L'emendamento presentato dall'ass. Deeg e dal presidente della Provincia Kompatscher tendente ad aggiungere un nuovo articolo 9-bis sull'esternalizzazione di servizi della Provincia a terzi è stato respinto dalla commissione con 5 voti contrari, 1 voto favorevole e 2 astensioni.

Articolo 10: Dopo il rigetto a maggioranza di un emendamento della cons. Foppa al nuovo comma 4 dell'articolo 7 della legge provinciale n. 17/1993 riguardante la notifica degli atti amministrativi, l'articolo è stato approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 11: dopo una lunga discussione sulla comunicazione digitale degli atti amministrativi e sul conto digitale del cittadino, l'emendamento presentato dall'ass. Deeg e dal presidente della Provincia Kompatscher al comma 1, relativo al nuovo articolo 8, comma 2 della legge provinciale n. 17/1993, e il relativo subemendamento presentato dai cons. Noggler e Amhof tendente alla sostituzione delle parole "al cittadino" con le parole "alla persona interessata al procedimento" ai commi 2 e 3 del succitato articolo 8, sono stati approvati a maggioranza e all'unanimità rispettivamente. L'emendamento soppressivo del comma 1 relativo al nuovo articolo 8, comma 4, della legge provinciale n. 17/1993, presentato dai cons. Noggler e Amhof, è stato ritirato dai presentatori in attesa di chiarimenti relativi al fatto che gli atti amministrativi possano essere comunicati alle imprese solo per via telematica. L'articolo così emendato è stato approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 12: l'emendamento presentato dai cons. Noggler e Amhof tendente a introdurre un nuovo comma 1-bis al fine di sostituire la parola "trenta" con la cifra "45" è stato approvato all'unanimità. Gli emendamenti presentati dai cons. Noggler e Amhof, tendenti a introdurre un nuovo comma 2-bis, un nuovo comma 2-ter, un nuovo comma 3-bis, un nuovo comma 3-bis e un nuovo comma 4, sono stati ritirati dai presentatori. L'emendamento sostitutivo del comma 4 presentato dai cons. Noggler e Amhof, finalizzato a concedere il diritto ai cittadini e alle cittadine di essere informati per iscritto sui motivi per cui il loro reclamo è stato respinto, è stato approvato all'unanimità. L'emendamento della cons. Foppa al comma 5 finalizzato a sostituire al comma 13 dell'articolo 9 della legge provinciale n. 17/1993 la parola "respinto" con la parola "accolto" è stato respinto con 1 voto favorevole, 5 voti contrari e 2 astensioni. L'emendamento dei cons. Noggler e Amhof tendente ad aggiungere un nuovo comma 5 relativo ai nuovi motivi di ricorso all'autorità giurisdizionale è stato approvato con 6 voti favorevoli e 2 astensioni. L'articolo così emendato è stato approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 13: l'articolo è stato approvato senza interventi con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 14: l'emendamento presentato dalla cons. Foppa al comma 1 tendente a sostituire le parole "ad altri collaboratori" con le parole "ad altri collaboratori/ad altre collaboratrici" e a sostituire le parole "il suo sostituto" con le parole "il suo sostituto/la sua sostituta" è stato respinto con 1 voto favorevole, 5 voti contrari e 2 astensioni. L'articolo è stato approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 15: dopo che la cons. Amhof ha ritirato il suo emendamento al comma 1, riguardante il nuovo articolo 11-bis, comma 1 della legge provinciale n. 17/1993 tendente a sopprimere il terzo e quarto periodo, l'emendamento dell'ass. Deeg sostitutivo del comma 1 e riguardante la possibilità di prevedere un'audizione nel caso in cui sussistano dei motivi ostativi all'approvazione di un procedimento, è stato approvato con 7 voti favorevoli e 1 astensione. La commissione ha poi approvato a maggioranza un emendamento dei cons. Noggler e Amhof al comma 2 relativo alla

limitazione della comunicazione dei motivi ostativi. La cons. Foppa, dopo l'illustrazione da parte della dott.ssa Ambach, ha dichiarato di ritirare il suo emendamento al comma 3. L'articolo così emendato è stato approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 16: l'articolo è stato approvato senza interventi con 6 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo 17: l'emendamento presentato dall'ass. Deeg e dal presidente della Provincia Kompatscher tendente a sostituire l'articolo 12-bis della legge provinciale n. 17/1993 sulla comunicazione dei conflitti di interesse al/la superiore, a seguito di un intenso dibattito è stato approvato con 3 voti favorevoli, 1 voto contrario e 2 astensioni.

Articolo 18: l'emendamento presentato dalla cons. Foppa al comma 1 tendente a sostituire la parola "assessore" con le parole "assessore o assessora" è stato respinto a maggioranza. L'articolo è stato approvato con 4 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo 19: l'emendamento presentato dai cons. Noggler e Amhof al comma 2, riguardante il nuovo articolo 14, comma 1 della legge provinciale n. 17/1993, sull'organizzazione di un sopralluogo, a seguito di un breve dibattito è stato approvato con 5 voti favorevoli e 2 astensioni. L'emendamento presentato dalla cons. Foppa al comma 3-bis tendente a sostituire le parole "la persona" con le parole "il nome e cognome, l'indirizzo di posta elettronica e il numero telefonico della persona che segue la pratica" è stato respinto a maggioranza. La cons. Foppa ha dichiarato di ritirare il proprio emendamento relativo al comma 5 sulle comunicazioni in formato elettronico, e il suo emendamento al comma 6 sulla trasmissione di documenti e moduli tramite mezzi telematici, a seguito dell'illustrazione da parte della direttrice d'ufficio Nogler. L'articolo così emendato è stato approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 20: l'articolo è stato approvato senza interventi con 5 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo 21: l'emendamento presentato dai cons. Noggler e Amhof al comma 1 riguardante la modifica del titolo del nuovo articolo 15-bis della legge provinciale n. 17/1993, è stato approvato all'unanimità a seguito di una breve illustrazione. L'emendamento presentato dai cons. Noggler e Amhof al comma 1, riguardante la possibilità di non limitare la partecipazione al procedimento alla sola forma scritta, è stato ritirato dai presentatori. L'emendamento presentato dalla cons. Foppa al comma 1, riguardante la sostituzione della cifra 30 con la cifra 45, è stato respinto a maggioranza. L'articolo così emendato è stato approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 22: l'articolo è stato approvato senza interventi con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 23: il subemendamento presentato dal cons. Noggler all'emendamento dei cons. Noggler e Amhof al comma 01, relativo alla sostituzione del titolo del capo IV della legge provinciale n. 17/1993, è stato approvato all'unanimità. L'emendamento presentato dai cons. Noggler e Amhof al comma 01, relativo al titolo del capo IV della legge provinciale n. 17/1993, è stato dichiarato decaduto. L'emendamento presentato dalla cons. Foppa al comma 1, tendente alla soppressione delle parole "di regola", è stato approvato all'unanimità dopo una breve discussione. L'emendamento presentato dalla cons. Foppa al comma 2, tendente a sostituire le parole "determinate le modalità di funzionamento della conferenza dei servizi" con le parole "determinati i criteri generali per lo svolgimento delle conferenze dei servizi", è stato respinto con 1 voto favorevole, 4 voti contrari e 2 astensioni. L'articolo così emendato è stato approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 24: l'emendamento presentato dai cons. Noggler e Amhof sulla firma digitale, ovvero sulla firma elettronica avanzata, è stato ritirato dai presentatori. L'articolo è stato approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 25: l'emendamento sostitutivo del comma 1, presentato dai cons. Noggler e Amhof sul termine di 30 giorni per la presentazione di pareri da parte degli organi consultivi provinciali, è stato approvato all'unanimità dopo una breve discussione. L'emendamento soppressivo del comma 2, presentato dai cons. Noggler e Amhof, è stato ritirato dai presentatori a seguito dell'illustrazione da parte dell'assessora Deeg. L'articolo così emendato è stato approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 26: l'emendamento soppressivo del comma 2 presentato dai cons. Noggler e Amhof, è stato ritirato dai presentatori. L'emendamento al comma 3, presentato dalla cons. Foppa e tendente a sopprimere le parole "ovvero può procedere indipendentemente dall'acquisizione delle valutazioni tecniche", è stato respinto con 1 voto favorevole, 4 voti contrari e 2 astensioni. L'articolo è stato approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 27: l'emendamento presentato dall'ass. Deeg e dal presidente della Provincia Kompatscher, tendente a inserire un comma 01 sulla maggiore flessibilità nell'adeguarsi alle norme statali, è stato approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni a seguito dei chiarimenti forniti dalla dott.ssa Ambach. L'emendamento soppressivo del comma 2, presentato dalla cons. Foppa, è stato respinto con 1 voto favorevole, 4 voti contrari e 2 astensioni. L'articolo così emendato è stato approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 28: il subemendamento presentato dall'ass. Deeg al proprio emendamento al comma 1 tendente ad aggiungere le parole "ai casi in cui la normativa dell'Unione europea impone l'adozione di provvedimenti amministrativi formali" è stato approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni a seguito di un dibattito approfondito. L'emendamento al comma 1, presentato dall'ass. Deeg e dal presidente della Provincia Kompatscher e tendente ad aggiungere le parole "di tutela dal rischio idrogeologico", è stato approvato con 5 voti favorevoli, 1 voto contrario e 2 astensioni. L'emendamento soppressivo del comma 1, presentato dalla cons. Foppa, è stato respinto con 2 voti favorevoli, 5 voti contrari e 1 astensione. L'emendamento presentato dai cons. Noggler e Amhof al comma 1, tendente a sopprimere le parole "da pubblicarsi sull'albo online della Provincia", è stato ritirato dai presentatori. L'articolo così emendato è stato approvato con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 29: l'articolo è stato approvato senza interventi con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 30: l'emendamento dei cons. Noggler e Amhof al comma 1, tendente a sostituire le parole "di favorirne lo svolgimento imparziale" con le parole "di favorirne lo svolgimento imparziale e la partecipazione al procedimento", è stato approvato all'unanimità a seguito di una breve discussione. L'articolo così emendato è stato approvato con 6 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo 31: l'emendamento al comma 01 presentato dalla cons. Foppa, tendente a sostituire la parola "rifiutata" con la parola "accolta", è stato respinto con 1 voto favorevole, 4 voti contrari e 3 astensioni a seguito di una breve illustrazione da parte della dott.ssa Ambach. Entrambi gli emendamenti presentati dalla cons. Foppa, ovvero l'emendamento al comma 1 tendente a sostituire le parole "il richiedente" con le parole "la persona richiedente" e le parole "il difensore civico" con le parole "la difensora civica ovvero il difensore civico" e l'emendamento al comma 1 tendente a sostituire le parole "l'istanza si intende respinta" con le parole "l'istanza si intende accolta" sono stati respinti a maggioranza. L'articolo è stato approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 32: l'articolo è stato approvato senza interventi con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 33: entrambi gli emendamenti presentati dalla cons. Foppa, ovvero l'emendamento al comma 1 tendente a inserire le parole "Il comma 1 dell'articolo al posto delle parole "L'articolo 28" e l'emendamento tendente all'aggiunta di un nuovo comma dopo il comma 4 dell'articolo 28 della legge provinciale n. 17/1993, sulla formulazione di testi in modo comprensibile da parte dell'amministrazione, sono stati respinti a maggioranza. L'articolo è stato approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 34: entrambi gli emendamenti presentati dalla cons. Foppa al comma 1, ovvero l'emendamento tendente a sostituire nel testo tedesco le parole "jedem den weitestgehenden Zugang" con le parole "jeder und jedem den weitestgehenden Zugang" e le parole "il responsabile della trasparenza", con le parole "il/la responsabile della trasparenza" e l'emendamento sulla pubblicazione di misure sul sito dell'ente, sono stati respinti a maggioranza a seguito di un intenso dibattito. L'emendamento dei cons. Noggler e Amhof al comma 1, tendente a sostituire il comma 7 del nuovo articolo 28-bis della legge provinciale n. 17/1993, finalizzato ad adempiere agli obblighi di pubblicazione ai sensi delle disposizioni vigenti, è stato approvato a maggioranza a seguito di una breve discussione. L'articolo così emendato è stato approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 35: l'articolo è stato approvato senza interventi con 4 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo aggiuntivo 35-bis: l'emendamento presentato dalla cons. Foppa, tendente a inserire un nuovo articolo 35-bis sulla valutazione e soddisfazione dei cittadini e delle cittadine, è stato respinto con 1 voto favorevole, 5 voti contrari e 2 astensioni a seguito di una breve illustrazione da parte della direttrice d'ufficio Noggler.

Articolo 36: l'articolo è stato approvato senza interventi con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 37: entrambi gli emendamenti al comma 1 presentati dalla cons. Atz Tammerle, il primo riguardante l'articolo 28-ter, comma 2, lettera c) della legge provinciale n. 17/1993 finalizzata a sancire il diritto all'uso della madrelingua, e il secondo l'articolo 28-ter, comma 2, lettera d) della

legge provinciale 17/1993, finalizzata a prevedere la presenza di una persona di fiducia in caso di audizione, sono stati respinti a maggioranza a seguito di un breve dibattito. L'emendamento presentato dalla cons. Foppa al comma 1 finalizzato ad aggiungere dopo la lettera d) del comma 2 dell'articolo 29-ter una lettera e) relativa alle proposte di miglioramento dei servizi da parte dei cittadini e delle cittadine, è stato approvato con 6 voti favorevoli, 1 voto contrario e 1 astensione. L'articolo così emendato è stato approvato con 6 voti favorevoli e 2 astensioni.

Articolo aggiuntivo 37-bis: l'emendamento presentato dalla cons. Foppa, tendente a inserire un nuovo articolo 37-bis riguardante la comprensibilità della presente legge, è stato respinto a maggioranza dopo una breve discussione.

Articolo 38: l'emendamento presentato dai cons. Noggler e Amhof al comma 1, tendente a introdurre una lettera 0a) all'articolo 1, comma 3 della legge provinciale 22 ottobre 1993, n. 17, è stato ritirato dai presentatori. L'emendamento presentato dall'ass. Deeg e dal presidente della Provincia Kompatscher al comma 1, lettera b), sulle abrogazioni aggiuntive, è stato approvato senza interventi con 5 voti favorevoli e 3 astensioni. L'emendamento al comma 1, presentato dal cons. Noggler e tendente a sopprimere la lettera c), è stato approvato con 5 voti favorevoli e 2 astensioni a seguito di una breve illustrazione da parte dell'ass. Deeg. L'articolo così emendato è stato approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 39: l'emendamento soppressivo del comma 1, presentato dall'ass. Deeg e riguardante la segnalazione certificata di inizio attività, è stato approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni in seguito all'illustrazione da parte della dott.ssa Ambach. L'emendamento presentato dall'ass. Deeg e dal presidente della Provincia Kompatscher al comma 1, tendente a inserire un nuovo articolo 1-bis relativo a norme legislative più favorevoli per le persone interessate, è stato approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni. L'articolo così emendato è stato approvato con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

Articolo 40: l'emendamento presentato dalla cons. Foppa al comma 1, finalizzato a sostituire la parola "forma maschile" con le parole "forma femminile", è stato respinto con 1 voto favorevole, 6 voti contrari e 1 astensione. L'articolo è stato invece approvato con 4 voti favorevoli, 3 voti contrari e 1 astensione.

Articolo aggiuntivo 40-bis: l'emendamento presentato dalla cons. Foppa tendente all'inserimento di un nuovo articolo 40-bis sulla comprensibilità della legge è stato dichiarato decaduto.

Articolo 41: l'emendamento presentato dall'ass. Deeg e dal presidente della Provincia Kompatscher al comma 1 finalizzato a sostituire la cifra "2015" con la cifra "2016" è stato approvato all'unanimità. L'articolo così emendato è stato approvato con 6 voti favorevoli e 2 astensioni.

Nella sua dichiarazione di voto, la cons. Brigitte Foppa ha annunciato la propria astensione sul disegno di legge, dichiarandosi non soddisfatta della trattazione dello stesso in commissione. Sono stati infatti presentati, all'ultimo, molti emendamenti, inoltre non reputa adatto il termine soggetti per indicare delle persone.

Anche la cons. Atz Tammerle ha criticato la presentazione di così tanti emendamenti al presente disegno di legge e le modalità di trattazione dello stesso in commissione, a suo avviso piuttosto discutibili. Ha dichiarato incomprensibile il fatto che manca il riferimento all'uso della madrelingua e ha annunciato di voler presentare al riguardo degli emendamenti in aula.

La deliberazione adottata dalla commissione legislativa ai sensi dell'articolo 6, comma 4, della legge provinciale n. 4/2010 sul parere positivo condizionato del Consiglio dei comuni in ordine agli articoli 3, 17, 23, 25, 27, 31, 34 e 39 comma 1 è stata approvata con 5 voti favorevoli e 3 astensioni.

Posto in votazione finale, il disegno di legge provinciale n. 69/16 è stato approvato con 5 voti favorevoli (espressi dalla presidente Amhof e dai cons. Steger, Stirner, Noggler e Tschurtschenthaler) e 3 astensioni (espressi dai cons. Atz Tammerle, Mair e Foppa).

Frau Landesrätin Deeg, bitte.

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Ich werde eine kurze Einführung machen. Ich möchte jetzt den Bericht nicht vorlesen, sondern werde nur ganz kurz und nicht lange die wichtigen Punkte herausgreifen, wenn Sie es mir erlauben, und dann das Wort für eine breite Debatte weitergeben.

Es ist beinahe dreiundzwanzig Jahre her, dass die damalige Südtiroler Landesregierung in Anlehnung an das Staatsgesetz Nr. 241 vom 7. August 1999 die Verwaltungstätigkeit und den Zugang zu den Verwaltungsunterlagen in einem allgemeinen Landesgesetz geregelt hat. Das neue Gesetz war zu dieser Zeit, also im Jahre 1993 eine kleine Revolution. Die Transparenz wurde erstmals zur Leitlinie des Verwaltungshandelns. Zuvor galten eher Geheimhaltung und Verschwiegenheit als Grundsätze des Verwaltungshandelns, wie gesagt, also hin von einer Geheimhaltung und Verschwiegenheit in Richtung Transparenz. In diesem Sinne hat das Landesgesetz Nr. 17/93 viele zahlreiche positive Ansätze eingeführt. Die Novellierung dieses Landesgesetzes Nr. 17/93, mit der wir uns heute hier befassen, gibt uns im Jahr 2016, also dreiundzwanzig Jahre später die Möglichkeit, in vielen Bereichen noch weiterzugehen und die Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen sowie die Offenheit und Transparenz der Verwaltung zu stärken, aber auch auf neue Entwicklungen einzugehen wie etwa die Digitalisierung.

Was sind die Ziele der Novelle? Wir wollen Verwaltungsverfahren vereinfachen und beschleunigen. Wir möchten mehr Bürgernähe und Transparenz ermöglichen, die Effizienz und Qualität der Verwaltungstätigkeit steigern, die Unparteilichkeit der Verwaltung gewährleisten und, als wichtigen weiteren Punkt, die Digitalisierung in der Landesverwaltung, aber auch behördenübergreifend vorantreiben. Einige wichtige Punkte erlaube ich mir vorab kurz zu beleuchten. Einmal geht es um wichtige Grundsätze, mit denen wir die Offenheit der Verwaltung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und ihrer Partner klar zum Ausdruck bringen und verstärken wollen.

Zum Ersten. In der neuen Fassung wird explizit von einer Beziehung zwischen der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern und den Unternehmen ausgegangen, die auf dem Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit aufgebaut ist und somit auch das gegenseitige Vertrauen voraussetzt. Das ist eine wichtige Voraussetzung für Vereinfachung und Bürokratieabbau, denn für den Abbau von Zettelwerk, die Entgegennahme von Eigenerklärungen, die Beschleunigung bei der Aufnahme von gewerblichen Tätigkeiten usw. muss dem Bürger, wenn wir das dann wollen und auch in die Tat umsetzen möchten, ein gewisses Maß an Vertrauen entgegengebracht werden.

Zum Zweiten. Die Vorgabe der Verwendung einer einfachen und verständlichen Sprache in Verwaltungsakten soll gewährleistet werden, sodass auch Personen, Menschen, die nicht immer, sehr häufig oder tagtäglich mit Verwaltung zu tun haben, die Sprache bestenfalls verstehen und eventuell, wenn sie die Maßnahmen verstehen, dagegen rekurrieren können, wenn sie mit den Maßnahmen nicht einverstanden sind. In diesem Sinne ist die Verwendung einer einfachen Sprache ein wichtiges Instrument der Bürgerbeteiligung und gewährleistet auch den Rechtsschutz. Wichtig in diesem Zusammenhang ist – das wird sicher ein Punkt werden, denn wir haben ihn auch im Gesetzgebungsausschuss ausführlich diskutiert und Kollegin Foppa wird auf den Punkt einsteigen -, dass der Gebrauch einer einfachen Sprache für den Bürger aber nicht bedeutet, dass wir auf Rechtssicherheit verzichten können. Deshalb ist es unumgänglich, dass in einem Gesetzestext auch der juristisch korrekte Sprachgebrauch gewährleistet ist, aber ich glaube, dass wir diesen Punkt auch in der Artikeldebatte um einiges vertiefen werden.

Dritter wichtiger Punkt. Es geht um die Einführung neuer Leistungsstandards, vor allem um die Einführung einer einheitlichen Verfahrensfrist von 30 Tagen für den Abschluss von Verfahren, die Einführung der stillschweigenden Zustimmung bei Verfahren, die auf Antrag eingeleitet wurden und ganz wichtig, auch im Sinne des Abbaus von Dokumentenwut, die Einführung des Grundsatzes der Einholung von Unterlagen und Daten durch die Verwaltung, wenn die Verwaltung diese Unterlagen bereits hat, die Voraussetzung dafür, dass sie sich dann auch die Dokumente selber einholt von Ämtern, Abteilungen derselben Verwaltung. All diese Maßnahmen sind Ausdruck eines neuen Selbstverständnisses der Verwaltung, und zwar in der Rolle eines Erbringers von Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger, also das gemeinsame zielorientierte Arbeiten.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass wir – ich habe das auch im Gesetzgebungsausschuss gesagt – viele Punkte gesetzgeberisch regeln können, dass es aber im Großen und Ganzen um eine Grundhaltung geht, und zwar nicht hin zu einer bürgernahen Verwaltung, die wir dann nicht in das Gesetz schreiben, per Gesetz verordnen können, sondern die dann auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Landesverwaltung vielfach heute schon gelebt werden und die wir auch in Zukunft noch etwas stärker ausprägen und vertiefen wollen.

Wenn wir von Digitalisierung sprechen, dann möchte ich auch noch darauf hinweisen, dass wir in diesem Bereich – ich bin selber für diesen Bereich zuständig - noch einige Baustellen offen haben, an denen wir aber ganz konkret arbeiten. Wir haben auch in den letzten zehn Tagen diesen verwaltungsübergreifenden IT-Dreijahresplan vorgestellt. Dieser IT-Dreijahresplan ist ein wichtiges Planungsinstrument, um den Digitalisierungsprozess vorantreiben und, besonders wichtig, die Digitalisierung auch behördenübergreifend konzipieren zu

können. Darin liegt nämlich die wirkliche Vereinfachung von den Bürgern, wenn wir es schaffen, gemeinsame einheitliche Datenbanken zu errichten und der Austausch von Dokumenten und Bescheinigungen nicht nur innerhalb der Landesverwaltungen, sondern auch zwischen den Verwaltungen wie Gemeinde, Sanität, Region reibungslos erfolgen kann.

Neben diesen drei Punkten sind im Gesetzentwurf aber auch ganz konkret sichtbare Neuerungen eingeführt, die darauf abzielen, Verwaltung und Bürger näher zusammenzubringen. Ein erster wichtiger Punkt, auf den ich verweisen möchte, ist die digitale Amtstafel, die Digitalisierung der Kommunikationsformen, das heißt digitale Kommunikation ausschließlich zwischen den Verwaltungen. Ein ganz, ganz wichtiger Punkt im Sinne vor allem der Transparenz ist die Veröffentlichung der Verwaltungsdaten als Open Data, das heißt Veröffentlichungen von Daten, die die öffentliche Verwaltung hat, im Zuge ihrer Tätigkeit erhebt und die sie dann in einem Format für alle Bürgerinnen und Bürger, aber vor allem für Unternehmer und Freiberufler zur Verfügung stellt, die ermöglichen, dass ein rascher und direkter Zugang zu diesen Informationen gewährleistet werden kann, aber dann auch diese Daten zur Weiterverarbeitung zur Verfügung stellt, damit dies auch ein wichtiger Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in unserem Land ist.

Der zweite wichtige Punkt neben der Digitalisierung der digitalen Amtstafel Open Data und der Digitalisierung der Kommunikationsformen ist auch die Einführung eines Bürgerschalters, der es uns erlaubt, den direkten Austausch zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen zu gewährleisten, falls es Fragen oder Zweifel gibt, weil wir wissen, dass die Digitalisierung eine bestimmte Gruppe unserer Bevölkerung erreicht, dass wir aber auch noch viele Bürgerinnen und Bürger haben, denen ein persönlicher Austausch sehr wichtig ist und die sich eine individuelle Beratungsmöglichkeit weiterhin wünschen. Deshalb möchte ich noch einmal betonen, dass dieser Bürgerschalter die Antwort auf dieses Bedürfnis ist und dass es unser Ziel und ein wichtiges Ziel ist, die Menschen mitzunehmen, und zwar auch jene, die heute vielleicht mit den digitalen Medien weniger vertraut sind.

Ich denke, es liegt auf der Hand, dass diese Novelle ein wichtiger Ausdruck für die Öffnung der Verwaltung ist und somit eine Willensbekundung auf den Bürger, auf die Bürgerin, auf die Unternehmen in unserem Land zuzugehen. Sie schafft die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür und verwaltungsintern – ich habe das auch schon mehrmals gesagt – versuchen wir schon seit mittlerweile zwei Jahren, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, um das, was wir heute hier in das Gesetz hineinschreiben, auch tatsächlich umsetzen zu können.

Ich denke, es sind viele positive Punkte drinnen. Es wäre schön, wenn wir es schaffen würden, zu den positiven Punkten auch eine breite Zustimmung zu erhalten. Ich würde es damit sein lassen und freue mich auf die anstehende Diskussion.

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang bei den Kolleginnen und Kollegen in der eigenen Fraktion bedanken. Ich glaube, dass wir im Zuge der Erstellung dieses Gesetzentwurfes eine konstruktive sachliche Diskussion geführt haben. Es war für mich auch eine sehr spannende Diskussion. Wir haben um Inhalte gerungen, die dann am Ende, glaube ich, zu einem guten gemeinsamen Ganzen führen und sehr viele auch positive Maßnahmen noch ergänzt hat. Dafür ein Dankeschön an die Kolleginnen und Kollegen. In diesem Sinne freue ich mich auf die anschließende Diskussion und denke, dass wir dann am Ende ein gutes Ergebnis haben werden, was vor allem im Sinne der Menschen in unserem Land ist.

PRÄSIDENT: Ich eröffne die Generaldebatte.
Abgeordnete Foppa, bitte.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich möchte darauf hinweisen, dass Sie sich bis jetzt immer so wunderbar an die Damen und Herren Abgeordneten gewandt haben, aber dies jetzt im Begriff sind zu vergessen.

PRÄSIDENT: Ich habe gesagt Damen und Herren.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Sie haben vom Einbringer gesprochen. Das ist nur ein Hinweis.

Wir haben einen Gesetzentwurf aufliegen, der ein anderes Gesetz im Wesentlichen verändern wird. Das wird am Ende den handlichen Titel "Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Rechts auf Zugang zu den Verwaltungsunterlagen sowie Bestimmungen im Sachbereich der Publizität, der Transparenz, der digitalen Verwaltung, der Verwaltungsdokumente, der Veröffentlichung von Verwaltungs- und normativen Akten sowie zur

Einrichtung des Schalters für die Beziehungen zur Öffentlichkeit (allgemeines Verwaltungsgesetz)" tragen. So wird das Gesetz am Ende lauten und das ist natürlich ein Vorausweisen auf die Debatte oder ein Zurückschauen auch auf die Debatte, die wir im Gesetzgebungsausschuss geführt haben und an die wir, nehme ich an, auch hier im Plenum anknüpfen werden.

Es ist im Wesentlichen eine Anpassung an staatliche Vorgaben und soll einige Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger im Zugang zur öffentlichen Verwaltung bieten. Wir haben zu diesem Gesetzentwurf einen etwas steinigen Weg beobachtet. Wir waren im Gesetzgebungsausschuss mit einem zu ändernden Gesetz, mit einem Gesetzentwurf, mit Änderungsanträgen, mit Änderungsanträgen zu Änderungsanträgen und zu Änderungsanträgen konfrontiert, die großteils auch noch von der Mehrheit kamen oder gar von der Regierung auch selber eingebracht wurden. 22 schien mir zu zählen. Der Durchblick war zum Teil schier unmöglich, aber wir haben uns alle darum in einer etwas zähen Debatte redlich bemüht, an die wir uns, glaube ich, noch gut erinnern. Der Einblick verblieb, dass wir nicht genau wussten, ob die Landesrätin von den eigenen Parteigenossen getrieben worden war oder mehr vom eigenen Ehrgeiz, dieses Gesetz in einer so halbfertigen Form in den Ausschuss zu bringen, in der wir es zum Anfang zumindest gesehen haben. Es hat sich dann zusammengefügt und wir haben dabei auch dem Austausch, nennen wir es mal so, innerhalb der Südtiroler Volkspartei in den verschiedenen Sitzungsmomenten beigewohnt und am Ende haben wir jetzt dieses Gesetz in der Hand.

In weiten Teilen kann man dieses Gesetz wirklich teilen, sofern man es versteht, das muss man dazu sagen, denn wenn man hier zum Beispiel vom Bürgerschalter, von der Digitalisierung, von der Reduzierung des Interessenskonflikts, von der insgesamt Vereinfachung, von der Zugänglichkeit der Dokumente, von den Fristen, die dem Alltag der Bürgerinnen und Bürger angepasst wurden, sprechen, dann ist sehr vieles, das man unterstützen kann.

Was heute vielleicht noch passieren kann, ist nämlich, dass gerade dieses Gesetz Anlass bieten könnte, über die Beziehung zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern nachzudenken. Es war einmal der Arbeitstitel der offenen Verwaltung, glaube ich, zu hören. Mir hätte das persönlich sehr gut gefallen, wenn es auch so geblieben wäre, weil man damit ein ganz klares Statement gebracht hätte, was man erreichen will. Wenn wir jetzt den sperrigen Titel anschauen, den es am Ende gibt, dann klingt das leider ganz und gar nicht nach einer offenen Verwaltung, wenn man sich schon erst mal da durchbeißen muss. Es hätte ein Anlass sein können, aber das könnte es immer noch sein, darüber nachzudenken, wie die Verwaltung in der Gesellschaft steht, welche Servicekultur in der Verwaltung vorherrscht und entwickelt werden kann. Man könnte auch darüber nachdenken, ob die Landhauswitze irgendwann beispielsweise der Vergangenheit angehören, die ja auch kein gutes Bild von einer Verwaltung zeichnen, den ich zumindest meinerseits als einen hoch professionellen Dienstleistungsbetrieb, einen sehr großen Dienstleistungsbetrieb und einen sehr innovativen Dienstleistungsbetrieb in unserem Land erlebt habe. Man könnte vielleicht noch einmal ein Stück weit über dieses Image und über die Verbesserung dieses Images nachdenken, dass man sich vielleicht auch der Wirklichkeit ein wenig mehr annähern würde, wie man daran arbeiten könnte.

In der Abteilung und im Amt, in dem ich selbst lange Jahre die Freude hatte zu arbeiten, waren der Bürger und die Bürgerin als Auftraggeber immer präsent. Es war ganz eindeutig. Das hat man nie in Frage gestellt und ich habe diesen Ansatz auch in die Politik mitgenommen, denn auch wir als Politikerinnen und Politiker haben die Bürgerinnen als Auftraggeberinnen und es schadet nie, wenn wir uns das immer wieder vor Augen halten. In unserer Abteilung war eines unseres Mottos ein einfaches, nämlich einfach verwalten. Das könnte und sollte, glaube ich, auch der Geist sein, der sich durch dieses Gesetz und das, was es bewirken will, ziehen sollte.

Im Amt für Weiterbildung hatten wir auch einen ganz klaren Grundsatz, der geheißen hat, eine Sprache, die alle verstehen und ich glaube immer noch, dass die Sprache sehr viel zudem aussagt, was man sagen will. Die Auseinandersetzung, die wir im Ausschuss über Juristensprache und Menschensprache geführt haben und warum das so ein Widerspruch sein soll, ist mir noch lange nachgegangen. Ich glaube nämlich nicht, dass zwischen Einfachheit und Rechtssicherheit ein Widerspruch besteht, im Gegenteil. Je einfacher etwas gesagt wird, umso unanfechtbarer und umso deutlicher wird es auch. Gerade deshalb hat sich auch so eine komplizierte Rechtssprache entwickelt, um hier immer wieder auch noch Notausgänge zu lassen, um hier immer wieder Winkelzüge zu genehmigen. Es sollte uns ein wesentlicher Auftrag sein – deswegen habe ich im Ausschuss so genervt -, einen neuen Ansatz zu finden und aus dieser Sackgasse herauszufinden. Es ist schade, dass wir hiermit diese Gelegenheit verpasst haben, denn dieses Gesetz entspricht natürlich nicht diesen Grundsätzen, aber vielleicht kommen wir ja noch zu einem Kompromiss auch in den Änderungsanträgen, die noch vorliegen und auch in der Tagesordnung, die wir mit der Landesrätin schon durchgegangen sind, um hier vielleicht doch ein kleines Stück weit eine neue Geschichte auch zu schreiben.

Es wäre immer noch Gelegenheit, in dieses Gesetz noch deutlicher die Feedback Kultur einzubauen. Ich weiß, dass hier schon vieles im Gange ist und dass hier auch schon gute Wege beschritten werden auch gerade erst in letzter Zeit mit dem Portal "Wo drückt es?". Das ist sicher ein guter Ansatz, wo die Rückmeldungen genutzt werden können. Ich denke, man muss die Bürgerinnen und Bürger auch nutzbar machen, also ihre Erfahrungen und ihren Umgang mit der öffentlichen Verwaltung. Das ist ein Reichtum für die öffentliche Verwaltung und diese Erfahrungen muss man sich einfach auch urbar machen und dazu ist, glaube ich, noch einiger Spielraum.

In der Marketingsprache spricht man von der Produkte Klinik, wenn man das Produkt unter jene Menschen bringt, die vielleicht mit der Entwicklung dieses Produktes gar nichts zu tun hatten. Es soll gerade jene Verbesserungsmöglichkeiten noch geben, bevor man es lanciert, die man selbst aus Betriebsblindheit nicht gesehen hat. Das sollte auch ein Ansatz sein, der in der öffentlichen Verwaltung noch sehr viel deutlicher genutzt oder angewandt werden kann.

Ich möchte damit schließen. Ich glaube, dass die Artikeldebatte noch einiges hergeben wird. Es ist, glaube ich, noch einiges an Feedback aus der Mehrheit und aus der eigenen Partei der Landesrätin zu erwarten. Darauf und so wie auf den Rest der Debatte bin ich schon gespannt.

NOGGLER (SVP): Frau Kollegin Foppa, das wird nicht mehr unbedingt der Fall sein, dass zu diesem Gesetzentwurf sehr vieles aus der Reihe der Mehrheit kommen wird, da wir doch sehr vieles im Gesetzgebungsausschuss diskutiert und auch ausgesprochen haben. Ich möchte sagen, dass wir die Landesrätin bei der Erstellung dieses Gesetzentwurfes sicherlich nicht gedrängt haben, aber einige Abgeordnete im Landtag, die auch der Mehrheitspartei angehören, haben sich erlaubt, einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Der Gesetzentwurf hat in erster Linie die Reduzierung der Bearbeitungszeit von Anträgen und vieles andere mehr zum Inhalt gehabt, weil wir gesehen haben, dass es zurzeit nicht unbedingt optimal läuft. Wie auch die Frau Landesrätin gesagt hat, ist das Bedürfnis der Bevölkerung wichtig und verehrte Frau Landesrätin, das Bedürfnis der Bevölkerung im Verwaltungsbereich muss in erster Linie ernst genommen werden. Diesbezüglich haben wir sicherlich einiges auch auszusetzen gehabt. Wir haben auch den Eindruck gehabt, dass das Bedürfnis der Bevölkerung vielfach nicht ernst genommen worden ist, und zwar was die üblichen Aufsichtsbeschwerden, aber auch die Aufsichtsbeschwerden Artikel 12 anbelangt – darüber werden wir noch reden -, was die termingerechte Behandlung von Anträgen anbelangt, denn die Leute warten im Allgemeinen viel zu lang oder was die stillschweigenden Ablehnungen nach 90 Tagen Rekursfrist usw. anbelangt. Das kann man einfach nicht machen. Man muss schon den Mut aufbringen, einen Rekurs von einem Bürger zu behandeln und ihm auch sagen, weshalb er abgelehnt wird.

Das waren die Gründe, weshalb wir einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt haben, den wir auch mit der Frau Landesrätin diskutiert haben. Ich wundere mich jetzt nur, weshalb unser Gesetzentwurf – deshalb geht jetzt meine Frage an den Landtagspräsidenten – nicht auf der Tagesordnung steht, denn im Allgemeinen ist es so, dass die Gesetzentwürfe gemeinsam behandelt werden müssten, da beide im Ausschuss für gut befunden bzw. weitergeleitet worden ist. Dann hätte es einen Antrag auf gemeinsame Behandlung bzw. auf Verzicht dieses Gesetzentwurfes gegeben, aber das ist egal. Ich möchte jetzt ganz offiziell mitteilen, dass wir unseren Gesetzentwurf Nr. 54/16 zurückziehen, weil wir unsere Anliegen, die wir speziell in diesem Gesetzentwurf enthalten haben, im neuen Gesetzentwurf der Frau Landesrätin auch deponiert haben. Ich möchte die Diskussion nicht in die Länge ziehen. Ich habe bei den einzelnen Artikeln noch die Möglichkeit, Stellung zu nehmen, denn es droht die Nachtsitzung und das soll nicht meine Schuld sein.

ATZ TAMMERLE (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Sehr viele Sachen hat bereits Kollegin Foppa angesprochen, wo es darum geht, dass so viele Änderungsanträge von der Landesrätin selbst sowie von der Landesregierung gekommen sind, was auch mich persönlich gestört hat, weil es einfach den Eindruck erweckt hat, dass es auch dort noch Unklarheiten gibt und dass man im Gesetzgebungsausschuss so Hals über Kopf einen Gesetzentwurf vorgelegt hat und selbst dazu noch nicht wirklich bereit war.

Jetzt möchte ich aber auf das Positive eingehen. Positiv finde ich die Einrichtung eines Bürgerschalters, die Gestaltung, dass die Verwaltung durch andere Arbeitsabläufe effizienter wird, dass zum Beispiel die Bürger auch einen Ansprechpartner haben, wenn sie sich Informationen einholen und auch den Stand der Dinge erfahren möchten, wo zurzeit dieses Ansuchen in welchem Büro gerade ist und der Stand der Dinge der Entwicklungen. Ich finde es positiv, dass es für die Bürger, wo dieses Gesetz in Bezug auf die Verwaltungsmaßnahmen gemacht ist, klarer wird, dass es zum Beispiel ganz klare Verfahrensfristen gibt, was auch Klarheit für den Antragsteller bringt, innerhalb welcher Zeit er eine Antwort erhält bzw. mit einer Zu- oder Absage rechnen kann.

Absolut unverständlich für mich war es dahingehend, dass ich mehrere Änderungsanträge in Bezug auf den Gebrauch der Muttersprache eingereicht habe. Man findet immer wieder verschiedene Gesetzespassus, wo man sieht, dass es um EU-Gesetze geht. Es gibt Verweise auf Bürger, die nicht EU-Bürger außerhalb der EU sind, es gibt jedoch keinen Verweis auf den Gebrauch des Rechtes der Muttersprache für unsere Leute. Das finde ich sehr traurig, weil gerade das wichtig ist, wenn es um Kommunikation mit den Bürgern geht.

Ein weiterer Zweifel, den ich noch habe, ist auch diese stillschweigende Zustimmung. Ich finde, dass es immer besser ist, etwas Schriftliches in der Hand zu halten, wo man entweder eine Zusage oder eine Absage hat, denn man weiß nie, ob vielleicht der eine oder andere Zettel verschwindet. Es können Fehler passieren oder dass es, wie hier bei uns im Land, mit der Post nicht wirklich klappt, dass man sich darauf verlassen kann. Deshalb finde ich, dass das noch eine Lücke ist.

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Ich bedanke mich für die eingebrachten Punkte in dieser Debatte. Ich möchte auf einige vielleicht noch einmal kurz eingehen, aber nur auf einige Fragen, die aufgeworfen wurden. Über die Punkte, die Kollege Noggler aufgeworfen hat, werden wir in der Artikeldebatte diskutieren. Es wird darum gehen, Spielräume auszuloten. Der Wunsch dieses Landtages geht, glaube ich, in diese Richtung und so ist auch der Vorschlag, diese Spielräume wirklich auszuloten, das heißt im einen oder anderen Punkt kann das auch beanstandet werden, weil wir uns von Bestimmungen in Staatsgesetzen auch entfernen, immer im Interesse des Bürgers. Das möchte ich an dieser Stelle dazu sagen. Wir werden etwas bürgerfreundlicher als der Staat und werden uns, alle zusammen wie wir hier sitzen, bemühen, dafür einzutreten und diese entsprechenden Bestimmungen in Rom oder wo auch immer zu verteidigen.

Ich möchte auf einen wichtigen Punkt eingehen, den ich in der entsprechenden Debatte mit der Kollegin Atz Tammerle noch einmal ausführen werde. Mir ist es schon wichtig zu sagen, dass uns als Regierung und mir als Zuständige für die Verwaltung, aber auch als Südtiroler Volkspartei das Thema Muttersprache ein wichtiges ist. Wir erachten es aber nicht als sinnvoll, etwas in ein einfaches Landesgesetz hineinzuschreiben, was in einer höheren Rechtsquelle - ich verweise auf eine Durchführungsbestimmung zum Autonomiestatut - bereits verankert ist. Das ist nicht sinnvoll, das brauchen wir nicht. Insofern haben wir dieses Prinzip auch nicht aufgenommen, sondern das sollte und muss in der Verwaltung gelebt werden. Ich habe im Gesetzgebungsausschuss schon darauf hingewiesen, sofort und umgehend anzuzeigen, wo das nicht der Fall sein sollte. Kollege Blaas hat in einem oder auch zwei konkreten Zusammenhängen darauf hingewiesen. Dem wird auch nachgegangen. Es ist uns wirklich ein Anliegen, und zwar dieses Grundrecht auf Gebrauch der Muttersprache ist ein wichtiges und dem wollen wir auch Rechnung tragen.

Zum Thema Änderungsanträge. Ich habe das auch im Gesetzgebungsausschuss gesagt. Es hat einen Artikel gegeben, nämlich Artikel 2-bis, bei dem es noch einiges an Diskussion gegeben hat. Dazu haben wir einige Änderungsanträge eingereicht. Wir haben, denke ich, eine gute Lösung gefunden, die etwas vorschreibt, was bereits Kollege Achammer bei der Vorstellung des ersten Bildungsgesetzes eingeführt hat, nämlich im Prinzip auch hier etwas bürgerfreundlicher zu werden und auch gesagt hat, ... Strafen auf ein vertretbares Maß zu reduzieren, und zwar dort, wo es sich nicht vom Bürger fälschlicherweise vorgebrachte Daten handelt. Da werden wir auch in der Debatte kurz darauf eingehen.

Im Großen und Ganzen möchte ich mich bedanken, dass Sie das Positive in diesem Gesetzentwurf hervor streichen. Ich glaube, es gibt viel Positives. Es wird jetzt an uns liegen, das auch gut durch den Landtag zu bringen und dann auch daran schnell zu arbeiten, um es dann auch in Wirkung zu bringen.

PRÄSIDENT: Die Generaldebatte ist abgeschlossen.

Bevor wir über den Übergang zur Artikeldebatte abstimmen, kommen wir zur Behandlung der Tagesordnungen.

Tagesordnung Nr. 1 vom 31.3.2016, eingebracht von den Abgeordneten Noggler und Wurzer, betreffend die Dauer der Verwaltungsverfahren – Anpassung bestehender Durchführungsverordnungen an die Höchstfrist von 180 Tagen.

Ordine del giorno n. 1 del 31/3/2016, presentata dai consiglieri Noggler e Wurzer, riguardante la durata del procedimento amministrativo: adeguamento degli attuali regolamenti di esecuzione al termine massimo di 180 giorni.

Der I. Gesetzgebungsausschuss hat mit Änderungsantrag im vorliegenden Gesetzentwurf eine Höchstfrist von 180 Tagen für die Dauer von Verwaltungsverfahren vorgegeben. Innerhalb dieser Grenze kann für die verschiedenen Verwaltungsverfahren mit Beschluss der Landesregierung die Verfahrensfrist festgelegt werden.

Unbeschadet davon bleiben natürlich die von anderen Landesgesetzen vorgesehenen Fristen.

Es bleiben übergangsweise aber auch eventuell höhere Fristen in bestehenden Durchführungsverordnungen bestehen.

Es ist deshalb Aufgabe der Landesregierung, die Fristen in den bestehenden Rechtsvorschriften zentral zu erheben, um in der Folge eine Anpassung vorzunehmen. Für diese Erhebung der Vielzahl an Bestimmungen muss den Ämtern selbstverständlich ein vernünftiger Zeitrahmen gegeben werden.

Zudem ist für die wirksame Umstellung der Fristen innerhalb der Höchstfrist wichtig, dass bei den jeweiligen Verfahren nur dann die langen Fristen vorgegeben werden, wenn dies wirklich aufgrund der Komplexität der Verfahren beziehungsweise der Vielzahl der eingebundenen Ämtern notwendig ist. Leitbild soll also sein, die Fristen mit Durchführungsverordnung so kurz als möglich zu halten.

Aus diesen Gründen heraus

verpflichtet
der Südtiroler Landtag
die Landesregierung,

- innerhalb von 6 Monaten ab Genehmigung des gegenständlichen Gesetzes die Erhebung der Fristen in bestehenden Durchführungsverordnungen vorzunehmen, auf dass daraufhin jene, die in die Zuständigkeit des Landes fallen, an die Höchstfrist von 180 Tagen angepasst werden;
- bei der Anpassung der Fristen in den genannten Durchführungsverordnungen als Parameter die Komplexität der Verfahren beziehungsweise die Vielzahl der eingebundenen Ämtern zu Rate zu ziehen, auf dass tatsächlich bei einfachen Verfahren höhere Fristen als 30 Tage die Ausnahme werden;
- dem Landtag innerhalb 31. Juli 2016 einen kurzen Zwischenbericht über die Umsetzung der obgenannten Erhebung mitzuteilen.

Con un emendamento la prima commissione legislativa ha introdotto nel presente disegno di legge un termine massimo di 180 giorni per la durata dei procedimenti amministrativi. Entro questo limite, con una delibera della Giunta provinciale, è possibile fissare un termine per i vari procedimenti amministrativi.

Questa disposizione naturalmente non concerne i termini previsti dalle altre leggi provinciali.

Transitoriamente restano però in vigore anche eventuali termini più lunghi previsti da altri regolamenti di esecuzione.

È quindi compito della Giunta raccogliere tutti i termini previsti dalle disposizioni normative esistenti per poter procedere, in un secondo momento, al loro adeguamento. Per potere effettuare questi controlli bisogna ovviamente dare agli uffici il tempo necessario per agire in tal senso.

Inoltre, per un'adeguata modifica dei termini, è importante che si fissino termini più lunghi solo quando risulti effettivamente necessario sulla base della complessità dei procedimenti o del numero di uffici coinvolti. In linea di massima si dovrebbe quindi cercare di prevedere dei termini che siano quanto più brevi possibile.

Per questi motivi,

il Consiglio della Provincia
autonoma di Bolzano
impegna
la Giunta provinciale

- a provvedere entro sei mesi dall'approvazione del presente disegno di legge al rilevamento dei termini previsti dai vigenti regolamenti di esecuzione, affinché quelli che rientrano nella competenza della Provincia vengano adeguati al termine massimo di 180 giorni;
- ad adeguare i termini nei detti regolamenti di esecuzione sulla base della complessità del provvedimento ovvero del numero di uffici coinvolti, affinché nei procedimenti semplici un termine superiore a 30 giorni rappresenti un'eccezione;

- a presentare al Consiglio provinciale entro il 31 luglio 2016 una breve relazione intermedia sull'attuazione dei succitati rilevamenti.

Abgeordneter Nogglер, bitte.

NOGGLER (SVP): Unsere Tagesordnung bezieht sich auf eine Diskussion, welche wir im Gesetzgebungsausschuss gehabt haben. Es geht um den Artikel 7 betreffend die Dauer des Verfahrens. Es ist so, dass mit Gesetz festgehalten ist, dass die Dauer des Verfahrens 30 Tage sein soll. Die Frist kann dann auch mit Durchführungsverordnung der Landesregierung verlängert werden. Wir haben im Gesetzgebungsausschuss festgelegt, dass es höchstens 180 Tage sein sollen, ein halbes Jahr, bis die Akte bearbeitet werden können und dergleichen.

Jetzt ist natürlich ein Problem aufgetreten, und zwar ist es jenes, dass auch die Übergangsweise auf bestehende Durchführungsverordnungen überprüft werden müssten. Die Zeit bis zum Inkrafttreten des Gesetzes würde nicht ausreichen, alle zu überprüfen, weil man offensichtlich auch nicht weiß, wie viele Durchführungsverordnungen andere Termine, andere Fristen festlegen und wie hoch diese Fristen sind. Deshalb gedenkt man im Artikel 7 den Passus der 180 Tage dahingehend dann auch zu ändern. Deshalb haben wir eine Tagesordnung vorgelegt.

Diese Tagesordnung besagt im beschließenden Teil, dass innerhalb von 6 Monaten ab Genehmigung des gegenständlichen Gesetzes die Erhebung der Fristen in bestehenden Durchführungsverordnungen vorzunehmen und diese Fristen dann auch anzupassen sind, und zwar auf maximal 180 Tage bei den einzelnen Durchführungsverordnungen und dass innerhalb 31. Juli 2016 ein kurzer Zwischenbericht über die Umsetzung der obgenannten Erhebung mitzuteilen ist. Dies damit wir im Landtag auch feststellen können, ob diesbezüglich gearbeitet wird oder ob wir in einem Jahr wieder, siehe Wurzer ...

LEITNER (Die Freiheitlichen): Vertrauen ist gut ...

NOGGLER (SVP): Kontrolle ist besser. Das ist in etwa der Inhalt dieser Tagesordnung.

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Grundsätzlich sind wir mit dem Inhalt dieser Tagesordnung einverstanden. Meine Bitte wäre es – das habe ich auch schon mit den Kollegen in der Fraktion besprochen -, den Punkt 1 des beschließenden Teils zu ergänzen. Wir haben kein Problem damit und das möchten wir auch nicht machen. Das Grundprinzip soll jenes sein, dass die Verfahrensfristen für die Verfahren so gelten wie wir sie ins Gesetz schreiben. Das ist richtig, das muss ich an dieser Stelle auch sagen. Es gibt eine große Anzahl von Verfahren, nämlich 1.500, die wir im Organisationsamt auch monitoriert haben, die jetzt alle durchgeschaut werden müssen dahingehend, ob sie in die Verfahrenszeiten hineinpassen bzw. welche Maßnahmen zu ergreifen sind, dass wir sie dort hinbekommen und das wollen wir tun.

Was ein Problem darstellen kann, ist, wenn es sich um Dinge handelt, die im Verwaltungsverfahren auftauchen, die objektiv gesehen nicht von der Verwaltung vertreten werden können und die dazu führen, dass manchmal eine längere Verfahrensfrist möglich sein muss. Ich darf ein Beispiel machen. Wenn es darum geht, einen Lokalausweis zu machen und das Verfahren in die Winterzeit hineinfällt, weil Bodenproben entnommen werden müssen, die aber nicht entnommen werden können, weil der Boden gefroren ist oder was auch immer, dann haben wir ein Problem. Das liegt dann nicht an der Verwaltung, sondern an objektiven Gründen, die wir nicht vertreten. Deshalb wäre meine Bitte, in Punkt 1 nach den Worten "angepasst werden" die Worte ", wobei die Höchstfrist von 180 Tagen nicht jene Verwaltungsverfahren betrifft, die aus objektiven von der Landesverwaltung nicht vertretbaren Gründen auch über einen längeren Zeitraum gehen können" hinzuzufügen. Die restlichen Punkte nehmen wir natürlich gerne an.

PRÄSIDENT: Frau Landesrätin Deeg, haben Sie die Tagesordnung vollinhaltlich angenommen?

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Wir nehmen die Punkte 2 und 3 an und den Punkt 1 mit der vorhin gemachten Ergänzung.

NOGGLER (SVP): Frau Kollegin Deeg, wenn Sie sagen, dass Sie damit kein Problem haben, dann möchte ich nur den Satz der Pressemitteilung vorlesen, die Sie gemacht haben: "Ein wichtiger Durchbruch dieses

Gesetzes auch mit der Einführung der einheitlichen Frist von 30 Tagen für die Abwicklung aller Verwaltungsverfahren bis auf wenigen spezifischen." Ich glaube, das ist ein klein wenig voreilig gewesen. Sie sagen 30 Tage für alle bis auf einige wenige. Wir haben gesagt, diese einige wenige sind 180 Tage zusätzlich. Jetzt verlangen Sie noch, dass zu den 180 Tagen noch ein Zusatz kommt, aber in Gottes Namen. Ich bin damit einverstanden. Wenn wir letztendlich eine Auflistung bekommen dahingehend, wie lange die Zeiten der Verwaltungsverfahren bei den einzelnen Gesetzen sind, dann haben wir, glaube ich, schon irgendetwas erreicht.

PRÄSIDENT: Danke, Kollege Noggler, für die Präzisierung. Es ist nicht notwendig, dass Sie eine relativ lange Erläuterung machen, sondern einfach nur sagen, ob Sie damit einverstanden oder nicht einverstanden sind.

Somit müssen wir über die Tagesordnung Nr. 1 nicht abstimmen.

Vor Beendigung der heutigen Sitzung teile ich Ihnen noch mit, dass gegen das Protokoll der letzten Landtagssitzung, welches zu Beginn der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt wurde, während der laufenden Sitzung keine schriftlichen Einwände vorgebracht wurden und dass dasselbe deshalb im Sinne von Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Danke die Sitzung ist geschlossen.

Ore 17.57 Uhr

Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:

Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:

ACHAMMER (44, 46)
ARTIOLI (7, 43, 52, 53)
ATZ TAMMERLE (97)
BLAAS (7, 23, 30, 34, 56)
DEEG (93, 98, 100)
DELLO SBARBA (8, 40, 49, 60)
FOPPA (1, 10, 12, 42, 59, 95)
HEISS (4, 9, 16, 32, 57)
HOCHGRUBER KUENZER (31)
KNOLL (6, 15, 33, 37, 45, 60)
KÖLLENSPERGER (21, 23, 33, 42)
KOMPATSCHER (12, 49)
LEITNER (15, 26, 27, 29, 41, 49, 51)
MUSSNER (23, 49)
NOGGLER (97, 100)
PÖDER (32, 47, 50, 55, 60)
SCHIEFER (7)
STEGER (15, 22, 27, 31, 40, 56, 57, 59, 60)
STOCKER S. (6, 34, 54, 58, 59)
THEINER (8, 17, 34, 58)
TOMMASINI (19, 53)
URZÌ (1, 10, 13, 16, 18, 20, 43, 52, 53)
ZIMMERHOFER (5, 14, 17, 43)